This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600035065P

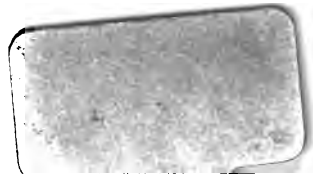

2.6

135

Die Jahre der Reaktion.

Historische Skizze

von

Dr. A. Bernstein.

Berlin 1881.
Verlag von Max Bading,
Inselstraße 6.

Die

Jahre der Reaktion.

Historische Skizze

von

Dr. A. Bernstein.

Berlin 1881.

Verlag von Max Bading

Inselstraße 6.

240. f. 146.

Die

Jahre der Reaktion.

Historische Skizze

von

Dr. A. Bernstein.

Berlin 1881.

Verlag von Max Bading

Inselstraße 6.

240. f. 146.

Inhalt.

		Seite
1.	Der Tag von Olmütz.	1
2.	Olmütz und seine Konsequenzen.	5
3.	Das Ministerium vor der Kammer.	9
4.	Die Vertagung.	14
5.	Der Umschwung.	18
6.	Das Programm der Reaktion.	22
7.	Wühlen gegen die beschworene Verfassung.	27
8.	Von den freien Konferenzen bis zum Bundestag.	32
9.	Die Polizeiwirthschaft greift um sich.	36
10.	Wie man die müden Herzen der Völker einfangen wollte.	42
11.	Wie der König persönlich den Kampf weiter führte.	46
12.	Steigende Wühlereien.	52
13.	Der Sturm auf die Verfassung.	57
14.	Die Verschwörungsmache.	61
15.	Nationale Schandthat.	66
16.	Korruption der Wissenschaft und der Gesinnung.	71
17.	Die Förderung des Verschwörungsglaubens.	77
18.	Enthüllte Verschwörungen.	82
19.	Versumpfung und Intrigue.	87
	Illusionen und Spionagen.	92
	Wie der Hochverrath angesponnen wird.	98
	Flüchtlinge und Spione.	103
	Die Rettung der Gesellschaft.	109

nachweisbar, daß ein alle Völker Europa's umspannendes Netz von Reaktion an dem Tage von Olmütz seinen längst geplanten Hauptzug that. Es ist ferner eine ganz unbestreitbare Thatsache, daß die mobilgemachte preußische Landwehr mit dem Gefühl einer halben Befriedigung wieder in die Heimstätten zurückkehrte, daß endlich das schändliche Spiel der Verstellung, als ob das Regiment Manteuffel's wirklich die Absicht habe, den Rechten der deutschen Nation ein Genüge zu leisten, ein Ende genommen und das wahre Antlitz der Reaktion sich unverhüllt zeigte. Es ist endlich ein durch die Geschichte der nächsten Jahre offenbar gewordenes Faktum, daß das ganze Festland Europas den schweren Schlag mit empfunden hat, der an dem Tage von Olmütz der Selbstständigkeit, dem Interesse und der Ehre Preußens versetzt wurde.

Wir werden das Bild der inneren Kämpfe in den folgenden Kapiteln, der Wahrheit getreu, leider allzu reichlich zeigen müssen. Für heute wollen wir nur den Zustand Europas am Ende des Jahres 1850 leicht skizziren, um den Rahmen des Gemäldes anzudeuten, in welchem sich der Reaktionsprozeß in Preußen abspielte.

Die Februar-Revolution in Frankreich im Jahre 1848 hatte ganz Europa erschüttert und allenthalben die berechtigten Ansprüche der Völker wider den Absolutismus der Regierungen zur unwiderstehlichen Forderung erhoben. Italien stand bald im Aufruhr gegen die kleinen Tyrannen, welche in den Einzelstaaten unter dem Schutz Oesterreichs ihr früheres Regiment führten. Nur ein einziger Staat, Piemont, in welchem längst der richtige Gedanke lebte, daß Italien den gerechten Anspruch auf die Einheit und die Freiheit eines selbstständigen nationalen Lebens habe, stand unter der Regierung des nationalgesinnten Monarchen, Victor Emanuel, der im eigenen Lande bereits ein freiheitliches Regiment eingeführt hatte. Es schloß sich daher das italienische Volk diesem Staate freudig an, als er es unternahm, Venetien und die Lombardei, welche unter der Zuchtruthe Oesterreichs schmachteten, aus dem Joch dieser Fremdherrschaft zu befreien.

Derselbe Zug der nach Freiheit ringenden Völker hatte auch in allen Theilen der österreichischen Monarchie die Herzen ent-

flammt. Die Kunst Metternich's, alle die kleinen Nationalitätsfetzen, welche den Gesammtkörper der österreichischen Monarchie bildeten, durch Unterdrückung des Gesetzes mit Hilfe eines dienstwilligen Pfaffenthums zu knebeln, ging mit einem Schlage durch die Revolution in Wien am 13. März 1848 in Trümmer.

In Deutschland, dem gebildetsten und loyalsten Volke Mitteleuropas, hatte längst der Druck des Bundestages und seines systematisch jedes freiheitliche Verfassungsleben niederdrückenden Polizeisystems den Unmuth der Nation wachgerufen und die Forderung der Einheit und der Freiheit in allen Gemüthern angefacht. Die Revolution in Frankreich, die Proklamirung der Republik daselbst wurde sofort das Signal, diese Forderung zum offenen Volksprogramm zu erheben. Hier war es der preußische Staat, auf den die Hoffnungen der Nation sich endlich concentrirten.

Im Norden des deutschen Vaterlandes seufzte schon lange Zeit die deutsche Bevölkerung von Schleswig-Holstein unter dem Joch des übermüthigen Dänemark, das diese Provinzen zum Hohn Deutschlands sich einverleibt hatte. Die Februar-Revolution rief auch hier den Muth wach, sich loszureißen aus der Schlinge und nach Deutschland die Arme auszustrecken, dessen unabweisbare Pflicht es längst gewesen wäre, die Fesseln des geknechteten Bruderstammes zu lösen.

Im ersten Sturm der Volkserhebungen des Jahres 1848 hatten nun allenthalben die Fürsten die feierlichsten Verheißungen ertheilt, die Forderungen der Völker zu erfüllen. Es ist ein beachtenswerthes Merkmal jener Zeit, daß sich nirgend das Volk dem republikanischen Regierungssystem zuneigte, sondern einzig allein ein demokratisches Staatswesen unter dem Regiment seiner bisherigen Herrscherhäuser forderte. Die Fürsten in ganz Europa waren Anfangs auf diese Wünsche eingegangen und ernannten allenthalben konstitutionelle Minister, die den Staaten und den Völkern auf der breiten Basis der Volksthümlichkeit und der Nationalität beruhende Verfassungen und Zustände in's Leben rufen sollten.

Aber bereits im Jahre 1848 fachte dasselbe Frankreich, das den Impuls zur freiheitlichen Neugestaltung Europas gegeben

hatte, durch den Verſuch einer ſozialiſtiſchen Straßen-Revolution eine weitgreifende reaktionäre Bewegung an. Der Aufſtand der Sozialiſten in Paris im Juni 1848 war gegen die neueinberufene und in ernſter Thätigkeit begriffene franzöſiſche Nationalverſammlung gerichtet, welche den phantaſtiſchen Träumereien einer ſozialdemokratiſchen Republik abhold war. Eine Straßenſchlacht machte auch in Paris dem Phantom einer Sozial-Revolution ein Ende. Die Fürſten Europa's aber erblickten in dieſem Vorgang den Beweis, daß Frankreich ſelber in zu großem inneren Zwieſpalt lebe, um nach außen hin den Volksbewegungen eine Unterſtützung bieten zu können. Von dieſem Moment ab datirt eine von Hof zu Hof heimlich gepflegte Verbindung, um ſich loszuſagen von den Verheißungen, die man den Völkern zugeſichert, und ſich gegenſeitig zu unterſtützen, wenn der Moment gekommen ſein werde, um Wort und Eid und Verfaſſung abzuleugnen und zu brechen.

Von dieſer Zeit her datirte eine geheime Verſchwörung, welche man vor den inzwiſchen allenthalben ernannten konſtitutionellen Miniſtern und den beſtehenden Volks- und National-Vertretungen ſorgſam verbarg. Die Reaktion feierte auch bald ihre Triumphe in Neapel, und in Folge eines Krieges, den Oeſterreich gegen Piemont ſiegreich führte, in ganz Italien. In Ungarn, das nicht von Oeſterreich unterworfen werden konnte, führte Rußland das Rettungswerk und lieferte es gebunden der Rache der öſterreichiſchen Camarilla aus. Nur in Deutſchland ging der nationale und freiheitliche Zug des Volkes noch zu tief, um ſofort die Reaktion offen zu verkünden. Die Einheit Deutſchlands war eine Forderung von ſo tief begründeter Berechtigung, daß man noch ein volles Jahr Pläne ſchmiedete, um ſie zu erfüllen. Aber mit dem Ende des Jahres 1850 war der Zeitpunkt gekommen, wo es ſich entſcheiden mußte, ob Preußen wirklich geſonnen ſei, der bereits offenen reaktionären Politik Oeſterreichs mit dem Schwert in der Hand entgegenzutreten und mindeſtens die kümmerlichen Grundzüge einer freiheitlichen nationalen Wiedergeburt Deutſchlands aufrecht zu halten, deren Durchführung man durch Denkſchriften, Parlamentsakte, Proklamationen und Verheißungen feierlich gelobt hatte und zu deren Verwirklichung die

preußiſche Volksvertretung bereits achtzehn Millionen bewilligt und mit Hoffnungen auf einen endlichen Sieg der Mobilmachung einer Armee von einer halben Million Soldaten freudig zugeſtimmt hatte.

Der Tag von Olmütz hat denn endlich auch dieſen letzten Zug der nationalen Hoffnung vernichtet und in ganz Europa den Anbruch einer vollen Reaktion zur Gewißheit erhoben.

Wir wollen in flüchtigem Umriß den Vertrag von Olmütz charakteriſiren, um ſodann deſſen Folgen und Konſequenzen darzulegen.

2. Olmütz und ſeine Konſequenzen.

Der Tag von Olmütz, der 29. November 1850, hat Alles niedergetreten, was bis dahin als Hoffnung in den Gemüthern der Freunde der deutſchen Nation und des preußiſchen Staates lebte. In Schleswig-Holſtein wehrte ſich damals noch ein ſtammverwandtes Volk mit einer gewählten Statthalterſchaft an der Spitze gegen den Uebermuth der Dänen. Seit dem März 1848 geſchah dies theils unter dem Beiſtand, theils unter dem Schutz Preußens und ſtets unter Anerkennung des Rechts der Erhebung gegen Dänemark. — Der Vertrag von Olmütz vernichtete und verleugnete all' dieſe Thatſachen. Er erklärte die Erhebung der ſchleswig-holſteiniſchen Bevölkerung für eine Rebellion und ſetzte feſt, daß Preußen im Verein mit Oeſterreich die ſtammverwandten Gebiete beſetzen, das Volk entwaffnen, die proviſoriſche Regierung der Statthalterſchaft beſeitigen und das Land wiederum der däniſchen Herrſchaft ausliefern werde.

In Kurheſſen wurde damals in der frechſten Weiſe von dem Miniſterium Haſſenpflug Geſetz, Verfaſſung und Volksrecht mit Füßen getreten. Dort galt es nicht einmal, einen Verfaſſungszuſtand neueren Datums, der etwa in den Märztagen 1848 ſeine Wurzeln hatte, zu vernichten, ſondern eine ſeit dem Jahre 1831 in Geltung geweſene Verfaſſung zu beſeitigen, die Volksvertretung,

die sich für die deutsche Einheit ausgesprochen, zu maßregeln, die volksthümliche Institution des Landes zu vernichten und ins Lager Oesterreichs überzugehen, das den alten Bundestag wieder ins Leben gerufen hatte. Es wurde dort ganz absichtlich zum Hohne aller deutschen Pläne, die in Preußen zeither gehegt wurden, eine Gewaltherrschaft etablirt, gegen welche jedes deutsche und jedes rechtliebende Gemüth sich empörte. Preußen hatte nunmehr gerüstet und stand mit einer halben Million Krieger bereit, dem Rechte in Kurhessen einen Schutz gegen die Vergewaltigung zu verschaffen, die von Oesterreich und Baiern unterstützt wurde. Der Vertrag von Olmütz verkehrte den ganzen Zustand in sein Gegentheil. Preußen verpflichtete sich darin, in Gemeinschaft mit Oesterreich, das Volk von Kurhessen zu maßregeln. Es machte sich zum demüthigen Bundesgenossen seines übermüthigen Gegners und suchte die Ehre Preußens darin, Hilfsdienste für Oesterreich und seine Koalition zu thun.

Der Kernpunkt all' dieser Demüthigungen lag aber in der Bestimmung des Olmützer Vertrages, daß Preußen auf den Plan verzichtete, einen eigenen Bund mit einzelnen deutschen Staaten zu schließen, um eine gemeinsame, den unirten Staaten entsprechende Verfassung, Vertretung und Leitung herzustellen. Alle Pläne der Regeneration Deutschlands sollten auf einer diplomatischen Minister-Konferenz berathen werden, welche in Dresden zusammentreten werde. Hiermit wurde denn Alles aufgegeben, was man seit den Märztagen von der Einheit Deutschlands geplant und ersonnen hatte. Die Frage der deutschen Einheit den Kabinetten anheimgegeben, konnte zu gar keinem andern Ergebniß führen als zur Rückkehr zum alten Bundestag, der mit dem Fluch der deutschen Nation und mit der Verachtung aller Staaten Europa's belastet war.

Wir werden noch viel von dem Gefühl der Beschämung zu erzählen haben, das die ganze deutsche Nation nach dem heillosen Tage von Olmütz erfaßt hat. Alle, die im Jahre 1849 der preußischen Krone die höchste nationale Ehre, die Kaiserwürde im einigen Deutschen Reiche, zugedacht hatten, waren zerknirscht und verzweifelt über die Schmach, die Preußen sich und der deutschen Nation am Tage von Olmütz angethan hat. So wenig man

auch im November 1850 von einem Miniſterium Manteuffel erwarten konnte, ſo ſehr rief doch dieſe Unterwerfung unter Oeſterreich einen Schrei des Entſetzens und des Staunens, des Hohnes und des Schmerzes in ganz Europa wach.

Die Lage Europa's war auch damals danach angethan, von dem traurigen Verlauf der deutſchen Kriſis ſtark beeinflußt zu werden.

An der Quelle, von welcher im Jahre 1848 die Erſchütterung der europäiſchen Zuſtände ausging, in Frankreich, ſtand Louis Napoleon als Präſident der Republik an der Spitze des Staates. Für ſeine ſelbſtſüchtigen Pläne konnte es kein erfreulicheres Ereigniß geben, als die Erniedrigung Preußens, deſſen Macht er keineswegs verkannte, und die Zerſtörung aller deutſchen Hoffnungen auf eine nationale Wiedergeburt, welche dem Uebergewicht Frankreichs in Europa einen ſtarken Damm entgegen ſetzen würde. Louis Napoleon wußte ſehr wohl, daß Oeſterreich es nimmermehr wagen würde, der Errichtung des napoleoniſchen Kaiſerthums in Frankreich ein Hinderniß in den Weg zu legen. Oeſterreich hatte ſich mit ſeinem Siege in Italien eine Wunde am eigenen Körper beigebracht, die es ohnmächtig gegen Frankreich machte. Wie der Erfolg auch ſpäter lehrte, war Frankreich jeder Zeit im Stande, die Erhebung Italiens gegen Oeſterreich in's Leben zu rufen. Für Frankreich konnte es nur erwünſcht ſein, dieſe Wunde Oeſterreichs ſo lange offen zu halten, bis der Zeitpunkt gekommen ſein würde, ſich ihrer zur Niederwerfung Oeſterreichs zu bedienen. Aber noch ein ganz anderes Motiv war es, das den Tag von Olmütz für Louis Napoleon beſonders erfreulich machte. Er wußte ſehr wohl, daß mit dieſem Schlage in's Antlitz der deutſchen Nation eine Zeit der ſchwerſten Reaktion eintreten müſſe. Lag ihm nun Alles daran, bei nächſter Gelegenheit die franzöſiſche Nation in das Netz des Imperialismus einzufangen, ſo konnte ihm nichts erwünſchter ſein, als die Unterdrückung aller Volksrechte in Europa. Abſolutismus und Deſpotismus, Polizeiregiment und Pfaffenwirthſchaft rings um Frankreich mußte das Kaiſerthum als Eldorado von Freiheit und Volksthümlichkeit in den Augen der Franzoſen erſcheinen laſſen. Die Finſterniß rings umher konnte den Glanz der Kaiſerkrone auf dem Haupt des

Napoleoniden nur in desto hellerem Glanze leuchten lassen. Es lag ein historisch richtiges Gefühl in dieser Spekulation, daß mit der Vernichtung der Pläne eines deutschen Kaiserthums der eines französischen Kaiserthums nur an Gewicht gewinne. War ja auch wirklich in unseren Tagen der Sturz des französischen Kaiserthums das Fundament, auf welchem sich das deutsche zu erheben im Stande war.

Dem Lob, welches Rußland dem Gehorsam und der Rückkehr Preußens von allen Revolutionsideen zollte, schloß sich in Oesterreich und in den deutschen Königreichen der ganze Hohn an, in dem ein tief verhaltener, lange genährter Haß im Moment der Niederlage des Feindes sich Luft macht. Während Manteuffel sich noch bemühte, sein Verhalten mit der Redensart zu beschönigen, daß nur schwache Charaktere sich scheuen, eine unhaltbare Position zu verlassen und nur der Starke offen zurückweicht, erließ Schwarzenberg, der Ministerpräsident Oesterreichs, ein Cirkularschreiben, welches auf die Position Preußens ein bejammernswerthes Licht warf. Es wird in demselben mit einer an Humor grenzenden Trockenheit dargethan, wie die militairischen Dispositionen Preußens so gewesen wären, daß man wohl merken konnte, es würde nicht wagen, ernstlich auf einen Krieg einzugehen. Die Unterwerfung Preußens wird belobt als eine gebührende Achtung, welche man dem historischen Rechte Oesterreichs zolle. Hieran knüpft sich denn auch die Hoffnung, daß fortan wieder die milde und schonungsvolle Leitung Oesterreichs dem gestörten Bundes-Verhältniß seinen stets bewährten Erfolg verleihen würde.

Die Wirthschaft, welche nunmehr in Schleswig-Holstein begann und die Brutalität, mit welcher die Baiern das Rettungswerk in Kurhessen vollendeten, wird noch weiterhin Gegenstand unserer Darstellung sein. Die frommen Triumphlieder, welche die Kreuzzeitung all' den Niederträchtigkeiten sang, gehören mit zu den Illustrationen, die jene schauerliche Zeit charakterisiren. Die Konferenzen in Dresden boten bald Gelegenheit, die ganze Misère der deutschen Kabinetsweisheit in das traurigste Licht zu stellen. Wir haben für jetzt nur noch einen Punkt zu berühren, der das Bild jener Tage sehr charakteristisch vervollständigt.

Im preußiſchen Volke brannte das ſchmachvolle Bewußtſein, ſo ganz ein Spielball trauriger Hof-Intriguen geweſen zu ſein, am tiefſten in den Herzen des redlichen altpreußiſchen Beamtenthums. Die konſtitutionelle Partei, welche bis zu dieſer Kataſtrophe den Glauben nicht ſinken laſſen wollte, daß ein Staat wie Preußen Angeſichts der Gefahr unmöglich die Traditionen aus den Zeiten Friedrichs des Großen verleugnen und demüthig ſich unterwerfen würde, gerieth in volle Verzweiflung und wollte durch parlamentariſche Oppoſition den Sturz des Miniſteriums herbeiführen. Die demokratiſche Partei fühlte nicht minder das ganze Maß der Schmach; aber ſie empfand in all' dem, was ſie jetzt erleben mußte, doch immer die Genugthuung, davon nicht überraſcht worden zu ſein. Sie hatte das ganze Schandſpiel richtig vorausgeſehen und vorausverkündet.

So kam denn der Tag heran, an welchem die Kammer am 2. December dem Empfinden und Bewußtſein des Volkes Ausdruck geben ſollte.

---

3. Das Miniſterium vor der Kammer.

Noch bevor die Sitzung der zweiten Kammer am 3. Decbr. 1850 eröffnet wurde, war man bereits im Hauſe von dem Inhalt, wenn auch nicht von dem Wortlaut des ſchmachvollen Abkommens von Olmütz unterrichtet, und es entſpann ſich privatim die Debatte unter den Führern der parlamentariſchen Fractionen, ob es möglich ſein würde, unter den gegebenen Verhältniſſen den Rücktritt Manteuffel's durch ein entſchiedenes Kammervotum zu erzwingen.

Die konſtitutionelle Partei unter Vincke's Leitung war ſelbſtverſtändlich beſtrebt, der tiefen Entrüſtung des Landes vollen Ausdruck zu geben und dabei zugleich durch den Sturz des Miniſteriums Manteuffel das Anſehen der Krone in den Augen des Volkes zu retten. Man erfuhr mit Genugthuung, daß der

Kultusminiſter von Ladenberg bereits ſeinen Abſchied gefordert, um nicht Theil zu haben an der Demüthigung, welche der Olmützer Vertrag dem preußiſchen Staate, Angeſichts ſeiner mächtigen mobil gemachten Armee, zugedacht hatte. Man ſtellte ſich vor, daß, wenn ein gleiches patriotiſches Gefühl in den anderen Miniſtern rege wäre, es leicht ſein würde, das Miniſterium zum Rücktritt zu bewegen und möglicherweiſe eine erträglichere Wendung in der auswärtigen Politik herbeizuführen. Der Gedanke, daß derſelbe Mann, der ſich 18 Millionen Thaler Anleihe votiren ließ, um nöthigenfalls den Krieg mit Oeſterreich zu führen, ſchamlos genug ſein könnte, nunmehr nach Verausgabung der Millionen das mobil gemachte Heer heimzuſchicken und ſich dem Diktat Oeſterreichs zu unterwerfen, ſchien eine Unmöglichkeit. Wäre der Rückzug Preußens unabwendbar, ſo müßte doch mindeſtens die Ehre des Königs und ſeiner Regierung gewahrt und gerettet werden durch einen vollſtändigen Wechſel des Miniſteriums, wobei die ſchwere Verantwortlichkeit für das Geſchehene nur auf das entlaſſene Miniſterium fallen würde.

Dieſe nach der reinen konſtitutionellen Doktrin zugeſchnittene Politik wurde von den konſervativen Fraktionen nicht getheilt. An der Spitze derſelben ſtand der vormärzliche Miniſter Bodelſchwingh, der redlich die Ehre Preußens und das Recht Deutſchlands ſeit dem Mai 1849 vertreten hatte und jetzt auch mit tiefer Entrüſtung das ſchmachvolle Abkommen in Olmütz wahrnahm. Aber er war offenbar von den wahren Zuſtänden beſſer unterrichtet und wußte, daß der König Werth darauf lege, gerade durch Manteuffel alles rückgängig machen zu laſſen, was man bisher gegen „das hiſtoriſche Recht Oeſterreichs“ und das „konſervative Intereſſe Deutſchlands“ „geſündigt“. Der König, der ſelbſt in den ernſteſten Situationen niemals dem Zauber eines witzigen Einfalls entſagen konnte, ſoll damals zu Niebuhr geäußert haben, daß man das Geſetz der Geiſter reſpektiren müſſe und ſie nur aus demſelben Loch austreiben könne, durch welches ſie hereingekommen. — Der ehrliche Bodelſchwingh, der davon Kunde hatte, daß der König darauf beſtehe, die Reaktion gerade durch Manteuffel einzuleiten, äußerte ſich vertraulich zu Beckerath,

daß man ſich drein finden müſſe, wenn man nicht ganz und gar ein Kreuzzeitungs-Miniſterium herbeiführen wolle.

Wie in allen ſchwerwiegenden Momenten des politiſchen Lebens theilte ſich auch damals die Kammer eigentlich nur in zwei Gruppen. Auf der äußerſten Rechten ſtand das kleine Korps der Kreuz-Zeitung unter Herrn v. Kleiſt-Retzow und ſeinem ſehr kampfluſtigen Aſſiſtenten Herrn v. Bismarck-Schönhauſen. Die eigentliche Rechte unter Bodelſchwingh und dem Juſtizrath Geppert, die ſich ſonſt von der konſtitutionellen Partei fern hielt, hatte ſich bereits vor der Abreiſe Manteuffel's nach Olmütz mit dieſer zu einer Adreſſe vereinigt, welche der Opferfreudigkeit des Volkes vollen Ausdruck verlieh, ſobald es gelte die Ehre Preußens und die gerechten Forderungen der deutſchen Nation gegenüber den Feinden zu vertreten. Jetzt nach der Schmach von Olmütz paßte dieſer Adreß-Entwurf nicht mehr. Es mußte dem Schmerz Ausdruck gegeben werden, daß man die bereits gebrachten Opfer in ſo ſchmachvoller Weiſe dem Feinde preisgegeben habe.

Dem Gefühle nach waren denn auch alle Parteien, mit Ausnahme der äußerſten Rechten, hierin einig; es galt nur dem Ausdruck der Entrüſtung eine ſtrengere oder mildere Faſſung zu geben und dies in einer neuen Adreſſe an den König niederzulegen.

Um 10½ Uhr gab Graf Schwerin, der damalige Präſident der zweiten Kammer, das Glockenzeichen zur Eröffnung der Sitzung. Die Abgeordneten begaben ſich auf ihre Plätze und ſahen mit Spannung der nahen Diskuſſion entgegen. Am Miniſtertiſch nahmen außer Manteuffel nur der Kriegsminiſter Stockhauſen, der Finanzminiſter Rabe und der unvermeidliche von der Heydt Platz. — Man flüſterte ſich in den Kreiſen der Abgeordneten zu, daß die anderen Miniſter auf dem Punkte ſtänden, die Entlaſſung zu nehmen. Von Ladenberg war man deſſen ſchon ſicher; auch Rabe folgte ſpäter dem Beiſpiel deſſelben, als ſich ergab, daß man nicht blos die achtzehn Millionen vermöbelt, ſondern noch elf Millionen dazu verthan hatte, um ſich ſchließlich ganz den öſterreichiſchen Diktaten zu unterwerfen.

Nach einigen geſchäftlichen Mittheilungen des Präſidenten nahm dann Manteuffel unter vollſter Geſpanntheit des Hauſes

das Wort und entwickelte die Ideen, welche ihn geleitet hatten, den Vertrag in Olmütz abzuschließen.

Zunächst legte er als Prinzip den Grundsatz dar, daß es kein Glück für ein Land ist, einen Krieg zu führen, der selbst im glücklichsten Falle 50 bis 60,000 Menschenleben hinrafft. Dieses Mißgeschick zu vermeiden, dazu müsse man ganz besonders bemüht sein, wenn es sich um einen Krieg gegen deutsche Brüder handle, deren Genossenschaft man sich sonst stets erfreut habe. Das Bestreben der preußischen Regierung, für Deutschland eine andere Verfassung herzustellen als die des alten Bundes, scheiterte am Widerspruch der anderen Regierungen. Der Versuch, eine Gruppe der norddeutschen Staaten mit Preußen an der Spitze zu uniren, mußte gleichfalls wegen mangelnden Einverständnisses im Oktober 1850 aufgegeben werden. „Das Mißlingen eines Planes hat immer etwas Schmerzliches; es wirkt aber verschieden auf den Schwachen und verschieden auf den Starken. Der Schwache gelangt dadurch in eine Gereiztheit; der Starke thut wohl einen Schritt zurück, behält aber das Ziel im Auge und sieht, auf welch anderem Wege er es erreichen kann!"

In Bezug auf die brennendsten Fragen, über welche in Olmütz der Stab gebrochen murde, äußerte sich Manteuffel in folgender Weise. Was Kurhessen betrifft, so ist es kein Glück für ein Land, eine Verfassung zu haben, mit welcher man (Hassenpflug) nicht regieren kann. Nun seien daselbst Baiern und Oesterreicher eingerückt, um die dortigen Wirren zu ordnen. Das konnte Preußen nicht hinnehmen, zumal wir durch Kurhessen eine Etappenstraße haben, welche wir allein berechtigt sind militärisch zu besetzen. Da sei denn in Olmütz abgemacht worden, daß auch ein preußisches Bataillon das Recht haben solle, sich an der Beruhigungsarbeit in Kurhessen zu betheiligen, womit natürlich der Ehre Preußens ein Genüge geschehe. Was die Etappenstraße betrifft, so sei sie völlig unverletzt, denn die Baiern seien nicht durch die Länge derselben dahin gezogen, sondern hätten sie blos quer überschritten. Auch über die schleswig-holsteinsche Angelegenheit wäre in so fern ein Einverständniß zwischen Preußen und

Oesterreich erzielt, daß daselbst nur von ihnen gemeinsam eingeschritten werden solle, wodurch natürlich die Ehre Preußens vollständig gewahrt sei. In Betreff der deutschen Verfassungsfrage endlich sei eine freie Konferenz in Dresden in Aussicht, an welcher sich alle Regierungen betheiligen würden, und da würde Preußen seine Interessen schon zu vertreten wissen!

Hierauf ergriff Vincke das Wort und enthüllte das ganze jammervolle Bild der Situation, in welcher sich die Politik Manteuffel's trotz aller feierlichen Verheißungen und Verpflichtungen, trotz aller Opfer von Millionen und aller freudigen Hingabe der Bevölkerung in der Mobilmachung schließlich zum willigen Gehilfen Oesterreichs und seiner Koalition erniedrigte. Er citirte eine Rede Manteuffel's in Erfurt, in welcher er feierlich erklärte, daß Preußen **nimmermehr umkehren** würde. Vincke stellte schließlich die These auf, daß es eine Schmach sei, das Ministerium noch am Ruder zu lassen, das keines seiner Ehrenworte gelöst, Geld und Gut des Volkes in Anspruch genommen und am ernsten Moment der Entscheidung ins Lager des Gegners übergegangen sei. Vincke tritt unter stürmischem Beifall des Hauses mit dem Schlußwort ab: **„Fort mit diesem Ministerium!"**

Lehrreicher als die fulminante Rede Vincke's sind die Reden der konservativen Partei, die nicht minder schneidend die Unterwürfigkeit und Unwürdigkeit der Manteuffel'schen Politik charakterisiren. — Selbst der Geheimrath Stiehl, der sich später der Reaktion vollauf anschloß, und als „Vater der Schulregulative" seinen Namen berüchtigt genug machte, stand am 3. December auf der Seite der Opposition. Nur Herr v. Kleist-Retzow suchte die jetzige Umkehr Preußens ganz in der Manier der „Kreuz-Zeitung" als eine glückliche zu preisen und Herr von Bismarck zeichnete sich schon damals als Diplomat aus, indem er mit junkerhafter Heiterkeit erklärte, man dürfe nicht von Manteuffel verlangen, das darzulegen, was er in Dresden fordern und anbieten werde, da man es auch bei jedem Pferdekauf für gerathen halte, weder das Maximum noch das Minimum des Preises vor dem Abschluß des Handels festzustellen.

Die Kammer vertagte sich in tiefster Erregung, um am

nächſten Tage eine abgeänderte Adreſſe zu berathen, zu welchem Zwecke ſowohl Vincke wie Bodelſchwingh Amendements eingebracht hatten.

4. Die Verleugnung.

Am 4. December 1850 ſollte die Adreß-Debatte fortgeſetzt werden. Die konſtitutionelle Partei unter Vincke brachte an Stelle der früher entworfenen Adreſſe eine neue ein, in welcher ſehr entſchieden ausgeſprochen wurde, daß die Ehre Preußens durch die Olmützer Verabredungen tief verletzt wurde, daß durch die Verleugnung der Volksrechte in Holſtein und Kurheſſen, jeder Gedanke, einen der deutſchen Nation entſprechenden Verfaſſungszuſtand herbeizuführen, für lange Zeit niedergetreten ſei. Der König wird ſodann, unter Verſicherung der Treue des Volkes in allen Zeiten der Gefahr, gebeten, das Syſtem zu ändern und die für die ſchweren Verirrungen und Verwicklungen verantwortlichen Miniſter zu entlaſſen.

Am Abend des 3. December einigte ſich indeſſen die Adreß-Kommiſſion über eine mildere Faſſung, welche auch die Zuſtimmung Bodelſchwingh's erhielt. Man machte von Seiten der konſervativen Partei geltend, daß man die eigentliche Olmützer Konvention in ihrer wirklichen Faſſung noch nicht kenne und es hiernach nicht thunlich ſei, ein ſo poſitives Verwerfungs-Urtheil vor den Thron zu bringen. Alles, was überhaupt erreichbar ſei, würde auch in mäßigerer Faſſung und vielleicht nur in ſolcher zu erreichen ſein. Der von Bodelſchwingh und ſeiner Partei vorgeſchlagene Paſſus lautete wie folgt: „Nach dem jetzt bekannt gewordenen Inhalt des Olmützer Abkommens erkennen wir hierin mit tiefem Schmerz einen Weg, der kaum vereinbar mit der Ehre Preußens und ſeiner Stellung in Deutſchland erſcheint!“

In den damaligen Tagen war die Reaktion noch nicht ſo weit gediehen, um ſolche Urtheile der Kammer blos mit ſchwei-

gender Mißachtung hinzunehmen. Erſt ſpäter hat Preußen Miniſter kennen gelernt, welche der Vertretung des Volkes zugerufen haben: „Halten Sie Ihre Monologe, wir wollen Sie nicht mit Antworten behelligen!“ — Es lag auch damals der Regierung daran, gegenüber Oeſterreich den Schein aufrecht zu erhalten, daß ſie einer Stütze in der Landesvertretung ſicher ſei, ſobald ſie deren bedürfen würde. Manteuffel hatte auch noch die Hoffnung, daß es ihm in den bevorſtehenden freien Konferenzen in Dresden gelingen würde, für Preußen eine Stellung unter den deutſchen Mächten zu erringen, welche die konſervative Partei mit ſeinem Syſtem ausſöhnen und die Oppoſition in der Kammer in die Minorität bringen würde. So wurde denn im Miniſterrath beſchloſſen, die Vertagung der Kammern herbeizuführen und zwar ſofort herbeizuführen, bevor noch die Debatte begann.

In den Kreiſen der Abgeordneten war man nicht ohne Kenntniß der bevorſtehenden Scene. Man beeilte ſich nicht, die Sitzung zu eröffnen, und ließ privatim ſeinem Unmuth freien Lauf. Erſt um halb zwölf Uhr rief die Glocke des Präſidenten zur Tagesordnung. Nunmehr traten auch die Miniſter ein, welchen ſich heute auch Herr Simons, der Juſtizminiſter, angeſchloſſen hatte. Schon ihr Erſcheinen mit weißen Binden bekundete den Eingeweihten, daß ſie Träger einer königlichen Botſchaft wären, und ſo überraſchte es denn auch nicht, als Manteuffel vor Beginn der Verhandlung die Botſchaft verlas, laut welcher die Kammern bis zum 3. Januar 1851 vertagt wurden.

Wenn man den Tag von Olmütz als den Tag der Empfängniß der Reaktion nennen muß, ſo gebührt der Weihnachtszeit und den Ferien der Vertagungs-Epoche die Ehre, als die Brütezeit der Reaktion anerkannt zu werden. Sie war jedenfalls ſo fruchtreich, daß man die Lage der Dinge weſentlich verändert fand, als dieſelbe Kammer im neuen Jahre wiederum zuſammengetreten war.

Die Kreuz-Zeitung war natürlich mit ihrem guten Rath ſchnell zur Hand. Die Kammern, rief ſie aus, wann ſind denn jemals Kammern im Stande geweſen, den Sturm der Rebellion abzuwenden? Sind ſie ja ihrer Natur und ihrem Urſprung

nach ſtets die Kinder der Revolution, die niemals geneigt waren, die Mutter zu verleugnen. Da ſei es denn ein recht böſes Vorurtheil, zu glauben, daß Preußen dieſe Ausgeburten der Revolution zu ſeinem Beſtande und zu ſeiner Machterhaltung bedürfe. Hierzu ſei nur das Königthum und zwar das ungeſchwächte Königthum fähig und berufen, das ſeine Stütze im Gehorſam des Volkes und im Vertrauen auf Gott finde. Bedarf man hierzu auch des Geldes, das in jetziger Zeit leider als Faktor der Macht Beachtung findet, ſo wird es nimmermehr fehlen, wenn der König eine Anleihe auf ſeinen Namen ausſchreibt!

Das Miniſterium war weniger ſanguiniſch und romantiſch geſinnt. Unſere Miniſter waren in der Schule der Metternich'ſchen Reaktion groß geworden und liebten die ſtille Wirkſamkeit und geheime Korruption weit mehr als die volle Gottbegeiſterung, die Zauberwirkung des offenen Banners der Umkehr von der Sünde. Während der Rundſchauer dem Könige den frommen Rath ertheilte, ſeinem erhabenen Vorbild, dem König David, dem Monarchen nach dem Herzen Gottes, nachzueifern, der offen ſeine Sünden bekannte und Umkehr gelobte, wühlte Herr von Manteuffel im Stillen unter dem Anhange der tief zerrütteten konſervativen Partei und ſuchte es namentlich im höheren Beamtenthum dahin zu bringen, daß man ſich von der Oppoſition losſagte und mindeſtens ſchweigend den Dingen, die da kommen ſollten, entgegenſah.

Freilich ſtand ihm hierin ein nicht leicht zu überwindendes Hinderniß im Wege. Es war allbekannt, daß der Prinz von Preußen nicht blos entſchieden für den Krieg geſtimmt hatte, ſondern auch über die Olmützer Konvention tief entrüſtet war. Man wollte in der Beamtenwelt wiſſen, daß die einfache Rückkehr zum Bundestage als eine „Unmöglichkeit" bezeichnet worden ſei. Auch der König ſei keineswegs entſchloſſen, auf eine Regeneration Deutſchlands ganz zu verzichten, und ſtehe ſowohl mit Radowitz wie mit Bunſen in Briefwechſel, welche beide das Abkommen in Olmütz verabſcheuten. Allein die Camarilla und die unausgeſetzte Beeinfluſſung der Kreuzzeitungspartei war eine ſo mächtige, daß man allen Grund hatte, eine

nochmalige Veränderung der Situation für unglaublich zu halten, und gerade im Beamtenthum die Ueberzeugung sich verstärkte, daß man sich in die einmal gegebene Lage finden und von der Opposition ablassen müsse.

In den ersten Tagen des December kannte man auch die Fassung des Olmützer Vertrages noch nicht. Die offiziöse Presse unterließ nicht, darauf hinzuweisen, wie es immerhin ein Sieg des Prinzips wäre, daß fortan Oesterreich sowohl in Kurhessen wie in Holstein an die Mitwirkung Preußens gebunden sei. Man verbreitete sogar die Nachricht, daß man in Baiern und in Württemberg, in Sachsen und in Hannover sehr verstimmt wäre über den Olmützer Vertrag, der Preußen eine Art „Parität mit Oesterreich" eingeräumt habe. Eine ähnliche Vorspiegelung war auch in einer Manteuffel'schen Circular-Note enthalten, welche die Schmach jenes Tages verdecken sollte. Aber am 7. December sah sich auch der österreichische Minister Schwarzenberg veranlaßt, in einer Circular-Note die Lage der Dinge, wie sie in Wirklichkeit war, zu beleuchten und durch den offen dargelegten Text des Olmützer Vertrages zu bestätigen. Da sah man denn erst den ganzen Abgrund von Erniedrigung, der sich Manteuffel hingegeben hatte, und der Spott und Hohn drang so von allen Seiten herein, daß selbst die offizielle Presse mit ihren Ausflüchten zu verstummen anfing.

Charakteristisch für diese Tage ist der Brief eines preußischen Diplomaten, den die Denkwürdigkeiten Bunsen's im Auszuge veröffentlichen, ohne den Namen des Diplomaten zu nennen. Der Brief schildert die Zustände wie folgt:

„Die Kreuzzeitungspartei, die hier Alles beherrscht, fühlt sich unter dem österreichischen Joch so selig wie der Fisch in seinem Element, und der König — wiewohl er sich bisweilen noch ärgert — hat doch die Gabe, sich Alles einzubilden, was er will, und sich die Wirklichkeit hinweg zu illusioniren. Er glaubt selbst nach der Schwarzenberg'schen Depesche noch fest an den „Sieg von Olmütz", sowie an den Fortbestand der Union."

Je mehr nun die Lage sich trübte und je mächtiger der Einfluß der Kreuzzeitungspartei sich am Hofe geltend machte,

deſto leichter wurde es Manteuffel, ſich im Beamtenthum einen Anhang zu verſchaffen, das all den ſchändlichen Künſten abgeneigt war und vor dem Regiment der Kreuz-Zeitung einen tiefen Abſcheu empfand. Die Furcht vor einem ſolchen Syſtem, wie es der Rundſchauer der Kreuz-Zeitung entwickelte, hatte bereits den redlichen Bureaukraten Bodelſchwingh veranlaßt, die Oppoſition zu mäßigen und ſich mit Manteuffel einigermaßen zu verſtändigen. Dieſe Furcht vor der Herrſchaft der Kreuz-Zeitung war es auch, welche einen großen Theil der Abgeordneten, die dem Beamtenſtande angehörten, veranlaßte, ſich ſchweigſam dem einmal gefallenen Loos zu ergeben. Nur wenige charakterfeſte Männer fügten ſich der heimlich betriebenen Fahnenflucht nicht. Sie wurden in den Hofkreiſen ebenfalls als Revolutionäre bezeichnet, welche zwar nicht den Muth haben, auf die Barrikade zu ſteigen, aber ihre Rebellion um ſo wirkſamer wähnen, wenn ſie ſie im Schlafrock und Pantoffeln daheim fortſetzen können.

Zur Niederkämpfung dieſer wurde zunächſt das Miniſterium im Sinne der Kreuz-Zeitung ergänzt. Manteuffel übergab das Miniſterium des Innern an Herrn von Weſtphalen, an Stelle Ladenberg's übernahm Herr von Raumer das Kultusminiſterium und unter gründlicher Verfolgung der Preſſe und unter Ausweiſungen konſtitutioneller Führer aus Berlin verlief die Vertagungszeit, um mit dem Wiederzuſammentritt der Kammern am 3. Januar 1851 eine neue Epoche der ungeſtörten Reaktion beginnen zu können.

---

5. Der Umſchwung.

Mit der Jahreswende trat auch die wohlberechnete Wendung der politiſchen Situation ein.

Es lag ſehr nahe, daß die konſervative Partei, in deren Reihen eine beträchtliche Zahl von Beamten ſaß, unmöglich längere Zeit auf dem Standpunkt der Oppoſition würde beharren können. Am 3. December hätte die überwiegende Majorität

der Kammer das Mißtrauensvotum, wie es die Partei Bodelschwingh vorgeschlagen, unbedingt angenommen. Die Vertagung verhinderte zwar die Beschlußfassung, aber was der Beschluß eigentlich bezwecken sollte, war und blieb unverkennbar. Es sollte in einer Adresse an den König die Ueberzeugung ausgesprochen werden, daß die Kammer den Vertrag von Olmütz unvereinbar finde mit der Ehre des preußischen Staates. Wenn auch die Vertagung diesen verurtheilenden Ausspruch für den Moment verhindert hatte, so konnte es doch keinem Zweifel unterliegen, daß der König die Gesinnung des Landes und die Meinung der Volksvertretung sehr wohl kannte und in der Vertagungszeit hinreichende Gelegenheit hatte, seine Entschließung hiernach zu fassen.

Die Art und Weise aber, wie die königliche Entschließung in der Jahreswende ausfiel, gab dem neuen Jahre seine zweifellose Signatur. Derselbe Manteuffel, der einer so schweren Anklage von einer Kammer ausgesetzt wurde, deren Loyalität und Opferbereitschaft ganz zweifellos war, derselbe, der angeklagt ward, die Ehre Preußens vergeben zu haben, er wurde in der Vertagungszeit zum Ministerpräsidenten ernannt. Die Kammervertagung, welche in konstituellen Staaten den Zweck hat, ein Einverständniß zwischen dem Ministerium und der Volksvertretung in der Ruhepause herbeizuführen, wurde hierdurch in das volle Gegentheil verkehrt. Der bemißtraute Minister wurde zum höchsten Rath der Krone ernannt. Die natürliche Folge eines solchen Aktes, die Auflösung der Kammer und eine Neuwahl der Volksvertretung, wurde — allen verfassungsmäßigen Tendenzen zum Trotz — auch nicht beliebt. Es lag die Tendenz offen dar, sich über das Urtheil der Landesvertretung hinweg zu setzen! Es trat damit eine Herausforderung an den Tag, welche gerade das Beamtenthum in der Kammer auf eine schwere Probe stellte.

Wer den Fanatismus der Reaktion in damaliger Zeit kannte, den nahm es nicht Wunder, wenn selbst redlich gesinnte Beamte in dieser schweren Probe nicht bestanden. Manteuffel trat mit zwei neuen Kollegen auf die neue Arena, die voraussehen ließen, daß sie bereit sein würden, jede Oppbsition der Beamten rücksichtslos

durch Entlaſſung zu ahnden. Die ſpäteren Thaten der neu ernannten Miniſter Weſtphalen und Raumer rechtfertigten dieſe Befürchtungen. Der Geheime Oberfinanzrath Viebahn legte ſofort ſein Mandat nieder und ſeiner Vorſicht folgten auch Andere, die im Kampf zwiſchen Amt und Geſinnung zu unterliegen fürchteten. Ein großer Theil der Konſervativen erklärte achſelzuckend, daß der Schlag von Olmütz doch einmal geſchehen ſei und durch Oppoſition nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. Der Geheime Regierungsrath Stiehl fand es am richtigſten, Amt und Mandat zu wahren und die Geſinnungstreue, mit welcher er dem Vorgänger anhing, recht ſchnell auf den Nachfolger zu übertragen. Sein Beiſpiel fand natürlich bei vielen Genoſſen Anklang.

Das Jahr 1851 begann ſofort mit den ſprechendſten Zeugniſſen der ſtattgefundenen Korruption. Als am 3. Januar die Kammer wieder zuſammentrat, erhielt ſie offizielle Kunde von dem Miniſterwechſel, der als ein voller Syſtemwechſel aufgefaßt wurde. Da bot ſich denn auch ſofort eine Gelegenheit dar zu erproben, wie es etwa mit dem Geſinnungswechſel der Kammer beſchaffen ſei. Bis dahin war die konſtitutionelle Partei in der Mehrheit, ſo daß das Präſidium von ihr beſetzt und durch Schwerin, Simſon und Lenſing vertreten war. Jetzt galt es eine neue Präſidentenwahl, welche den politiſchen Charakter der Kammer kenntlich machen ſollte, wenn wirklich, wie man fürchtete, ein Umſchwung der Geſinnung ſtattgehabt hätte. Die Wahl fand Tags darauf ſtatt und ſie ergab, daß ein Geſinnungswechſel thatſächlich nicht ſtattgefunden. Das Präſidium blieb unverändert. Das wurde als ein weſentliches Merkmal anerkannt; aber als ein Merkmal, welches nur gelten konnte für die unkontrolirbare Zettel-Abſtimmung. Als es zur öffentlichen Abſtimmung in der Kardinalfrage kam, zeigte ſich ſofort die Spur der Einſchüchterung und der Korruption, welche von da ab die ganze Reaktions-Epoche beherrſchte.

Am 7. Januar ſtand die Fortſetzung der Adreßdebatte, welche durch die Vertagung unterbrochen worden war, auf der Tagesordnung. Sollte die Debatte fortgeſetzt werden? Sollte die Kammer ein Votum über die Lage des Landes und über

die Gesinnung des Abgeordnetenhauses abgeben? Die konstitutionelle Partei empfand die Pflicht, der Stimme des Landes vollen Ausdruck zu geben und es darauf ankommen zu lassen, welchen Weg nunmehr die einmal zur Herrschaft gelangte Reaktion einschlagen werde. Der Abgeordnete Simson hielt eine jener Meisterreden, die ihn zu einem steten parlamentarischen Sieger in allen schwankenden Situationen machten. „Schweigen sollen wir?" — fragte er — „wie wird das Land, wie wird das Ausland das Schweigen deuten in einer Zeit, in welcher solch ein Abweichen von allen bisherigen Zügen der Regierung stattgefunden hat? Soll zur Ehre Preußens, welche so schwer in Olmütz getrübt worden ist, auch noch die Würde seiner Volksvertretung auf's Spiel gesetzt und dem Hohn aller Feinde preisgegeben werden?" Simson wies darauf hin, wie die schattenhafte Hoffnung, in den Dresdener Konferenzen noch irgend einen Vortheil für Preußen erzielen zu wollen, ganz und gar schwinden mußte, wenn Deutschland und das Ausland die Wahrnehmung machte, daß die preußische Volksvertretung mit Stillschweigen Alles über sich ergehen lasse. Er wies auf die Finanzen hin, welche unbedingt eine Aenderung und Feststellung nöthig machten. Noch war das Heer nicht ganz demobilisirt und die Mehrausgaben erforderten täglich ein Opfer von fast einer Viertelmillion. Soll man so lange schweigen, bis es der Regierung belieben wird Vorlagen zu machen, so könnte das ein ewiges Schweigen werden, oder mindestens bis dahin währen, bis die Anleihe und alle sonstigen Mittel erschöpft sind. Eine Kammer, welche in solcher Lage über die Adreßdebatte zur Tagesordnung überginge, würde über ihr eigenes Recht zur Tagesordnung übergehen und sich selber ad acta schreiben!

Von gegnerischer Seite wurde eine einfache und eine motivirte Tagesordnung vorgeschlagen. Die einfache Tagesordnung — so behauptete der Antragsteller, ein Lehrer Herr Reck — sei ein Weg, den Jeder einschlagen könne. Sie spreche ebenso Mißtrauen wie Vertrauen aus. Eine motivirte Tagesordnung von Herrn Stiehl eingebracht war ein kleines Meisterstück des Uebergangs von Situation zu Situation. Sie besagte: Da die Kammer wahrgenommen, daß die Politik, welche zeither verfolgt

wurde, von der Regierung verlaſſen worden iſt, da ſie ferner nicht ohne Beſorgniß den Weg ſieht, welchen die Regierung jetzt eingeſchlagen hat, ohne die Kammer zu fragen, und da endlich ſich nicht überſehen läßt, wohin das Ende führt, ſo überläßt die Kammer die Verantwortlichkeit dafür dem Miniſterium und mag ihre Meinung nicht in einer Adreſſe ausſprechen.

Die Brücke war nicht ſchlecht angelegt. Sie bot Herrn Stiehl Gelegenheit gegen die einfache Tagesordnung zu ſtimmen; aber die namentliche Abſtimmung wurde gleichwohl zum Prüfſtein. Manteuffel wollte die einfache Tagesordnung, Bodelſchwingh und Geppert ſahen die Vergeblichkeit jeder weiteren Debatte ein. Einundfünfzig Abgeordnete fehlten in der verfänglichen Sitzung und die konſtitutionelle Partei blieb in der Minorität! Die einfache Tagesordnung wurde mit 146 gegen 142 Stimmen angenommen.

Man hat Grund ſich die Frage vorzulegen: Welche Folgen würde die Abſtimmung herbeigeführt haben, wenn die Majorität ſich nicht ſo fügſam gezeigt hätte? Die Antwort hierauf ſollte nur zu bald erfolgen. Sie lag in einem Artikel der „Kreuz-Zeitung" deutlich genug ausgeſprochen, welcher faſt Bedauern ausdrückte, daß die Kammer ihr Daſein noch immer nach dieſem Umſchwung fortfriſten wolle. Eine entſchiedene Oppoſition, welche die Thatkraft der Regierung herausforderte und ihr Gelegenheit biete ſich ſiegreich zu erweiſen, ſei erträglicher als ſcheinbare Unterwerfung, welche ſich mit Groll im Herzen ein Schweigen auferlegt.

---

6. Das Programm der Reaktion.

Von nun an gab es ſelbſt für die wohlmeinendſten Gemüther keine Täuſchung mehr. Die Reaktion wurde am 9. Januar in der Sitzung des Herrenhauſes von Manteuffel mit einem Spruch angekündigt, über deſſen Urſprung man nicht zweifelhaft ſein

konnte. Der König hatte ihm denſelben diktirt. Er lautete: „Es ſoll mit der Revolution gebrochen werden!“ Die „Kreuz-Zeitung“ vom 10. Januar gab den Kommentar hierzu mit ſo deutlichen Grundzügen, daß ſelbſt der beſchränkteſte Kopf ſehen konnte, wohin das Staatsſchiff gelenkt werden ſolle.

Der Leitartikel der „Kreuz-Zeitung“ iſt ſo charakteriſtiſch, daß wir ihn als Merkzeichen jener Zeit hier ausführlich mittheilen müſſen.

Zunächſt bemühte ſich derſelbe, die Bekehrung Manteuffel's zu verherrlichen, der ſich bis dahin in ſündhaften konſtitutionellen und nationalen Ideen vertieft hatte.

„Es iſt ſchön und erhebend“ — ſagte die „Kreuz-Zeitung“ — „wenn ein Mann ſeine Lebensaufgabe in der Verfolgung eines großen Zieles erkannt hat und dieſem mit unerſchütterlicher Konſequenz zuſtrebt.“

„Es iſt mindeſtens ebenſo erhebend, wenn ein Mann — und ein Staatsmann — es erkennt und geſteht, daß er früher geirrt und nun mit der ganzen Energie, die aus der aufrichtigen Buße erwächſt, der Wahrheit ſich zuwendet. Ein ſolcher Mann erringt den größten und ſchönſten Sieg, den Sieg über ſein Herz. Und dieſen Sieg hat Herr von Manteuffel ſich errungen!“

Nach dieſer Verherrlichung Manteuffel's, den ſie mit Stolz „unſeren November-Mann“ nannte, erläuterte ſie nicht blos deſſen Programm, ſondern wies den „bekehrten Staatsmann“ auch darauf hin, wie man mit der Revolution brechen müſſe. Sie ſagte:

„Preußen will mit der Revolution brechen! So breche man denn auch mit ihr da, wo ſie ſich am tiefſten in das Fleiſch des noch geſunden Volkes einzufreſſen droht, mit dem radikalen Staatsſchulmeiſterthum! So breche man auch mit den, alles geſunde Volksleben desorganiſirenden, ſogenannten „organiſchen Geſetzen“, der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung! Die Regierung beharre im feſten Muth! Sie faſſe Glauben zu ihrer Miſſion, zu der hohen, heiligen Miſſion, die Wahrheit der Worte zu verwirklichen: Preußen will

mit der Revolution brechen! und die Ausführung wird leicht — über Erwarten leicht sein!"

„Preußen will mit der Revolution brechen! So breche man denn auch mit der ganzen Revolution, nicht blos mit der höchsten Blüthe der zahmen Revolution — dem souveränetätslüsternen Kammern-Oppositionswesen — sondern auch mit dem **revolutionären Beamtenthum.** Auch hier muß die Politik des Ministeriums durchsichtig werden! Zerstreuen muß es die dicken Wolken, die bisher aufstiegen aus der von jenen Helden in Pantoffeln und Schlafrock dargebrachten Friedenspfeife."

Daß alles das nicht die phantastische Uebertreibung eines einzelnen fanatischen Reaktionärs, sondern das wirkliche Echo der am Hofe des Königs laut gepredigten Stimme war, das hat der weitere Verlauf deutlich genug gezeigt. Alle Bestimmungen der früheren Unterrichtsbehörden galten für verderbliches „Aufklärichtsthum" und Förderung des revolutionären Schulmeisterwesens". Alle bis dahin in Preußen geltenden und in aller Welt anerkannten, gesunden Grundlagen des Volksschulwesens wurden später auch thatsächlich durch die „Regulative" Raumer's verdüstert und korrumpirt. — Eine Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung war bereits im Jahre 1850 mit den Kammern vereinbart und als Gesetz verkündet; aber sie war ein Dorn im Auge der Feudalen, welche ihre Gutsherrlichkeit nicht aufgeben wollten, und der siegreiche „Bruch mit der Revolution" brachte es auch bald dahin, daß die Regierung dies Gesetz als „unausführbar" beseitigte. Die Opposition der Kammer, die sich im ersten Moment nach Olmütz bis weit in die Reihen der Konservativen hinein verbreitete, wurde faktisch durch Einschüchterung und Korruption auf das enge Maß der rein konstitutionellen Partei zurückgedrängt. Es kam gar bald dahin, daß hohe Beamte jedesmal aus dem Sitzungssaal hinausschlichen, wenn es der Abstimmung über Dinge galt, in welchen die „Kreuz-Zeitung" ihre Triumphe feierte. Der Geheime Ober-Finanzrath Kühne, ein wackerer, gesinnungstreuer Mann, der in solchen Fällen nicht weichen wollte, pflegte dem Generalpostmeister Schmückert zuzuraunen: „Die Post geht ab!" Aber auch Schmückert, der dann

das Weite ſuchte, konnte oft ſeinen Unmuth nicht bewältigen. „Was iſt zu machen?“ klagte er einem vertrauten, jungen Mann, „ich fühle das heilloſe Syſtem bis in mein gewiß parteifreies Reſſort hineindringen! Die Dummen protegirt man und die Klugen korrumpirt man!“

Nicht minder wie das ganze Programm der „Kreuz-Zeitung“ hatte auch die Redensart von den Revolutionären in Schlafrock und Pantoffeln ihren hohen und höchſten Urſprung. Sie bezog ſich urſprünglich auf das verfaſſungstreue Verhalten der Gerichts- und Verwaltungsbeamten im Kurfürſtenthum Heſſen, welche ſich den Oktroyirungen und Gewaltthätigkeiten Haſſenpflug's nicht fügen wollten. Die Unglücklichen wurden gebändigt. Sie erhielten Straf-Baiern in's Haus, die ſie ſo lange füttern mußten, bis ſie geſchehen ließen, was wider Eid und Recht war. — Später wurde dieſes courfähige Witzwort auch auf das ganze preußiſche Beamtenthum angewendet, das mit ſtillem Gram dieſe Fluthwellen der Reaktion einher ziehen ſah, in welchen wir auch à la Haſſenpflug regiert werden ſollten.

Was man in den erſten Monaten des Jahres 1851 von Kurheſſen und beſonders von Kaſſel her vernahm, war auch ganz dazu angethan, das Ehr- und Pflichtgefühl jedes Preußen zu verletzen, gleichviel welcher Partei er, außer der kleinen herrſchenden, angehörte.

Zur Ehre des preußiſchen Namens und zur Würdigung des graden Geiſtes, der in ſeinen Militärs lebt, müſſen wir die Thatſache hervorheben, daß das preußiſche Kommando, welches durch den Olmütz-Vertrag den Auftrag erhielt, in Gemeinſchaft mit Baiern und Oeſterreich den Staat Kurheſſen zu retten und die Autorität des Kurfürſten und ſeines Haſſenpflug herzuſtellen, ſich durchweg fern hielt von jeder Art der Gewaltthätigkeit und Exekution gegen die Bevölkerung oder die Behörden! Es iſt dies als eine ſo erkennbare Thatſache in Kaſſel aufgetreten, daß die Bevölkerung häufig Schutz ſuchte bei dem preußiſchen Kommando gegenüber den Thaten, die ſich die anderen bundesmäßigen Retter zu Schulden kommen ließen. Es war für das preußiſche Militär, welches eigentlich einmarſchirt war, um Verfaſſung und Recht in Kur-

heſſen zu wahren, eine traurige und ſchmerzliche Rolle, jetzt ſtill zu ſtehen und die Unthaten der Baiern mit anzuſehen, die höhnend und triumphirend ihr Rettungswerk vollzogen. Die preußiſchen Offiziere und Soldaten empfanden recht tief den Hohn, mit dem man ihr Stillhalten begleitete; aber ſie fanden nicht blos Troſt in ihrem ſtrengen Gehorſam, ſondern auch in dem ſtillen Anhang und Vertrauen, welches damals jede preußiſche Reform in der Bevölkerung Kaſſels erweckte.

Wie ſehr wohl die befehlshaberiſchen Bundestruppen dies merkten, das erwies ſich in einem Vorfall, der für jene Situation bedeutungsvoll iſt.

Am 22. März 1851, dem Geburtstage des Prinzen von Preußen, unſeres jetzigen Kaiſers, wollte der preußiſche Befehlshaber, General von der Gröben eine Parade in Kaſſel abhalten, und machte dem öſterreichiſch-baieriſchen Kommando hiervon Mittheilung. Dieſes jedoch ſtellte an den Preußen die Forderung, er möge dafür einſtehen, daß in Folge deſſen keine **den preußiſchen Truppen ſympathiſche Volksdemonſtration** entſtehe! Klang ſchon aus dieſem Beſcheid heraus, daß man die Mittheilung des preußiſchen Generals wie eine Bitte um Erlaubniß auffaſſen wollte, ſo war die Bedingung, welche man an dieſe Erlaubniß knüpfte, eine Andeutung, daß man den Preußen zu mißtrauen Urſache habe. Der preußiſche General fand ſich deshalb veranlaßt, die angeordnete Parade abzuſagen.

Der ſehr charakteriſtiſche Vorfall wurde ſchnell bekannt und bot den Zeitungen einen reichlichen Stoff zu Betrachtungen. Wußte man ja, daß der Prinz von Preußen mit Entſchiedenheit die Olmütz-Politik verabſcheute, und lag es ja klar zu Tage, daß man abſichtlich die angeſagte Parade verhindern wollte. Es wurde nicht undeutlich all dem die Behauptung hinzugefügt, daß man in der Umgebung des Königs das Verhalten des baieriſch-öſterreichiſchen Kommandos als ganz korrekt hingenommen habe!

In der preußiſchen Kammer wurde dieſer Aufſehen erregende Vorfall zur Sprache gebracht, aber die Regierung hatte darüber nichts weiter mitzutheilen, als daß das preußiſche Kommando **aus freiem Entſchluß die Parade abbeſtellt hätte.**

Als Merkzeichen, bis zu welcher Höhe sich der reaktionäre Fanatismus hinaufrankte, ist dieser Vorfall gewiß beachtenswerth. Aber er ist nicht der einzige dieses Charakters. Wir werden noch Gelegenheit haben, viel entschiedenere Proben dieses damals zur Herrschaft gelangten Geistes kennen zu lernen.

---

7. Wühlen gegen die beschworene Verfassung.

Die Parole war gegeben. „Der Bruch mit der Revolution" sollte ausgeführt werden. Aber die Arbeit ließ sich nicht so schnell und so einfach machen, wie man es sich in der höheren und höchsten Region vorstellte. Durch die drei Jahre seit den Märztagen war eine ganze Reihe von Gesetzen in's Leben getreten, welche alle unter der natürlichen Voraussetzung erlassen wurden, daß es gelte, den Absolutismus zu beseitigen und an dessen Stelle ein konstitutionelles Staatswesen herzustellen. Diese neuen Gesetze waren freilich verschiedenen Charakters und schattirten sich von der das Jahr 1848 markirenden demokratischen Färbung sanft ab bis zum halb konservativen Farbenton; aber in all' dem lag gleichwohl ein unübersteigliches Hemmniß zur einfachen Rückkehr in die vormärzlichen Zeiten, wenn man den Staat nicht in ein Chaos von Gesetzlosigkeit stürzen und aus Angst vor einer Straßen-Anarchie in den Abgrund einer Behörden-Anarchie hineinspringen wollte. Abgesehen von den Gesetzen, welche die Polizei und die Gerichtsorganisation reformirt hatten, existirte ein Preßgesetz, ein Gesetz über Vereinsrecht, von welchen gerade die Reaktionspartei den allerweitesten Gebrauch machte. Ein ganz besonderes Hinderniß bestand in der Verfassung vom 31. Januar 1850, welche nicht blos der König beschworen hatte, sondern welche auch durch tausendfache Eide aller Beamten eine Art Garantie gegen die Wiederkehr der vormärzlichen Zeiten bildete. Laut der Verfassung war kein Gesetz mehr giltig, das

nicht mit „Zustimmung der Kammern“ erlassen wurde. Den Kammern war die Oeffentlichkeit garantirt und die freie Diskussion gestattet, und überdem war auch noch eine Vorlage über die Minister-Verantwortlichkeit vorhanden, laut welcher Verfassungs-Verletzungen mit Strafe bedroht wurden. Selbst die Oktroyirung in Abwesenheit der Kammern hatte eine Schranke in der Bestimmung, daß sie keine Abänderung der Verfassung enthalten dürfe. Die Kunst, mit der Revolution zu brechen, war also so einfach nicht, wie sich's die Camarilla in ihrem Jubel vorstellte. Mit Recht rief Simson all den Wühlereien entgegen: „Ihr könnt wohl den gesetzverachtenden Despotismus, nimmermehr aber den ehemaligen Absolutismus zurückrufen! Ihr könnt das Hühnchen Freiheit erdrosseln, aber nimmermehr wieder in die Eischale, die es durchbrochen hat, hineinbringen.“

Aber noch ein ganz anderes Hinderniß stellte sich der Rückkehr zum Absolutismus entgegen.

Der preußische Staat hatte bereits seit den Zeiten seiner Gründung den Charakter einer Feudalherrschaft von sich abgethan. Er war ein absolut regierter Staat geworden, der dem Adel wohl einige Vorrechte gönnte, aber keineswegs das mittelalterliche Herrenthum desselben duldete. Seit dem Jahre 1810 war die Leibeigenschaft, die Erbunterthänigkeit, die Gutsangehörigkeit, die Dienstbarkeit von dem Nacken des Volkes genommen. Die ländliche Bevölkerung erfreute sich einer Freiheit, welche man ihr nimmermehr entziehen konnte. Die Städte-Ordnung, die Gesinde-Ordnung waren Freiheitsgüter, welche man im vormärzlichen Regiment bereits kennen gelernt hatte. Das Beamtenthum genoß eine Unabhängigkeit vom Adel, die dem ganzen Verwaltungswesen den Charakter einer demokratischen Gleichberechtigung verliehen hatte. Savigny hatte nicht Unrecht, als er bereits im Jahre 1823 schrieb, daß Preußen ein demokratischer Staat sei. Der Jugend-Unterricht, der allgemeine Militärdienst, die Gleichheit vor dem Richter, die Berechtigung jedes Staatsbürgers, Grund und Boden zu kaufen und in jedem Amte angestellt zu werden, zu welchem er sich geschickt gemacht hat: all' das sind die Attribute eines demokratischen Staatswesens, welche bereits unter dem Regiment des Absolutismus in voller Geltung

waren. Selbſt die Befreiung der Rittergüter von der Grundſteuer, die gutsherrliche Polizei-Verwaltung und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, welche noch bis zur Märzrevolution exiſtirte, war nicht mehr ein eigentliches Adelsvorrecht, da dieſes Rechtes ſich jeder Beſitzer eines Rittergutes erfreute, wenngleich er bürgerlichen Standes war.

Freilich entſprach all' dies bereits in vormärzlichen Zeiten nicht dem Ideal, welchem der König Friedrich Wilhelm IV. nachjagte. Ihm war das ſtändiſche Weſen ſo durchweg ſympathiſch, daß er durchaus trachtete, einen neuen Erbadel mit Erſtgeburtsrecht einzuführen. Seiner Umgebung war das liberaliſirende, Alles gleichmachende Beamtenthum im höchſten Grade verhaßt. Man ſprach von der großen Verſchwörung der „Conſtantia", in welcher das Beamtenthum ſo eigentlich dem abſoluten Regiment die Macht von Gottes Gnaden entriſſen und ſich ſelber angeeignet habe. Die Kreuz-Zeitung gab ſich ganz dem Ideal eines neuen, das ganze Daſein wiederum erfriſchenden Königthums hin, das nach dem Vorbilde des Königs David, des Mannes nach dem Herzen Gottes, das in Rebellion verſumpfte und im Beamtenformalismus ausgedörrte Zeitalter mit dem Geiſte des chriſtlich-germaniſchen Staates aufrichten müſſe. Der „Bruch mit der Revolution" ſollte nicht etwa blos ein Bruch mit den Errungenſchaften ſeit den Märztagen, ſondern ein Abbruch alles deſſen ſein, was auch in vormärzlichen Zeiten dem Ideal des chriſtlich-germaniſchen Weſens widerſtrebte.

Dieſer fanatiſchen Phantaſterei, welche am Hofe gehegt und gepflegt wurde, ſtand zunächſt eine beſchworene Verfaſſung gegenüber, welche man nicht ohne Weiteres abſchütteln konnte. Dem religiöſen Gemüth des Königs widerſprach ſolch ein Bruch. Wenn er ganz denſelben Bruch ſowohl in Mecklenburg wie in Kurheſſen als durchaus berechtigt anſah, ſo geſchah es nur, weil „der deutſche Bund" direkt und indirekt ſolchen Eidbruch als gutes Recht förderte. Preußen hatte leider noch den deutſchen Bund nicht über ſich anerkannt, und die tauſendfachen Verfaſſungs-Eide konnten nicht von dieſer höheren Autorität gelöſt werden. Eine Möglichkeit derart hätte erſt aus der freien Konferenz in Dresden ſich entwickeln können, weshalb man dieſem letzten

Heilmittel der Welt aus dem Olmützer Vertrage mit ernſter Spannung entgegenſah.

Die von dem Gottesgnadenthum ſehr hell erleuchtete Camarilla hatte freilich ſchon auf einen andern nicht minder frommen Ausweg hingewieſen. Der Eid auf die Verfaſſung — ſo lehrte der Rundſchauer der „Kreuz-Zeitung" — was iſt er anders als ein Anruf der Wahrhaftigkeit des Menſchen auf die ewige Wahrheit Gottes? Wie aber, wenn der Eid auf etwas verpflichten ſoll, das dem Willen Gottes *entgegen* iſt? Kann denn ein Eid *bei Gott gegen Gott* binden? Und iſt nicht jede Feſſelung des königlichen Willens gegen den Willen Gottes? Steht denn nicht deutlich genug geſchrieben: „Das Herz der Könige iſt in der Hand Gottes!"? — Verfängliche Fragen dieſer Art flutheten durch die ganze Deduktion des Rundſchauers und wieſen immer und immer darauf hin, wie die Verfaſſung ja eigentlich nur am 6. Februar 1850 vom Könige unter der ausdrücklichen Vorausſetzung beſchworen worden ſei, daß ſie nicht ſo bleiben werde, wie ſie iſt, ſondern daß die Landtage ſie ſo zurichten werden, daß dem Könige mit ihr das Regieren möglich werde.

In den Kammern freilich wurde dieſe Lehre des Rundſchauers nicht in aller Deutlichkeit enthüllt. Man begnügte ſich darauf hinzuweiſen, daß die Verfaſſung glücklicherweiſe einen Artikel 107 habe, wonach ſie außerordentlich leicht abgeändert werden kann. Herr v. Gerlach nannte dieſen Artikel die eigentliche Verfaſſung und erklärte die Durchlöcherung der anderen Artikel für die beſte verfaſſungsmäßige That einer Volksvertretung.

In konſervativen Kreiſen nahm man mit ſtillem Grauen dieſe immer frivoler auftretende Reaktion wahr und bemühte ſich auch, womöglich jede feinere Herabdrückung des wirklichen Rechtszuſtandes zu verhindern.

Eine Gelegenheit ſehr intereſſanter Art bot hierzu eine Berathung über die Miniſter-Verantwortlichkeit dar, in der ſich das feine ſtaatsmänniſche Talent des Grafen Arnim-Boitzenburg in ſehr markirtem Lichte zeigte.

Der Kammer lag nämlich noch aus den Tagen *vor* dem berühmten Bruch mit der Revolution der Regierungs-Entwurf eines Geſetzes *über die Miniſter-Verantwortlichkeit* vor.

Hiernach sollten die Minister in Anklagezustand versetzt werden können wegen Bestechung, wegen Landesverrath und wegen Verletzung der Verfassung. Der Gesetz-Entwurf, welcher der Verfassungsbestimmung ungefähr entsprach, fand in den Kreisen der verfassungstreuen Parteien fast durchweg Zustimmung, und auch die Minister nahmen den Anschein, als ob sie für ihre Vorlage einstehen wollten. Da erhob sich der Graf Arnim mit einer äußerst fein geschliffenen Deduktion, um darzuthun, daß das Verbrechen der Verletzung der Verfassung durch und durch unbestimmt und für jetzt unbestimmbar sei! Die Verfassung sei noch so unerprobt und die Volksvertretung so unerfahren, daß man durchaus nicht wissen könne, ob es nicht einem Minister so scheinen könnte, daß er die Pflicht habe, zum Heil des Vaterlandes irgend einen Verfassungsartikel unbeachtet zu lassen. Solch einen Mann in Anklagestand versetzen, hieße die Möglichkeit der bessernden Hand an allen unseren Zuständen abhauen. Ein solches Gesetz dürfe nicht erlassen, jedenfalls nicht jetzt erlassen werden!

Die Minister verhielten sich schweigend. Sie wollten ihren eigenen Gesetz-Entwurf nicht vertheidigen; sie durften dies auch nicht, wenn sie den „Bruch mit der Revolution" ernst nehmen sollten. Die konstitutionelle Partei kämpfte wacker gegen diese schlaue Falle, welche dem Rechtsbestande der Verfassung gelegt wurde. Die konservative Partei verhielt sich schweigend; aber die Frivolität der Reaktion mochte sie nicht gutheißen. Sie half die Anträge des Grafen Arnim mit starker Majorität verwerfen.

Das Gesetz über die Minister-Verantwortlichkeit ist freilich bald wieder vom Schauplatz der Kammerdebatten verschwunden. Wir haben auch heutigen Tages noch kein solches.

8. Von den freien Konferenzen bis zum Bundestag.

Bei der Jämmerlichkeit der preußiſchen Zuſtände richtete ſich natürlich in den erſten Monaten des Jahres 1851 die Aufmerkſamkeit auf die ſogenannten „freien Konferenzen", zu welchen laut dem Olmützer Vertrage das öſterreichiſche wie das preußiſche Kabinet alle deutſchen Regierungen nach Dresden eingeladen hatte, um ſich daſelbſt über eine Verfaſſung Deutſchlands zu berathen.

Selbſtverſtändlich ſollten dieſe Berathungen unter dem Siegel der tiefſten Verſchwiegenheit geführt werden; aber der innere Zwieſpalt und die geiſtige Zerfahrenheit der Kabinette war ſo groß, daß jede Partei auf den Konferenzen anfing aus der Schule zu plaudern, und in den heimiſchen gutgeſinnten Zeitungen die tiefen Geheimniſſe der Konferenz ſehr ſtark an die Oberfläche der Tagesberichte brachte.

Von dem was man jetzt erfuhr, konnte man nicht überraſcht ſein. Oeſterreich ſtand mit offenem Viſir da. Es hatte ſeinerſeits als Inhaber des Bundespräſidiums bereits vor acht Monaten den alten Bundestag nach Frankfurt am Main einberufen und blieb auch jetzt in Dresden dabei, daß dieſe Situation die Grundlage für die Zukunft ſein und bleiben müſſe. In erſte Linie ſtellte Oeſterreich alſo die einfache Rückkehr Preußens zu der gehorſamen Stellung eines Verbündeten unter der Oberleitung des öſterreichiſchen Präſidiums. Wenn auch Manteuffel die Miene annahm, als ob Preußen weit davon entfernt ſei, ſich ſolchen Zumuthungen zu fügen, war man in Wien doch viel zu gut von all' dem unterrichtet, was im Schloß von Charlottenburg vorging, um ſicher zu ſein, daß ſchließlich die Bußfertigkeit des Königs Friedrich Wilhelm's IV. auch dieſen demuthvollen Schritt nicht verſagen werde. Aber unter der Hand ließ Oeſterreich doch merken, daß es einige Wünſche auf dem Herzen habe, für deren Erfüllung es bereit wäre ſich dankbar zu erweiſen und Preußen eine Stellung im Bunde einzuräumen, die man faſt eine „paritätiſche" nennen könnte.

Was Oeſterreich am Herzen lag, war nichts weniger als die Aufnahme all ſeiner Provinzen und Königreiche in den Deutſchen Bund. Bis zum Jahre 1848 gehörte Oeſterreich nur mit ſeinen deutſchen Provinzen zum Bunde. Ungarn, alle ſlaviſchen Länder Oeſterreichs, wie auch die Königreiche Venetien und die Lombardei ſtanden außerhalb des deutſchen Bundes, ſo daß der deutſche Bund nicht die Pflicht hatte, dieſe Länder im Kriegsfall für Oeſterreich zu vertheidigen oder im Falle einer Revolution die Bevölkerung dem öſterreichiſchen Kaiſer zu unterwerfen. Die Sorge, all die kleinen und großen Völker-, Länder- und Nationalitätsfetzen unter ſeinem Scepter zu erhalten, war der Regierung des öſterreichiſchen Kaiſers ſelber anheim gegeben. Bis zum Jahre 1848 führte auch Metternich dies Kunſtſtück mit großer Virtuoſität durch eine allmächtige Polizei und die Dienſtbereitſchaft des Pfaffenthums aus.

Seit den Märztagen 1848 brach die Kunſt Metternich's total zuſammen. Oeſterreich konnte dem Sturme der Revolutionen ſo wenig durch eigene Kraft Widerſtand leiſten, daß es genöthigt war, ſich in Rußlands Arme zu werfen und Ungarn von dieſem retten zu laſſen. Rußland war aber ſtets Oeſterreich ein verdächtiger Freund, deſſen Plänen es im Orient niemals trauen konnte. Da war es denn im Jahre 1851 ſehr natürlich, daß ſich Oeſterreich nach einem anderen Bundesgenoſſen umſah, und als ſolcher erſchien ihm der deutſche Bund, ſobald erſt Preußen zum Gehorſam zurückgeführt ſein würde, eine ganz geeignete Eroberung zu ſein. Der Eintritt von ganz Oeſterreich in dieſen Bund würde ſelbſtverſtändlich auch Preußen die Pflicht auferlegt haben, für die Beſitzungen Oeſterreichs in Italien, in Ungarn, Kroatien, Slavonien und all den Nationalitätsfetzen, die drum und dran hängen, das Schwert zu ziehen. Und das war ja wohl ſchon ein kleines Opfer werth.

Und welches Opfer bot Oeſterreich dafür?

Es trat in dem Anerbieten Oeſterreichs der ganze höhniſche Hochmuth Schwarzenberg's gegen Preußen ſo deutlich hervor, daß ſich ſelbſt ein Manteuffel dieſer Zumuthung zu ſchämen anfing. Für den Eintritt von Geſammt-Oeſterreich in den deutſchen Bund bot man erſtens dem König von Preußen eine Bei-

hilfe Neufchatel zurück zu erhalten, das ſich im Jahre 1848 von der Herrſchaft der Hohenzollern losgeriſſen und der Schweiz angeſchloſſen. Am Bunde ſelber ſollte Preußen unter noch näher zu beſtimmenden Modalitäten ein gleiches Recht im Vorſitz mit Oeſterreich theilen.

Selbſtverſtändlich kamen denn auch ſofort die Mittelmächte des deutſchen Vaterlandes mit ihren Separatplänen hervor. Man machte in Dresden die allbekannte Wahrnehmung, daß allenthalben, wo einmal die beiden Großmächte Deutſchlands ſich einig zeigten, ſofort Baiern und Würtemberg mit neuen Projekten dazwiſchen traten, um ihre Souveränetät zu wahren und zu retten. Die beiden Vaterländer wurden mit einem Male in Dresden volksfreundlich und forderten, dem deutſchen Bunde ein Parlament an die Seite zu ſtellen. Natürlicherweiſe hatten Hannover und Sachſen ganz andere Ideen in Bereitſchaft. Die Stimmvertheilung am Bunde ſollte eine andere werden, damit ſich die kleinen Kabinette nicht gar zu ſehr an Preußen anſchließen, wie dies in der letzten Zeit allzuhäufig der Fall war. Die freien Konferenzen ſendeten nach allen Enden des deutſchen Vaterlandes wahrhafte Schwärme von ſchönen Plänen in die Luft, um der Welt zu zeigen, wie reich das Vaterland an großen Diplomaten ſei, wenn man nur allen Kleinſtaaten freie Bahn ſchaffe, um die ungeborenen Talente zur Entfaltung gelangen zu laſſen. In dieſem Wirrwarr ſpielte der wohlberechnete öſterreichiſche Plan in der Stille fort, ſo daß Manteuffel ſich mehrmals veranlaßt ſah, ſich ſelbſt nach Dresden zu begeben, um ſich Klarheit über den Stand der Dinge zu verſchaffen. Inzwiſchen blieb das große Geheimniß keineswegs den auswärtigen Mächten verborgen, und ſie fanden ſich veranlaßt, dem Plan ein Veto entgegenzuſtellen.

In dieſem Punkte hielt ſich England in der beſcheidenen Grenze eines freundſchaftlichen Rathes an Preußen. Die Republik Frankreich, unter Louis Napoleons Leitung, nahm die Gelegenheit wahr, ſchon ein wenig draſtiſcher gegen den Eintritt von Geſammt-Oeſterreich zu proteſtiren. Ausſchlaggebend war hierin aber der Kaiſer von Rußland, der es nicht für nöthig fand, daß Oeſterreich ſich noch außer ſeiner Freundſchaft eines direkten

Bundesgenossen bediene. Die einfache Einkehr Preußens in den alten deutschen Bund ohne jede weitere Konzession war ihm die richtige und gerechte Sühne, welche es dem bisher in Preußen so schwer verletzten Interesse der konservativen Solidarität zu bringen hatte. Nikolaus von Rußland erklärte ganz bestimmt, daß er erst nach Wiedereintritt Preußens in den deutschen Bundestag mit dem Könige Friedrich Wilhelm vollkommen ausgesöhnt sei.

Zur Ehre der Wahrheit müssen wir bekennen, daß auch im preußischen Volke diese einfache Unterwerfung für erträglicher angesehen wurde, als all die Winkelzüge, welche die Presse Manteuffel's noch immer zu machen versuchte. Man war der Täuschungen müde und wußte, daß der König schließlich bei keinem Projekt so fest beharren würde, um irgend etwas Neues durchsetzen zu können. Der Bundestag war ein so anerkannt todtes Organ der Nation, daß man kaum mehr vor dem Gedanken zurückschreckte, ihn nochmals wieder aus dem Schutt der Revolution auftauchen zu sehen. Die Gewißheit, daß all das Drehen und Wenden Manteuffel's gegen die einfache Einkehr in den Bundestag doch vergeblich sein würde, ließ es fast für wünschenswerth erscheinen, daß dieser trübselige Schritt bald geschehe. — Um die jammervolle Situation ganz zu charakterisiren, wollen wir nur thatsächlich erwähnen, daß Manteuffel's Organe die Behauptung aufstellten, es werde der einfache Eintritt Preußens in den Bundstag nur deshalb geschehen, um den Intriguen Baierns und Würtembergs entgegen zu treten, welche Preußens freundschaftliche Stellung neben Oesterreich zu untergraben trachteten.

Die „Kreuz-Zeitung" empfand natürlich die höchste Genugthuung in der vollen Umkehr und dem bußfertigen Rückschritt in das gute vormärzliche Geleise; aber zufrieden konnte sie sich damit nicht geben. Als Zeichen des wieder mächtig gewordenen guten Gewissens sei die offene Umkehr vor dem ganzen deutschen Volke eine weihevolle That des königlichen Regimentes. Habe ja auch der König David seine Buße offen vor aller Welt in seinen Psalmen niedergelegt! Aber bei der Vergangenheit dürfen wir nicht stehen bleiben, sondern müssen mit kräftigem Schritt

die neue Bahn eines wahrhaften königlichen Regimentes betreten, das frei ist — nicht blos von dem Unrath der Revolution, sondern auch von dem zerrüttenden Einfluß eines im Absolutismus großgezogenen Beamtenthums.

Auf der äußersten Rechten der zweiten Kammer ließ sich bereits am 6. März die neue Begeisterung für den deutschen Bundestag hören. Nachdem der Abgeordnete Beckerath über die Erbärmlichkeit des Bundestages ein paar Worte geäußert, erhob sich Herr von Bismarck-Schönhausen, um ihm folgende Herausforderung entgegen zu schleudern:

„Ich fordere den Herrn Abgeordneten für Krefeld auf, mir seit den Zeiten der Hohenstaufen irgend eine Periode der deutschen Geschichte nachzuweisen, — wenn er von den Zeiten der fränkischen Hausmacht Karl's V. abstrahirt — wo sich Deutschland eines größeren Ansehens im Auslande, eines höheren Grades politischer Einheit und größerer Autorität in der Diplomatie erfreut hat als während der Zeit, wo der Bundestag die auswärtigen Beziehungen Deutschlands gelenkt hat."

Eine Antwort hierauf hielt man in der Kammer nicht weiter für nöthig; aber die Begeisterung für den Bundestag blieb nicht ohne Erfolg. Herr von Bismarck hatte bald die Ehre, als Gesandter Preußens in dem zu Frankfurt a. M. wieder eröffneten Bundestag aufzutreten.

9. Die Polizeiwirthschaft greift um sich.

Das Maß der Demüthigung, welches in Dresden über die Politik Preußens ausgeschüttet wurde, war so übervoll, daß es sehr schwer wurde, den König in der Illusion eines Sieges zu erhalten. Es mußte auf neue Mittel gesonnen werden, wodurch

man das leicht bewegliche Gemüth des Monarchen in lebhafte Beschäftigung versetzen und es von der schrecklich tristen Gegenwart ablenken konnte.

Die „Kreuz-Zeitung" klagte, daß es mit dem eigentlichen Gottesgnadenthum gar nicht recht vorwärts wolle.

„Wo ist die selbstständige Macht" — rief Herr von Gerlach aus — wo der eigentliche Kern des Regiments von Gottes Gnaden, dieses wahre Fundament der Staaten? — Wo tritt sie erkennbar an das Licht, daß die Herzen der müden Völker ihr zufallen? Leben auch nicht wir von Tag zu Tag, von Woche zu Woche in dem Bewußtsein, nicht daß wir stark, sondern in dem mattherzigen Bewußtsein, daß unsere Gegner schwach sind, zu schwach für jetzt um uns umzustoßen?"

All solchen Klagen, von welchen man wußte, daß sie nichts waren als Echo's der Mißstimmung des Königs, mußte in irgend einer Weise Abhilfe geschafft werden. Aber wie das anfangen? Im Volke sah man mit lachendem Munde all die diplomatischen Künste scheitern und zerschellen. Die demokratische Partei erlebte die bittere Genugthuung, jetzt die Weisheit und die Gutgesinntheit der Konstitutionellen und der Gothaer ebenso zertrümmert zu sehen, wie alles, was diese vor einem Jahr an demokratischen Hoffnungen zertrümmern halfen. Die Phantasie, daß man mit dem Banner des Gottes-Gnadenthums eine Art Rundritt wie in den Märztagen mit dem Banner der Revolution durch die Straßen machen, und die „müden Herzen der Völker" einfangen und aufrichten könne, vermochte selbst in den phantastischen Hofkreisen nicht recht Wurzel zu schlagen. — Da blieb denn freilich nichts anderes übrig, als das alte Kunststück der Polizeiwirthschaft in immer lebhafteren Aufschwung zu versetzen. Was die „Rundschau" nicht vermochte, was Herrn von Manteuffel's bureaukratische Trockenheit nicht zu Wege bringen konnte, das fiel Herrn von Hinckeldey, dem Polizei-Präsidenten in Berlin, zu, der den König durch Tagesberichte in frischer, angeregter Stimmung zu erhalten hatte.

An Talent fehlte es ihm hierzu durchaus nicht. Er hatte dies bereits in dem berühmten Proceß Waldeck sattsam dargethan.

Er lieferte auch durch das ganze Jahr 1850 fortgesetzt Beweise, daß es ihm an Zuträgern frischen Stoffes und an treuen Dienern, die Rettungsthaten im Kleinen ausführten, durchaus nicht fehle. Aber der Reiz der Neuheit fing hierin an zu schwinden. In dem Auseinanderjagen demokratischer Versammlungen, in dem fleißigen Konfisziren der „Urwähler-Zeitung" lag in der tristen Stimmung nach Olmütz kein sonderlicher Anreiz mehr. Es mußte höher hinaufgegriffen werden. Es mußten die rettenden Thaten in Massen ausgeführt, es mußten auch die Konstitutionellen, die jetzt schier so wild wurden, wie früher die Demokraten, überwacht, gemaßregelt und in der Kammer gründlicher verhöhnt werden. Ja, man mußte wiederum etwas Verschwörung in Scene setzen, um sie in geeigneter Zeit enthüllen zu können. Man suchte Komplotte so zu sagen auf Lager zu arbeiten, um das die Stimmung erfrischende Heilmittel in Tagen der Verstimmung schnell und überraschend zur Hand zu haben.

Was die Massenmaßregelung betrifft, so haben wir in dem guten Berlin im März 1851 ein Stück davon erlebt, das schier auf 8 Tage allen Jammer von Dresden in Vergessenheit brachte. Die ewigen Auflösungen und das Auseinandertreiben von Volksversammlungen konnten den Gaumen nicht mehr reizen. Man schritt weiter in dieser Kunst. — Am 8. März veranstaltete der Maschinenbauer-Verein einen Familienball in einem öffentlichen Lokal in der Schönhauser Allee, zu welchem sich Herren und Damen natürlich in Balltoilette einfanden. Es wurde da weder geredet noch berathen, sondern getanzt und gelacht. Aber um Mitternacht verwandelte sich die Scene. Ein Polizeihauptmann an der Spitze eines großen Korps von Schutzleuten erschien — nicht um den Ball aufzulösen, dafür konnte keine Gesetzesstelle ausfindig gemacht werden — sondern um die Besucher desselben zur Legitimirung ihrer Person anzuhalten. Natürlich hatten an hundert Theilnehmer keine solche Legitimation im Frack. Und so transportirte denn die Schutzmannschaft die legitimationslose Gesellschaft mitten in der Nacht in Begleitung der Damen im Ballanzuge, mit Blumen im Haar und Tanzschuhen auf den Füßen, vom Oest'schen Lokal circa eine halbe Meile weit bis nach dem Molkenmarkt, woselbst man weiter nichts mit den Eingefan-

genen zu machen wußte, als ihre Namen zu notiren und sie dann nach Hause zu schicken.

Für das Stadtgespräch der nächsten Tage war die Scene ausreichend. Auch in dem polizeilichen Tagesrapport soll sie einem Mangel an stimmungsfördernder Sensation abgeholfen haben. Scenen derart wiederholten sich denn auch zuweilen je nach Bedürfniß. Aber darum durfte doch das höhere Ziel nicht vernachlässigt werden, das über das Forum der Demokraten hinausstreifen mußte.

Zunächst hatte die Polizei einen wackeren Ehrenmann, der nicht gesonnen war, die Reaktion mitzumachen, auf's Korn genommen. Der Abgeordnete Harkort hatte im Jahre 1848 gegen die Straßendemagogie vortreffliche Schriftchen veröffentlicht, weil er im innersten Kern seiner volkstreuen Seele mit Recht ein Feind jenes Straßentreibens war, das den Geist des Volkes irre leitete. Im Jahre 1849 jedoch erkannte er bereits ganz richtig die heranziehende Reaktion und unterließ nicht, in seinen Bürger- und Bauernbriefen gegen sie die Stimme zu erheben. Im Jahre 1850 stand er schon entschieden auf Seiten der besonnenen Demokratie, welche die Vertrauensseligkeit der Gothaer nicht theilen mochte. Er war in der Kammer der einzige, der gegen die von Manteuffel geforderte Anleihe von 18 Millionen zur Durchführung der Unions-Verfassung das Wort nahm, indem er rundweg erklärte, er traue dem Minister nicht, daß er das Geld zu diesem löblichen Zweck verwenden werde. Jetzt, nach der Olmütz-Schmach, war der wackere Mann drauf und dran, einen neuen Bürger- und Bauernbrief von drastischer Wirkung zu veröffentlichen und wurde daran nur verhindert durch eine schöne Spionerie, in welcher es der Polizei auf sehr räthselhaftem Wege gelang, das Manuskript Harkort's in die Hand zu bekommen, bevor es zur Druckerei wanderte.

Dieses Kunststück wurde natürlich mit richtiger Virtuosität ausgebeutet. Auch anderweitige Polizei-Befugnisse aus alten, vormärzlichen Zeiten wurden sorgsam herausgesucht, um Berlin vor dem Abgrund zu retten, welchen jetzt die Konstitutionellen aufgethan haben sollten, nachdem die Demokraten-Abgründe durch

Belagerungszustände richtig zugeschüttet waren. So wurde denn der Redakteur der „Konstitutionellen Zeitung", Herr Dr. Haym, ein guter, preußischer Staatsbürger, gegenwärtig ordentlicher Professor an der Universität Halle, aus Berlin ausgewiesen und die „Konstitutionelle Zeitung" mit so lebbaften Konfiskationen bedacht, daß sie hierin fast mit der demokratischen „Urwähler-Zeitung" konkurriren konnte. In der Kammer machte all das nicht wenig Aufregung und rief Debatten hervor, in welchen sich ganz besonders Vincke auszeichnete, der jetzt schier wie ein Demokrat behandelt wurde, wenngleich er von Alters her die Gewohnheit nicht aufgab, jede seiner konstitutionellen Reden mit einem gutgesinnten Fußtritt gegen die Demokratie zu verbrämen. Bei der Debatte über den Belagerungszustand trat auch ein anderer konservativ gesinnter Mann, der Graf Dyhrn, gegen die unerhört sich steigernde Reaktionsbegeisterung auf. „Wir leben in einer Zeit", rief er aus, „wo man den ehemaligen Aufruhr auf den Straßen mit dem Kampfe um die heiligsten Rechte der Verfassung vermischt. Wenn die Polizei-Willkürlichkeiten nicht aufhören, um Männer, wie diesen (auf Harkort zeigend), mit geradem Rücken und weißem Haar auf die Anklagebank zu bringen, so wird kein Belagerungsgesetz mehr die Gesinnung des Volkes bändigen, dann greift, wie der Dichter sagt, „das Volk zum Himmel, seine heiligen Rechte sich herunterholend, die droben hängen unveräußerlich."

Auf diese zündende Rede wußte Manteuffel nichts zu erwidern als die Versicherung, daß die Verschwörungen noch lange nicht aufgehört haben. Er habe die Belege in Händen, daß ein Aufstand im Lande organisirt werde, und dem müsse er abwehren. Um aber auch ein Citat aus hohem Munde glücklich anzubringen, versicherte Manteuffel, die Verschwörung nicht zu fürchten. Er halte sich ebenfalls an das Dichterwort:

„Jeder dieser Lumpenhunde
Wird vom Andern abgethan!"

Die Erregung, welche solch poetischer Erguß wach rief, war nicht gering. Manteuffel fand sich — man sagt durch einen Kartelträger — veranlaßt, in der nächsten Sitzung mitzutheilen,

daß er keineswegs ein Mitglied der Kammer als „Lumpenhund" betrachte. — Gleichwohl wurde Harkort in Anklageſtand verſetzt, und zwar wegen des Bürger- und Bauernbriefs, in welchem er das Volk gegen das nach Herrſchaft ſtrebende „Junkerthum" aufrief, womit er nach Anſicht der Anklage „den öffentlichen Frieden geſtört habe, indem er die Staatsangehörigen zu Haß und Verachtung gegeneinander angereizt."

Da Ehren-Harkort (ſein Name lebt ja in der That in Ehren fort im Andenken ſeiner Zeitgenoſſen) Mitglied der Kammer war, mußte die Erlaubniß der Kammer eingeholt werden, um ihn vor Gericht zu ſtellen. Harkort forderte entſchieden, daß die Kammer die Erlaubniß nicht verweigern ſolle; wogegen ſich viele Mitglieder gerade deshalb erklärten, weil man unmöglich unter dem Wort „Junkerthum" eine erkennbare Klaſſe von Staatsangehörigen verſtehen könne, gegen welche man, den öffentlichen Frieden ſtörend, aufreize. Der Abg. Simſon (gegenwärtig der Präſident des höchſten Gerichtshofes des Deutſchen Reiches) machte die ſehr treffende Bemerkung, daß man einen Angriff auf das „Junkerthum" ebenſo wenig als Störung des öffentlichen Friedens betrachten könne, wie einen Angriff auf das „Philiſterthum", womit man ja auch keine beſtimmte Klaſſe von Staatsangehörigen bezeichnen kann.

Dem wurde wiederum von den ewig regen Mitgliedern der äußerſten Rechten widerſprochen. Herr von Bismarck-Schönhauſen gab hiergegen die Erklärung ab: „Ich muß in Bezug auf meine Perſon der Behauptung widerſprechen! — Wenn die Rede vom Junkerthum iſt, ſo glaube ich das Recht zu haben, dies auf mich und meine politiſchen Freunde zu beziehen. Seien Sie verſichert, wir werden unſererſeits den Namen des Junkerthums noch zu Ehren und Anſehen bringen!"

Laut Harkort's Wunſch wurde die Erhebung der Anklage genehmigt. Harkort wurde natürlich vom Gericht freigeſprochen. Herr von Hinckeldey indeſſen ſetzte ſein Syſtem zum Schutz des Junkerthums noch ſo lange fort, bis er ſelber, wie wir noch ſehen werden, ein Opfer deſſelben wurde.

10. Wie man die müden Herzen der Völker einfangen wollte.

Um die Mißstimmung zu bannen, welche das wahre Gottesgnadenthum beherrschte, mußte in der That Neues erfunden werden.

„Der eigentliche Kern des Regiments von Gottes Gnaden, dem die müden Herzen der Völker zufallen," war wirklich, wie der Rundschauer der „Kreuz-Zeitung" klagte, nicht mit alltäglichen Künsten herzustellen. Man hatte alles Mögliche gethan. Die verfassungstreuen Beamten, Gerichtshöfe und Offiziere in Kurhessen waren durch Strafbaiern richtig gemaßregelt. Der Kurfürst und sein Hassenpflug fanden es nunmehr ganz überflüssig, daß noch immer das Bataillon preußischer Soldaten in dem ganz bundesmäßig regierten Lande verblieben, wo sie doch blos müßige Zuschauer des Rettungswerkes gewesen. Die Preußen mußten also wieder heimgehen. In Schleswig-Holstein wurde durch die gemeinsame Aktion Oesterreichs und Preußens die Statthalterschaft schnell beseitigt und das Land — glücklicherweise noch ohne Blutvergießen — wieder an Dänemark ausgeliefert. In Frankfurt am Main saß der richtig wieder vom Tode auferweckte Bundestag in stiller Thätigkeit. Aber — die müden Herzen der Völker wollten durchaus nicht diesem großen Rettungswerk zufallen. Es zeigte sich im Gegentheil, daß nach und nach alle Parteien, welche noch eine Spur des tiefen Volksgefühls in sich walten ließen, sich abwandten von dem Segen des geretteten Systems. „Die Sehnsucht nach dem verloren gegangenen edelsten Gut des Volkes, nach der Unterthanen-Seligkeit" wollte sich trotz der Prophezeiung des Rundschauers durchaus nicht zeigen. Es herrschte im Gegentheil eine Stimmung, in welcher sich die innerste Empörung in allen und ganz besonders stark in den gebildetsten Kreisen der Bevölkerung gar nicht mehr verkennen ließ.

Manteuffel that im Dienſt der Camarilla ſein Möglichſtes, um „die Revolution in Schlafrock und Pantoffeln" zu züchtigen. Die immer dringender werdende Lehre der Kreuz-Zeitung, daß der „Bruch mit der Revolution" nur vollführt werden könne, wenn man das Staatsweſen ganz und gar dem Wahne des Zeitgeiſtes entziehe, „*der auf unſeren Schulen und Univerſitäten durchtränkt wird von dem Gift des Pantheismus*", wurde zum unumſtößlichen Dogma in der Umgebung des Königs. Zur Verherrlichung dieſes Dogmas verſtand ſich Manteuffel zu einem Circular an die Regierungen, worin es wörtlich hieß: „Die Revolution hat nunmehr ihren Sitz und ihre Wurzeln nicht in Straßenkrawallen, Verſchwörungen und einzelnen verbrecheriſchen Plänen, ſondern in dem weit verbreiteten, namentlich *in den ſogenannten gebildeten Ständen vorhandenen Mangel an Religioſität, in der Verwerfung jeder Autorität, in der Vergötterung von menſchlicher Weisheit*. Es müſſe ſich deshalb die Aufmerkſamkeit der Behörden auf die in dieſen Kreiſen verbreiteten Zeitungen und Schriften richten, um daſelbſt mit aller Energie den Gefahren des Staats entgegen zu wirken."

Von Seiten der anderen Miniſter ſuchte man natürlich dieſem Erlaß durch alle möglichen Maßnahmen auf's gründlichſte Vorſchub zu leiſten. Die Turnvereine, die Arbeiter-Bildungsvereine, die Geſundheitspflegevereine, die Handwerkervereine, ja ſelbſt die Darlehnskaſſen wurden aufgelöſt und durch mannigfache künſtliche Anklagen als ſtrafwidrige Verbindungen bei den Gerichten denunzirt. Ja, die Maßnahmen griffen noch viel weiter hinauf in Kreiſe, welche man mit Recht geborgen glaubte vor dergleichen reaktionärer Willkür. Der in vormärzlichen Zeiten gegründete „*Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen*" hatte urſprünglich vom König ein Gnadengeſchenk von 15,000 Thalern zugeſagt erhalten. Von dieſer Summe waren bis zum Jahre 1851 nur 8000 Thaler erhoben. In der nunmehr traurigen Lage der arbeitenden Bevölkerung wünſchte der Vorſtand den Reſt von 7000 Thalern zu erheben, um damit die *gemeinnützige Baugeſellſchaft* zu unterſtützen, an deren Spitze der *Prinz von Preußen*, unſer jetziger Kaiſer, ſtand.

Der Prinz unterſtützte dieſe Forderung und verwandte ſich für die Erfüllung derſelben bei dem Handelsminiſter Herrn von der Heydt. Aber — auch dergleichen fand nicht Gnade in den Augen der leitenden Perſönlichkeiten! Der Prinz ſah ſich genöthigt, die abſchlägige Antwort des Miniſters dem Centralverein anzuzeigen, wobei er nicht unterließ, ſeine entſchieden abweichende Anſicht von der Pflicht des Staates in einigen Worten auszudrücken.

Als die charakteriſtiſchen Merkmale der damaligen Reaktion heben wir nur noch folgende Thatſache hervor.

Nach dem Reſkript Manteuffels an die Regierungen erfreute ſich natürlich die Zeitungspreſſe einer beſonderen Aufmerkſamkeit der Polizei, die in jedem freien Wort den „Atheismus und die Staatsgefahr" witterte. Die „Urwählerzeitung" genoß die Ehre, in einer einzigen Woche dreimal konfiszirt zu werden, trotzdem der Inhalt ſelbſt von der Staatsanwaltſchaft als durchaus nicht ſtrafbar erkannt wurde und die Nummern freigegeben werden mußten. Es geſchah dies auch, aber regelmäßig erſt nach mehreren Tagen, in welchen alle Nachrichten veraltet und die Inſerate werthlos waren. Aber mit all' dem war der heißhungrigen Reaktion keineswegs genügt. Auch die Staatsanwaltſchaft war noch immer nicht durchdrungen von dem Geiſt der vollen Staatsrettung. Der Juſtizminiſter Simons unterließ daher nicht, an den Oberſtaatsanwalt Herrn von Sethe ein Reſkript zu richten, worin er ganz ausdrücklich forderte, es ſolle ſich der Staatsanwalt in der Erhebung einer Anklage keineswegs daran kehren, daß eine Freiſprechung der Gerichte in Ausſicht ſtände. Er ſolle die Anklage erheben, auch wenn eine Verurtheilung nicht vorausſichtlich wäre!

Der Oberſtaatsanwalt Herr von Sethe — ein würdiger Sohn eines ehrenhaften Vaters, der einſt im Jahre 1808 dem franzöſiſchen Befehlshaber in Berlin ein gutes Beiſpiel der Selbſtſtändigkeit und der Geſetzestreue eines preußiſchen Richters geliefert hatte — war nicht geneigt, dem reaktionären Fanatismus die Würde ſeines Amtes zu opfern. Er legte ſein Amt nieder und machte einem Nachfolger, dem Herrn Schwarck, Platz, deſſen Gefügigkeit wir noch näher werden kennen lernen.

Um „die müden Herzen der Völker" ganz für das jetzt verstärkte Regiment von Gottes Gnaden einzufangen, griff man auch nach der letzten Instanz des alleinseligmachenden Heils. Der König hatte bereits dem heiligen Vater seine Glückwünsche wegen der Wiedereinsetzung der päpstlichen Herrschaft in Rom durch den Präsidenten der französischen Republik Louis Napoleon ausgesprochen. Nunmehr hatte sich der Papst weiteren Dank des Königs durch die Erhebung einiger preußischen Bischöfe zu Erzbischöfen erworben. Dafür übernahm der Papst den Liebesdienst, die müden Herzen der Völker in Preußen durch Jesuiten-Missionen einzufangen und eine in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen feilgebotene Heilsgläubigkeit zu verbreiten, deren sich der preußische Staat bis dahin noch niemals zu erfreuen hatte.

Hand in Hand mit diesen staunenerregenden Heilmitteln gingen natürlich die Verfolgungen der freien Gemeinden und deren Sprecher. Herr Professor Stahl entwickelte eine ganz neue Lehre von der evangelischen Toleranz". Sie lief darauf hinaus, daß nur die Gleichgiltigkeit, die Unbarmherzigkeit, welche sich nicht müht und grämt um das Heil der eigenen und der Seele der Nächsten, tolerant sein kann und sein muß. Nur der Zweifel, welcher der „drei Ringe" wohl der wahre sein mag, und der gar die Möglichkeit annimmt, daß keiner von diesen der echte sei, nur der habe die Toleranz, welche man jetzt preist. Die evangelische Toleranz aber bestehe darin, daß sie wohl jede Sekte von wirklichem Glauben dulden kann; allein dem Unglauben dürfe sie eine Toleranz nicht gewähren, weshalb denn den freien Gemeinden nicht gestattet werden könne, daß sie unter dem Schein von Gottesdiensten die Gottesleugnung verbreiten!

Die Folge dieser schönen Lehre war denn auch, daß man die Versammlungen der freien Gemeinden nicht blos auflöste, sondern auch als politische Versammlungen behandelte, den Frauen und Kindern den Eintritt versagte und die Gesangbücher als Schriften konfiszirte, weil sie an den Eingängen der Lokale ohne Buchhändler-Konzession feilgeboten wurden. Als man in einzelnen Gemeinden die Lieder

gratis vertheilte, wurde dies als eine Umgehung des Geſetzes nicht geduldet.

Das klaſſiſchſte Stück von Maßregelung war das Verbot der Kindergärten, wie es im Staatsanzeiger von Herrn v. Raumer dekretirt wurde. Der Miniſter kannte die Kindergärten gar nicht, und verwechſelte den Gründer derſelben, Friedrich Fröbel, mit dem politiſch anrüchigen Julius Fröbel, den er des Sozialismus beſchuldigte. Es dauerte ganze Jahre, bevor dieſe Blamage in Vergeſſenheit gerieth, die mit ſchallendem Gelächter in ganz Deutſchland aufgenommen wurde!

Wie aber haben ſich die Herzen der müden Völker zu all' dem verhalten?

Es ging ein Gefühl von Hohn und Ingrimm durch die ganze Bevölkerung! Es griff dieſes Gefühl tief in die höchſten und in die niedrigſten Schichten der Geſellſchaft ein und iſolirte das Regiment von Gottes Gnaden in einer Weiſe, daß es daſſelbe mehr erſchütterte, als alle Revolutions-Programme.

Zeugniſſe hierfür haben wir gar zu viele vorzuführen.

II. Wie der König perſönlich den Kampf weiter führte.

Die Mißſtimmung des Volkes erhielt nicht blos durch das unheilvolle Verhalten der Regierung ſtete Nahrung, ſodern wurde noch viel tiefer erregt durch die jetzt im König neu angefachte Neigung zu perſönlichen politiſchen Demonſtrationen.

Die ſtets lebhafte Redegewandtheit des Königs, welche ihn in vormärzlichen Zeiten allzu oft zu demonſtrativen heftigen Aeußerungen politiſchen Charakters hinriß, ſchien ſich ſeit den Erſchütterungen ſeines Gemüthes im Jahre 1848 ganz verloren zu haben. Seinen politiſchen Ueberzeugungen ließ er zwar in

vertrauten Kreiſen und in Briefen freien Lauf und oft in einer ſchroffen Weiſe, daß gerade ſeine Verehrer und treueſten Freunde davon ſchmerzlich berührt wurden, aber das öffentliche Auftreten des Königs blieb frei von jenen demonſtrativen Szenen, die früher ſo herausfordernd gewirkt hatten. Jetzt jedoch erwies es ſich, daß die Schweigſamkeit nur ihren Grund darin hatte, daß der König die Politik ſeiner eigenen Regierung für verderblich hielt und natürlich für dieſelbe nicht das Wort nehmen konnte. Das wurde mit der Olmütz-Epoche anders. Das wieder entfaltete Banner des unbeſchränkten Königthums von Gottes Gnaden ſchien im König einen friſchen Lebenshauch angeregt zu haben, und da folgte er denn auch bei jeder Gelegenheit dem ihn beherrſchenden Trieb, wie in abſoluten Zeiten ſeinem Unmuth und ſeiner Sympathie vor allem Volke freien Lauf zu laſſen.

Die Reaktion ſorgte natürlich dafür, daß der König bei all ſolchen Gelegenheiten ein Publikum vorfand, das ſeine Worte weiter verbreitete und politiſches Kapital daraus machte. „Treubunde" und „Preußenvereine" aus carrièreſüchtigen Beamten, Hoflieferanten, Almoſenempfängern und Denunzianten beſtehend, drängten ſich allenthalben, wohin der König kam, in den Kreis ſeiner begeiſterten Hörerſchaft, die ganz beſonders entzückt war, wenn der Monarch den freiſinnigen ſtädtiſchen Korporationen oder Behörden den Text las. Dieſe neuen Königsreden begannen denn auch ſofort nach der glücklichen Wiederherſtellung des Bundestages. Auf einer Reiſe nach Königsberg, woſelbſt dem verſtorbenen König Friedrich Wilhelm III. ein Denkmal errichtet worden war, erklärte der König auf eine Anſprache des Ober-Bürgermeiſters Sperling, daß die Bewohner Königsbergs ſeinem verſtorbenen Vater viel Liebe bewahrt, aber dem Sohn viel Kränkungen verurſacht hätten. Er betrete die Stadt nur in der Hoffnung, daß es jetzt beſſer werde. — In welchem Sinne die Stadt Königsberg ſich unter dem Regiment der Reaktion „gebeſſert" hat, das werden wir noch in den traurigſten Farben zu zeigen haben.

Auch die Stadt Köln erhielt bald darauf den Beweis des perſönlichen Unmuthes wegen ihrer Unbotmäßigkeit und politi-

ſchen Unverbeſſerlichkeit, obwohl die Kölniſche Zeitung offenherzig erklärte, ihr ſei ein ſo drohendes Reſkript von dem Miniſter Weſtphalen gegen ihre politiſche Haltung zugegangen, daß ſie fortan gar keine eigene Anſicht mehr äußern, ſondern nur Thatſachen berichten wolle. Der König drohte der Stadt, wenn ſie ſich nicht bekehre, mit ſeiner Ungnade, obwohl Niemand anzugeben wußte, welche Folgen dieſe nach ſich ziehen könnte.

Noch draſtiſcher machten ſich dieſe Beſtrebungen in Schleſien geltend, wo die Reaktion ſehr intereſſante Vorbereitungen zur Empfangnahme ſolcher Geſinnungsäußerungen getroffen hatte. Alle größeren Städte waren natürlich der „Verderbniß“ verfallen, und ihre Vertreter mußten ſich ſchwere Verweiſe inmitten der Feierlichkeiten ſagen laſſen. In kleineren Städten und auf dem Lande war es hin und wieder anders. Die Landräthe ſorgten für gute Geſinnung. Der Landrath von Grävenitz erließ ſogar ein Verbot gegen zwei Schulzen, welche freiſinnig gewählt hatten, daß ſie es nicht wagen ſollten zum Empfang des Königs in Erdmannsdorf, wo alle anderen Schulzen ihm vorgeſtellt werden ſollten, „ſich ſehen zu laſſen“. Die Rede welche der König in Hirſchberg hielt, wurde von dem Landrath veröffentlicht, und fleißig kolportirt, um gute Geſinnung zu machen. „Mein hochſeliger Vater“, rief der König der Deputation des Kreiſes zu, „war ſo gern in dieſem Thal, er hörte gern die Namen der Dörfer und Städte, und ich habe auch immer gutes Vertrauen zu Ihnen gehabt. Aber Sie ſind dem Beiſpiel der Hauptſtädte gefolgt und ich habe hier ſehr bittere Erfahrungen machen müſſen. Ich ſpreche jedoch die Erwartung aus, daß wenigſtens die Landgemeinden mir ſolche Erfahrungen nicht noch einmal bereiten werden, denn ſonſt würde auch ſie meine Ungnade treffen. Sagen Sie das Ihren Gemeinden wieder, auf welche Weiſe Sie wollen! Die Verſuchung wird wiederkehren, ich ſage Ihnen, ſie wird wiederkehren, und wenn Sie dann nicht Stand halten, dann kehre ich Ihnen den Rücken, um nicht wieder zu kommen. Ich wiederhole es brechen Sie nochmals Ihre Treue, ſo kehre ich Ihnen den Rücken für immer! Ich habe ernſte Worte zu Ihnen geſprochen, aber Gott weiß es — ich werde Wort halten!“

Von welchem Eindruck ſolche Auslaſſungen waren, wird man leicht ermeſſen können, wenn man weiß, daß die ſogenannten „Kränkungen“ und die „Untreue“ in gar nichts Anderem beſtanden, als in den Wahlen freiſinniger Abgeordneten, welche die Olmütz-Politik und deren Konſequenzen verdammten.

Peinlicher als all ſolche ſich ſtets wiederholenden Scenen waren die Berichte, welche in ultramontanen Kreiſen ſehr eifrig kolportirt wurden. Die Jeſuiten-Miſſionen wurden allenthalben von den dazu inſtruirten Behörden mit größter Freundlichkeit aufgenommen. In katholiſchen Diſtrikten zirkulirten die feierlichſten Empfangsberichte über die Beſuche des Königs und ganz beſonders über die Freundlichkeit und Herzlichkeit, mit welcher die hohen Würdenträger der Kirche vom Könige aufgenommen wurden. Ein Bericht aus Paderborn in dem „Weſtfäliſchen Volksblatt“ vom 20. Auguſt 1851 iſt ſo charakteriſtiſch für jene Epoche, daß wir ihn hier auszüglich mittheilen müſſen.

„Als der König am 16. d., Morgens 10 Uhr, von Minden auf dem Bahnhofe zu Hamm anlangte, hatte ſich auch unſer hochw. Biſchof eingefunden, um den Landesherrn zu begrüßen. Schon aus dem Wagen rief Se. Majeſtät dem Biſchofe entgegen: „Ach lieber Herr Biſchof, es freut mich, Sie hier zu ſehen, wie geht es Ihnen?“ Der Biſchof bezeugte dem Könige, als er den Wagen verlaſſen hatte, in einer kurzen Anrede ſeine ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit und Treue gegen Se. Majeſtät und verſicherte, daß die ihm untergebene Geiſtlichkeit von derſelben Geſinnung beſeelt ſei. In Weſtfalen ſeien leider in den letzten Jahren auch Fälle vorgekommen, die das väterliche Herz Seiner Majeſtät betrübt hätten, dies ſei jedoch mehr Einzelnen als der ganzen Bevölkerung zur Laſt zu legen, und die Weſtfalen würden nicht ruhen, bis die Erinnerung daran durch unzweideutige Beweiſe echter Unterthanentreue ausgelöſcht ſei. Se. Majeſtät bezeugte dem Biſchof die aufrichtigſte Freude über dieſe Verſicherung und drückte ihm freundſchaftlich die Hand. — Der evangeliſche Superintendent aus Hamm, welcher darauf Se. Majeſtät vorgeſtellt wurde, gab ſeinerſeits auch in einer Anrede die Verſicherung, daß in dem Herzen der Markaner die größte Treue und Anhänglichkeit an die Perſon Se. Majeſtät und das geſammte

königl. Haus herrſche, und wie von Seiten der Geiſtlichkeit dahin geſtrebt werde, dieſe Geſinnungen zu erhalten und zu pflegen. Se. Majeſtät erwiderte jedoch mit dem größten Ernſte, daß er nicht gekommen ſei, den Bewohnern der märkiſchen Städte Komplimente zu machen, ſondern ihnen die Wahrheit zu ſagen; das Landvolk allerdings habe den guten Sinn, von dem der Superintendent geſprochen, bewahrt, aber es ſei durchaus nicht wahr, daß derſelbe auch in gleicher Weiſe in den Städten herrſche; vielmehr gebe ſich in denſelben vielfach ein ſchlechter Geiſt zu erkennen, von dem man ſich durchaus losſagen müſſe. Wenn die Geiſtlichkeit überall ihre Pflicht thue, dann werde es mit der Zeit ſchon beſſer werden. Auf dieſe ungnädige Antwort, die Se. Majeſtät mit dem größten Ernſte und mit lauter Stimme in Gegenwart aller Umſtehenden ertheilte, glaubte der Herr Superintendent erwidern zu müſſen, daß es doch mit der Geſinnung in Hamm noch nicht ſo ſchlecht ſtehe, daß die Geiſtlichkeit ihre Pflicht thue und die Unterthanenpflichten eifrig dem Volke predige; allein Se. Majeſtät wandte ihm ohne ein freundliches Wort den Rücken und ging weg. Der katholiſche Pfarrer aus Hamm, welcher ihm darauf vorgeſtellt wurde, hatte ſich einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen. Se. Majeſtät unterhielt ſich im Zimmer größtentheils mit dem hochwürdigen Herrn Biſchof und äußerte unter andern ſeine Freude darüber, daß er in den öſtlichen Provinzen zwei ſeiner Amtsbrüder geſehen habe Der Herr Superintendent, welcher es noch einmal wagte Sr. Majeſtät zu nahen, erhielt von ihm noch einmal dieſelbe Antwort."

Die Aufregung, welche Berichte dieſes Geiſtes in der proteſtantiſchen Bevölkerung erzeugten, war nicht gering. Als der König von ſeinen Rundreiſen wieder heimgekehrt war, gab man ihm davon in einer Weiſe Nachricht, daß er die Gelegenheit wahrnahm, in einer Anſprache an den „Treubund" in Potsdam auf die „Bosheit" der ſchlechten Partei hinzuweiſen, welche ihn und die Königin verleumde und des Abfalls von der evangeliſchen Religion verdächtige.

Die geknebelte Preſſe war außer Stande, über die Lage des Staates und die zerrüttende Wirkung der Reaktion ein freies

und offenes Wort auszusprechen. Dafür nahm die höhere Wissenschaft, diese letzte Instanz der sittlichen Bildung, den Handschuh auf. Bereits hatten Jakob Grimm, Böckh, v. Henning in einzelnen Universitätsreden eine scharfe Kritik hören lassen. Jetzt erschien der Lektionskatalog der berliner Universität mit einer lateinischen Vorrede, welche man mit vollem Recht als eine in Form gelehrter Diskussion direkt ausgesprochene Verurtheilung des herrschenden Systems auffassen mußte.

Zur Charakteristik dieser Kritik zitiren wir hier folgende Stelle:

„Und was ist denn eigentlich zuletzt das wahre Heil des Staates? Worin besteht es? Auf welchem Grunde ruht es? Ist es untrennbar von den Grundsätzen der Vernunft, die überall gelten und überall angewendet werden müssen, so muß es auch von den Grundsätzen der Sittlichkeit untrennbar sein, die doch das am meisten Vernunftgemäße ist. Oder ist es glaublich, daß das, was der Tugend widerstreitet, je dem Staate wahren Vortheil bringen kann? — Im Gegentheil muß man nothwendig zu der Ueberzeugung kommen, daß in der Staatsverwaltung, weil sie Sache aller Bürger ist, und weil an sie das Heil Aller geknüpft ist, die Sittlichkeit, selbst um Erlangung eines bedeutenden Vortheils willen, weit weniger noch wie in Privatangelegenheiten verletzt werden dürfe, und daß, wenn sie verletzt wird, dies dem Staate nur die größten Nachtheile und Gefahren bringen könne."

„Der traurigste Fall aber wird dann eintreten, wenn es in einem Staate so weit kommt, daß die Beobachtung der Gesetze aufhört, das Recht verlassen ist, die Heiligkeit der Einrichtungen (Familie — Religion) aufgehoben wird und dagegen die Willkür herrscht und die Mäßigung fehlt, die das heilsamste ist, was man den Lenkern des Staates empfehlen kann. Wie werden wir diesen Zustand anders nennen können, als den der Vernichtung der festesten Grundpfeiler des Staates? Sind diese Pfeiler aber erst einmal zusammengestürzt, so ist es nicht anders möglich, als daß das größte Unheil und die traurigsten Uebel über den Staat hereinbrechen. Denn was kann trauriger oder gefährlicher sein, als das Aufhören des öffentlichen Vertrauens,

als die Vernichtung jeder Autorität, als die Verwirrung der Rechtsbegriffe bei den Bürgern, als die Verderbniß des Volks-Charakters, als die Entfernung der Religion, als die Trübung der Urtheile und als das Schwanken des Geistes über die wichtigsten Angelegenheiten bei der Herabstürzung von den früheren Bahnen, die alle Dinge erfahren haben?"

Freilich hätte man glauben sollen, daß im Staate der Intelligenz solch eine Verurtheilung von Seiten der Wissenschaft nicht ohne Wirkung bleiben konnte. Aber es sollte noch ganz anders kommen! Es sollte ja die Wissenschaft selber „umkehren".

---

12. Steigende Wühlereien.

Unter solchen Zuständen kann es nicht Wunder nehmen, daß die Aufregung des Volkes in immer höheren Kreisen der Gesellschaft um sich griff und mit Ausnahme der an Zahl sehr kleinen Kreuzzeitungs-Partei keine Schicht der Bevölkerung mehr existirte, in welcher man sich nicht der Besorgniß hingab, den preußischen Staat trotz der beschworenen Verfassung ganz und gar in einen rechtlosen, korrumpirenden Zustand verfallen zu sehen.

Das Unheimlichste hierbei war, daß man bis gegen den Herbst des Jahres 1851 noch immer nicht recht wußte, um was es sich denn eigentlich in dem ewigen Hetzen der Reaktion und der persönlichen Aufreizung des Königs handelte. Die demokratische Partei hatte sich bereits seit dem Mai 1849, als das gleiche Wahlrecht widerrechtlich beseitigt und das Dreiklassen-Wahlgesetz oktroyirt worden war, der Wahlen enthalten. Die Kammern von 1849 revidirten nicht blos die Verfassung ganz nach den Wünschen des Ministeriums, sondern ließen sich auch noch im Januar 1850 auf eine Nachrevision ein, in welcher sie auf Wunsch des Königs wichtige konstitutionelle Rechte opferten, um nur endlich die Verfassung abgeschlossen

und beeidet zu ſehen. Die Kammern des Jahres 1851 nahmen, wie wir ja geſehen haben, auch die bitterſte Schmach der Olmütz-Epoche hin und gingen in ihrer Majorität zur einfachen Tagesordnung, wenngleich mit dem Gefühl tiefſter Unzufriedenheit über. Was aber ſollte denn noch geſchehen? Woher die Aufregung des Königs, welcher ſich in Anklagen und in Drohungen bei jeder feierlichen Gelegenheit erging, die gar keinen Anlaß zu irgend einer Demonſtration darbot? Woher die oft Staunen erregende Haltung der „Kreuzzeitung", die noch immer nach einem „Regiment von Gottes Gnaden" jammerte und zuweilen ſogar die Miniſter anfeindete, dieweil ſie nicht Ernſt mit dem großen Beruf machten, den ihnen die Gnade des HErrn angewieſen?

Im Volke fühlte man die Wahrheit dunkel. In den vertrauteſten Kreiſen wußte man es, daß die Kamarilla auf die Beſeitigung der Verfaſſung hinarbeitete und das Gemüth des Königs ſtets gegen das Volk aufreizte. Bunſen, der preußiſche Geſandte in London und der vertraute Freund des Königs, ſpricht ſich über dieſe Situation in einem Briefe an den Baron von Stockmar, den einflußreichſten Rathgeber der Königin von England, ſehr offenherzig aus: „Es fehlt ein Menſch, der in Treue und Liebe zum Könige ihm offenherzig ſagt, daß ein ehrlicher Mann nicht ſein Miniſter ſein kann, wenn er fortfahren will, mit einer hochverrätheriſchen oder ſtockdummen Kamarilla zu regieren, daß das konſtitutionelle Syſtem auf dem Feſtland Europa's nur darum eine Lüge iſt, weil die Fürſten nicht ehrlich genug ſind, es in ſeiner Wahrheit zu begreifen." Einen noch charakteriſtiſcheren Blick in die damaligen Verhältniſſe gewinnt man durch den Brief eines Freundes Bunſen's, der ihm aus Berlin ſchreibt: „Faſt das Schlimmſte iſt, daß Niemand jetzt weiß, woran man iſt, weil wir gar keinen feſten, klaren Grund haben, auf dem wir ſtänden." Am allerdeutlichſten aber charakteriſirte ſich die ganz ſinnloſe Hochfluth der Reaktion durch die Thatſache, daß die Kamarilla den Prinzen von Preußen, der ſeinen Unmuth über die herrſchenden Zuſtände nicht ganz verhehlen konnte, durch Spione überwachen ließ und ſelbſt ſeinen Wünſchen

entgegen zu wirken ſuchte, wo ſie eigentlich fern von jeder Politik waren.

Ein merkwürdiges Beiſpiel hierfür bietet der nachſtehende, in unſeren Tagen faſt unglaublich klingende, aber durch die Denkwürdigkeiten Bunſen's vollauf beglaubigte Fall.

Inmitten des ſchweren politiſchen Jammers, der das Feſtland Europa's verdüſterte, wehte damals der Hauch eines friſchen Geiſtes von England herüber in dem Plane des Prinzen Albert, eine große Weltausſtellung in London zu veranſtalten. Es lag darin der Zug eines tiefen Verſtändniſſes ſeiner Zeit, der darthat, wie das Schaffen der Völker ſegenbringend ſei im Vergleich mit den trüben Künſten einander überliſtender Kabinete. Der Gedanke einer ſo großartig angelegten Weltausſtellung war neu und zündete deshalb in den trüben Tagen um ſo mächtiger die Sympathie der Völker an, als man nach den Zeiten der Täuſchungen und der Intriguen mit Sehnſucht und Neid hinüberblickte auf England, das unter einer weiſen und verfaſſungstreuen Regierung fern geblieben war von politiſchen Zerrüttungen und unerſchüttert fortarbeitete an der Förderung des Staatswohls und des Volkes.

Da jedoch England ſtets das Aſyl politiſcher Flüchtlinge war, ſo hatten die Regierungen Europa's nichts Eifrigeres zu thun, als in Maſſen Spione hinüberzuſchicken, um Verſchwörungen zu entdecken und natürlich auch anzuzetteln, wenn man zu polizeilichen Zwecken welche zu haben wünſchte. Die preußiſche Regierung war hierin recht wacker Allen voran. Sie ſandte den Polizeirath Stieber, einen ehemaligen Demokraten vom reinſten Waſſer, hinüber und hatte auch die Genugthuung, durch ihn Verſchwörungen enthüllt zu ſehen, wie ſie dieſelben brauchte. So weit man es konnte, legte man auch den vielen Reiſenden, welche die Ausſtellung beſuchen wollten, alle möglichen Hinderniſſe in den Weg. In den Augen der Reaktion war England das Land des Frevels und des Unheils, von welchem ſo eigentlich der Gedanke eines freien Staatsweſens und Volkslebens ausgegangen ſei.

Wenn man in dieſem Punkte durch Paßchikanen und umfaſſende Spionagen dem Polizeiintereſſe ein Genüge verſchaffen

konnte, ſo war es ein Problem höheren Grades, wie man es anfangen ſollte, den Prinzen von Preußen fernzuhalten von den Geſtaden Englands und ſeines Einfluſſes auf dem politiſchen Gebiete. Der fanatiſchen Coterie war der Prinz ja längſt verdächtig. Wußte man doch im ganzen Lande, auf wen all' die Hetzereien des Herrn von Gerlach gegen die Freimaurerei abzielten. Der Prinz Albert, der Gemahl der Königin von England, ſtand in lebhaftem Briefwechſel mit deutſchen Patrioten und theilte deren Schmerz über die Schmach von Olmütz. Nunmehr hatte der Prinz-Gemahl den Prinzen von Preußen zur Eröffnung der Weltausſtellung eingeladen und der Prinz hatte die Einladung angenommen.

Die Kamarilla legte ſofort einen Proteſt dagegen ein. Es trat ein Miniſterrath zuſammen, der auch gehorſam den Beſchluß faßte, die Reiſe des Prinzen zu verhindern. Als Gründe wurden angeführt, daß erſtens der Zuſammenfluß aller Revolutionäre Europa's das Leben des Prinzen gefährde, zweitens, daß in Frankreich der Ausbruch einer rothen Revolution in Ausſicht ſtehe, welche die Anweſenheit des Prinzen in der Heimath nothwendig erſcheinen laſſe, und endlich drittens, daß der politiſche Einfluß des Prinzen bei der jetzigen Lage des Miniſteriums in England eine für die Intereſſen Preußens unerwünſchte Deutung erhalten könne.

Der Prinz weigerte ſich, dieſen gemachten Motiven eine Geltung zuzuſprechen. Er wies auf die Nothwendigkeit hin, der bereits angenommenen Einladung auch Folge zu geben. Bunſen, der die Lage der Dinge vom Könige ſelbſt erfuhr, beeilte ſich, in einem Brief an den König dieſe Vorwände zu entkräften, ſo daß von dieſer Seite aus der Reiſe des Prinzen kein Hinderniß in den Weg gelegt ſchien. Kaum hatte indeſſen der Prinz von Preußen Berlin verlaſſen, ſo ging die Wühlerei gegen die Reiſe wieder los. In Folge derſelben mußte einer der Miniſter — ſein Name iſt in den Denkwürdigkeiten Bunſen's nicht angegeben — dem Prinzen nacheilen. Er erreichte denſelben in Aachen und bat ihn fußfällig, die gefährliche Reiſe zu unterlaſſen. Der Prinz indeſſen ließ ſich von all' den Scheinmotiven nicht zur Umkehr bewegen und nahm mit großem

Intereſſe an der impoſanten Eröffnung der Weltausſtellung Theil, die als die erſte dieſer Art ein wirkliches großes Zeitereigniß war.

Je fanatiſcher die Reaktion in ihrer Schrankenloſigkeit war, deſto ſorgſamer forſchte man in den Kreiſen treuer Vaterlandsfreunde nach dem Ziel, wohin das Alles treibe. Es fiel auf, daß hin und wieder die Kreuzzeitung mit dem Miniſterium unzufrieden war und namentlich dagegen eiferte, daß im Miniſterium nicht jene muthige Einheitlichkeit herrſche, welche zu jeder kühnen That unumgänglich ſei. Ganz in der wirkſamſten Weiſe auf das Gemüth des Königs berechnet, berief ſie ſich auf die Bibel, welche es verbietet, mit einem Ochſen und einem Eſel zugleich zu pflügen. Wie die Ungleichheit der Kräfte in den Thieren, ſei auch oft von Gott eine Ungleichheit der Einſicht über Menſchenkinder verhängt, ſo daß der Eine Gefahr und Rettung früher ſieht als der Andere. Wenn aber im Regiment ſolche Unterſchiede obwalten, ſo dürfe man nicht mit beiden zugleich pflügen, ſondern müſſe entweder den Ochſen oder den Eſel ausſpannen. Wen die fromme Kreuz-Zeitung aus dem Geſpann losgelöſt wiſſen wollte, wurde der Welt nicht klar. Allem Anſchein nach haben ſich nach dieſer bibliſchen Mahnung Ochs und Eſel einer gleichmäßigen Reaktions-Thätigkeit befleißigt.

Erſt gegen den Herbſt offenbarte ſich's deutlicher, worauf abgezielt war. Wir werden dies nunmehr kennen lernen, da es von eingreifender Bedeutung auf das Parteiweſen wurde. Hier wollen wir nur noch ein Stück eines Briefes anhängen, den der König im Januar 1852 an ſeinen Freund und Geſandten Bunſen in London ſchrieb und worin er ihm ſehr offenherzig ſagte, ſein Gewiſſen gebiete ihm, die Verfaſſung nicht ſo zu laſſen, wie ſie beſchworen wurde.

Die betreffende Stelle des Briefes lautet wie folgt:

„Das aber müſſen Sie, mein alter, treuer Freund, wiſſen, daß mein Gewiſſen allein mich beſtimmt; dieſes läßt keine andere Deutung meines Gelöbniſſes zu. Deſſenungeachtet und meine Treue nicht antaſtend, ſteht mir die volle und feſte Ueberzeugung, daß der Ausdruck des modernen Konſtitutionalismus in der Verfaſſungsurkunde Preußens Tod ſein

muß! Man hüte ſich alſo im Auslande meine Gelöbnißtreue über den Inhalt der Verfaſſungsurkunde hinaus zu deuten. Was ich im Gegentheil irgend vermag, um auf konſtitutionellem Wege mit Konſens beider Kammern die Verfaſſung zum Beſſeren zu ändern und zu wandeln, werde ich redlich und con amore, ja mit gewaltigſtem Ernſte als ein König von Gottes Gnaden verſuchen und thun."

Die Verſuche und die Thaten ſind nicht ausgeblieben.

13. Der Sturm auf die Verfaſſung.

Wer an den Wiedereintritt Preußens in den Bundestag die Hoffnung knüpfte, die vormärzlichen Zuſtände wiederkehren zu ſehen, der wurde im Jahre 1851 gar ſehr enttäuſcht. Die Regierungen und die Völker waren ſeit dem großen Revolutionsjahr verändert. Es war den Regierungen ebenſowenig möglich in den harmloſen Abſolutismus zurückzukehren wie es den Völkern unmöglich war das Freiheitsbewußtſein in ſich zu verleugnen. In derſelben Lage, in welcher ſich die Fürſten in letzter Inſtanz nur auf den Staatsſtreich angewieſen ſahen, in derſelben wollten und konnten die Völker keinen andern Ausweg erblicken als den einer erneuerten Revolution.

Der Bundestag war weder im Stande noch des Willens, in den alten Abſolutismus zurückzulenken. Wenn die Reaktion in Preußen hoffte, es würde der Bundestag kraft ſeiner Autorität die preußiſche Verfaſſung beſeitigen, ſo ſah ſie ſich ſehr getäuſcht. Oeſterreich und ſeine Koalition wollte dem König von Preußen nicht den Gefallen thun, ihm die Retterrolle abzunehmen. Hatte die deutſche Nation im Jahre 1849 in der Kaiſerwahl deutlich genug dargethan, daß ſie die nationale Regeneration nur von Preußen erwarte, da lag es im Intereſſe Oeſterreichs, daß Preußens Regierung ſich gründlich verhaßt mache in Deutſchland. — Man unterſtützte daher von Wien aus die Kreuz-Zeitungs-Partei

auf's allereifrigſte, weil man ſehr wohl wußte, daß es kein kräftigeres Mittel gebe, die Hoffnung der deutſchen Nation auf Preußen zu entwurzeln, als die fanatiſche Wühlerei der Partei, welche den König unter frommen Phraſen zum Verfaſſungsbruch anreizte. Wie weit ihr dies gelungen war, das liegt in dem von uns citirten Briefe des Königs an Bunſen deutlich genug ausgeſprochen. Der König ermahnt ſeinen Geſandten und perſönlichen Freund, daß er ja nicht in London die Verfaſſungstreue ſeines Monarchen zu ſtark betonen möge. Er beruft ſich auf ſein Gewiſſen, das ihm nicht geſtatte, die Verfaſſung in volle Geltung treten zu laſſen, deren Aufrechthaltung und Beobachtung er beſchworen habe.

Es hatte indeſſen ſeinen guten Grund, daß man im Jahre 1851 noch Anſtand nahm von dem Plan, die beſchworene Verfaſſung wiederum umzugeſtalten. Die franzöſiſche Republik mit ihrem Präſidenten Napoleon ſtand noch wie eine drohende Wolke am Horizont der europäiſchen Reaktion. Louis Napoleon hatte die republikaniſche Verfaſſung feierlich beſchworen, aber alles Mögliche gethan, um ſie zu untergraben. Im Mai 1852 lief ſeine Präſidentſchaft ab und verfaſſungsmäßig durfte er nicht ſogleich wieder gewählt werden. Gleichwohl wußte alle Welt, daß er die einmal in ſeiner Hand befindliche Macht nicht wieder friedlich niederlegen würde. Er hatte die Pfaffen, die Präfekten und die Militärs auf ſeiner Seite. Gegen ihn ſtand nichts als eine Nationalverſammlung, welche in ſchroffe Parteien geſpalten war, und ein Verfaſſungseid, für deſſen Aufrechthaltung der Präſident der Nationalverſammlung die bewaffnete Macht zu Hilfe rufen konnte. Daß hier eine gütliche Löſung nicht eintreten werde, das wußte alle Welt; welcher Art aber die Kataſtrophe ſein werde, das war zweifelhaft. Frankreich, der Ausgangspunkt der Bewegung von 1848, ſtand im Jahre 1851 auf dem Scheidewege zwiſchen Staatsſtreich und Revolution. Bevor die Entſcheidung dort eintrat, konnte und mochte die Reaktion in Europa nicht ihre letzte Karte ausſpielen.

So konſervativ auch die Kammern nach dem ſogenannten „Bruch mit der Revolution“ waren, ſo wenig ſtand die Möglichkeit in Ausſicht, das feudale Phantom, worauf die ganze Reaktion hinauslief, durchzuſetzen. — Die Partei Geppert-Bodelſchwingh

zeigte sich willig, allen möglichen Beschränkungen der Grundrechte des Volkes Vorschub zu leisten; aber bei einzelnen Kardinalpunkten, welche den Kern des Verfassungslebens berührten, hielt sie sich standhaft und setzte dem Reaktionsgelüste einen gesunden Widerstand entgegen. Sie hatte die Bureaukratie auf ihrer Seite, mit der Manteuffel in steter Fühlung blieb, und die sich von der Kreuz-Zeitung angefeindet und der geheimen „Demokratie" angeklagt fand. Den ganzen Plan aber konnte man nicht enthüllen, bevor man wußte, wie die Katastrophe in Frankreich auslaufen werde.

Um dem Drängen des Königs nachzugeben, kam Manteuffel nach dem Schluß der Kammern auf den Ausweg, zunächst eine Heerschau der Feudalen zu veranstalten und die gesetzlich beseitigten Provinzial-Stände provisorisch einzuberufen. Wozu? Darüber waltete ein Dunkel. Sie sollten über die bereits zum Gesetz erhobene Gemeinde-Ordnung gehört werden. Mit welchem Recht? Mit welcher Befugniß? Darüber ließ sich die offiziöse Presse nicht aus. Nur die „Kreuz-Zeitung" jubelte auf und der Rundschauer that einen förmlichen Kniefall vor Manteuffel, den er erst jüngst gehöhnt hatte. „Was sind wir", rief er aus, „in unserer Ohnmacht mit all unserem Gebet und all unserem Verlangen gegenüber der Regierung, die schweigend zur That schreitet! Die Provinzial-Stände, die eigentliche Autorität, die wahren Stützen des Regiments von Gottes Gnaden, sie werden das wahre Signal der Umkehr entfalten und die Stiftshütte in der Wüste aufrichten, in der die heilige Bundeslade geborgen geruht hat."

Die Provinzialstände existirten gar nicht mehr. Sie mußten erst wieder neu gewählt werden und zwar nach einem vormärzlichen Wahlmodus, der längst durch die geltenden Wahlgesetze beseitigt war. Dies rief denn eine Aufregung wach, die tief in die Schichten der Konservativen eingriff, welche die Hoffnung gehegt hatten, es sei endlich die Zeit der politischen Experimente vorüber, nachdem die Regierung eine starke Majorität in den Kammern hatte. Und in der That löste sich mit diesem Schritt wiederum ein einflußreicher Theil der Konservativen von dem Korps der Regierungspartei ab und es entstand eine neue Fraktion, welche

mit Ernſt und Würde ihren Kampf gegen die Kamarilla und deren Leiter führte.

An der Spitze dieſer Fraktion ſtand Herr von Bethmann-Hollweg, der fortan mit Entſchiedenheit das Recht der Verfaſſung vor dem wüthenden Einbruch der Fanatiker vertrat und ſich dafür die Ehre erwarb, nach dem Sturz der Reaktion als Miniſter der neuen Aera für die Einleitung beſſerer Zeiten mitzuwirken. Er trat mit einem „offenen Brief“ auf, der zur Zeit einen mächtigen Eindruck machte. „Ich beklage tief“, heißt es darin, „dieſe Berufung der Provinzialſtände, wodurch die Gewiſſen verwirrt werden. Ich halte es für meine Pflicht, der immer weiter einreißenden Rechtsverwirrung an meinem geringen Theil entgegen zu treten und deshalb an der bevorſtehenden Wahl mich nicht zu betheiligen.“

Natürlich ging ſofort die Hetze gegen ihn und alle diejenigen los, welche ſich dem von der „Kreuz-Zeitung“ abgefallenen Führer anſchloſſen. In den Städten verſagten denn auch die Wahlberechtigten die Betheiligung und zogen ſich den Bannſtrahl der Reaktion zu. Gleichwohl kamen die Provinzialſtände zuſammen; aber — — das hochgeprieſene Ideal wollte ſich trotzdem nicht verwirklichen. Die heimlich gehegte Spekulation, daß die Stände einen Proteſt gegen die beſchworene Verfaſſung einlegen und dem Könige den Anlaß bieten würden, dieſelbe zu ſuspendiren und eine feudale Verfaſſung im Einverſtändniß mit den Herren Grafen, Rittern, Bürgern und Bauern zu vereinbaren, erwies ſich als eine leere Phantaſie. Der König war ſehr unzufrieden mit den Ergebniſſen der provinzialſtändiſchen Beſprechungen, welche keinen Anhalt zu einer gründlichen Reaktion darboten. Die „Kreuz-Zeitung“ ſchimpfte und höhnte, daß die Stände allen Geiſt des wahren Selbſtvertrauens eingebüßt hätten, das zu einem wahren Regimente von Gottes Gnaden hinleite, wonach alle Völker ſchmachten. Bald verfiel auch Manteuffel wieder in Ungnade bei dem Rundſchauer, weil er den Muth nicht hatte, die Stände auf den rechten Weg zu leiten. Es blieb der „Kreuz-Zeitung“ kein anderer Troſt als der Aufblick auf den König David, der es verſtanden hat, ein Regiment nach dem Herzen Gottes aus eigener Initiative herzuſtellen.

Da das ständiſche Ideal verſagte, ſo mußte der Verſtimmung des Hofes ein anderes Mittel der Aufrichtung und Auffriſchung geboten werden. Die Rolle hierfür übernahm nun Herr von Hinckeldey, der unter Nachhilfe eines wohl dreſſirten Dienerthums mit beſſerem Erfolge die Stimmung der Zeit zu benutzen verſtand. Er brachte die Verſchwörungen an die Tagesordnung.

---

14. Die Verſchwörungsmache.

Wir kommen jetzt zu einem Abſchnitt der Reaktionsgeſchichte, den wir als den traurigſten und ſchwärzeſten der ganzen finſtern Epoche gern mit Stillſchweigen übergehen möchten. Aber der Ernſt der Zeit mahnt uns, eine Schmerzensgeſchichte nicht der Vergeſſenheit anheim fallen zu laſſen, deren Kenntniß unſern Kindern doch noch einmal zu Nutz und Frommen gereichen kann.

Wir haben von der ſyſtematiſchen Vergiftung und Verbitterung alles Volksgefühls zu erzählen, die ſchlimmer war als alle Korrumpirungskünſte in den höheren Klaſſen der Geſellſchaft.

In den höheren Klaſſen der Geſellſchaft wirkte das entſchiedene Auftreten der Partei Bethmann-Hollweg gegen die um ſich greifende Rechtsverwirrung aufrichtend auf jedes wahrheitsgetreue Gemüth. Die Partei konnte freilich nicht verhindern, daß mit dem Siege des Staatsſtreichs in Frankreich auch bei uns die „Durchlöcherung der beſchworenen Verfaſſung“ immer weiter und weiter um ſich griff; aber ſie bewirkte doch durch die Verſtärkung der Oppoſition, daß man eine gewiſſe Grenze nicht überſchreiten und alles zertrümmern konnte, was an ein konſtitutionelles Staatsweſen erinnerte. Es gab viel des Streites in der höheren Beamtenwelt, die ſich nicht der „diskretionären Gewalt des kleinen Herrenthums“ fügen wollte. Zur Beſchwichtigung des Königs machte man aus der Erſten Kammer ein „Herrenhaus“, das aber zum größten Schmerz des Rundſchauers noch immer nicht durchdrungen war

von dem wahren Begriff des Herrenſtandes, der die ſtarre Schranke der Bureaukratie durchbricht und „das perſönliche Regiment von Gottes Gnaden frei inmitten eines in Unterthanenſeligkeit glücklichen Volkes“ hinſtellt. Es war niederdrückend die Rundſchau unausgeſetzt wühlen zu ſehen gegen jede Spur freier Selbſtſtändigkeit des Beamtenthums. Noch niederdrückender, war es, bei den immer weiter ſich ausbreitenden Jeſuiten-Miſſionen in Preußen das Verkuppeln des Proteſtantismus an das Jeſuitenthum wahrzunehmen, aber man konnte ſich in den höheren Kreiſen der Geſellſchaft darüber hinwegſetzen als über Auswüchſe, die doch nur in dem engen Kreiſe der Kamarilla Wurzel faßten. In der Blüthe des Reaktionsjahres 1852 wehklagte der Rundſchauer darüber, daß in der evangeliſchen Kirche der Geiſt fehle, welcher ſich im rüſtigen Dienſt der Jeſuiten-Miſſionen ſo mächtig erweiſt; aber er tröſtete ſich mit dem Bewußtſein, daß nunmehr der wahre fromme Eliaseifer zum Durchbruch kommen werde, der nicht aus „Toleranz“ die Baalspriester am Berge Carmel ſchonte, ſondern ſie hinſchlachtete zum Wohlgeruch des Herrn. Zur vollen Ausgleichung zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus gab er die ſchöne Deviſe zum Beſten: „Der wahre Katholik iſt nicht nur mehr Chriſt, ſondern auch mehr Proteſtant als der bloße Namenproteſtant und ebenſo iſt der wahre Proteſtant nicht nur mehr Chriſt, ſondern auch mehr Katholik als der bloße Namenkatholik.“

Der Kampf gegen all dieſen ſchlauen Wahnwitz, der in allen Extravaganzen auf die Lieblingsvorſtellungen des Königs ſpekulirte, entrückte die höheren Klaſſen der Geſellſchaft dem ſchwerſten Drucke der Reaktion. Man wußte, daß dieſer raſende Todtentanz nicht lange anhalten könne, und tröſtete ſich im Bewußtſein, daß die beſſere Zeit in der Zukunft verbürgt ſei, wo wiederum der geſunde Geiſt des preußiſchen Staatsweſens an den Tag treten werde.

Anders ſah es im Volke aus, das ſich aus Ueberdruß und Ekel nicht an dem widerwärtigen Kampf betheiligen mochte und das dennoch zum Opfer auserſehen wurde, um der unerſättlichen Reaktion das lohnende Schauſpiel enthüllter Verſchwörungen darzubieten.

Wir haben es bereits erwähnt, daß die demokratiſche Partei von dem Zeitpunkt ab, als das allgemeine Wahlrecht beſeitigt und das Dreiklaſſen-Wahlgeſetz oktroyirt wurde, ſich an keiner Wahl mehr betheiligte. Sie wollte keinen Rechtsbruch gutheißen und überließ es im Jahre 1849 der konſtitutionellen Partei, die ſich ſtets der politiſchen Weisheit rühmte, den Kampf mit der Reaktion allein durchzuführen. Die Demokratie hatte die bittere Genugthuung, am Ablauf dieſes Jahres die Konſtitutionellen und die Gothaer an eben ſolchen ausſichtsloſen Kämpfen leiden zu ſehen, wie ſie am Ende des Jahres 1848 die Demokraten heimgeſucht hatten. Das Jahr 1850 ſetzte dieſe Kämpfe in immer höheren Schichten des Volkes fort und endete mit dem Schlag von Olmütz, der ſchon die konſervativen Kreiſe in Verzweiflung jagte. Im Volke nahm man dies mit halbem Ingrimm und halbem Hohn wahr und empfand eine Schadenfreude darin, daß alle Hoffnungen der ſonſt ſo Gutgeſinnten zertrümmert und als letzte Inſtanz gar noch der Bundestag zur Rettung herbeigerufen werden mußte. Die demokratiſche Partei lebte ſo zurückgezogen von aller Politik, daß ein Grund zu ihrer Verfolgung am allerwenigſten exiſtirte.

Gleichwohl hatte die Reaktionshetze ein ganzes Heer von Spionen im Dienſt, deren Aufgabe es war, die aufgereizte Phantaſie der Kamarilla mit großen Verſchwörungsgeſchichten zu füttern. Zur Zeit, als die erſte Weltausſtellung in London ins Leben trat, diente bereits die Furcht vor Verſchwörungen als Vorwand, um den Prinzen von Preußen von der Reiſe dahin abzuhalten. Die Flüchtlinge ſollten es ſein, welche von England aus alle europäiſchen Staaten in die Luft ſprengen wollten. Von Regierung zu Regierung ging die Aufforderung, gemeinſam das engliſche Kabinet anzugehen, daß es durch Ausweiſung oder Auslieferung der Flüchtlinge den Staaten Europa's die unumgängliche Ruhe verſchaffen möge. Die Schweiz und Belgien haben ſich dieſer völkerrechtlichen Forderung bereits gefügt und England müſſe dieſem Beiſpiele folgen, wenn es nicht als Heerd der Verſchwörungen in feindſelige Verhältniſſe zu allen Staaten des Feſtlandes gerathen wolle. Zur Enthüllung all der großen Gefahren wurden die ſchuftigſten Subjekte als Spione hinüber-

geſendet, um unter den Flüchtlingen unter dem Schein verfolgter Demokraten Verſchwörungen zu entdecken, anzuzetteln und zu verrathen.

Die Angelegenheit kam im engliſchen Parlament öffentlich zur Sprache. Die Rede, welche Palmerſton hierüber hielt, iſt ſo lehrreich, daß wir ſie hier im Auszuge vorführen müſſen. Sie zeigt das geſunde Grundweſen Englands wie den ganzen tiefen Jammer der europäiſchen Zerrüttung in draſtiſchen Grundzügen.

Palmerſton theilte mit, er habe über dieſen Gegenſtand manche Privatunterhaltung mit den fremden Geſandten gehabt. Auf eine ſolche Unterhaltung beziehe ſich die eigentlich vertrauliche Mittheilung der franzöſiſchen Regierung vom Oktober 1851, in welcher der Nachweis verſucht wurde, daß die Flüchtlinge Kriegsrüſtungen betrieben, alſo nach dem engliſchen Rechte ſich ſtrafbar gemacht hätten. Sie ſei ganz ohne Verbindung und ganz ohne Aehnlichkeit mit den Depeſchen der Regierungen von Oeſterreich, Rußland, Preußen und des Bundestages, in welchen der engliſchen Regierung die Zumuthung geſtellt werde, etwas zu thun, was ſie nach den Geſetzen nicht thun dürfe. Er habe den Geſandten auseinander geſetzt, weshalb ihre Wünſche nicht erfüllt werden könnten, und habe ſich die Freiheit genommen, ſie darauf aufmerkſam zu machen, daß ſie die Gefahren vielleicht überſchätzten. „Wie ſolle denn ein Flüchtling es eigentlich anfangen, Unheil anzurichten?“ Man habe geſagt, er könne durch Briefe und Proklamationen Aufruhr erregen. Aber die Wirkung hänge nicht allein von der Urſache ab, ſondern auch von dem Zuſtande der Dinge, auf welche die Urſache wirkte. Ein einziger Funke ſprenge ein Pulvermagazin in die Luft, während ein ganzes Reisbündel auf der Chauſſee harmlos verbrenne. Wenn ein Land ſich in dem Zuſtande gewaltſam unterdrückter Unzufriedenheit befinde, ſo möge ein kleiner Anreiz zu einer Exploſion führen. Wenn aber das Land gut regiert und das Volk zufrieden ſei, würden Proklamationen ſo harmlos bleiben, wie die Fackel auf der Chauſſee. Er habe ſich mit großer Ehrerbietung bemüht, dies den Herren Geſandten begreiflich zu machen. Man habe ihm darauf geantwortet, ja, die Flüchtlinge

möchten aber Geldsendungen machen. Aber du lieber Himmel, welche Gefahr könne den Großmächten aus den Geldsendungen armer Flüchtlinge erwachsen, die kümmerlich ihr Leben fristen? Darauf habe man ihm ferner gesagt: „Ja, aber sehen Sie her, da ist eine mazziniſche Banknote von 50 Frcs., zahlbar nach Herstellung der italieniſchen Republik und angewieſen auf einen Bankier. Sehen Sie da den Namen des Bankiers!“ Er habe bei dem betreffenden Bankier nachgefragt und erfahren, daß zwar ein Konto eröffnet, aber bis dahin noch nichts eingezahlt sei. Darauf hätten die Herren Geſandten geſagt, ja, wenn ſie nicht Geld ſchickten, dann ſchickten ſie vielleicht Waffen; und einer habe ſchon von 2—300 Musketen gehört, die zu dieſem Zweck beſtimmt wären. Aber die Regierungen hätten ja Zolllinien, und Waffen ſeien ſchwer zu ſchmuggeln. Dann habe es aber geheißen: „ja wenn ihre Briefe keine Revolution erzeugen, ihr Geld nicht ankommen will, und ihre Waffen nicht der Rede werth ſind, ſo können ſie doch vielleicht Mannſchaften ſchicken.“ Aber das Werben von Kriegsvolk ſei ja nicht im Geheimen zu treiben und nach engliſchem Geſetz verboten. Ein fernerer Beſchwerungspunkt ſeien die Päſſe geweſen. Die fremden Regierungen hätten einen Verſuch gemacht, England zur Annahme der maleriſchen Perſonenbeſchreibungen zu bewegen, die ſich auf fremden Päſſen fänden. Er meine aber, die Engländer ſäßen gern öfter dem Porträtmaler, aber nicht dem Polizeibeamten, und habe daher das Anſinnen abgelehnt.

Wir brauchen nicht zu ſagen, daß die Erklärung Palmerſton's und der Beifall, den das Parlament und die engliſchen Zeitungen ihm zollten als ein Troſtſpruch der Wahrheit inmitten des offiziellen Lügengeſchreies vom Volke aufgenommen wurden. Aber die Nummer der „Urwähler-Zeitung“, welche dieſen Auszug der Rede brachte, wurde unter einem ſtets vorräthigen Polizei-Vorwand konfiszirt und Palmerſton hatte fortan in allen offiziöſen Zeitungen nach Muſter der „Kreuz-Zeitung“ die Ehre, „Lord Feuerbrand“ genannt zu werden.

15. Nationale Schandthat.

Der Fanatismus der Reaktion wurde durch den Widerstand, welcher sich nach und nach selbst in den konservativsten Kreisen einstellte, zu einer Höhe angefacht, in welcher sie alle Grenzen der Wahrheit und der Sittlichkeit zu überschreiten anfing. Der Fanatismus steigerte sich, jemehr man merkte, daß im Volke die Wühlerei gegen die Verfassung weit eher mit hohnlächelnder Genugthuung als mit Schmerz aufgenommen ward, und die konstitutionelle Partei in ihrer Verzweiflung sich mehr und mehr überzeugte, daß sie einen entsetzlichen Fehler begangen habe, als sie die Beseitigung des allgemeinen gleichen Wahlrechts gut geheißen und das Dreiklassen-Wahlrecht annahm, an dem sich die demokratische Partei nicht betheiligen wollte.

Mit Gleichgiltigkeit sah freilich die Demokratie all die Niederträchtigkeit der Reaktion nicht an. Es kamen Schandthaten vor, welche Zorn und Schmerz in jedem Herzen anfachten, dem noch die Ehre des Vaterlandes theuer war. Aber zur politischen Betheiligung wollte sich die demokratische Partei durchaus nicht entschließen. Man fühlte zu richtig, daß die Bahn der Gesetzlichkeit völlig verschlossen war und jeder Versuch, durch ein Majoritätsvotum der Kammern, dem elenden Zustande ein Ende zu machen, nur zur nackten Gewaltthätigkeit führen würde, wie sie in Kurhessen nunmehr herrschend war.

Zur Vergegenwärtigung dessen, was man alles damals hinnehmen mußte, wollen wir hier nur die eine Schandthat aufführen, welche auch in der demokratischen Partei Zorn und Schmerz über den Jammer des Vaterlandes auflodern ließ. Es verdient dieser Vorgang unvergessen zu bleiben in den heranwachsenden Geschlechtern, damit sie eingedenk dessen seien, wofür die Väter gestritten und was sie unter der Wucht der Reaktion gelitten.

Als nach dem ersten Sturm der Märzrevolution die preußischen Truppen nach Schleswig-Holstein beordert wurden, um die stammverwandten Länder vom dänischen Joch zu befreien, erlebte

Deutſchland die Demüthigung, daß das kleine Dänemark im Stande war, die deutſchen Küſten zu belagern und den ganzen Seehandel Norddeutſchlands zu ſtören. Wir hatten keine Flotte, um den Feind abzuwehren und unſern Verkehr zur See zu ſchützen. Freilich wurde dieſer Krieg gegen Dänemark im Namen Deutſchlands geführt und Oeſterreich, daß ſeine Stellung in Deutſchland nicht aufgeben wollte, hatte Schiffe genug, um unſere Küſten zu befreien. Aber Oeſterreich *wollte* dies nicht thun. Ja, es blieb im *Frieden* mit Dänemark und berief nicht einmal ſeinen Geſandten aus Kopenhagen ab. In der Kläglichkeit dieſer Situation ging denn durch ganz Deutſchland ſofort der Ruf, eine deutſche Flotte zu ſchaffen. Die Stimme des Volkes war ſo einmüthig hierin, daß die Regierungen auch von ihr hingeriſſen wurden. Es wurden in allen Ländern Deutſchlands Geldſammlungen veranſtaltet, die Regierungen traten mit kleinen Beiträgen hinzu und nach Verlauf eines Jahres war Deutſchland wenigſtens ſo weit, daß man von dem beſcheidenen Beginn einer Flotte ſprechen konnte. Nachdem es gar noch der deutſchen Marine gelang, eine däniſche Fregatte, die „Geſion", zu erobern, erfreute man ſich eines nationalen Eigenthums, welches das Vaterland mit dem Gut und dem Blut ſeiner Söhne erworben hatte.

Natürlich ging nach der Schmach von Olmütz wie Alles, was Deutſchland beſaß, auch dieſer Anſatz zu einer deutſchen Flotte in die Hand des heilloſen Bundes über und der Bundestag bot ſofort ein treffendes Bild deutſcher Zerriſſenheit dar, als es der Frage galt, was damit geſchehen ſolle?

Zur Fortſetzung dieſes Anfangs war der Bundestag nicht geneigt. Für die Erhaltung deſſen, was einmal von dem Nationalwillen geſchaffen wurde, ſtimmten nur Preußen und Hannover und einige kleine Regierungen. Die Majorität der Regierungen Deutſchlands war dagegen, ſie forderten — höchſt charakteriſtiſch — eine *Dreitheilung* der beſtehenden Flotte, an welcher Oeſterreich, Preußen und die anderen Mächte ihren Antheil für ſich nehmen ſollte. Aber auch dieſer ſchmachvolle Vorſchlag fand nicht Gnade in den Augen der deutſchen Kabinete. Es wurde der Beſchluß gefaßt — es ſträubt ſich faſt unſere Feder dies heutigen Tages darzuthun — es wurde der Beſchluß gefaßt, die

Flotte zu **verauktioniren** und zwar in **öffentlicher Auktion** auszubieten für **jeden** Kaufluſtigen, der auf irgend ein Objekt ein Meiſtgebot machte!

Es ſollte auch dieſe Schandthat zu der Buße gehören, welche die Regierungen von Gottes Gnaden ſich auferlegten ob der Sünde, im Jahre 1848 mit dem Volkswillen gebuhlt zu haben!

Am 3. Juli 1852 geſchah das Unglaubliche. Ein von dem hohen deutſchen Bundestag ernannter Kommiſſar, Namens Dr. Hannibal Fiſcher, kündigte in allen Zeitungen die Eröffnung der Auktion im Hafen von Bremen an.

Wie dieſer Stoß in's Herz der deutſchen Nation in der demokratiſchen Partei empfunden wurde, das drückt am wahrſten folgender Leitartikel der „Urwähler-Zeitung" vom 8. Juli aus. Wir drucken ihn hier vollſtändig ab, um in beſſeren Tagen ein Gelübde zu erfüllen, das wir in den allertraurigſten Zeiten auf uns genommen: das Gelübde, daß nicht vergeſſen werde, was die Behörde beſchloſſen und gethan hat, welche ſich vermaß Deutſchlands Ehre zu retten.

Der Artikel lautete wie folgt:

„Zur öffentlichen Auktion.

So iſt es denn wirklich und wahrhaftig dazu gekommen, was vor wenigen Jahren noch kaum die Phantaſie der tiefſten Verächter Deutſchlands zu träumen wagte. So iſt es denn wirklich dahin gekommen, daß die **deutſche Flotte in öffentlicher Auktion verſteigert wird!!!**

Wenn man es unſern Kindern einſt erzählen ſollte, ſo werden ſie ein Wehe rufen über dieſe Zeit der Schmach und ſie zu verlöſchen ſuchen aus dem Buch der Weltgeſchichte, das von den Tagen der Vergangenheit berichtet! — Sie werden das Gefühl der Schande auf ihrem Antlitz doppelt brennend empfinden, wenn ſie zugleich erfahren werden, daß bei der jetzt öffentlich verkündigten Verſteigerung das Gefühl der öffentlichen Schande nicht in dem Antlitze jedes Mannes brannte, der ein deutſches Herz im Buſen und den Namen eines Deutſchen getragen! — Sie werden mit Recht die Väter verleugnen, die gleichgiltig dreingeſchaut, als ihre Ehre auf öffentlichem Markte feil geboten

und die Kauflust öffentlich herbeigerufen wurde im Namen der „hohen deutschen Bundesversammlung"!!!

Aber wissen mögen es jene kommenden Geschlechter, daß das Volk rein ist bei dieser That. Wissen mögen es unsere Kinder, daß nicht wir es sind, die unsere Ehre öffentlich zu Markte getragen und meistbietend unter den Hammer eines Ausrufers gestellt. Wir nicht! — Unsere Hand ist rein! Der Bundeskommissarius Dr. Fischer sagt's selber in seinem öffentlichen Aufruf von Bremerhaven, den 3. Juli des Jahres der Schande 1852, daß er „mit diesem Geschäft" von der „hohen deutschen Bundesversammlung" beauftragt ist. Wir nicht! Nicht das Volk! Die hohe deutsche Bundesversammlung ist es, die Majorität der Vertretung der sämmtlichen souveränen Regierungen Deutschlands ist es, die „Kaufliebhaber" für deutsche Ehre sucht und in deren Namen ihr Kommissar Verkaufsbedingungen und gewünschte Notizen Jedem zu geben verspricht, der sich meldet! Jedem zu geben, gleichgiltig wohin die Reste jener unglücklichen Flotte gebracht werden, ob in einen deutschen Hafen, um daselbst, ein traurig Denkmal unserer Schande, still zu modern, oder um in Gewinnlust nach andern Ländern gesandt zu werden, daß jedes deutsche Landeskind, das dort lebt, mit bitterem Grimm und wildem Schmerz an die unglückliche Heimath gemahnt werde! — Oder ob gar ausländische Spekulanten sich finden, die in einer öffentlichen Auktion ein Stück deutscher Ehre für mäßigen Preis erstehen, um uns dem Gelächter preis zu geben in den Augen jeder kleinen Nation, zu der sie die Reste der deutschen Flotte bringen, in öffentlicher Auktion erstanden, welche veranstaltet wurde im Namen und im Auftrage der hohen deutschen Bundesversammlung!!

Aber Ihr Kinder und Enkel, Ihr Bürger künftiger, glücklicher Zeiten! Verleugnet uns, Eure Väter, nicht, wenn Ihr auf das Blatt stoßet, wo die heutigen Thaten verzeichnet sind! Wir stehen im Geiste beschämt und gebeugt vor Euch, weil wir das Unheil nicht abzuwenden vermochten, welches über Deutschland hereingebrochen und es wieder zerrissen hat, um die Fetzen der Einheitsträumen meistbietend zu verhandeln an Jeden, der ein hohes Angebot macht. — Verleugnet uns nicht! Denn wir fühlen,

was Ihr fühlet, und tragen unſer Leid doppelt vor den Augen der Mitwelt und im Vorgefühl des Urtheils der Nachwelt! — Aber in der Verbitterung unſeres Herzens ſchwören wir es Euch und rufen wir Euch zu: **Unſere Hand iſt rein!** Wir haben in nichts, auch nicht im Geringſten Theil an dem, was jetzt geſchieht! Nicht einmal an der „Oeffentlichkeit", die wir ja ſonſt lieben und die der hohe deutſche Bundestag in Nichts zur Ausführung bringt, als in der Auktion der deutſchen Flotte, in der Auktion der deutſchen Ehre!!!

Und ſollte der Däne, der der deutſchen Ehre ſpottet, die letzten Reſte der deutſchen Ehre meiſtbietend kaufen, um ſie ſchadenfroh in ſeine Häfen zu bringen und vor aller Welt zu ſprechen: „Sehet her, die Geſion haben wir verloren im Unglück, die deutſche Flotte aber haben wir erſtanden in öffentlicher Auktion, im glücklichen Meiſtgebot," — ſollte auch dieſer Kelch an uns nicht vorübergehen, die wir verurtheilt ſind, Demuth zu trinken aus jedem Becher, den uns das Ausland reicht, nun, ſo ſollt Ihr es wiſſen, Ihr kommenden Geſchlechter, daß wir in der Erniedrigung mindeſtens des Gefühls der Erniedrigung nicht bar geworden ſind; daß es in unſere Herzen krampfhaft eingreift, auf unſerm Antlitz in Flammen ausſchlägt über all' das, was wir ſehen, was wir hören und was wir tragen. — Und daß es der Buße genug iſt, es zu empfinden, wie wir beſchämend in das Dunkel zurücktreten werden vor Euch, die Ihr berufen ſeid, die deutſche Ehre beſſer zu wahren, als wir ſie bewahrten, ehe die hohe deutſche Bundesverſammlung ſich wieder aus dem Grabe erhoben hat, um die erſte öffentliche Handlung zu begehen und öffentlich und meiſtbietend die deutſche Flotte zu verkaufen!!!

„Aber Ihr Söhne des Vaterlandes, die Ihr dem deutſchen Vaterland den Rücken gekehrt habt und hinausgezogen ſeid in alle Fernen, um nicht Theil zu haben an dem Segen, den der deutſche Bundestag über Deutſchland ausſchüttet, Ihr waret Zeugen jenes tiefen Innern des Volkslebens, das ſich kundgab, als in den Zeiten großen Freiheitsdranges, trotz Stockung der Nahrungszweige, trotz des Mangels und der Armuth, das Volk von allen Seiten herbeiſtrömte, um zu einem Bau der deutſchen Freiheit, zum Bau der deutſchen Flotte den Tribut zu bringen!

Ihr, die Ihr jetzt von Euch abgeworfen die Laſten des deutſchen Einheitsſchmerzes, ſeid eingedenk der Zurückgebliebenen, die ihn ganz zu tragen haben, und gehet hinaus zu allen Völkern, bei denen Ihr Euch anſiedelt, um ihnen zu erzählen, was **wir nicht mehr ſelber erzählen dürfen!** Um ihnen zu ſagen das Einzige, was unſere Ehre noch retten kann in dieſem öffentlichen, dem Meiſtgebot preisgegebenen Verkauf der deutſchen Flagge. Erzählet und erkläret das Unbegreifliche den freien Völkern und einheitlichen Nationen, das Elend, an dem das deutſche Volk leidet. Erzählet und erkläret und waſchet die Schande ab von unſerem Antlitz in den Augen unſerer Zeitgenoſſen, die nicht unſere Leidensgenoſſen ſind, damit ſie nicht Verachtung häufen über das **deutſche** Volk, wenn ſie hören, daß auf deutſchem Grund und Boden die deutſche Flotte öffentlich und meiſtbietend verſteigert wird — im Auftrage der **hohen deutſchen Bundesverſammlung!**"

* * *

Wurde der Artikel nicht konfiszirt?

Nein! Es geſchah ein Wunder, von dem wir erſt nach Jahren das Nähere erfahren haben. Es gehört zur Geſchichte der Reaktion, auch dieſes Wunder zu berichten.

Der Polizeibeamte, welcher dieſen Artikel zu Hinckeldey brachte, um das Urtheil über denſelben zu ſprechen, las ihn vor; aber er ſtockte und ſtockte und konnte ſich ſchließlich der Thränen nicht ganz erwehren! Auch Hinckeldey's Geſicht flammte. Er ſchüttelte den Kopf und ſagte: „Laſſen Sie's laufen!"

So ſah es im lieben deutſchen Vaterlande aus!

---

16. Korruption der Wiſſenſchaft und der Geſinnung.

Die Auktion der deutſchen Flotte dauerte ein ganzes Jahr. Die preußiſche Regierung rettete mindeſtens noch einen Schatten der Ehre in dem Ankauf der „Geſion", um ſie nicht gar von

Dänemark erstehen zu lassen. Die übrigen Schiffe gingen vereinzelt in Privatbesitz über. Auch dem Volke wurde Etwas davon zu Theil. Ein bremer Händler kaufte nämlich unter der Hand ein Tau, zerschnitt dies in fingerlange Stücke und verkaufte sie als „Andenken", welche von Demokraten lange Jahre noch aufbewahrt wurden.

Während diese schmachvolle That der hohen Bundesversammlung Deutschlands die Gemüther des Volkes verbitterte, kamen in der höheren Sphäre der Gesellschaft einzelne Ereignisse vor, welche man als Gipfelpunkte in der Hochfluth der Reaktion charakterisiren muß. Am 3. August 1852 fand die Rektoratswahl an der berliner Universität statt und man wußte es durchzusetzen, daß Professor Stahl die Ehre zu Theil wurde, an die Spitze des Senats zu treten. Er hatte sich in den Augen des Kultusministers, Herrn von Raumer, das hohe Verdienst erworben, dem Könige eine besondere Abhandlung über Königthum und Revolution vorzutragen, die ganz dem Geiste und der Gesinnung des Monarchen entsprach. Zur Unterstützung seiner Anschauung und zur Fortpflanzung seiner Tendenzen hielt Stahl auch auf der Universität öffentliche Vorlesungen über das gleiche Thema. In der ersten Kammer aber war er der Fahnenträger des vollblütigen Junkerthums, das keine andere Sorge hatte, als die Privilegien von ehedem zu retten. In diesem Punkte sprach das Junkerthum auch dem Könige das Recht ab, den althergebrachten Rechten des pommerschen Adels Abbruch zu thun, der ja auch „von Gottes Gnaden" und — wie Herr von Gerlach sagte — „älter ist im Lande als die Hohenzollern".

Wie gut der König selbst dies wußte, das ersehen wir aus einem seiner Briefe an Bunsen vom 11. Januar 1852, worin er diesen mahnt, die Verfassungstreue Preußens nicht allzusehr zu rühmen und ihm den Kampf für ein „Herrenhaus" ankündigt, dessen lebenslängliche und erbliche Mitglieder der König ernennt, gegen welches aber die Junker der äußersten Rechten in beiden Kammern stimmen. Die Worte des Königs hierüber lauten: „Die Rechte der ersten Kammer wenigstens speit Feuer und Flamme dagegen!!!!!! Dieselbe fürchtet, obenein mit Unrecht, daß die Junker zu kurz kommen, wenn Ich

die alleinige Anordnung der ersten Kammer habe!" — Der König hatte Recht! Die Junker kamen nicht zu kurz!

Aus dieser entsetzlichen Zeit datirt auch Stahl's frecher Spruch von der Umkehr der Wissenschaft, der zu einem geflügelten Wort jener Zeit wurde. Der Rektor der ersten Universität Preußens that diesen Ausspruch nicht in den Hallen, die der Wissenschaft geweiht sind, sondern bei einem Festdiner, welches die pommerschen Junker ihrem Führer zu Ehren veranstalteten, zum Dank für seine Rede, in welcher er die Rechte des pommerschen Junkerthums auf einen Sitz im Herrenhause gegenüber dem Ernennungsrecht des Königs vertrat. Stahl spricht seinen Dank aus, daß die Großeingesessenen des Landes sich ihm dem Gelehrten angeschlossen. „Ist man doch seit langen Zeiträumen weit eher gewohnt, die Wissenschaft im Gegensatz und Kampf gegen den bestehenden Zustand und namentlich gegen die **hervorragenden Existenzen** desselben zu sehen! Die Mächte, die sich so oft als Feinde gegenübertreten (Junkerthum und Wissenschaft), erscheinen hier im Bündniß, und dies Beispiel, das nicht das erste und das einzige ist, weist auf eine glückliche Wendung der Dinge. Die **Wissenschaft bedarf der Umkehr!** und die Mächtigen, Vornehmen, Begüterten der Erde bedürfen der ernsten strengen Einkehr bei sich selbst. Darin liegt der Friede der Welt. Die Wissenschaft, der ich als Diener und Pfleger huldige, baut nicht auf die eigene Weisheit, sondern auf Gottes Offenbarung und auf Gottes Ordnung und Fügung. Sie ist darum in Einklang mit den Traditionen der Völker von Gehorsam und Treue und Unterordnung und Heiligkeit des geschichtlich überkommenen Rechtes (der Junker)! Sie bestreitet nicht die Macht der Obrigkeiten. Sie mißgönnt nicht hervorragende Stellungen. Ist ja das Alles von Gott geordnet und gefügt! Ist doch all das nach höherem Plane ein Bedürfniß und eine Nothwendigkeit für die Gesellschaft, wenn sie nicht in Anarchie sich auflösen oder jedesmal dem Gewaltthätigsten oder Listigsten zur Beute werden soll. — Ihr Bündniß mit mir betrachte ich als das Bekenntniß zu dieser Wissenschaft. Sie war und ist das Programm der Fraktion Stahl! Ich habe es nicht entdeckt, es ist uns gegeben (von Gott und

den Junkern). Auch zuerſt ausgeſprochen und vertreten habe ich es nicht für mich allein, ſondern gemeinſam mit anderen Genoſſen und insbeſondere mit Einem hervorragenden Freunde, einem wohlbekannten mächtigen parlamentariſchen Kämpfer." (Gerlach.)

Nachdem Stahl dieſe Rede mit einem Hoch auf die mit Junkern ſo reich geſegnete Provinz Pommern beſchloſſen hatte, erhob ſich Herr von Maltzan-Cummerow, um neben dem Stahl der erſten Kammer Herrn von Gerlach dem Eiſen der zweiten Kammer ſeinen Toaſt auszubringen. Der dritte Toaſt galt natürlich der „Kreuz-Zeitung", dem „Ambos", worauf Alles fertig geſchmiedet wird!

Die Wiſſenſchaft, welche ſich in Berlin zum Beſten des Junkerthums umkehrte, war nicht der einzige Gram ihrer begabten Jünger. Um dieſelbe Zeit, wo die Wiſſenſchaft im „Namen Gottes" verkuppelt wurde an die Selbſtſucht des Junkerthums, erhob die Reaktion in Baden eine Anklage gegen ein durchweg reines Werk der hiſtoriſchen Forſchung und bezichtigte deſſen Verfaſſer, den Profeſſor Gervinus, des Hochverraths. Die Schrift war unter dem Titel: „Einleitung in die Geſchichte des neunzehnten Jahrhunderts" erſchienen, nachdem Gervinus' hiſtoriſche wie literarhiſtoriſche Werke längſt die wohlverdiente Aufmerkſamkeit im Bereiche der Wiſſenſchaft gefunden hatten. Wie alle ſeine Werke war auch das neueſte, die „Einleitung", durchaus nicht eine Agitationsſchrift, ſondern im Stil wie im Geiſte durchweg nur eine für wiſſenſchaftlichen Kreiſe berechnete Arbeit. Aber ihr Inhalt ſtachelte die Reaktion zu einem wüthenden Kampfe auf. Derſelbe gipfelte in dem hiſtoriſch dargethanen Geſetz der Geſchichte, laut welchem ſich mit Ablauf des neunzehnten Jahrhunderts die Demokratie zu einer herrſchenden Macht in Europa erheben wird, nachdem ſich die früher herrſchenden Syſteme nach und nach ausgelebt haben.

Wie ſehr ſich dieſe Schrift von Gervinus ganz und gar auf den Boden der ſtrengen Wiſſenſchaft hielt, das beweiſt wohl die Thatſache, daß ſie ſelbſt unter dem reaktionärſten Regiment in Preußen nicht einmal konfiszirt wurde. Gervinus ſelber befand

sich damals als Gast in Berlin und erhielt wegen seiner wissenschaftlichen Kapazität auch die Erlaubniß, die geheimen Archive für seine Arbeit zu studiren. Daß sich Baden, woselbst Gervinus als Professor an der Universität Heidelberg angestellt war, zur Verfolgung der Wissenschaft hergab, war ein trauriges Zeichen von der Macht des Jesuitenthums, das seine Netze dort ausgespannt und über Deutschland weit verbreitet hatte.

Von einem noch viel tieferen Entsetzen wurde die gebildete Welt in Deutschland erfaßt, als man wahrnahm, wie die Herrschaft des Fanatismus immer weiter und weiter um sich griff. Die Jesuiten machten sich die Furcht der Fürsten vor dem Volke allenthalben zu Nutze und stellten sich als die Schützer der Regierungen überall hin, um die katholische Kirche als den Hort zu erweisen, der da wahrt vor dem Unheil der Revolution. Das Beispiel welches Louis Napoleon in seiner Liebäugelei mit dem Klerus gab, der ihm in der That die Majorität der Stimmen verschaffte, fand auch in protestantischen Ländern Nachahmung. In katholischen Ländern aber, und besonders in Oesterreich und in den ihm damals unterworfenen Staaten Italiens, entwickelte der Klerus einen wahrhaft mittelalterlichen Fanatismus, der sich besonders gegen den Protestantismus geltend machte, wenngleich die protestantischen Pfaffen sich eifrig bemühten, es ihren Kollegen katholischen Bekenntnisses gleich zu thun.

Ein Beispiel schauerlichsten Charakters dieser Art bot die Verurtheilung und Einkerkerung eines schlichten Ehepaars, der Gatten Madiai in Toscana dar. Es gewährt diese traurige Märtyrergeschichte so recht einen Einblick in die fluchwürdige Epoche, in welcher man systematisch die Religion mißbrauchte, um die Herrschaft der Finsterniß und der Verdummung zu befestigen.

Was waren die Verbrechen der Gatten Madiai? Das publizirte Urtheil stellte Folgendes fest:

„Francesco Madiai und seine Frau sind von der katholischen Religion zur evangelischen übergetreten! Francesco Madiai hat einen jungen Menschen, der in der französischen Sprache unterrichtet, ein verbotenes Exemplar der Bibel in französischer und italienischer Sprache gegeben. Francesco

Madiai hat Reden geführt gegen andere Perſonen, welche darthun, daß er die evangeliſche Religion für erhabener halte als die katholiſche! Er hat ſich gegen die Verehrung der heiligen Jungfrau und anderer Heiligen geäußert! Er hat die Vermittlung der Mutter Gottes als eine Beleidigung gegen die Gerechtigkeit erklärt. Er hat die Autorität des Papſtes, die Feier der Heiligenfeſte, die Abendmahlslehre und die Beichte verworfen. Francesco Madiai und ſeine Frau haben ein junges Mädchen von zwanzig Jahren, die in ihrem Dienſte war, leſen gelehrt und ihr eine Bibel zum Leſen geſchenkt und ein Gebetbuch von der Miſſionsgeſellſchaft in London herausgegeben, in welchem geſagt iſt, daß das Fegefeuer und die Anbetung von heiligen Bildern menſchliche Erfindungen ſeien. Und um dieſer Verbrechen willen wird Francesco Madiai „der Gottloſigkeit" vom Gericht als überführt erachtet und verurtheilt zu 56 Monaten Einſperrung in einem Zuchthauſe, und ſeine Frau Roſa Madiai zu 45 Monaten Gefängniß."

In Abbüßung dieſer Kerkerhaft erkrankte Francesco Madiai. Deputationen aus allen proteſtantiſchen Staaten haben ſich vergebens mit Gnadengeſuchen für ihn an den Fürſten gewendet. Der König von Preußen hat ſich perſönlich vergebens für eine Erleichterung dieſer unerhörten Strafe bei dem Herzog verwendet. Die Lohnſchreiber haben verſichert, daß die Madiai's in Folge dieſer Fürſprache begnadigt werden würden und zwar bei der glücklichen Entbindung der Herzogin. Die glückliche Entbindung erfolgte, aber die Madiai's blieben in ihren Kerkern.

Der Ingrimm, der jeden Gebildeten über ſolche Schandthaten ergriff, verbitterte derart die Stimmung und Geſinnung jeden Ehrenmannes, daß ſich nach und nach jeder Unterſchied der politiſchen Partei in allen Wahrheitsliebenden verwiſchte. Selbſt die Konſervativen fingen an zu begreifen, daß die Demokratie einen tieferen Einblick in die wirklichen Verhältniſſe an den Tag gelegt hatte, als alle auf Selbſttäuſchung beruhende gute Geſinnung. Ein Gefühl, daß alle vorgebliche „Rettung" auf einer großen Heuchelei beruhe, bemächtigte ſich aller Gemüther und machte ſie empfänglich für den Gedanken, daß ein Umſchwung zum Beſſern unmöglich lange ausbleiben könne.

Die Polizeikunſt verſtand dieſe Situation und hielt nunmehr die Zeit für reif, um ihre längſt fertig geſponnenen Fäden zuſammen zu ziehen und ein Netz von gemachten Verſchwörungen über das Volk zu werfen.

---

17. Die Förderung des Verſchwörungsglaubens.

Um ein volles Verſtändniß deſſen herbeizuführen, was in den Jahren der Reaktion auf dem Boden der Polizei-Künſte geſchah, müſſen wir unſern Leſern die Verhältniſſe darlegen, wie ſie ſich ſeit den Märztagen des Jahres 1848 entwickelt haben, und namentlich den traurigſten Wahn aufweiſen, in welchem der König Friedrich Wilhelm fortdauernd befangen war.

Von allen phantaſtiſchen Vorſtellungen, welche das Leben des Königs verdüſtert haben, war keine ſo feſtgewurzelt in ſeinem Gemüth, als der Glauben, daß alle Freiheitsbeſtrebungen des Volks nur von der „hölliſchen Bosheit angezettelter Verſchwörungen“ herrühren. Er hielt Männer, an deren Treue und Wahrhaftigkeit er keinen Zweifel hegte und an denen er bis zu ſeinem Lebensende mit Liebe hing, für verblendet und geiſteskrank, wenn ſie den Glauben an die Exiſtenz ſolcher Verſchwörungen nicht theilten.

Dieſer Wahn — das müſſen wir jetzt beſonders hervorheben — war älter als die März-Revolution. Man war bereits in vormärzlichen Zeiten verwundert, faſt in jeder freien und öffentlichen Rede des Königs einen Eifer gegen die „Bosheit“ zu vernehmen, welche ſein Regiment begeifere. Selbſt in der Rede, mit welcher der König den vereinigten Landtag im Jahre 1847 eröffnete, ſelbſt in dieſem Momente, in welchem jeder Unbefangene erkennen mußte, daß auch nicht der Schatten eines unloyalen Strebens im Volke exiſtirte, konnte der König es nicht unterlaſſen, von den „Unwürdigkeiten“ zu ſprechen, „denen er und ſein Regiment ſeit ſieben Jahren aus-

gesetzt gewesen". — Bis zu welchem Grade diese Grundvorstellung sich durch die Märztage gesteigert hatte, das bekunden seine vertrauten Briefe an den Gesandten Bunsen in London, der sich seiner vollen Freundschaft erfreute, der jedoch in aller Treue und Wahrheitsliebe nicht im Stande war, den Wahn aus der Seele des Königs zu verdrängen.

Wir müssen hier nochmals einige Stellen dieser Briefe des Königs vorführen, um darzuthun, wie unvertilgbar fest sein Glaube an die Existenz von Verschwörungen war. Nur diese Thatsache erklärte es, wie selbst in den traurigsten Zeiten nach Olmütz dieser von der Camarilla genährte Wahn zu einem Mittel wurde, den König über seine Lage und über den Sinn und Geist des Volkes zu täuschen.

In einem Briefe vom 13. Mai 1848 schreibt der König:

„Ich habe etwas auf dem Herzen gegen Sie, mein theurer, treuer Bunsen, und das muß herunter, denn ich bin Ihr wahrer Freund. — Als wir noch glückselig in den scheußlichen Schweizerhändeln schwelgten, schrieben Sie mir in einer Ihrer Antworten: „Sie wären zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß der Glaube an Verschwörungen ein Gespenst sei, daß es wirklich keins gäbe und gegeben habe, sondern daß nur der Konsensus der Geister und des Geistes der Zeit die Erscheinungen hervorbrächte, welche Metternich's Schule so deutete und ausbeutete." — Das waren dem Sinn nach Ihre Worte. Mir fielen die Hände über diesen Köhlerglauben schlaff am Leibe herab. Ich ahndete nicht, daß der Beweis dagegen so blutig an die Häuser von Berlin geschrieben werden sollte — denn, wissen Sie, zu Berlin war seit mehr als 14 Tagen Alles systematisch zur infamsten Revolte, die jemals eine Stadt entehrt hat, vorbereitet. Es waren Steine zum Steinigen meiner treuen Soldaten in allen Häusern vom eigentlichen Berlin, von Kölln, von der Neu- und Friedrichstadt u. s. w. gesammelt. Man hat dieselben lange anfahren sehen, wie auch Rasenstücke, um als Brustwehr gegen das Feuer der Truppen zu dienen, und hatte sich dies sonderbare Bedürfniß nach Steinen und Rasen gar nicht erklären können. Ferner waren in den Hauptstraßen alle Böden in Verbindung gesetzt, um von den Dachfenstern aus die Vor- oder

Rückbewegung der Truppen mit Schüssen und Steinwürfen verfolgen zu können. Es war nachgewiesen über 10,000 Mann und nicht nachgewiesen wohl das Doppelte des allergräßlichsten Gesindels seit Wochen in die Stadt geströmt und — verborgen worden, so daß die Polizei mit ihren schwachen Mitteln sie nicht auffinden konnte, darunter der Abschaum von Franzosen (galériens), Polen und Süddeutschen, namentlich Mannheimern, aber auch sehr truppirte Leute, angeblich milaneser Grafen, Kaufherren 2c. 2c. Ein reicher Mannheimer Kaufmann hat seinen Tod in der Königsstraße gefunden, nachdem ihm die Mannschaft von meinem göttlichen 1. Garde-Bataillon das Leben geschenkt und er sie rücklings mit einer Axt wieder anfiel."

Es ist von Wichtigkeit, diesen Theil des merkwürdigen Briefes näher zu untersuchen. — Es lebt sicherlich auch nicht ein einziger Genosse jener Zeit, der es bezweifelt, daß alles, was in diesem Brief als Thatsache erwähnt wird, total erdichtet ist. Nun müssen wir wohl zugeben, daß es an Erdichtungen und Entstellungen in jenen Tagen in keiner Partei gefehlt hat und es in der damaligen Lage des Königs schwierig war, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Aber die Thatsachen selber standen in so grellem Widerspruch mit der Wirklichkeit, daß sie nur die Ausgeburten einer Koterie sein konnten, welche sich verschworen hatte, systematisch den Blick des Königs zu verblenden.

Wer sonst — muß man sich doch fragen — konnte wohl den König berichtet haben, daß vierzehn Tage vor dem 18. März in Berlin Steine und Rasenstücke in allen Häusern angesammelt wurden? Wer malte dem König den Zustand der Berliner Häuser und gar noch die Gesinnungen oder die Gedankenlosigkeit der Hauswirthe so aus, daß er glauben konnte, es seien die Böden der Häuser in Verbindung gesetzt worden, um von dort aus auf die Truppen zu schießen? — Welche von den Behörden Berlins, die in vormärzlichen Tagen die Zahl der Cigarren vorsorglich notirt hatten, welche auf den Straßen polizeiwidrig geraucht wurden, konnte von den 10,000 und mehr Franzosen, Polen und Süddeutschen berichtet haben, die in Berlin „verborgen" wurden, um zu dem längst anberaumten Tage los-

zubrechen? In welcher Fabrik wurde das Märchen von dem mannheimer Kaufmann ausgesonnen, der, von der Garde gefangen und freigelassen, doch sofort mit einer Axt bewaffnet, sie anfällt? — Der damalige Polizei-Präsident von Minutoli war nicht der Zuträger solcher Geschichten und erdichteten Unmöglichkeiten. Er war ein Ehrenmann, den man auch sehr schnell beseitigte, weil er in seiner Treue und Wahrhaftigkeit sich nicht als Werkzeug der Coterien gebrauchen ließ. Die Camarilla, welche ihre Herrschaft gefährdet sah, wenn dem Könige ein freier Blick in die Zustände geöffnet würde, hat von Beginn ab geheime Intriguen gegen Alle gesponnen, die treu und wahr in Wort und That dem Könige dienten. Die Denkwürdigkeiten Bunsen's, der nicht blos die irrigen Ansichten des Königs vom Jahre 1848 offen in seinen Briefen und Berichten bekämpfte, sondern auch im Jahre 1852 den König vor dem Glauben an Verschwörungen warnte, — diese Denkwürdigkeiten, deren Glaubwürdigkeit Niemand bestreitet, haben die Mittel enthüllt, welcher sich die Camarilla bediente, um Bunsen aus dem Amte zu drängen und seinen Einfluß auf den König zu vernichten. Wie man da zur Spionirkunst und schließlich — zum Depeschen-Verrath Zuflucht nahm, werden wir noch späterhin zu berichten haben.

Nur der im König vorherrschende und durch die Camarilla eifrig genährte Glaube an Verschwörungen war es, der eine der niederträchtigsten Intriguen im Prozeß gegen Ehren-Waldeck zur Reife brachte. Die Fälschungen und die Meineide, deren man sich da bediente, traten bei den gerichtlichen Verhandlungen so offen an den Tag, daß der Staatsanwalt selber die ganze Angeberei für „ein Bubenstück erklärte, ersonnen einen Mann zu verderben". Im Volke verbreitete sich der Glaube, daß der König, durch den Ausgang dieses Prozesses belehrt, Waldeck zu sich berufen habe, um ihm wegen des Unrechts, das ihm widerfahren, eine Genugthuung zu gewähren. Im Gemüth des Königs hätte wohl solch ein Gedanke auftauchen können; aber die Camarilla wußte dem vorzubeugen. Herr von Gerlach schrieb eine Broschüre über den Prozeß, deren Sinn darin gipfelte, daß die Leitung des Prozesses eine falsche war. Es hätten sämmtliche Zeugen der Vertheidigung mit auf die Anklagebank

neben Waldeck gebracht werden müſſen, da ſie alle Mitverſchworene waren! Mit dieſer Schrift wurde nicht blos der Verſchwörungsglaube im König wieder befeſtigt, ſondern auch der Gefahr vorgebeugt, daß der Polizei-Präſident Herr von Hinckeldey entlaſſen wurde, deſſen thätige Hilfe die Camarilla nicht entbehren konnte. Der Mann verſtand ſein Handwerk und führte es auch mit Virtuoſität aus. Mit Eintritt der Vollblut-Reaktion nach der Schmach von Olmütz wußte er ſich auch ſo ſicher im Amte, daß er ſich eine eigenthümliche Genugthuung gegen die Gerichte verſchaffte, die ſich dem Polizeiweſen übergeordnet dünkten. Er verbot den Schutzleuten, die als Zeugen bei Gericht aufgerufen wurden, den Helm abzunehmen, wie es jeder Richter forderte. Es kamen nicht wenig draſtiſche Scenen hierbei vor, ſo daß mehrere Gerichtsſitzungen wegen des Ungehorſams ſolcher Zeugen aufgehoben und wichtige Prozeſſe verſchoben werden mußten. Das Ende vom Liede war natürlich der Sieg des Herrn v. Hinckelbey. Der Juſtizminiſter Simons — augendieneriſchen Angedenkens — fand es ganz richtig, daß der Poliziſt ſich nicht dem Verlangen des Richters zu fügen brauche.

Die Kunſt, Verſchwörungen zu fabriziren, welche das Gemüth des Königs immer weiter und weiter abführen ſollten von der richtigen Anſchauung des Volkslebens und Volksweſens, erhielt nun mit dem Triumph Louis Napoleon's in Frankreich einen noch gewaltigeren Aufſchwung. Wie man Verſchwörungen macht und was ſie bewirken, das hatte Louis Napoleon ausſtudirt und ausprobirt. Seine beiden Attentate, das zu Straßburg und das zu Boulogne, hatten mit Blamagen geendet. Er lernte daraus, daß nicht Begeiſterung und nicht hinreißende Proklamationen napoleoniſcher Größe und Herrlichkeit ihn in Frankreich zum Ziel führten, ſondern Polizeikunſt und Pfaffengunſt, in Verbindung mit Meineid und Gewaltthat! — Man hat ſich oft darüber gewundert, daß die im Jahre 1851 friſch aufjubelnde heilige Allianz dem Napoleoniden, den Verträgen von 1815 entgegen, die Herrſchaft in Frankreich geſtattete; aber ſie hatte allen Grund, mit demſelben zufrieden zu ſein. Präfekten- und Pfaffenwirthſchaft, Staatsſtreich und Gewaltthat waren in dieſen Jahren der heiligen Allianz zu ſympathiſch, um dem „Retter

der Gesellschaft" entgegen zu wirken. Oesterreich machte ihm den Staatsstreich sofort nach und hob die Gesammt-Verfassung vom März 1849 auf. In Preußen brütete man so ernst über die Art, wie man die beschworene Verfassung durchlöchere, daß der König, wie wir gesehen haben, seinen Gesandten in London ermahnte, ja nicht viel von „Verfassungstreue Preußens" zu sprechen. Auch der Kaiser von Rußland fand Geschmack an dem tapfern Staats- und Gesellschaftsretter an der Seine, wenngleich er laut den Verträgen nicht regierungsfähig war. Als aber dieser Retter gar der Verschwörungskunst schmeichelte und den Lord Feuerbrand in England anging, die Flüchtlinge auszuweisen, welche die Ruhe Europa's bedrohen, als er sogar gestattete, daß die Schweiz, in welcher er selber als Flüchtling gelebt hatte, wegen der Flüchtlinge umzingelt werde, da hatte er die Herzen aller Polizisten mit einem Schlage erobert. Einen größeren Liebesdienst konnte der Napoleonide dem Verschwörungsglauben nicht leisten, und die längst eingefädelte Kunst ward auch bei uns reif zur Entwicklung ihrer Früchte.

18. Enthüllte Verschwörungen.

Die Kunst, Verschwörer ausfindig zu machen, ist in allen Polizeistaaten eine ungemein gangbare. Sie ist ein recht ergiebiges Nebengeschäft aller Agenten, welche auf Einfangen von Diebes- und Raubgesindel abgerichtet werden und die in allen Spelunken im Uebermaß ein Gesindel vorfinden, das für ein mäßiges Honorar auch politische Verschwörung spielt, wenn sie gerade gebraucht wird. Aber mit dem Gesindel allein ist der Polizei nicht gedient. Sie sucht Opfer höherer Ordnung und wo möglich Mitglieder ersten Ranges aus der zu verfolgenden Partei ins Netz hineinzuziehen. Und hierzu ist nicht jeder Agent zu gebrauchen. Dergleichen will von Talenten gehandhabt werden, die man oft jahrelang füttert, um zur rechten Zeit sich ihrer Dienste zu erfreuen.

Wie sehr man sich hierin vergreifen kann, das hat das plumpe Manöver des Prozesses Waldeck im Jahre 1849 gezeigt. Auch durch den Steuerverweigerungs-Prozeß im Jahre 1850, der schon in seiner Massen-Verfolgung mehr à la Gerlach abgerichtet wurde, konnte man nicht weiter kommen als zur Verurtheilung eines einzigen Mitgliedes aus einer Reihe von zweiundvierzig Angeklagten. Man hatte noch immer „Geschworene" vor sich und diese waren ein höchst unbequemer und unlenksamer Ballast, selbst wenn man mit der Fügsamkeit des Gerichtshofes zufrieden sein konnte. Vorläufig mußte man sich hiernach mit kleinen „Verschwörungs-Enthüllungen" begnügen. Bei einem Schneidermeister Hätzel wurden sieben bleierne Handgranaten in einem Koffer mitten in Makulatur von stenographischen Berichten über die Sitzungen der Nationalversammlung entdeckt. Das war *Etwas*, und Herr von Manteuffel hat parlamentarisch hiervon einen sehr schreckenerregenden Gebrauch gemacht; allein dem Durst nach Enthüllungen konnte dies keineswegs genügen. Die sieben bleiernen Handgranaten wurden im Gegentheil ein beliebtes Thema zur Erheiterung, wenn es dem Kladderadatsch einmal an Stoff mangelte. Natürlich mußte man darauf sinnen, vor Allem bessere Agenten im Dienst zur Hand zu haben und sodann die Geschworenen zu beseitigen und eigens für hochpolitische Prozesse einen Sondergerichtshof ins Leben zu rufen, wie ihn die Verfassungsrevision als *einführbar* hinstellte.

Als man im Jahre 1851 ernstlich darauf Bedacht nahm, diesem dringenden Bedürfniß abzuhelfen, erfreute Louis Napoleon unser Kabinet mit der Nachricht, daß in Paris eine große Verschwörungsgesellschaft von mehr als zweihundert Kommunisten entdeckt worden sei, worunter sich auch *acht preußische Schneidergesellen* befänden. Die Kreuz-Zeitung nahm dies in zwiefacher Beziehung sehr ernst auf. Einmal vom höheren politischen Interesse aus, daß die französische Republik sich bemühe, befreundete Staaten auf die Gefahren der weiten Verzweigung dieser Bande aufmerksam zu machen, und zweitens insofern man nunmehr Gelegenheit nahm, den Fäden der Verschwörungen auch bei uns mit günstigerem Erfolge nachzuspüren.

Die Urwähler-Zeitung nahm die Sache noch ernster. Sie ge-

ſtand, daß die acht preußiſchen Schneidergeſellen in Paris viel Fäden würden in Händen gehabt haben; auch ihre Spekulation auf die Zerriſſenheit der Zeitgenoſſen namentlich in Paletots und Mänteln gab ſie zu; ſie erklärte auch Beiſpiele von Blutdurſt an Schneidergeſellen erlebt zu haben, die in Ermangelung fremden Blutes ſich an den eignen von Stichwerkzeugen verletzten Fingern ſogen; die kommuniſtiſche Geſinnung hielt ſie für ganz zweifellos durch die Thatſache, daß dieſe acht Schneider ſehr häufig die Hände in die Taſchen fremder Kleider geſteckt hätten.

Am ernſtlichſten nahm die höhere Polizei die Sache auf. Wir haben es bereits erwähnt, wie man die erſte Weltausſtellung in London für ſo überfüllt von ſchrecklichen Flüchtlingen des Feſtlandes ausmalte, daß ſogar ein Miniſter nach Aachen eilte, um den Prinzen von Preußen fußfällig zu bitten, daß er ſich nicht durch eine Reiſe nach London den Lebensgefahren in der Mörder- und Räuberhöhle ausſetzen möge! Der Prinz, der ſehr wohl wußte, um was es ſich dabei handelte, ließ ſich, wie wir wiſſen, nicht abhalten, der Einladung des engliſchen Hofes zu folgen, mit dem er ſpäter ein glückliches, in Preußen mit Jubel aufgenommenes Familien-Bündniß ſchloß. Selbſtverſtändlich ſah ſich die Polizei veranlaßt, einen talentvollen Kenner der Verſchwörungskunſt nach London zu beordern. Es war dies Herr Stieber, der bereits ſeine Begabung in dieſem Fache in vormärzlichen Zeiten in Oberſchleſien dargethan, ſodann in nachmärzlichen Tagen als ein höchſt geſinnungstüchtiger Vertheidiger in demokratiſchen Prozeſſen aufgetreten war und endlich in der Reaktionsepoche wieder ſein Schiff in den ſicheren Hafen des höheren Polizeidienſtes hineingeleitet hatte. Ihm zur Seite wirkten viele Kräfte in London. Gemachte Flüchtlinge boten ihm gute Handhaben. Auch ein tüchtiger Genoſſe aus der Heimath zeichnete ſich in ſeinem Dienſte aus und verſchaffte ihm das Protokoll einer Flüchtlingsverſammlung, das bald eine wichtige Rolle in einem großen Kommuniſten-Prozeß zu Köln ſpielen ſollte, ſpäter freilich als ein gefälſchtes ſich herausſtellte.

In Berlin ſelber wirkte im Stillen ein zweites Genie, ein Polizeirath Schultze, der unter dem Namen eines ſchlichten

Kaufmanns im Krollschen Lokal einige Bekanntschaften mit demokratischen Gesinnungsgenossen gemacht hatte. Dieses Genie ist leider der Welt zu früh entrissen worden, um selber die Früchte seiner fleißigen Thaten vollauf genießen zu können. Aber er hinterließ nach seinem Tode sehr sorgsam geführte Protokolle, welche die Grundlage eines vollendeten Verschwörungsprozesses vor dem inzwischen glücklich fertig gemachten Staatsgerichtshof bildeten. Diese Leistungen waren viel höheren Zwecken gewidmet und für wirksamere Zeiten aufgespart. Es waren Verschwörungs-Enthüllungen auf Lager, die man momentan noch gar nicht brauchte. Sie sollten erst dann verwendet werden, wenn Erfolge drastischerer Natur nöthig wurden.

Im Prinzip waren sie auch viel sorgsamer als bis dahin angelegt. Herr von Hinckeldey hatte Erfahrungen gemacht, die ihn fern hielten von den verfänglichen Künsten des Waldeck'schen Prozesses. Er konnte sich auch nicht für die Enthüllung von Schneidergesellen interessiren. Die sieben bleiernen Handgranaten Hätzel's, womit Herr von Manteuffel in der Kammer alle glaubensstarken Gemüther zittern machte, waren für Herrn von Hinckeldey überwundene Standpunkte. Was sind Schneidergesellen! Man mußte in höhere Stufen der Gesellschaft hinaufsteigen, und dazu bot das Genie Schultze's vortreffliches Material, der es verstanden hat, sich ergiebigere Dienste zu verschaffen.

Die Methode bestand darin, daß der in Konzerten und Bierlokalen vorsorglich gewonnene Demokrat, der dem Gesinnungsgenossen auf der Bahn der in Aussicht gestellten nahen Revolution folgte, urplötzlich auf die Polizei zitirt wurde, woselbst er den freundlichen Kaufmann als Polizeirath enthüllt und sich in einem Netz gefangen sah, dem er nur dann entgehen konnte, wenn er sich nunmehr zu freiwilligen Enthüllungen verstand und — wahr oder erfunden, gleichviel — die Protokolle des Herrn Schultze zu vervollständigen versprach. Wie viele in diesem Netze zappelten, das hat die Vorsehung uns zu enthüllen nicht für würdig gehalten. Es war auch vorläufig genug, daß sich ein Kaufmann Namens Steinberg durch dieses höhere Manöver veranlaßt sah, in dem Enthüllungsfach recht wirksam zu arbeiten und fortan Tag für Tag Bericht zu erstatten, was

er richtig in der Demokratie mittlerer Ordnung anzuzetteln wußte oder angezettelt zu haben vorgab.

Aber damit war die wirkliche Stufenfolge noch keineswegs abgeſchloſſen. Es mußte viel höher hinauf gegriffen werden, und hierzu bot ein Lieutenant außer Dienſten, Herr Hentze, ganz ausgezeichnete Dienſte an.

Auch er war im Jahre 1848 ein großer Demokrat und hielt am Rhein ſehr gefährliche Reden. Später war er in Paris — wozu? — das weiß man nicht recht. Als er nach Berlin gekommen war, legitimirte ihn die Polizei dadurch als ſehr vertrauenswerth, daß ſie ihn verhaftete und als Revolutionär auswies. Dies war dazumal in den Augen der enragirten Demokratie eine ſehr achtbare Empfehlung, durch welche man ſich Vertrauen erwarb. Die Ausweiſung wurde zurückgenommen, aber Herr Hentze war damit legitimirt und machte demokratiſche Bekanntſchaften von ſehr ergiebigen Folgen.

Herr Schultze wußte es zu verhindern, daß Steinberg und Hentze ſich gegenſeitig kennen lernten. In ſeiner Hand waren ſie zwei getrennte Karten aus zwei verſchiedenen Sphären, die ſich ergänzen ſollten. Die Protokolle wuchſen mächtig an. Das Steinberg'ſche naiven, bürgerlichen Schlags, das Hentze'ſche höheren Grades aus der gelehrten Welt. Das Steinberg'ſche blos mit Geſinnungs-Enthüllung; das Hentze'ſche mit feinen ganz nach dem Rezept des Strafgeſetzbuches verarbeiteten Projekten.

Im Strafgeſetzbuch iſt der Hochverrath ſo vorſorglich bezeichnet, daß die Polizei mit bloßer Geſinnung nicht viel ausrichten kann. Hierzu iſt ein „Unternehmen" nöthig und zwar mit gewaltſamen Mitteln, welche man zum Umſturz der Verfaſſung vorbereitet. Dieſe Vorbereitungen erfordern Verabredungen, Anſammlung von Waffen, entworfene Pläne der gewaltſamen Ausführung. Dazu war Herr Hentze der richtige Mann. Er wußte ſich durch einen Brief eines Flüchtlings bei einem Manne Eingang zu verſchaffen, der oft mit Freunden und Geſinnungsgenoſſen allwöchentlich zuſammen kam und Hentze dahin mitbrachte. Hentze ſorgte nun für alles Weitere, das ſpäter im Prozeß ſehr nöthig gebraucht wurde. Die Protokolle

wurden fertig, die Waffenſammlungen waren richtig veranſtaltet und deren Bergung getreulich der Polizei mitgetheilt worden. Auch Reiſen in die Ferne wurden veranſtaltet, woran Herr Hentze ſich ſehr betheiligte. — Aber für jetzt ließ man alles ruhen. Der Tag, wo man von Allem Gebrauch machen wollte, war im Jahre 1851 noch lange nicht gekommen. Der Polizeirath Schultze ſtarb eines ſeligen Todes und Herr Stieber verwahrte Alles für die beſſeren Tage, wo der Staatsgerichtshof in Wirkſamkeit getreten war und Herr von Hinckeldey der enthüllten Verſchwörung recht ſehr bedurfte.

19. Verſumpfung und Intrigue.

Wie war es nur möglich, durch ſolche Polizeikünſte gebildete Menſchen in ein Netz von Intriguen einzufangen, die ſie ſchließlich in's Zuchthaus brachten?

Auch die Antwort auf dieſe Frage kann man nur verſtehen, wenn man ſich in die Entwickelung der Zuſtände des Jahres 1851 verſetzt, die ganz außerordentlich ſinnverwirrend waren.

Zu dieſem Zweck müſſen wir den Blick auf die politiſche Stimmung des Volkes werfen, wie ſie ſich thatſächlich ſeit dem Jahre 1848 geſtaltet hatte.

In Preußen hatte die überwiegende Mehrheit des Volkes mit der Vernichtung des allgemeinen Wahlrechts im Mai 1849 jede politiſche Betheiligung am Staatsweſen von ſich abgewieſen. Der Entſchluß war zur Zeit richtig. Es konnte die demokratiſche Partei nicht am Dreiklaſſen-Wahlgeſetz Theil nehmen ohne die Grundlage ihres legal gewonnenen Rechtes aufzugeben. Das allgemeine gleiche Wahlrecht war ja nicht etwa von der Demokratie gewaltſam bekredirt, ſondern wurde von der Regierung dem vereinigten Landtag vorgeſchlagen und von dieſem, der von Fürſten, Herren, Grafen, Rittern, Bürgern und Bauern ſtändemäßig gebildet war, angenommen und war

als Geſetz verkündet worden. Auf Grund dieſes demokratiſchen Wahlgeſetzes war die National-Verſammlung zuſammen getreten, welche in ihrer überwiegenden Mehrheit durchaus loyal war und ihre Rechte und Befugniſſe in keinem Punkte überſchritten hat. Man ſpricht wohl noch heute von dem Steuerverweigerungs-Beſchluß in ſolcher Weiſe, als ob er ein Akt der Revolution und der Auflöſung des Staates geweſen ſei; aber bei näherer Erwägung wird jeder Unbefangene zugeben, daß dem durchaus nicht ſo war. Die National-Verſammlung war berufen, um die künftige Verfaſſung Preußens mit der Krone zu vereinbaren, laut welcher nach dem Geſetz vom 6. April die Bewilligung der Steuern ein ganz klares Recht der Volksvertretung ſein ſollte. Da trat denn nach einigen Straßen-Exzeſſen, an welchen die National-Verſammlung durchaus keine Schuld hatte, das Miniſterium Brandenburg ein und trieb die zur Vereinbarung einberufene Nationalvertretung mit Militärgewalt, ohne irgend welche Berechtigung hierzu, auseinander. Hierauf wurde zwar in der noch tagenden Verſammlung der Antrag auf Steuerverweigerung geſtellt; aber dieſer Antrag wurde nicht angenommen. Schulze-Delitzſch und Phillips ſtellten vielmehr einen ganz anders lautenden Antrag, welcher nur ausſprach, daß ſo lange das Miniſterium die Berathungen der National-Verſammlung durch Militärgewalt verhindert und die Vereinbarung der Verfaſſung unmöglich macht, ſo lange ſei es nicht berechtigt Steuern zu erheben! Dieſer Antrag wurde angenommen. Er war durchweg legal und forderte nichts anderes als das Recht der Vereinbarung, das faktiſch durch ein vollgiltiges Staatsgeſetz feſtgeſtellt und zwar im Einverſtändniß mit dem vereinigten Landtag feſtgeſtellt war, deſſen Mitglieder doch wahrlich fern waren von irgend welcher ſtaatszerſtörenden Tendenz.

Trotzdem wurde die Nationalverſammlung durch militäriſche Gewalt vertrieben und von der Krone eine Verfaſſung am 5. Dezember oktroyirt, welche jedoch das allgemeine demokratiſche Wahlrecht beſtehen ließ.

Es wurden nun die Kammern am 26. Februar 1849 einberufen, und die zweite Kammer trat wiederum auf Grund des

demokratiſchen Wahlgeſetzes zuſammen. In dieſer Kammer war wiederum die konſervative Partei in der Majorität und nahm die oktroyirte Verfaſſung an. Die Kammer wurde gleichwohl am 27. April aufgelöſt, nicht etwa wegen eines deſtruktiven Beſchluſſes, ſondern einzig und allein weil ſie die Annahme der Kaiſerkrone forderte und die Aufhebung des Belagerungszuſtandes in Berlin verlangte. Irgend einen anderen Beſchluß, der etwa illoyal war, wird ihr Niemand nachweiſen können. Das demokratiſche Wahlrecht ſelbſt vertheidigen zu müſſen, wird uns doch wohl heutigen Tages Keiner zumuthen, nachdem wir einen Reichstag auf Grund deſſelben haben, den man doch nimmermehr für eine revolutionäre Inſtitution ausgeben wird.

Als hierauf im Mai 1849 dies Wahlgeſetz dennoch fortoktroyirt und das Dreiklaſſen-Wahlrecht an deſſen Stelle geſetzt wurde, war es nur ein wohlberechtigter und politiſch unanfechtbarer Beſchluß der demokratiſchen Partei, an ſolchen Wahlen nicht theilzunehmen.

Anders jedoch ſtellte ſich die Situation nach dem 6. Februar 1850, als die ohne Zuthun der demokratiſchen Partei revidirte Verfaſſung als Grundgeſetz des preußiſchen Staates proklamirt und vom König und ſämmtlichen Beamten beſchworen wurde.

Die Urwähler-Zeitung empfand das ganze Unheil des Zuſtandes, fortdauernd die überwiegende Majorität des Volkes außerhalb eines nunmehr feſtgeſtellten Staatsgrundgeſetzes, das ganze Staatsweſen negirend, fortbeſtehen zu laſſen. Die Verfaſſung war im Vergleich mit der, welche die National-Verſammlung entworfen hatte, freilich ſehr verkümmert; aber ſie war doch noch unvergleichlich beſſer als die, welche wir jetzt in Preußen haben! Sie bot einen Rechtsboden, auf dem man für Verbeſſerung und jedenfalls gegen ihre Verſchlechterung an der Seite der Konſtitutionellen kämpfen konnte. Die Urwähler-Zeitung forderte ſchon Tags darauf, nachdem die Verfaſſung beſchworen worden war, daß die demokratiſche Partei ſie anerkenne und fortan auch ihr Wahlrecht übe. Sie fürchtete die Verdumpfung und Verſumpfung aller ſtaatsbürgerlichen Rechtsgeſinnung, wenn man außerhalb aller politiſchen Betheiligung

bleiben wolle. „Wir wollen und ſollen unſer politiſches Recht nicht quittiren; aber wir dürfen das mindere Recht als Abſchlagszahlung annehmen und gebrauchen.“ — Dieſe Haltung wurde von der Stettiner und Breslauer Zeitung unterſtützt und von den konſtitutionellen Organen ernſtlich befürwortet. Aber die anderen demokratiſchen Organe, die National-Zeitung und die damals in Berlin exiſtirende Demokratiſche Zeitung, eiferten dagegen. Es wurde ihnen leicht, die Konſequenz der Geſinnungstüchtigkeit im Nichtwählen und Nichtsthun zu glorifiziren und in den Bezirksvereinen die Urwähler-Zeitung zu überſtimmen. Auf die Frage der Urwähler-Zeitung, wo man die Grundſätze der Partei fortan darlegen wolle, wenn wir beim Druck gegen die Preſſe und gegen die Vereine nicht mindeſtens die Tribünen der Kammer für uns offen hielten, antwortete die Demokratiſche Zeitung ſehr tapfer: Uns bleibt die Anklagebank zur Proklamirung unſeres Rechtes! Die Antwort klang ſehr ſchön; aber der Redakteur der Demokratiſchen Zeitung, Dr. Meyen, fand nur all zu bald das Unthunliche ſeines guten Grundſatzes. Als er wenige Monate darauf die Vorladung erhielt, auf der Anklagebank wegen Preßvergehens Platz zu nehmen, zog er es vor, als Flüchtling nach London zu reiſen. So ſah es ſchon im Jahre 1850 aus.

Mit dem Jahre 1851 trat wiederum eine ſehr bedeutſame Veränderung der politiſchen Situation ein. Die Schmach von Olmütz, die Schandthaten in Kurheſſen, die Verhöhnung alles Nationalgefühls in der Auslieferung Schleswig-Holſteins an Dänemark rief die tiefſte Empörung in allen Gemüthern wach. Die Konſtitutionellen und aufrichtig Konſervativen waren nicht minder empört wie die Demokraten. Als gar unter dem frommen Buß- und Lobgeſang des Rundſchauers der alte Bundestag wieder ſein ſchmachvolles Haupt aufrichtete, ſteigerte ſich die Empörung der Gemüther bis zur vollen Verzweiflung. Die Denkwürdigkeiten Bunſen's zeigen es, wie bis in die höchſten Kreiſe der bewährteſten und ehrenhafteſten Staatsmänner der Ruf der Verzweiflung: „So kann's nicht bleiben!“ ein ganz allgemeiner geworden war.

Wie ſah es denn da ſpeziell in der demokratiſchen Partei aus?

Die Preſſe war faſt total vernichtet oder gar korrumpirt. Die Vereine waren aufgelöſt. Die Bezirksverſammlungen waren der Schauplatz von Brutalitäten, mit welchen man polizeilich die Verſammelten auseinander trieb. Die Gaſtwirthe verloren die Schankkonzeſſion, wenn ſie ihr Lokal hergaben, um irgend eine, wenn auch ganz harmloſe Zuſammenkunft zu ermöglichen. Selbſt Geſangsfahrten, Turnfahrten, Liedertafeln wurden als verkappte politiſche Zuſammenkünfte der Verfolgung ausgeſetzt und durch Chikanen verhindert. Es blieb in der That nur noch die Anklagebank als einzige Stätte, politiſche Grundſätze zu proklamiren; aber der „Ausſchluß der Oeffentlichkeit" machte auch ſolche Proklamationen unwirkſam, und ſelbſt wenn man das Glück hatte, daß die Richter nicht bei verſchloſſenen Thüren verhandelten, wußte die Polizei ſich zu helfen. Sie ſchickte den Zeitungen ihre Berichte über politiſche Prozeſſe zu und konfiszirte ſie, wenn ſie ſich erdreiſteten, andere Berichte aufzunehmen! Um dieſen Fall mit einem einzigen von hundert Beiſpielen zu belegen, wollen wir nur die Thatſache mittheilen, daß der März-Miniſter Heinrich von Arnim, der die Schmach von Olmütz in einer Schrift darlegte, welche ihm einen Prozeß zuzog, bei verſchloſſenen Thüren auf der Anklagebank ſaß und eine Herausgabe ſeiner Vertheidigungsrede dadurch geſchickt verhindert wurde, daß die Polizei die Konfiskation vollzog, bevor die Schrift die Druckerei verlaſſen hatte! — Die Urwähler-Zeitung, welche allein den Muth hatte, ſich regelrecht konfisziren zu laſſen, weil ſie wußte, daß ihre Leſer ihr treu blieben, wenn ſie auch nur zwei Blätter in der Woche bekämen, genoß auch das Vergnügen, einen Spion in der Druckerei zu haben, der der Polizei zeitigen Bericht erſtattete. Man wußte es und — konnte es nicht umgehen!

Im Jahre 1851 merkten denn die ehemaligen berliner Bezirksvorſtände der Demokratie, was es heißt, das Volk ganz verdumpfen zu laſſen außerhalb jedes Wahlrechts und jeder Betheiligung an ſtaatsbürgerlichen Rechten und Pflichten. Einige von ihnen kamen in Privatzimmern wöchentlich

einmal zuſammen, um ſich über die Lage der Dinge zu beſprechen. Auch ſie waren der allgemeinen Ueberzeugung, daß es nicht ſo bleiben könne; über die Frage jedoch, wie und woher ein Umſchwung kommen könne und was für ſolchen Fall zu thun ſein würde, hatten ſie ihre eigenthümlichen Illuſionen, welche ſie, wie wir ſehen werden, zum Spielball der wohlberechneten und fein ausgeſonnenen Polizei-Intriguen machten.

20. Illuſionen und Spionagen.

Die Illuſion, welche im Jahre 1851 von Vielen im demokratiſchen wie im konſtitutionellen Lager gehegt wurde, beſtand in der Vorausſetzung, daß Louis Napoleon's Wirthſchaft als Präſident der franzöſiſchen Republik nur enden könne entweder mit einer neuen Revolution in Paris, im Mai 1852, oder mit einem Kriege Frankreichs gegen die heilige Allianz.

Im Mai 1852 lief nämlich die Präſidentſchaft Louis Napoleon's ab, und laut der von ihm feierlich beſchworenen Verfaſſung durfte er nicht noch einmal gewählt werden. Nun wußte man ganz ſicher, daß er ſeine Macht nicht gutwillig und verfaſſungsmäßig aus Händen geben werde. Er hatte ein Heer von Pfaffen, Präfekten, Abenteurern und gloiredurſtigen Militärs auf ſeiner Seite, die ihm in jeder Schandthat und zu jeder Gewaltthat zu Gebote ſtanden. Aber man konnte ſich's nicht denken, daß die franzöſiſche Nation ſo herabgekommen ſein ſollte, Meineid und Gewaltthat über ſich ergehen zu laſſen. Zwar wußte man, daß die Bourgeoiſie mit Schrecken an die Junitage von 1848 dachte, an welchen man genöthigt war, die demagogiſch aufgereizten Arbeiter der ſogenannten „National-Werkſtätten" durch eine blutige Straßenſchlacht in Paris niederzuwerfen. Man ſetzte daher voraus, daß es die Bourgeoiſie nicht gern werde zu einer neuen Revolution kommen laſſen; allein man glaubte, daß das ängſtliche Bürgerthum mit ſeinem

Krämerſinn doch immer noch ſo viel Ehrgefühl haben werde, die nationale Wohlfahrt nicht in die Hand eines meineidigen Abenteurers zu geben, und die Nationalverſammlung und die legal zu Stande gekommene Verfaſſung nicht ungeſtraft ein Opfer von Intriguen und Schandthaten wolle werden laſſen.

Sollte aber dennoch die Rechnung trügen, ſo könnte der Ausgang der Kriſis doch nur das Kaiſerthum Napoleons ſein, welches den Verträgen von 1815 widerſprach, und von der heiligen Allianz bekämpft werden mußte. Dies würde alſo zum Kriege führen, nach welchem die Militärs in Frankreich ſchmachteten und der die franzöſiſche Nation durch napoleoniſche Gloire verſöhnen ſollte. Um ſolchen Krieg zu führen, würde aber auch Preußen genöthigt ſein, ſich auf das Volk zu ſtützen und der Demokratie Zugeſtändniſſe zu machen, wenn ſie nur nicht im Ekel über die herrſchenden Zuſtände ganz verdumpft bleibt, ſondern zeitig geweckt und ſorgſam gelenkt ihr volles Recht fordert.

Es lag eine Logik in dieſen Vorſtellungen; aber eine Logik ehrlicher mittelmäßiger Köpfe, welche ſich in der Regel neue Situationen nach der Schablone älterer Vorgänge ausmalen. — Eine neue Revolution in Paris müſſe den Geiſt der deutſchen Revolution wieder anfachen. Warum? Weil es 1848 auch ſo geweſen! Das franzöſiſche Kaiſerthum müſſe den Krieg der heiligen Allianz entzünden! Warum? Weil dies in früheren Zeiten ſo feſtgeſtellt wurde! — Dieſe Art von Logik, — welche auf der Vorſtellung beruht, daß die Weltgeſchichte noch einmal alte Szenen wiederholt, wenn man „da capo“ ruft, — war im Jahre 1851 der Fallſtrick, der auch gebildete Menſchen geknebelt und in die Hand der Polizei-Intriguen geliefert hat.

Daß dieſe Vorausſetzungen nicht ganz ohne Baſis waren, das ergeben die Briefe des Königs Friedrich Wilhelm IV. an Bunſen. Der König war ein ſo redlicher Verehrer der Verträge von 1815, daß er ſich bemühte, eine Koalition mit Rußland und Oeſterreich zu bilden und durch Bunſen's Vermittlung in London einen Vertrag mit England zur Wahrung der Verträge von 1815 ins Leben zu rufen. Er merkte nicht, daß Rußland ganz andere Pläne im Kopfe hatte und bereit war,

für die Preisgebung des linken Rheinufers ſich die freie Aktion im Orient von Frankreich zu erkaufen. Der König ſah auch nicht, daß Oeſterreich an Hand und Fuß von Louis Napoleon geknebelt ward durch die Erlaubniß, die Frankreich dem Kaiſer von Oeſtreich ertheilte, die Schweiz und Italien in Angſt zu jagen, wegen der Flüchtlingsfrage. Oeſterreich dachte nicht daran, das Regiment Louis Napoleons zu ſtören. Im Gegentheil war der Umſturz der franzöſiſchen Verfaſſung für Oeſterreich das Vorbild, auch ſeine ſogenannte Geſammtverfaſſung aufzuheben! Auch der heilige Vater war Louis Napoleon zu Dank dafür verpflichtet, daß er durch franzöſiſche Bajonette wieder in ſeine Herrſchaft in Rom eingeſetzt wurde. Louis Napoleon hatte die weltberühmte „Solidarität der konſervativen Intereſſen", welche die „Kreuz-Zeitung" erfunden und in die Hand Manteuffel's glaubte gelegt zu haben, dermaßen am Schnürchen, daß der Kampf der heiligen Allianz gegen ihn eine Phantaſie des Königs von Preußen blieb, die den hart gequälten und von Spionen bewachten Bunſen nur ſchwere Kopfſchmerzen machte. In England war für dergleichen gar kein Boden. — Selbſt der ſpäter vom König ventilirte viel natürlichere Plan, eine Koalition Preußens mit England in Verbindung mit Holland und Belgien, die Louis Napoleon zu fürchten allen Grund hatten, zu erzielen, fiel in's Waſſer, weil die engliſchen Staatsmänner deutlich genug zu verſtehen gaben, daß man ſich auf Preußen, das Vieles will und nichts durchführt, nicht verlaſſen könne. Die Spekulation auf eine Erlöſung aus den jammervollſten Zuſtänden durch einen Krieg war hiernach ganz verfehlt.

Aber auch die „neue Revolution" in Frankreich kam nicht und konnte nicht kommen. Louis Napoleon, der ſich jetzt auf Intriguen beſſer verſtand als zur Zeit ſeiner Straßburger und Boulogner Attentate, hatte dem ſehr ſchlau vergebeugt.

Er faßte zunächſt den Plan, der Kriſis vom Mai 1852 zuvorzukommen und gerade die Arbeiter in Paris in dem Moment auf ſeiner Seite zu haben, wenn er die Nationalverſammlung ſprengen würde. Dies wurde ihm ſehr leicht. Die Nationalverſammlung hatte nicht blos die Revolte im Juni 1848 blutig

niedergeſchlagen, ſondern auch den verkehrten Beſchluß gefaßt, das allgemeine Wahlrecht — dieſen einzigen Schutz gegen Demagogie — durch das Erforderniß eines mehrjährigen Heimathsrechts zu verkümmern. Die Arbeiter in Paris waren empört darüber und in einer wüthenden Stimmung gegen die Nationalverſammlung, welche doch ein Ergebniß des unverkümmerten allgemeinen Wahlrechts war. Louis Napoleon entſchloß ſich hiernach, ſeinen Staatsſtreich mit der erneuten Proklamirung und Herſtellung des allgemeinen Wahlrechts zu beginnen und führte dies auch aus. Die Bourgeoiſie war ſo entſetzt und verzweifelt, als ſie dies ſah, daß ſie dem Staatsſtreich keinen Widerſtand entgegen ſetzen konnte, wenn ſie auch den Muth dazu gehabt hätte. Das Bischen Widerſtand der ehrlichen Republikaner wurde durch die Kanonen am 2. Dezember 1851 und die Verhaftung aller Ehrenmänner in der Nacht vorher total niedergeſchlagen. Die Arbeiter in Paris wollten nicht ihre Haut zu Markte tragen für die gewaltſam geſprengte Nationalverſammlung, welche ihre Rechte verkümmert hatte. Hiermit war der Spekulation der einzelnen Vorſteher der Berliner demokratiſchen Vereine auf Krieg oder auf eine ſiegreiche Revolution in Paris vollkommen vorgebeugt.

Aber der Plan Louis Napoleon's ging noch weiter. Er ſuchte Preußen, das ſo eigentlich ſein ehrlichſter Gegner hätte ſein können, durch einen Liebesdienſt für ſich zu gewinnen. Er zettelte Enthüllungen von kommuniſtiſchen Verſchwörungsgeſchichten an, wie ſie die Berliner Polizei nur wünſchen konnte.

Er ließ, wie wir bereits erwähnt haben, eine kommuniſtiſche Verſchwörung in Paris entdecken, worin acht preußiſche Schneider eine große Rolle geſpielt haben ſollten. Das war ein großes Verdienſt, für welches ihm die Kreuzzeitungspartei herzlich Dank wußte. Er that alles Mögliche, um England als die Mördergrube hinzuſtellen, in welcher die Flüchtlinge die ſchwarzen Pläne ausbrüteten. Bunſen, der vom König fortwährend mit dieſen Polizeigeſchichten heimgeſucht wird, iſt in Verzweiflung. „Ich kann — ſchreibt er — einen tiefen Schmerz nicht

überwinden, den theuren König aus einem Becher trinken zu ſehen, der ſchon ſo vielen Fürſten und Königen das ganze Leben verbittert, manche aber ihrer eignen Natur entfremdet hat. Ungeſtraft trinkt ihn Keiner!" — „Es giebt — fügt er in ſeinen weiteren Klagen hinzu — „es giebt kein Beiſpiel, daß ein Fürſt, der ſeine Miniſter unter Polizei-Beobachtung ſetzt, je ehrliche Männer zu Miniſtern hatte, noch einen wahren Freund nach ſeinem Tode! Viele Fürſten, die ein beſſeres Loos verdient hätten, ſind daran untergegangen...! Gott im Himmel, welch ein Zuſtand in Deutſchland!" — Es liegt etwas Prophetiſches in dieſen Klagen eines wahrhaft treuen Freundes und Dieners des Königs, der ſeiner innerſten Natur nach ein beſſeres Loos verdient hat als von der Camarilla bis zur Gehirn-Erweichung gehetzt zu werden. Der brave Prinz Albert theilte Bunſen's Schmerz hierüber.

Louis Napoleon that aber noch mehr. Er ſchickte Spione unter der Maske von Flüchtlingen nach London und gab der Berliner Polizei die Adreſſen an, wo ſie nach Bedarf all die Fäden finden und ausſpinnen konnte.

Von all dem hatten die einzelnen Vorſteher der berliner demokratiſchen Vereine keine Ahnung. Sie glaubten 1851 noch immer an die zwei Eventualitäten „Revolution oder Krieg" und unterhielten ſich mit Plänen, wie man die kommende Kriſis benutzen wolle, um das verletzte Recht zu retten. Wir werden ſogleich zeigen, wie die Berliner Polizei und ganz beſonders das Genie des Polizeiraths Schultz dies brauchte, um den allerſchönſten „Hochverrath" daraus zu ſpinnen. Für jetzt wollen wir nur noch einen merkwürdigen Zeugen über die ſchändlichen Zuſtände der damaligen Zeit in Deutſchland vorführen, der um ſo unverdächtiger in ſeinen Urtheilen iſt, als er derjenigen Partei angehörte, die dieſe Zuſtände gefördert hat.

Der Herr von Bismarck-Schönhauſen war im Jahre 1851 preußiſcher Geſandter am hohen deutſchen Bundestag in Frankfurt am Main. Dort hat er etwas von der Jämmerlichkeit der Zuſtände gelernt, was ihm ſpäter zu Nutze kam. — Seine Anſichten über die Zuſtände des deutſchen Bundes kommen ſehr

bald dahin, daß er an seine Schwester wörtlich schreibt: „Das bekannte Lied von Heine „O Bund, Du Hund, Du bist nicht gesund u. s. w." wird bald durch einstimmigen Beschluß zum Nationallied der Deutschen werden." An seine Frau aber schreibt er im Mai und Juni 1851: „Kein Mensch, selbst der böswilligste Zweifler von Demokrat glaubt es, was für Charlatanerie und Wichtigthuerei in dieser Diplomatie hier steckt." — „Ueber Politik" — fügt er hinzu — „kann ich Dir nicht viel schreiben, weil die Briefe alle geöffnet werden." — „Vergiß nicht," heißt es an einer andern Stelle, „wenn Du mir schreibst, daß die Briefe nicht blos von mir, sondern von allerhand Postspionen gelesen werden. Sei vorsichtig in Deinen Reden gegen Alle, ohne Ausnahme, nicht blos gegen X, namentlich in Urtheilen über Personen, denn Du glaubst nicht, was man in dieser Art erlebt, wenn man einmal erst Gegenstand der Beobachtung wird. Sei darauf gefaßt, daß hier oder in Sanssouci mit Sauce aufgewärmt wird, was Du etwa in Bassalken oder in der Badehütte flüsterst." — „Wenn die xxx und andere Leute in unserm Lager Mißtrauen säen können, so erreichen sie damit einen der Hauptzwecke ihrer Briefdiebstähle."

In einer solchen Zeit, in welcher die Gesandten des Königs in London und sogar am deutschen Bunde so umsponnen waren von Spionagen, wollten die harmlosen Vertreter von demokratischen Bezirksvereinen sich auf eine Direktion der weltgeschichtlichen nächsten Zeiten einrichten, weil es „anders werden muß"! Was Wunder, daß sie von der Alles umspinnenden Spionage in Pläne verflochten wurden, die sie ins Elend führten.

Wir wollen nunmehr diese heillosen Geschichten, mindestens in ihren Umrissen, näher darlegen.

---

21. Wie der Hochverrath angesponnen wird.

Die Zusammenkünfte mehrerer Vorsitzenden der demokratischen Bezirksvereine waren selbstverständlich der Polizei nicht unbekannt; um jedoch hieraus ein Komplot, eine Verschwörung, einen Hochverrath zu machen, dazu bedurfte es der Kunst der Verleitung, die nur in der höheren Region der politischen Polizei ausgeübt wird.

Zu diesem höheren Zweck hatte der Polizeirath Schultz zwei Helfer zur Hand, die wir Beide schon genannt haben. Der eine war ein Kaufmann Steinberg, der blos in den niedrigen Kreisen der Demokratie herumhorchte, in welchen keine Pläne ersonnen und ausgesponnen wurden, in denen jedoch gleichfalls die moralische Ueberzeugung lebte, daß es nicht lange so bleiben könne. Der zweite, der Lieutenant a. D. Hentze, war der Helfer höherer Ordnung, der Alle, mit welchen er in Berührung kam, so gut zu leiten wußte, daß ihre sehr unbestimmten nebelhaften Zwecke denjenigen Charakter annahmen, wie ihn das Strafgesetzbuch für Veranstaltung eines wirklichen Hochverrathes voraussetzt. —

In der Vorstellung befangen, daß im Mai 1852 eine neue Revolution in Paris ausbrechen müsse, bemühte sich der Gymnasial-Lehrer Gercke, der bis zum Jahre 1850 den Vorsitz im Volksverein seines Bezirks hatte, einige Vorsitzende anderer Berliner Bezirksvereine zur Besprechung des Verhaltens zu veranlassen, wie man die voraussichtliche Krisis benutzen wolle, um zu einem Siege der demokratischen Partei in Preußen und Deutschland zu gelangen. Als sicher nahm man hierbei an, daß mit dem Sturz Louis Napoleon's in Paris und dem Siege der dortigen Arbeiter sich sofort auch der Arbeiterstand in ganz Deutschland zu einer unüberwindlichen Revolution erheben werde. Diese Revolution würde freilich zunächst einen kommunistischen Charakter annehmen und zu Anfang schwere Ausschreitungen zur Folge haben, welche man

nicht im Stande sein würde zu verhindern. Aber um die Revolution nicht in Anarchie untergehen zu lassen, sondern sie zu Gunsten einer demokratischen Ordnung zu leiten, sei es nothwendig, daß jeder demokratische Führer in den einzelnen Bezirken einen Anhang von tüchtigen Gesinnungsgenossen schon jetzt um sich sammele, um, wenn der erste anarchische Sturm vorüber sei, zu gemeinsamer Leitung des Volkes zusammenzutreten und die Volksbewegung zu einem haltbaren demokratischen Ergebniß zu führen.

Zu diesem Zweck, den man jedoch nur in engen vertrauten Kreisen der Führer darlegen wollte, sollte das demokratische Bewußtsein in den Bezirken wiederum aus der Lethargie geweckt werden, in welche es in Folge der reaktionären Wirthschaft versunken war. Dieses Bewußtsein sei am tiefsten erschüttert worden durch die Entwaffnung der Bürgerwehr im November 1848 und würde in den Einzelnen erst wiederkehren, wenn man für die Anschaffung einer Waffe Sorge tragen wolle. Wenn im richtigen Moment nur eine kleine Anzahl von tüchtigen Gesinnungsgenossen mitten in der anarchischen Bewegung auftreten würden, so würden sie in der Volksmasse als getreue Führer anerkannt werden und der ganzen Bewegung die zeitig erwogene Richtung geben können.

Dieser auf einer reinen Illusion aufgebaute phantastische Plan wurde von Gercke so ernst genommen, daß er die Redaktionen der demokratischen Presse damit behelligte und thatsächlich bereits im Juli 1851 verlangte, man solle sogleich die Leitartikel niederschreiben, welche am Tage des Ausbruches der Revolution in Paris, also im Mai 1852, erscheinen sollen. Natürlicherweise wurde er mit diesem thörichten Verlangen entschieden abgewiesen. Er suchte auch Abgeordnete für seinen Plan zu interessiren und machte sogar eine Reise bis nach Königsberg, um Johann Jacoby für die Idee der Vorbereitung auf die künftige Revolution zu gewinnen. Der klarer blickende Jacoby lächelte zu diesen Phantastereien. Er erklärte — wie die Akten des Prozesses wörtlich anführen — „daß das Scheitern der Bestrebungen des Jahres 1848 in der mangelnden politischen Bildung des Volkes begründet und er vollkommen damit einverstanden sei, daß die Reaktion gegenwärtig die politische Erziehung des Volkes zur

Freiheit in die Hand genommen habe". Er fügte hinzu, „daß es von Seiten der Demokratie unklug wäre, die Reaktion in diesem Erziehungswerke auf irgend eine Weise zu stören, da sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Zwecke der Demokratie besser arbeite, als diese selber". Auf Gercke's Frage, wie er sich verhalten werde beim Ausbruch der Revolution, antwortete Jacoby, das sei „überflüssige Neugierde".

Daß es Gercke ebenso bei dem Besuch anderer Abgeordneten erging, ist natürlich. Da man ihn jedoch als einen ehrenhaften Mann kannte, so hegte man kein Bedenken, ihm Geldbeiträge einzuhändigen, welche zur Unterstützung politisch Verfolgter oder zu literarischen Zwecken zu Gunsten der Volksaufklärung gesammelt wurden, und die Gercke auch ihrer Bestimmung gemäß redlich verwendete.

In Berlin selbst interessirte sich nur ein sehr kleiner Kreis von etwa sechs Personen für den Plan Gercke's. Sie kamen in der Regel wöchentlich einmal in der Wohnung des Einen oder des Andern zusammen, wo sie bei der Whistpartie oder dem Abendbrod sich Mittheilungen von ihren Wahrnehmungen machten. Sie bildeten keine geschlossene Gesellschaft, hatten kein Statut, führten keine Protokolle und waren auch gar nicht mit einander in den etwaigen Zielen einverstanden. Ihre ersten Zusammenkünfte fanden bei einem Dr. Hofmann statt, der später nach Amerika auswanderte. Er war Botaniker und hat sich in Amerika wissenschaftliche Verdienste im Bereich der Pflanzenkunde erworben. Die anderen Genossen waren Dr. phil. Ladenburg, Dr. jur. Collmann, Privatdozent an der Berliner Universität, Dr. med. Falkenthal und ein Buchhalter Neo. Einige Male kamen auch ein Kaufmann Levy, ein Drechsler Pape, ein Buchhändler Weidle, ein Schlossermeister Härter und ein Modelltischler Geisler mit einem oder dem andern der Obengenannten zusammen, ohne jedoch an den Abendunterhaltungen selber Theil zu nehmen.

Wir sind fern davon, in Abrede zu stellen, daß der Ausbruch einer Revolution von all' den Genannten ernstlich gewünscht wurde. Mehr oder weniger klar wurde damals dieser Wunsch von Tausenden und Abertausenden gehegt. Die Zustände waren

auch danach angethan, die Sehnsucht nach irgend einem Umschwung selbst in den loyalsten Gemüthern anzuregen. Die Wünsche der Obengenannten, welche alle mit Ausnahme des Dr. Hofmann des Hochverraths angeklagt wurden, gingen auch dahin, daß der Ausgang der erwarteten Revolution ein republikanisches Regiment in Deutschland sein möge. Aber thatsächlich steht es fest — und selbst die Anklage giebt dies zu — daß die Genannten die erwünschte Revolution nicht selber herbeiführen wollten, sondern von außen her einbrechend erwarteten und sich mit dem Gedanken beschäftigten, welche Rolle sie dann zu ergreifen hätten, wenn der erste wahrscheinlich kommunistische Stoß vorüber wäre und es sich darum handeln würde, der Bewegung eine bestimmte politische Richtung anzuweisen.

Wie sehr man auch diese Phantasterei vom politischen Standpunkte aus verurtheilen mag, so lag doch darin noch kein Moment strafrechtlichen Charakters. Wünschen, Hoffen, unbestimmte Pläne für unbestimmbare Situationen hegen, Besprechungen pflegen, was man thun könnte, wenn von irgend woher die Gelegenheit dazu sich bieten würde, das würde nach dem Strafgesetzbuch keinen Anhalt zu einem Prozeß geben, auf den sich ein Richter einlassen würde. Ein Komplot, eine Verschwörung, ein Hochverrath bedarf ganz bestimmter Thaten, mindestens solcher Thaten, welche man als Vorbereitung eines herbeizuführenden Umsturzes bezeichnen könne. Die Polizei wußte von all' den Wünschen und Hoffnungen, sah aber ein, daß mit einer etwaigen Enthüllung derselben nicht viel gewonnen sei. Revolutionäre Gesinnungen und revolutionäre Wünsche waren damals allenthalben an der Tagesordnung. Sollte die Entdeckung derselben als eine große „Enthüllung" gelten, welche die Berliner Polizei in voller Glorie der Staatsrettung hinstellt, so mußte für die richtige Leitung ein wohlbedachter Helfer gefunden werden, natürlich ein Helfer, der als Gesinnungsgenosse der Demokraten bei ihnen vollauf legitimirt auftritt.

Diese schöne Rolle wurde dem Lieutenant Hentze zugewiesen.

Ueber die Materialien, die diesen Helfer ganz enthüllen, schwebt noch einiges Dunkel, das sich vielleicht später noch einmal

wird lichten lassen. Für heute genügt es, auf die Thatsache hinzuweisen, daß der Untersuchungsrichter Schlöttke auf die Aussagen dieses Polizeispions so wenig Werth legte, daß er sie zur Erhebung einer Anklage nicht für geeignet fand. Es trat natürlich ein anderer Untersuchungsrichter an dessen Stelle, der hierin findiger war. Der Ober-Staatsanwalt Nörner lehnte die Anklage ab; sein Nachfolger, Herr Schwarck — ein Mann, dessen Gesinnungsumschwung man bei Anbruch der neuen Aera erst recht anzustaunen Grund hatte — war viel polizeigläubiger. Auch der Anklagesenat kann sich des Zweifels über die Angebereien des Zeugen Hentze nicht erwehren, läßt ihn aber, wenn auch nicht als klassischen, so doch als brauchbaren Zeugen gelten. Am Staatsgerichtshof spielt eine eigene Scene über die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen, die damit abschließt, daß selbst das Urtheil all' seine Aussagen nur als Illustration des Bildes gelten läßt, das sich dieser Gerichtshof ohnehin von jedem Demokraten machte. Aber all' das hebt immer noch nicht den Hauptschleier, der über dem Eintreten Hentze's in diese Geschichte schwebt. Wir bedürfen hierzu noch weiterer Materialien, um das darzuthun, was wir zu vermuthen allen Grund haben. Wir können nur auf das Gespinnst hinweisen, dessen Fäden von Paris nach London und von London nach Berlin laufen, ein Gespinnst, bei dem das heillosesten Vehikel aller Revolutionen, das Flüchtlingswesen, eine Rolle spielt, die zuweilen an Schändlichkeit und Niederträchtigkeit mit dem ausgeartetsten Polizeiwesen konkurriren kann.

Wir müssen auch auf dieses heillose Nebenspiel den Blick werfen, um zu zeigen, wie weit die Fäden zu suchen sind, welche Hentze in die Gesellschaft unserer Berliner sogenannten „Verschwörer" hineingeleitet hat.

22. Flüchtlinge und Spione.

Das Flüchtlingswesen gehört zu den traurigsten Folgen politischer Verfolgungen. Es ist die Fruchtstätte zügelloser fanatischer Umsturzpläne und die Brutstätte der schändlichsten Polizei-Komplotte. Der Flüchtling und der Polizist, von welchen man meinen sollte, sie wirken gegen einander, arbeiten in den allermeisten Fällen sich gegenseitig in die Hand — so wunderbar es auch im ersten Moment dem Unbefangenen klingt — die Flüchtlingsschule ist die fruchtreichste Bildungsanstalt für die Polizeispionage.

Daß es ehrenhafte Flüchtlinge giebt und stets gegeben hat, das brauchen wir nicht erst darzuthun. Aber an die Wenigen, die wohl daran thun, eine Stätte der Freiheit in wirklicher Gefahr des Daseins aufzusuchen, hängt sich in der Regel ein Schweif von Abenteurern an, die im Schein des politischen Märtyrerthums einen Ersatz für ihr verlottertes Dasein suchen. Sie bilden die Gesinnungstüchtigsten, denen kein Plan kühn genug und kein Hirngespinnst erfolgreich genug ist. In der Regel sind sie am erbittertsten gegen die Besonnenen, die sich durch irgend einen Lebensberuf aus dem Elend des politischen Märtyrerthums zu retten suchen. Im Ingrimm gegen diese, die ihnen als Verräther der heiligen Freiheit erscheinen, fallen sie abgefeimten Spionen in die Hände, die aus ihnen die ergiebigsten Helfer ihres niederträchtigen Gewerbes machen.

Viele Flüchtlinge dieser unseligsten Sorte beginnen ihre verwerfliche Carrière unter dem vorgeblichen Zweck, die Spione ausspioniren zu wollen. Sind sie erst so weit, so dienen sie bald beiden Lagern und gehen endlich, von Noth und Elend gedrängt, in das Lager der Feinde über. Es ist keine Uebertreibung, wenn wir behaupten, daß alle Polizei-Enthüllungen in den Jahren der Reaktion ihre Urquelle in den Dienstleistungen solcher Flüchtlingsbanden im Interesse der Polizei-Spione haben.

Das Flüchtlingsweſen iſt ein Thema, deſſen Darlegung in einer ernſten umfangreichen Arbeit ein verdienſtliches Werk eines vollen Sachkenners wäre. Die Zeit der Reaktion, welche wir hier zum Gegenſtand einer hiſtoriſchen Skizze gewählt haben, iſt überreich an Stoff dieſes Charakters. Wir indeſſen können dies Thema nur in ſo weit flüchtig berühren, als es den Abgrund andeutet, an welchem auch das preußiſche Polizeiweſen damals ſtand. Sind wir auch aus Mangel an ausreichendem Material nicht im Stande, dieſes Unheil ganz zu enthüllen, ſo ſind doch die Merkmale, welchen wir folgen, hinreichend, um unſere Hindeutungen zu begründen.

Zunächſt ſtellt ſich die Frage heraus, wie denn der ſo raffinirte Hentze in die enge Verbindung mit den naiven Opfern gekommen iſt, die er dem Zuchthaus überliefert hat?

Der Prozeß vor dem Staatsgerichtshof ergiebt, daß ein Brief von einem renommirten Flüchtling Willich an Hentze in die Hand Gercke's geſpielt wurde. Der Brief kam Anfangs Juli 1851 als Einſchluß eines Schreibens von dem Bruder Gercke's in Berlin an. Da Gercke's Bruder in London keine Rolle weiter in der traurigen Geſchichte ſpielt, ſo müſſen wir annehmen, daß er den verſchloſſenen Brief von irgend einem deutſchen Flüchtling, vielleicht von Willich ſelbſt mit der Bitte erhielt, ihn Gercke zur Beſorgung an Hentze zuzuſenden. Die Adreſſe Hentze's war nicht angegeben, ſondern nur bemerkt, daß Gercke ſie bei der Redaktion der National-Zeitung erfahren werde. In der Redaktion dieſer Zeitung kannte man jedoch Hentze's Wohnung nicht; man wußte nur, daß ein Mann dieſes Namens von der Polizei ausgewieſen worden war und durch Fürſprache einſtweilen noch in Berlin bleiben durfte. Eine Ausweiſung war, wie bereits erwähnt, zur damaligen Zeit eine vollgiltige Empfehlung für die demokratiſche Partei. Sie ſollte auch wirklich nichts anderes für Hentze ſein, um ihm den Weg zu ſeinem Brief zu bahnen. Die „Fürſprache", durch welche Hentze der Aufenthalt in Berlin möglich gemacht wurde, ſtand auf Manteuffel's Rechnung, der für milde in ſolchen Dingen gelten ſollte. Es hat auch wirklich ein Schriftwechſel zwiſchen Manteuffel und Hinckeldey in Betreff der Ausweiſung Hentze's ſtattgefunden, der möglicher-

weiſe einen Aufſchluß über den wirklichen Charakter dieſer Ausweiſung und Fürſprache hätte geben können. Die Vertheidiger im Prozeß forderten die Vorlage dieſes Schriftwechſels, eventuell die Vernehmung Manteuffel's und Hinckeldey's hierüber, um zu beweiſen, daß Hentze bereits vor der Bekanntſchaft mit Gercke in polizeilichem Dienſt geſtanden habe. Der Staatsgerichtshof indeſſen lehnte alle Anträge dieſer Art als „unweſentlich" ab.

Der Brief von einem ſo renommirten kommuniſtiſchen Revolutionär und Flüchtling wie Willich in London war für Gercke ſchon an ſich eine Bürgſchaft, daß der Empfänger eine intereſſante Perſönlichkeit ſein müſſe, deſſen Bekanntſchaft er zu machen Gelegenheit hatte. Er beſtärkte die gute Meinung, welche er von Hentze durch deſſen „Ausweiſung" gewinnen mußte. Gercke befleißigt ſich alſo, den Hentze aufzufinden, und trifft ihn auch in einer reich ausgeſtatteten Wohnung, die ihn von dem Wohlſtand dieſes ſeines Geſinnungsgenoſſen überzeugt. Hentze iſt natürlich ſehr offenherzig und Gercke ſelbſtverſtändlich noch offenherziger, ſo daß ein intimer Verkehr ſich zwiſchen ihnen bildet, in welchem Hentze ſich überzeugt, daß der Polizeirath Schultz ganz recht hatte in ſeiner Behauptung, es fehle zum Hochverraths-Prozeß nur noch ein „Plan" und vorbereitende „Thaten", für welche nunmehr Hentze zu ſorgen hätte. Er war ſo entgegenkommend, ſchon bei der erſten Unterredung dem Gercke zehn Thaler als Beitrag zu deſſen Sammlungen einzuhändigen.

Wovon lebte Hentze?

Die Vertheidiger im Hochverraths-Prozeß ſtellten wiederholt dieſe verfängliche Frage; allein der Staatsgerichtshof ließ eine nähere Erörterung hierüber nicht zu, obwohl es ausgemacht war, daß Hentze von Hauſe aus kein Vermögen hatte und ſich gleichwohl den Aufwand eines Wohlhabenden erlaubte.

Zur Klarlegung dieſer Perſönlichkeit müſſen wir uns noch auf einen Moment mit der Frage befaſſen, in welchem Verhältniß er zu dem Flüchtling Willich ſtand, deſſen Brief Gercke ihm überbrachte. Wir dürfen uns dieſer Erörterung nicht entſchlagen, weil hier der Knoten liegt, in welchem die Polizeifäden von Paris nach London und von London nach Berlin zuſammenlaufen. So widerwärtig uns all' der Schmutz iſt, in den wir

da hineingreifen müſſen, ſo nothwendig iſt es, um eine Situation zu lichten, über welcher noch immer ein Schleier ſchwebt. — Wir bitten die Leſer um einige Geduld. Wir wollen es mit der Darlegung deſſen, worauf es ankommt, möglichſt kurz machen, wenngleich wir etwas weit ausgreifen müſſen.

Im Jahre 1851 brauchte Louis Napoleon zur Illuſtrirung ſeines wohlausgeſonnenen Staatsſtreichs einer kommuniſtiſchen Verſchwörung, um als „Retter der Geſellſchaft" in Frankreich auftreten zu können. Aber auch für's Ausland mußte er etwas zu ſeinem Schutz thun. Mit England ſtand er ganz gut. Palmerſton war ſogar übereifrig in der Anerkennung. Von Rußland hatte er nichts zu fürchten. Er kannte den Preis, um welchen bereits Karl X. die volle Freundſchaft Rußlands kaufen konnte. Oeſterreich war ſeelenfroh über jede Gewaltthat in Frankreich, welche die Gewaltthaten Oeſterreichs in den Hintergrund drängte. Mit Preußen ſtand es anders. Der König war ein zu großer Verehrer der Verträge von 1815 und ein zu ehrlicher Freund der Legitimität, um ſich mit dem Abenteurer in Frankreich zu befreunden. Da galt es denn einen anderen Anknüpfungspunkt ausfindig zu machen, und er fand ſich — wie wir bereits angedeutet haben — in dem unvertilgbaren Verſchwörungsglauben. — Eine Enthüllung einer franzöſiſchen Kommuniſten-Verſchwörung war zu wenig; es mußte eine deutſch-franzöſiſche ſein, an deren Enthüllung auch die preußiſche höhere Polizei ſich große Ehre erwerben und dafür dem „Retter der Geſellſchaft" auch hohe Anerkennung zollen ſollte.

Der Plan war nicht ſchwierig.

Was man heutigen Tages Sozialismus nennt, das nannte man damals Kommunismus. Die Probleme deſſelben waren urſprünglich ſchon in den dreißiger Jahren ſehr lebhaft in Frankreich ventilirt worden. Gründlicher jedoch fanden ſie in Deutſchland ihren theoretiſch-wiſſenſchaftlichen Halt. Der Vater derſelben iſt der jetzt vielfach citirte Marx, ſo daß bereits in den Jahren vor 1848 ſich ein Kommuniſtenbund bildete, den man den Marx'ſchen nannte, und in den auch deutſche Arbeiter in Paris und in der Schweiz eintraten und den ſie auch hin und wieder in die Rheinprovinz verpflanzten.

Dieſer Bund war bis zur Februar-Revolution ein geheimer. Er trat natürlich mit der Revolution als mächtige Offenbarung einer großen Volksbeglückung auf, die die Proletarier der ganzen Welt aus den Feſſeln der bisherigen Geſellſchaftszuſtände erlöſen werde. Die franzöſiſche Nation brachte dieſer neuen Offenbarung auch ihr Opfer in den Staatswerkſtätten, wo nicht gearbeitet, ſondern politiſirt wurde, und aus welchen jene Juniſchlacht in den Straßen von Paris hervorging, deren wir bereits gedacht haben.

Wie alles, was damals in Paris ſpielte, warf auch das blutige Schauſpiel in den Straßen von Paris ſeine Wellen bis in das deutſche Gebiet. Wenn bis dahin alle Geheimräthe in Berlin in ihren Wahlbezirken mit der Redensart auftraten: „Meine Herren, auch ich bin ein Arbeiter!“ ſo hörte dies nach der blutigen Niederlage der demagogiſchen Arbeiter in Paris plötzlich auf und verwandelte ſich in das Gegentheil. Dieſe Kataſtrophe in Paris hatte auch die Folge, daß ſich in dem bisherigen kommuniſtiſchen Bund unter Marx eine Spaltung vollzog, und zwar eine Spaltung in zwei gegen einander ſehr feindliche Lager, die ſich prinzipiell ſehr ſcharf von einander unterſchieden.

In aller Kürze charakteriſirt, unterſcheiden ſich dieſe zwei Parteien wie folgt:

Marx war ein Theoretiker, der ſozialiſtiſche Probleme behandelte, die nur die Geſellſchaft, aber nicht den Staat betrafen. Die politiſche Revolution, die demokratiſche Staatsform, war ihm eigentlich gleichgiltig; er hatte die ſoziale Revolution im Auge. — Seine Gegner, die ſich unter Willich und Schapper organiſirten, legten den höchſten Werth auf die politiſche Revolution. Die Proletarier müßten ſich vorerſt der Staatsgewalt bemächtigen und ſodann ihr ſoziales Programm verwirklichen.

Gefährlich im praktiſchen Sinne des Wortes waren beide Fraktionen nicht. In der Zeit der Reaktion bot England den Flüchtlingen beider Schulen ein Aſyl, ohne ſich viel um ſie zu kümmern. Aber für die Polizei und für die Sucht, Verſchwörungs-Prozeſſe in die Welt zu ſetzen, war der Unterſchied ſehr groß. —

Die Marx'ſche Fraktion, die ſich nur aus der Theorie ein ſozialiſtiſches Glaubensbekenntniß machte, konnte nach dem Strafgeſetzbuch nicht in die Kategorie eines Hochverrathes gebracht werden. Die Willich-Schapper'ſche Fraktion bot Alles, was die Polizei nur wünſchen konnte, in Hülle und Fülle dar. Mit dem Proletarier-Bund Marx'ſcher Schule konnte man wohl die Gefährlichkeit in den Augen des Bürgerthums darthun und dieſes in die rettenden Arme der Regierungen jagen. Das geſchah denn auch ausreichend und nicht ohne Erfolg. Mit dem Willich-Schapper'ſchen Programm konnte man alle Sehnſucht nach Hochverraths-Prozeſſen ſtillen. Da wurde Tyrannenmord, Aufruf zur Revolution des Heeres und alles, was nur von Brand und Mord herbeigewünſcht wurde, dargeboten. Auf das Volk blieb dergleichen natürlich ſehr unwirkſam; aber die Polizei war glückſelig damit.

Zum Mitgenuß dieſer Glückſeligkeit war Louis Napoleon ſchlau genug, die preußiſche Polizei einzuladen. Die Blamage, welche man ſich im Waldeck'ſchen Prozeß zugezogen hatte, die kleinen politiſchen Prozeſſe, welche meiſt von den Geſchworenen mit Nichtſchuldig abgethan wurden, konnten den lebhaften Durſt nach einem wirklichen Hochverraths-Prozeß nur ſteigern. Die Pariſer Polizei kam hierin der Berliner ſo ſehr entgegen, daß dem Polizeirath Stieber die Ehre zugewieſen wurde, in Paris einen großen Verſchwörer Namens Cherval zu entdecken und ein Komplott höchſter Ordnung zu enthüllen. Dabei waren natürlich Spione in Flüchtlings-Verkleidungen aus London ſehr wirkſam, die Stieber während der Weltausſtellung kennen gelernt hatte und die ihm ein Archiv der Verſchwörung verkauft hatten, welches unter dem Namen des „Archiv Dietz" eine große Rolle ſpielte. Der große Erfolg war, daß man in Köln einen Kommuniſten-Prozeß in Scene ſetzte, der ſehr merkwürdige Dinge an den Tag brachte und bei welchem auch unſerem Hentze eine Rolle zugetheilt wurde.

Ein Blick auf dieſen Prozeß iſt für unſer Thema unabweisbar.

23. Die Rettung der Gesellschaft.

In der sehr lehrreichen Geschichte der politischen Prozesse in Preußen nimmt der Kommunisten-Prozeß in Köln deshalb eine bedeutende Stelle ein, weil es in diesem zum ersten Male der Polizei durch außerordentliche Gunst und Kunst gelang, von den Geschworenen ein „Schuldig" zu erwirken. Die Virtuosität, mit der dies geschah, müßte auch noch heutigen Tages bewundert werden, wenn sie nur nicht einem Zwecke gedient hätte, von dem sich jedes wahrheitstreue Gemüth mit Abscheu abwendet.

Einzelne Anhänger sozialistischer Lehren, die man damals mit dem Namen „Kommunismus" bezeichnete, existirten natürlich in Köln ebenso wie in anderen Städten der Rheinprovinz; aber sie bildeten keinen geschlossenen Bund unter einander, und noch viel weniger hatten sie sich zu irgend welchem Komplott vereinigt. Unter den zwölf Männern, welche man wirklich auf die Anklagebank brachte, gab es Einige, die sich gegenseitig nicht einmal kannten. Es steht indessen fest, daß selbst die Gebildetsten unter ihnen zur Partei Marx gehörten und der Fraktion Willich-Schapper auch nicht ein Einziger von ihnen anhing.

Der Polizei, die sehr wohl den Unterschied dieser zwei Fraktionen kannte, lag es natürlich daran, denselben nicht hervortreten zu lassen. Sie schrieb alle revolutionären Agitationen Willich's der Partei Marx zu. Es war dies ein recht wirksames Mittel, das Bürgerthum in Schrecken und Angst zu jagen und „die Rettung von Staat und Gesellschaft" ganz à la Paris als ein großes Heil der Zeit zu preisen. Die Polizei hatte hierbei aber noch ein ganz anderes Ziel im Auge, das ihr für Köln ganz besonders wichtig war. Es existirte daselbst die Rheinische Zeitung, welche mit großer Energie die Demokratie vertrat und in der ganzen Rheinprovinz starken Anhang hatte. An dieser Zeitung arbeiteten die talentvollsten Gesinnungsgenossen mit, die nicht wenig mit Preßprozessen heimgesucht wurden. Einer der Thätigsten und Besonnensten war der Dr. Becker, ein Mann,

der heutigen Tages als Oberbürgermeiſter der Stadt Köln eine hochgeachtete Stellung unter allen Parteien einnimmt, ohne ſeine treue, volksthümliche Geſinnung jemals verleugnet zu haben. Dieſen Mann, der notoriſch keinem Geheimbunde angehörte und der wohl mit Marx befreundet, aber fern davon war, ſich deſſen Lehren anzuſchließen, ſtellte die Polizei an die Spitze des erdichteten Komplots, welches ſie in der rotheſten Farbe der Willich'ſchen Fraktion aufputzte. Es ſollte damit der Schlag gegen die Demokratie geführt werden, welche rein politiſch war und ſich von allen Auswüchſen der ſozialen Programme fern hielt.

Ueber die Art und Weiſe, wie das Anklagematerial zuſammengetrieben wurde, ſchwebt noch immer der Schleier des Geheimniſſes, welcher das Bündniß zwiſchen Spionen und Flüchtlingen bedeckt. Die Verhaftungen und Unterſuchungen fingen im Mai 1851 an und wurden in Berlin von dem ſehr erfindungsreichen Polizeirath Schultze geleitet und von ſeinem Kollegen Stieber fortgeführt. Gleichwohl war, trotz des fleißigſten Anſammelns von Material, im Oktober des genannten Jahres, außer dem Geſpinnſt aller möglichen Polizeiſpione in Paris und London, ſo wenig ſachlicher Anklageſtoff vorhanden, daß der Anklageſenat des Kölner Appellhofes erklärte, „es ſei kein objektiver Thatbeſtand für die Anklage" vorhanden.

Natürlich wurden darum die Verhafteten, zwölf an der Zahl, nicht freigelaſſen. Für ſolche Fälle hatte bereits die „Kreuz-Zeitung" im September 1851 die ſchöne Lehre aufgeſtellt, die wir wörtlich citiren müſſen, weil ihr Inhalt ſonſt unſeren Kindern und Kindeskindern unglaublich klingen würde. Die Lehre lautete: „Die Freiſprechung politiſcher Angeklagter muß dahin führen, die Unterſuchungshaft ſo lange auszudehnen, bis das Verbrechen abgebüßt iſt!" Die Verhafteten blieben alſo in den Gefängniſſen noch ein volles Jahr, während deſſen man „objektiven Thatbeſtand" herbeizuſchaffen ſuchte. Wie dies geſchah, wird vielleicht nur erklärbar werden, wenn man einmal einen tieferen Einblick in das ganze Gewebe gewinnen wird, als jetzt. Im Laufe dieſes Jahres ſtarb der große Erfinder der Verſchwörungen, Schultze; aber ſein Nachfolger Stieber war, wie wir

ſehen werden, nicht minder talentvoll. Im Laufe deſſelben Jahres hatte ſich jedoch auch die politiſche Situation ſo entwickelt, daß die Ausſichten für Stieber's Thätigkeit viel blühender wurden, als vorher. — Es liegt nämlich die Wahrſcheinlichkeit nahe, daß im Oktober 1851, alſo vor dem gelungenen Staatsſtreich in Paris, die Kölner höhere Bürgerſchaft, die in den Geſchworenen repräſentirt war, doch leicht hätte zweifelhaft werden können über die Schuld der Angeklagten, welche als Repräſentanten des gefährlichen Proletariats hingeſtellt wurden. Im Oktober 1851 konnte noch kein Menſch wiſſen, wie der zu Paris in Ausſicht ſtehende Staatsſtreich ausfallen würde. Der Bürgerſinn der reichen Kölner hätte es wohl mit der ſehr verbreiteten „Kölniſchen Zeitung" am Ende noch für möglich gehalten, daß die „Reformer der Geſellſchaft" doch den Sieg davontragen könnten über den „Retter der Geſellſchaft." Im Oktober 1852 war es anders geworden! Der Staatsſtreich war geglückt. Die „Rettung der Geſellſchaft" wurde durch das Kaiſerthum belohnt, für welches ſich denn auch die „Kölniſche Zeitung" und das Kölniſche Bürgerthum höherer Gattung ſehr intereſſirten. Die heilige Allianz hatte nichts dagegen und die preußiſche Polizei war voll der Ehre, auch zur Geſellſchaftsrettung mit eingeladen worden zu ſein und ſogar in Paris ihr Examen darin abgelegt zu haben. Man hatte jetzt ſchon viel feſteren Boden unter den Füßen und konnte auf einen Verdammungsſpruch der Kölner Geſchwornen hoffen.

Was lag an Material zur Feſtſtellung des „objektiven Thatbeſtandes" Neues vor?

In Wirklichkeit nichts als Ausſagen von Flüchtlingen in London, welche für gute Bezahlung ein „Archiv" lieferten. Zur Unterſtützung der Anklagen fand man bei der Verhaftung der Angeklagten Londoner Proklamationen der Willich-Schapper'ſchen Fraktion vor, die man damals allenthalben hätte vorfinden können. Daß auch bei Dr. Becker, den man zum Hauptmann des Komplots machte, ſolche Schriftſtücke auf dem Schreibtiſch gefunden wurden, konnte Niemanden Wunder nehmen. Keine Zeitungs-Redaktion wurde im Jahre 1851 von ſolchen Wiſchen verſchont. Es exiſtirt auch ein Brief von Becker an Marx, der dieſem mit-

theilt, daß er ſich „den Bauch habe halten müſſen vor Lachen“ über die Zumuthung Willich's, das Militär zur Revolution aufzuforbern; denn ſobald dieſe ſtattgefunden habe, ſei zu gewärtigen, daß dann Willich mit ſeinem Anhang nach Deutſchland kommen werde, um die neue Ordnung der Dinge einzurichten. Daß der Hauptmann des großen Komplots, Becker, auch nur Mitglied einer geheimen Geſellſchaft und wäre es auch nur des Marx'ſchen Bundes ſei, hat nicht ein Einziger der Angeklagten behauptet, wiewohl Einzelne ihre Anhänglichkeit an den Marx'ſchen Bund offen eingeſtanden. — Der Einzige, der gegen Becker eine zwar vorſichtigte, aber doch immerhin gravirende Ausſage machte, war unſer Hentze, der, wie wir ja wiſſen, mit Willich im brieflichen Verkehr ſtand und dem findigen Polizeirath Schultze brauchbares Material lieferte.

Wie aber gelang es, ein Schuldig der Kölner Geſchwornen zu gewinnen?

Die Gunſt der Zeit und die Kunſt der Polizei hat dies Ergebniß gefördert.

Die Zeit — 1852 — hatte, wie bereits erwähnt, „der Rettung der Geſellſchaft“ gewaltigen Vorſchub geleiſtet. Die Kunſt vollbrachte der talentvolle Nachfolger Schultze's in ſehr merkwürdiger Weiſe.

Der Prozeß war faſt ganz zu Ende, als der Präſident die überraſchende Mittheilung machte, daß Herr Stieber ganz neues Material aufgefunden. Er wurde vorgerufen und überbrachte dem Gerichtshof „das Original-Protokollbuch“ der Londoner Verſchwornen, welches ſein Kollege, Herr Greif, von einem der Flüchtlinge erhalten habe und das ein anderer Kollege, Herr Goldheim, ganz direkt nach Köln brachte. Die Geſchwornen, der Gerichtshof, die Angeklagten und deren Vertheidiger waren ſo überraſcht von dieſem großen Fund, daß man gar nicht wußte, was man von dieſer Kunſt halten ſollte. Das Original-Protokollbuch enthielt ſo Alles, was die Polizei brauchte, daß man es für einen großen Schatz zur Rettung der Geſellſchaft halten mußte. Gleichvoll verhielt ſich Herr Stieber ſehr vorſichtig mit der Präſentirung deſſelben. Er erklärte, er ſei ſtets mißtrauiſch gegen Schriftſtücke, welche die Polizei mit ſchwerem

Gelde von ſogenannten Flüchtlingen erkaufe. Er ſei zwar moraliſch von der Echtheit deſſelben überzeugt, wolle indeſſen auf die Echtheit nicht ſchwören. Herr Kollege Goldheim, der Ueberbringer, ſei da und werde ſelber weitere Auskunft geben.

Herr Kollege Goldheim, der vorgerufen wird, iſt moraliſch noch überzeugter von der Echtheit und theilt das Nähere mit, wie es Herr Kollege Greif in London für Geld erkauft habe. Herr Kollege Greif aber befindet ſich noch in London und ſteht der preußiſchen Geſandtſchaft in London zu Dienſt, ſo daß deſſen Ausſage vollauf beglaubigt iſt.

Nebenbei müſſen wir hier nur daran erinnern, wie der preußiſche Geſandte in London, Bunſen, in ſeinen Denkwürdigkeiten die ſchwere Klage führt, daß er vom Berliner Polizei-Präſidium bewacht werde. Die Frau Bunſen's ergänzt dieſe Andeutung durch eine Notiz, in welcher ſie erzählt, daß der General v. G. einen Mann nach London mit dem Auftrage geſandt habe, Bunſen — den Freund des Königs — zu überwachen. Ueber dieſer Notiz ſchwebt noch ein Dunkel. Wir wiſſen nicht ſicher, ob der General v. G. der Herr v. Gerlach iſt, der in der Umgebung des Königs lebte, und kennen auch ſeinen abgeordneten Ueberwacher nicht ſicher. — Doch dergleichen kam bei dem Kölner Prozeß nicht zur Sprache und wir müſſen alle Vermuthungen hierüber dahingeſtellt ſein laſſen.

Die Vertheidiger der Angeklagten hatten freilich nicht viel Zeit die überraſchend hinein geworfenen Original-Protokolle einer ernſten Unterſuchung zu unterziehen; aber es gelang ihnen doch die Unechtheit derſelben in ſo weit nachzuweiſen, daß ſelbſt die Staatsanwaltſchaft erklärte, ſie könne darauf keinen weſentlichen Werth legen, da ſie die Echtheit nicht beweiſen könne!

Das imponirende Original-Protokollbuch war gefälſcht. Das ſteht jetzt thatſächlich feſt. Es wurde von einem Spion und Flüchtling, Namens Hirſch, angefertigt. Thätig war hierbei der franzöſiſche Spion Fleury und der von Stieber in Paris enthüllte große Verſchwörer Cherval, den man zwar zu acht Jahren Zuchthaus in Paris verurtheilte, jedoch in aller Stille laufen ließ unter der Angabe, daß er nach London entflohen

ſei. — Aber die Geſchworenen in Köln waren im Jahre 1852 doch feſt überzeugt, daß die Rettung der Geſellſchaft ſehr zeitgemäß wäre. Ihr Spruch lautete: „Schuldig!“ — Die Angeklagten — darunter auch Dr. Becker, gegen den nichts vorlag, als eine ſehr unbeſtimmte Ausſage unſeres Hentze — wurden zu mehrjähriger Feſtungshaft verurtheilt. — Das Zuchthaus ſollte erſt ſpäter die Rettungsſtätte werden, nachdem auch die Geſchworenen beſeitigt wurden und der Staatsgerichtshof auf den Plan trat. —

Wir laſſen die Kölner Rettung auf ſich beruhen und müſſen uns der geſteigerten Rettungs-Epoche zuwenden.

---

24. Die Rettung des Staates.

Repräſentirte der Kölniſche Kommuniſten-Prozeß ganz à la Paris im erſten Jahr und im echten Charakter des Kaiſerthums die ſogenannte „Geſellſchaftsrettung“, ſo nahm die im Jahre 1851 in Berlin angeſponnene „Enthüllung“ einen anderen Charakter, den der „Rettung des Staates“, an.

Dem durch den Flüchtling Willich legitimirten Genoſſen Hentze wurde es ſehr leicht, ſowohl Gercke wie ſeine Freunde zu all' dem zu bewegen, was das Strafgeſetzbuch zum Hochverrath für erforderlich erachtete. Seinen Geldbeitrag leiſtete Hentze, wie bereits erwähnt, ſofort bei der erſten Bekanntſchaft mit Gercke. Das Geld wurde für Reiſezwecke zur Erweiterung der Agitation beſtimmt und verausgabt. Hentze erfuhr aber auch höchſt intereſſante Thatſachen, die ſeinen vollen Beifall hatten. Zunächſt das Anſchaffen von Waffen, für welches Gercke ſehr ſchwärmte, weil ſie das demokratiſche Bewußtſein und Selbſtvertrauen ſtärken ſollten. Sodann aber war es für Hentze eine großartige Fundgrube für erwünſchte Enthüllungen zu erfahren, daß der Dr. Falkenthal, in Moabit wohnhaft, eine große Neigung hatte, ſich mit Feuerwerksſpielereien zu beſchäftigen, und ſich

dahin geäußert hätte, daß er ſich auch mit Anfertigung von Handgranaten gern befaſſen würde. Da in damaliger Zeit die ſieben bleiernen Handgranaten des Schuhmachers Hätzel, die laut Manteuffel's Schreckensbericht in der Kammer ſehr gefährlich ſein ſollten, bereits zum Gegenſtand des Spottes und Gelächters geworden waren, ſo war die Ausſicht, den Dr. Falkenthal zu einer großartigen Herſtellung von Handgranaten zu bewegen, eine ſehr willkommene. Beſſeres konnte ihm nicht geboten werden, als mit ſeiner Fachkenntniß dem Dr. Falkenthal vollſten Beiſtand zu leiſten. Gercke vermittelte denn auch bald die Einführung des Hentze bei Dr. Falkenthal, der den Geſinnungsgenoſſen und Fachmann mit Freuden begrüßte. Hier wurde dem willkommenen Gaſt noch eine größere Freude zu Theil. Falkenthal hatte auch noch große Luſt, ſich die Kenntniß einer Art von geflügelter Rakete anzueignen, wie ſie in der Feuerwerker-Anſtalt zu Spandau angefertigt wird. Hentze fand das vortrefflich und beredete ihn, eine Erfindung, welche Falkenthal hierin gemacht zu haben glaubte, ihm anzuvertrauen. Bei einer ſolchen Gelegenheit ſchnitt Falkenthal aus einem Stück Papier, das zufällig auf ſeinem Tiſch lag und von einem Couvert herrührte, worauf Falkenthal's Adreſſe ſtand, ein Modell eines ſolchen Flügels, das Hentze ſich ſofort aneignete und zu den Polizeiakten gab. Hiernach ſah ſich denn Hentze veranlaßt, ſich für die Anfertigung der Waffen, der Handgranaten und beſonders auch von einigen geflügelten Raketen zu intereſſiren und fand auch hierin ein ſehr eifriges Entgegenkommen von Seiten Falkenthal's.

Während all' dies vortrefflich dazu diente, in den Akten des Polizeiraths Schultze den Falkenthal als Mitglied des Comités zu bezeichnen, welches im Auftrage der Verſchworenen es übernommen hatte, die Bewaffnung für einen Aufſtand zu beſorgen, leitete Hentze ſeine Unterhaltungen mit dieſem auch dahin, den Plan eines Angriffes auf Berlin mit ihm zu berathen. Nach den Angaben Hentze's ſollte auch ein Angriff auf das königliche Schloß beſchloſſen worden ſein, zu welchem ein bereits exiſtirender Kanal dienen ſollte, in den man Pulverfäſſer habe bringen wollen, um es zur rechten Zeit in die Luft zu ſprengen. Jedenfalls ſollte nach Hentze's Angaben der

König nebſt ſämmtlichen Prinzen, wenn ſie nicht in der Exploſion des Schloſſes umgekommen ſein ſollten, nach der geglückten Revolution hingerichtet werden, wonach dann die ſozialdemokratiſche Republik proklamirt werden ſollte.

In nicht minder warmem Eifer befleißigte ſich Hentze, die anderen Mitglieder mit ganz beſtimmten Funktionen in dem großen Revolutionsplan auszuſtatten, wie ſie die Strafgeſetze zum Hochverrath erforderlich machten. In dieſem ſpielte Ladendorf ſo zu ſagen den geiſtigen Vertreter der Idee, da er ihn zur Abfaſſung einer Schrift animirte, welche zwar nicht von einer gewaltthätigen Revolution handelte, ſondern nur die Grundſätze der Republik predigte und namentlich deren Nothwendigkeit darlegte, weil die deutſchen Regierungen ein redliches konſtitutionelles Syſtem, trotz ihrer Verheißungen im Jahre 1848, nicht wollten in's Leben treten laſſen.

Im höchſten Grade merkwürdig iſt es, daß es den Polizeikünſten Hentze's nicht blos gelang, das Netz um die unglücklichen Opfer in Berlin zu ſpinnen, ſondern auch auf durchaus nicht aufgeklärten Wegen ein paar Bürger in Roſtock mit hineinzuziehen und ſie zu veranlaſſen, in London eine Beſtellung auf ein paar Hundert Hohlkugeln zu machen, welche zu Handgranaten dienen ſollten. Die Beſtellung wurde wirklich gemacht und Hentze kam auch nach Roſtock, um dort Proben mit den Handgranaten anzuſtellen, die freilich nicht recht glücken wollten. Er ertheilte Rath und Anweiſung, wie man ſie beſſer einrichten müſſe, und ſtattete in Berlin Bericht hierüber ab. Später reiſte er ſelber nach London, um die Kugeln zu den Handgranaten abzuholen, wozu ihm natürlich die Polizei das Geld gab. Noch erfindungsreicher zeigte ſich ſein Genie in der Behauptung, daß, veranlaßt durch Falkenthal, der Beſchluß gefaßt worden ſei, am großen Revolutionstage in das Zellengefängniß in Moabit einzudringen, um die Zuchthäusler zu befreien und zu bewaffnen. Ein zufällig von Falkenthal einmal entworfener Riß dieſes Gefängniſſes, welches er gelegentlich beſucht hatte und den Hentze zu Geſicht bekam und ſofort an ſich brachte, war ausreichend, um in den Polizei-Akten als Beweisſtück dieſes finſteren Planes zu dienen.

In den Angebereien Hentze's, die getreulich von seinem Gönner in die Polizei-Akten eingetragen wurden, figurirten auch die anderen Personen, welche er auf die Anklagebank brachte, mit ganz bestimmten Funktionen in dem großen Revolutions-Drama. Dr. Kollmann sollte in seinen Ferien-Reisen bemüht gewesen sein, die Verschwörung in ganz Deutschland zu verbreiten. Der Buchhalter Neo figurirte als Kassirer der Revolutionskasse. Der Kaufmann Levy, der eine Art von Konsumverein für Arbeiter eingerichtet hatte, sollte die Aufgabe übernommen haben, die Revolutionspläne in den Arbeiterkreisen zu verbreiten. Der Buchdruckereibesitzer Weible wurde des Versuchs beschuldigt, eine Druckerei für das Revolutionscomité anzukaufen, welche heimlich die Plakate fabriziren sollte. Der Drechslermeister Pape soll zum Comité hinzugezogen worden sein, um im Verein mit Levy die Arbeiter zu verführen. Der Modelltischler Geisler und der Schlossermeister Härter, welche notorisch im Auftrage Hentze's einige Modelle zu Handgranaten und Hülsen zu Patronen angefertigt haben, wurden als die Mitverschworenen angegeben, die all' dergleichen im Auftrage des Comités angefertigt haben sollten.

Zum vollen Thatbestand fehlte zu all' dem noch ein Fundort, an welchem man die gefährlichen Revolutionswaffen „entdecken" konnte. Der unglückliche Modelltischler Geisler, der in der Hauschild'schen Fabrik arbeitete, ließ sich von Hentze verleiten, das Depot auf dem Boden der Fabrik unter dem Dach unterzubringen. Hentze erhielt hierüber so genaue Angaben, daß er in Beschreibung und Zeichnung den Fundort vollständig in die Polizei-Akten brachte. Man brauchte nur zuzugreifen, um Alles enthüllt zu sehen.

Um sich's zu erklären, wie es einem solchen Agenten der Polizei damals möglich wurde, unerkannt solch ein Netz um Menschen zu spinnen, die zwar alle politisch aufgeregt, aber doch keineswegs so fanatische Revolutionäre waren, um sich zu dergleichen Tollheiten verleiten zu lassen, muß man freilich die tief zerrüttete Situation im Jahre 1851 stets im Auge behalten. Das Jahr vor dem Gelingen des Staatsstreichs in Frankreich war ein so aufgeregtes, daß selbst die Exaltirten der Revolution,

wie die Fanatiker der Reaktion jedes gesunden natürlichen Urtheils bar wurden. Es wurde alles geglaubt und alles gefürchtet. Es war so recht die Zeit, in welcher die Schurkerei der Angeber vor keinem bösen Streich zurückzubeben nöthig hatte. Sie wußten sich geschützt von dem Fanatismus der herrschenden Reaktion, die selbst ein so offenkundig enthülltes Bubenstück wie den Prozeß Waldeck noch mit Begünstigungen und Beförderungen belohnte!

So eigentlich war all' die vorzüglich ausgesponnene „Enthüllung" schon im Jahre 1851 reif genug, um die Sucht der Reaktion nach einem entdeckten Hochverrath zu stillen; aber man hatte damit doch einen ganz anderen Plan im Auge, der erst nach Jahren heranreifen sollte.

Vor Allem wußte man sehr wohl, daß die Berliner Geschworenen, auch wenn man sie gründlich aussucht, keineswegs so leicht zur Verurtheilung geneigt sind. Wenn man in Köln nach dem Staatsstreich in den höheren Klassen des Bürgerthums die Ideen der „Gesellschafts-Rettung" à la Paris gangbar genug sind, um angebliche Kommunisten auf die Festung zu schicken, so konnte man doch in Berlin mit seiner großen Zweifelsucht in Polizei-Dingen kein „Schuldig" von Geschworenen erwarten. Die sogenannte „Gesellschafts-Rettung" hat in Berlin niemals so recht Glauben gefunden, weil bei uns die Idee des Kommunismus selbst dem Revolutionärsten sehr fern lag. Die Rettung des Staates aber ward damals schon so lebhaft übertrieben, daß es keineswegs dem Gewissen eines Geschworenen-Kollegiums an's Herz gewachsen war, derselben noch Dienste zu leisten. Hatten ja die Berliner Geschworenen schon einmal in dem sehr schön zurechtgelegten Monstre-Prozeß gegen die Steuerverweigerer ihr „Nichtschuldig" ausgesprochen! Da mußte man denn schon warten, bis diesem noch immer volksthümlichen Institut der Garaus gemacht und der bereits in Aussicht gestellte Staatsgerichtshof, dieses Ideal der Reaktion, in's Leben gerufen würde.

Aber auch Herr von Hinckeldey hatte ein Interesse daran, mit der „Enthüllung" auf gute Gelegenheit zu warten. Wir

werden ſie noch herankommen ſehen und die Geduld zu bewundern haben, mit welcher man Jahre vorübergehen ließ, bevor man den großen Fang machte.

---

25. Die Jagd nach dem Staatsgerichtshof.

Die Hentze-Schultze-Hinckeldey'ſche Hochverraths-Mache war fix und fertig. Man hätte ſchon vor oder gleich nach dem gelungenen Pariſer Staatsſtreich damit imponirend auftreten können; aber man zog es vor, dieſes ſchöne Gericht der Reaktion hübſch kalt aufzubewahren und es friſch aufgewärmt einem Gerichtshof vorzuſetzen, der erſt zurechtgemacht werden mußte.

Wir haben ſo viel erlebt in der traurigen Reaktionszeit, daß es ſchwer hält, zu ſagen, wo das Schlimmſte an den Tag trat. Für unſer Gefühl lag das Allertraurigſte in den eifrig betriebenen Künſten, die Gerichtshöfe zu korrumpiren und ſie um den alten Ruhm zu bringen, daß es gegenüber aller Regierungswillkür noch „ein Gericht in Berlin giebt".

Dieſe Kunſt fing ſchon in vormärzlicher Zeit an, nachdem der Ober-Apellations-Senat des Königlichen Kammergerichts in Berlin am 19. Januar 1843 durch ſein freiſprechendes Urtheil über Johann Jacoby und deſſen Schrift: „Vier Fragen, beantwortet von einem Oſtpreußen", den Allerhöchſten Unwillen erregt hatte. Es erſchien daher im Jahre 1844 ein Geſetz über die Disziplinirbarkeit der Richter, welches die ruhmreiche Unabhänglichkeit des Richters ſo ſtark herabdrückte, daß einer der tüchtigſten Richter, Heinrich Simon, thatſächlich ſein Amt niederlegte. Mit den Märztagen ſollte dies ein Ende haben. Das Geſetz vom 6. April 1848 beſeitigte auch dieſe Beeinfluſſungskunſt. Dafür jedoch ging nach der Verjagung der Nationalverſammlung dieſe Kunſt erſt recht ungenirt los. Leider gab das Geheime Ober-Tribunal, der höchſte Gerichtshof in Berlin, das erſte Signal hierzu. Die verſammelten Richter for-

derten Ehren-Waldeck auf, wegen seiner von ihnen abweichenden politischen Gesinnung sein Amt freiwillig niederzulegen. Nur der Präsident des Gerichtshofes, der ehrenwerthe Bornemann, schloß sich von diesem traurigen Schritt des Kollegiums aus. — Später folgten auch andere Gerichtshöfe dem traurigen Beispiel des höchsten Gerichtshofes. Die Mitglieder des Oberlandesgerichts zu Ratibor wandten sich an den König mit der Bitte, sie außer amtlicher Beziehung zu dem Präsidenten ihres Gerichts, Herrn v. Kirchmann, zu setzen. Eine gleiche Bitte erging vom Bromberger Oberlandesgericht gegen dessen Präsidenten Gierke aus. Das Oberlandesgericht zu Münster fühlte sich ebenfalls zu derselben Bitte gegen seinen Präsidenten Temme veranlaßt. Was sonst noch an feineren Disziplinarkünsten alles vorging, davon könne man ganze Bücher voll schreiben. — Schulze-Delitzsch gab seine Richterstelle auf, weil er sich keiner willkürlichen Disziplinarstrafe unterwerfen wollte. Der seelenbrave Lette sah sich Anschuldigungen und Verfolgungen wegen seiner verfassungstreuen Gesinnung umsomehr ausgesetzt, weil er sich eben in seiner richterlichen Stellung als unabsetzbar fühlte und sich nicht den Beeinflussungskünsten fügen wollte. — Als merkwürdig müssen wir hier noch die Thatsache anführen, daß in der schwärzesten Epoche der Reaktion gerade die höheren Gerichtshöfe weniger ihre Unabhängigkeit wahrten, als die niedrigen Instanzen. Die Kreisgerichte haben oft die Ehre des preußischen Richterstandes besser gewahrt, als die oberen Gerichtshöfe. Dafür freilich war der „Kreisrichter" eine in der Reaktionspresse sehr verpönte Persönlichkeit, auf die man wacker schimpfte. Herr von Gerlach belehrte diese auch in den Landrathskammern, daß die obrigkeitliche Beeinflussung die wahre Freiheit sei, der man sich mit Begeisterung hingeben sollte.

Dem Heißhunger der Reaktion genügte indessen all das nicht. Je weiter die Reaktion vorschritt, desto gefährlicher wurden ihr die Geschworenen in politischen Prozessen. Es mußte demnach eine Radikalkur vorgenommen werden.

In der heutigen Zeit, wo wir glücklicherweise erlöst sind von der höchsten Reaktionsblüthe des Staatsgerichtshofes, ist es ein

Heiterkeit erregendes, aber doch lehrreiches Schauspiel, die Stadien zu verfolgen, wie sich die Reaktion Schritt auf Schritt hinaufschraubte zur Höhe ihres Ideals. Wir können diese Stadien hier nur sehr kurz anführen, um zu zeigen, wie und weshalb man den großen Hochverrathsprozeß zwei Jahre lang auf Lager hielt, um endlich das Zuchthaus mit politischen Verbrechern schmücken zu können.

Nachdem das Gesetz vom 6. April 1848 die verletzte Unabhängigkeit des Richters im Gesetz vom Jahre 1844 glücklich beseitigt hatte, nahm man in den Entwurf der Verfassung einen Artikel auf, der da lautet: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. **Ausnahme-Gerichte** und außerordentliche Kommissionen sind **unstatthaft.**"

Als man im Dezember die Verfassung oktroyirte, hängte man diesem guten Grundsatz eine kleine Hinterthür an, die da lautete: „Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen — so weit sie nicht durch die Verfassungs-Urkunde für zulässig erklärt werden — sind unstatthaft." Man wollte durch den Zusatz doch den Ausnahmegerichten die Pforte öffnen.

Die Kammern indessen merkten den Braten und strichen den Zusatz, so daß der Art. 7 dieses Grundrecht aufrecht erhalten sollte.

Zur Ergänzung dieses Grundrechts gehörte der Verfassungs-Artikel (jetzt Art. 94), der da im Verfassungs-Entwurfe der Regierung bestimmte, „über politische und Preßvergehen sollen die Gerichte unter Mitwirkung von **Geschworenen** erkennen."

Die Kommission der Nationalversammlung ergänzte diesen Artikel durch den Zusatz: „Die Bildung des Geschworenengerichts wird durch ein Gesetz geregelt, welches der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde beigefügt ist."

Diese Schlußworte, welche das Geschworenengesetz zu einem Theil der Verfassung machen sollten, gefielen dem Rettungsministerium nicht und die oktroyirte Verfassung strich sie fort. Auch die politischen „Vergehen" mochte man nicht den Geschworenen überweisen und setzte dafür „politische Verbrechen". Die Geschworenengerichte sollten nach der oktroyirten Verfassung „durch das Gesetz geregelt werden".

Bei der Reviſion der Verfaſſung entſtand eine Debatte über dieſe Beſtimmungen; allein man einigte ſich ſchließlich und nahm den Artikel ſo an, wie ihn die oktroyirte Verfaſſung enthielt.

Als es jedoch zur Beſchwörung der Verfaſſung kommen ſollte, that es der Regierung leid, die Ausnahmegerichte aufgeopfert zu haben. Es gelangte eine königliche Botſchaft mit fünfzehn ganz neuen Reaktionsartikeln an die Kammern, die viel Streit erregten. Zu dieſen gehörte auch ein Vorſchlag, der die Sehnſucht nach einem Sondergerichtshof ſtillen ſollte. Er lautete wie folgt: „Es kann im Wege der Geſetzgebung ein beſonderer Gerichtshof errichtet werden, deſſen Zuſtändigkeit die Verbrechen des Hochverraths und andere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates begreift. In wie fern über dieſe Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, beſtimmt das Geſetz.“

Intereſſanter noch als dieſer Vorſchlag ſind die Motive zu demſelben. Sie beſagen, daß ſo ſchwere Verbrechen immer ſehr weit verzweigt ſind, ſo daß ſie von gewöhnlichen Gerichten weder richtig überſehen, noch in angemeſſener Weiſe beurtheilt werden können. Die Unterſuchung und Entſcheidung wird ſich bei ſolchen Verſchwörungen auf Perſonen erſtrecken müſſen, welche in verſchiedenen Orten wohnen und verſchiedenen Gerichten unterworfen ſind. Da müſſe wohl ein beſonderer Gerichtsſtand eintreten, der Alles im Zuſammenhang zu überſehen und zu beurtheilen im Stande iſt.

Die Aufregung über dieſe Botſchaft war furchtbar. Es war noch im Januar des Jahres 1850, als man die Hoffnung, Preußen an die Spitze Deutſchlands zu ſtellen, nicht aufgeben mochte. Solch ein Eingriff in die verheißenen Volksrechte konnte in Deutſchland nur den tiefſten Widerwillen gegen Preußen wachrufen. Die Kammer-Kommiſſion lehnte dieſen Vorſchlag entſchieden ab. Da es aber ſicher war, daß der König die preußiſche Verfaſſung nicht beſchwören werde, wenn man ſich weigere ihm hierin Zugeſtändniſſe zu machen, ſo ſuchten die Konſervativen im Verein mit Manteuffel und Simons eine Vermittelung zu Wege zu bringen, welcher ſich auch die Kon-

ſtitutionellen anſchloſſen. Die Verfaſſung erhielt hiernach einen neuen Artikel 95, der folgendermaßen lautete:

„Es kann durch ein mit vorheriger Zuſtimmung der Kammern zu erlaſſendes Geſetz ein beſonderer **Schwurgerichtshof** errichtet werden, deſſen Zuſtändigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen ſchweren Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates, welche ihm das Geſetz überweiſen wird, begreift. Die Bildung der **Geſchworenen** bei dieſem Gericht regelt das Geſetz."

Nach Annahme dieſer Faſſung durch die Kammern wird die Verfaſſung beſchworen; aber die Sehnſucht nach einem Staatsgerichtshof war damit noch lange nicht geſtillt. Ein **Geſchworenengerichtshof** bot der Reaktion auch in der reaktionärſten Zeit keine Garantie für Durchführung ihrer Pläne. Es mußte noch anders kommen.

Wir haben es bereits erwähnt, wie der König im Jahre 1852 ſeinen Geſandten Bunſen in London ermahnte, ja nicht die **Verfaſſungstreue Preußens zu loben.** Die Verfaſſung müſſe noch ganz anders werden, wenn ſie gehalten werden ſolle! Da wurde denn im Mai 1852 die Verbeſſerung beantragt, in welcher die Geſchworenen glücklich beſeitigt werden und an Stelle des „Schwurgerichtshofes" ein mit vorheriger Zuſtimmung der Kammern einzurichtender **Gerichtshof** geſetzt wird.

Die Kammerdebatten hierüber ſind wiederum ein Zeugniß des Kampfes, in welchem ein anſehnlicher Theil der Konſervativen ſich mit den Konſtitutionellen vereinigt, um von den Grundrechten des Volkes noch wenigſtens den letzten Schimmer zu retten. Der Artikel 7 der Verfaſſung, der trotz aller Durchlöcherungskunſt noch immer ſtehen blieb, verbietet ja „Ausnahme-Gerichte". Wie konnte man den geforderten Gerichtshof anders als ein Ausnahme-Gericht nennen? Simſon und Wentzel führten einen harten Kampf dagegen auf. Allein die Reaktion fand gerade in den richterlichen Mitgliedern eine mächtige Stütze ihrer Pläne. Der verkündete „Bruch mit der Revolution" hatte gründlich gewühlt gegen den Geiſt der richterlichen Unabhängigkeit. Der Berichterſtatter, Herr **Holzapfel**, ein beſtgeſinnter Kreisgerichtsdirektor, ſtellte die Lehre auf, daß der Artikel 7 der

Verfaſſung der Herſtellung eines nicht ausnahmsweiſen, ſondern ganz regelrechten Staatsgerichtshofes durchaus nicht entgegen ſtehe, und der Antrag ging endlich mit allen nöthigen Ergänzungen durch.

Da hatte man denn, wonach das Herz ſich ſehnte: einen richtig zurechtgemachten Hochverrath und einen Staatsgerichtshof. Das Stück konnte begonnen werden und Herr Holzapfel fand, wie wir ſehen werden, Gelegenheit, darin eine ſehr große Rolle zu ſpielen!

---

26. Die große Entdeckung vor dem Staatsgerichtshof.

Man wird nunmehr leicht einſehen, woher es kam, daß man einen angeblichen Hochverrath ſehr gemüthlich von 1851 bis zum März 1853 unbehelligt gelaſſen hat; man wollte, ja man mußte mit ſolch' einem Prozeß auf den Staatsgerichtshof warten, und es ziemte ſich auch, dem ſehnſüchtig erwarteten Staatsgerichtshof eine recht beliebte Koſt darzubieten.

Im Jahre 1852 und namentlich als der Staatsſtreich in Paris nicht blos ohne Revolution der Arbeiter von Statten ging, ſondern noch gar von dem franzöſiſchen Volke als eine Geſellſchaftsrettung mit der Kaiſerkrone belohnt wurde, gerieth naturgemäß die ganze Phantaſie Gercke's in's Stocken. Als Hentze im Oktober im Kommuniſtenprozeß in Köln aus den Couliſſen hervorgetreten war, hielten ſich Gercke und die meiſten Genoſſen fern von ihm. Levy verwies ihm ſogar einmal ſein Geſchäftslokal. Nur der Philoſoph der Geſellſchaft, Dr. Ladendorf, theilte ihm in wunderbarer Harmloſigkeit mit, daß er eine Schrift anfertige, welche das Volk friſch anregen ſolle zum vollen geiſtigen Widerſtand. Er las ihm auch Einiges vor, was Hentze ganz vortrefflich fand. Die Schrift wanderte aus Ladendorf's Hand in die Gercke's, der ſie noch populärer machen wollte. Einige Korrekturen hatte auch Dr. Kollmann darin angebracht. Am

Tage der großen Enthüllung wurde dieſelbe in der Wohnung Gercke's gefunden und natürlich als Beweisſtück mit zu den Akten genommen.

Das Geſetz über den Staatsgerichtshof war von den Kammern angenommen, aber noch nicht publicirt, als mehrere zufällig eingetretene Ereigniſſe den Polizeipräſidenten von Hinckeldey veranlaßten, die große Entdeckung etwas früher, als er beabſichtigt haben mag, in Scene zu ſetzen.

Einige Tage nach dem 18. März 1853, der noch immer als ein Tag der Erinnerung von der Demokratie begangen wurde, zog ſich die Polizei eine kleine Blamage zu. Sie wollte bemerkt haben — und Bemerker gab es damals offizielle und nicht offizielle in Maſſe — daß viele Beſucher des Grabmals auf dem Friedrichshain weiche Filzhüte, ſogenannte „Kalabreſer", auf hatten, was natürlich als ein revolutionäres Abzeichen angeſehen werden ſollte. Der Eifer der Enthüllungskunſt verlegte ſich ſofort darauf und die Schutzleute unterließen nicht, auf offener Straße die mit Kalabreſern Behüteten zu ihrer Legitimation auf die Polizeiwache zu befördern und einige achtzig Perſonen zu verhaften. Zu dieſen Unglücklichen gehörte zufällig auch ein ſehr gutgeſinnter Rath im Juſtiz-Miniſterium, der ſeine Verhaftung allzuernſt nahm und zur allgemeinen Heiterkeit in der „Spenerſchen Zeitung" ſein Mißgeſchick zur Sprache brachte. Die Geſchichte machte Aufſehen und zog der Polizei einigen beſcheidenen Spott zu, um den man doch nicht gerade ſämmtliche Zeitungen Berlins konfisciren konnte. Das war denn doch wohl dazu angethan, nunmehr mit einer großen Enthüllung vorzutreten.

Aber es kam noch was Anderes hinzu, wodurch die Aufregung wirklich ſehr geſteigert wurde. Ein ſehr achtbarer Bürger, der Klempnermeiſter Bontour, wurde in der Nacht zum 23. März in ſeiner Wohnung in der Kronenſtraße ermordet. Es hatte hierbei ein heftiger Kampf ſtattgefunden, ſo daß der Mörder auf ſeinem Wege Blutſpuren hinterließ, welche bis zum Gendarmen-Markt verfolgt werden konnten. Dieſe Spuren wurden am frühen Morgen von Marktleuten bemerkt und erregten furchtbare Aufregung, da ſie bis zum offenen Fenſter in der Wohnung des Ermordeten leiteten, wo man deſſen Leiche vorfand. Die Ent-

rüſtung gegen die Polizei, die in ihrer Jagd auf Kalabreſer-Hüte es verabſäumte, über die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums zu wachen, wurde hierdurch eine allgemeine und zog dem Polizeipräſidenten ſogar vom königlichen Kabinet eine empfindliche Mahnung zu.

Da war es denn hohe Zeit, die Ehre der Polizei in großartigſtem Maßſtabe zu retten, und dies geſchah denn auch in ungeheuer imponirendem Grade. Was eigentlich zu entdecken war, das wiſſen wir bereits. Es galt, wie Anklage und Prozeß ſpäter ergab, neun Perſonen zu verhaften, deren Thaten auf's allergenaueſte in den Polizeiakten auf nicht weniger als ſechszig vollen Bogen mit allen nur denkbaren Details verzeichnet waren. Auch das Waffendepot in der Hauſchild'ſchen Fabrik war in den Akten durch Beſchreibung und Zeichnung ſo genau angegeben, daß zwei Mann ausgereicht haben würden, um es in Beſchlag zu nehmen. Daß andere Perſonen nichts mit dem in allen Einzelheiten ſeit mehr als anderthalb Jahren wohlausſtudirten Komplot zu thun hatten, ſtand feſt. Gleichwohl wurde die Entdeckungsthat ſo glänzend in Scene geſetzt, daß nicht blos die Stadt Berlin, ſondern die ganze Monarchie, ja ganz Europa in furchtbare Schreckniß gerathen mußte.

Am Sonnabend, 26. März 1853, durchlief Morgens die entſetzliche Nachricht die ganze Stadt, daß die ſchaudererregendſte Verſchwörung endlich entdeckt ſei. Die Schutzmannſchaft Berlins brach in der That in der Nacht in mehrere hundert Häuſer ein, um die Verſchwörer in allen Theilen der Stadt zu fangen. Vierzig Perſonen wurden ſofort in's Gefängniß gebracht. In der Hauſchild'ſchen Fabrik aber wurde unter Anleitung des Herrn Stieber das Dach abgedeckt. Die Straßen, die zu derſelben führten, waren durch Militär abgeſperrt, und das Waffendepot, das man füglich in einer einzigen Droſchke hätte transportiren können, wurde durch höchſt imponirende Prozeſſionen nach dem Polizei-Bureau befördert. Auch von Moabit her, wo Dr. Falkenthal wohnte, nahte ſich ein großartiger Zug von Trägern der entdeckten Waffen, die daſelbſt verſteckt waren. Daß auch die demokratiſche Preſſe mit dem Komplot in Verbindung ſtehe, das ſollte man aus der Thatſache ſchließen, daß

die Urwähler-Zeitung konfiszirt und der Redakteur derselben, Herr Holdheim, gleichfalls zur Haft gebracht wurde.

Der Tag verging in schrecklicher Aufregung unter noch viel übertriebeneren Gerüchten. Am Sonntag darauf war das Osterfest, an welchem offiziöse Artikel in der „Vossischen" und „Spenerschen Zeitung" nähere Nachrichten brachten. Die Frommen Berlins hängten sofort schwarzweiße Flaggen aus. Die Demokraten schlichen von Haus zu Haus — natürlich ohne Kalabreser, um zu sehen, wer von Freunden und Bekannten noch auf freiem Fuße sei. In den Kirchen bebten die Kanzeln von den Erregungen entsetzter Prediger. In den Bairischbierlokalen flüsterte man sich geheimnißvoll zu, daß der Belagerungszustand nach dem Fest proklamirt und das Standrecht eingeführt werden solle. In den Weißbier-Lokalen schworen Wirthe und Stammgäste darauf, daß die Revolution nur von der Einführung des bairischen Biers herstamme, da es ein Erfahrungssatz sei, daß ein Demokrat niemals Weißbier trinke.

Wer da voraussetzt, daß nunmehr der große Prozeß gleich eröffnet wurde, der befindet sich in einem schweren Irrthum. Die Maxime der jubelnden „Kreuz-Zeitung", daß man jedenfalls die Untersuchungshaft so weit ausdehnen müsse, bis sie die Strafzeit ersetze, wurde auch hier glücklich befolgt. Der wirkliche Prozeß vor dem Staatsgerichtshof begann erst am 16. Oktober 1854, also ein volles Jahr und sieben Monate nach dem großen Entdeckungstage.

Es lag in der That so Manches zwischen den beiden Terminen, was eine Verzögerung herbeiführte. Von den vierzig Verhafteten des großen Fangtages mußten alle mit Ausnahme der neun Personen, welche wir bereits genannt haben, bald nach Ostern entlassen werden. In den Haussuchungen wurde natürlich gar nichts gefunden, was zu dem Prozeß gehörte. Der Redakteur Holdheim wurde nur wegen eines Leitartikels der „Urwähler-Zeitung" in Haft behalten, in dem angeblich eine Majestätsbeleidigung gefunden wurde. Daß diese Anschuldigung ganz ohne Basis war, das ergab sich später in der gerichtlichen Verhandlung, in welcher Holdheim freigesprochen wurde. Gleichwohl mußte er volle sechs Wochen im Gefängniß zubringen.

Ohne Erfolg war dies aber doch nicht. Das weitere Erſcheinen der „Urwähler-Zeitung“ wurde dadurch und durch Androhungen von Seiten Hinckelbey's — zur Unmöglichkeit. Die Leſer derſelben blieben indeſſen gegen jeden Verſuch, einen reaktionären Erſatz unter dem Scheine einer demokratiſchen Tendenz dafür einzuſchmuggeln, unerſchütterlich. Erſt als die „Volks-Zeitung“ im April mit ihrer erſten Nummer auftrat, erkannte der richtige Inſtinkt der Leſer, daß ſie, trotz des milden und gemäßigten Tones, von demſelben Geiſte wie ihre Vorgängerin getragen ſei, und ſie ſchenkten ihr das Vertrauen, deſſen ſie ſich bis auf den heutigen Tag zu erfreuen das Glück hat.

Wo aber blieb der große Prozeß über die große Verſchwörung, dem alle Welt mit höchſter Spannung entgegen blickte?

Es bot derſelbe ganz merkwürdige Schwierigkeiten, die erſt nach und nach beſeitigt werden mußten.

Zunächſt war es, wie bereits erwähnt, der Unterſuchungsrichter, Herr Schlöttke, der Hentze's Provokationen im richtigen Lichte ſah und die weitere Unterſuchung zur Erhebung der Anklage abwies. Es fand ſich natürlich nach einer Immediat-Eingabe Hinckelbey's ſehr bald ein willkommener Erſatz. Derſelbe Herr Holzapfel, der in der Kammer als Berichterſtatter für die Herſtellung des Staatsgerichtshofes das Wort ſo trefflich geführt hatte, wurde an Stelle des Schlöttke zur Unterſuchung berufen. Er führte dieſe in einem Geiſte, der ihn würdig machte, ſehr bald zum Direktor des Berliner Stadtgerichts berufen zu werden. — Aber mit der Staatsanwaltſchaft wollte es auch nicht ſo glatt gehen. Der Oberſtaatsanwalt Herr Nörner weigerte ſich, eine Hochverraths-Anklage auf Grund der Hentze'ſchen Kunſtſtücke zu erheben. Es mußte alſo auch hier ein Erſatz geſchafft werden. Es trat Herr Schwark an deſſen Stelle, der die Ehre hatte, im erſten Prozeß des Staatsgerichtshofes als Ankläger zu fungiren. Er verblieb auch einige Jahre in der Stelle eines ſtrengen Anklägers der Demokratie und deren Preſſe — bis er mit einem Male bei dem Eintritt der Regentſchaft, zum Erſtaunen der ganzen literariſchen Welt, gegen ungerechtfertigte polizeiliche Maßregelungen der Preſſe öffentlich in den Zeitungen auftrat und damit eine Um-

kehr bekundete, die man als Zeichen der Zeit anzusehen allen Grund hatte.

Wir versagen uns und den Lesern den Genuß, auf die Scenen des Prozesses näher einzugehen. Wir müssen nur die einzige hervorheben, in welcher der wackere Vertheidiger der Angeklagten, der Rechtsanwalt Lewald, zur Charakteristik des Verfahrens der Polizei dem Herrn Stieber gegenüber den Beweis führte, daß derselbe bei der sogenannten Entdeckung des Waffen-Depots in der Hauschild'schen Fabrik die allergenaueste Zeichnung und Beschreibung in Händen hatte darüber, was und wo Alles zu finden war, und gleichwohl das Dach abdecken und Mannschaften auftreten ließ, als ob es gelte, ein ihm unbekanntes Lager an einem ihm unbekannten Ort zu entdecken und etwaigen Massen-Widerstand der Verschworenen zu überwältigen. Lewald's Hinweisungen hierauf waren imponirend genug, um den Vorsitzenden auf weitergehende Vernehmungen des Zeugen Stieber verzichten zu lassen. Gleichwohl wurden die Zeugen Hentze und Steinberg nicht gerade für voll glaubwürdig, aber doch als Unterstützung der anderen Momente der Anklage angenommen und das Zuchthaus in vollgiltigem Grade danach erkannt.

Mit Ausnahme des Schlossermeisters Härter, der freigesprochen wurde, weil gegen ihn gar nichts vorlag, als daß er für Hentze zwölf Raketenhülsen verfertigt hatte, ohne sich um den Zweck derselben zu kümmern, wurden alle Angeklagten zu Zuchthausstrafen verurtheilt. Gercke, Falkenthal, Ladendorf zu fünf, Kollmann, Neo, Levy und Geisler zu vier, Pape und Weidle zu drei Jahren.

Als den Unglücklichen dieses Urtheil verkündet worden war, glaubte Hinckeldey dem Könige einen freudigen Moment bereiten zu müssen. Er ließ die Wagen mit den Gefangenen einen Umweg machen, damit sie am königlichen Schloß vorbeikämen, und der König erschien auch am Fenster! — — —

Vom weiteren Schicksal der Verurtheilten wissen wir nur, daß Ladendorf bereits in der Untersuchungshaft wahnsinnig wurde, aber wieder gesund das Zuchthaus durch einen Gnadenakt des Prinz-Regenten verließ. Er lebte lange Zeit in der

Schweiz, nachdem es ihm nicht gelingen wollte, eine Anstellung in Preußen zu erlangen. Er befindet sich gegenwärtig in Berlin. Gercke wurde schon etwas früher auf dem Wege der Gnade frei und ging nach Amerika, von wo her weitere Nachrichten nicht zu uns gelangt sind. Falkenthal und Kollmann überlebten das Ende ihrer Strafzeit nicht; sie starben als Zuchthäusler. Weidle erhielt die Freiheit wieder, aber war so in seiner Gesundheit erschüttert, daß er im Genuß derselben nur wenige Monate verbrachte. Er versicherte gegenüber Freunden, vor welchen er nicht entfernt nöthig hatte, etwas zu verleugnen, daß von irgend welchem Plan, wie das Urtheil annahm, niemals zwischen den Verurtheilten die Rede war und ihr Unglück blos daher rührte, daß sie Hentze Alles treiben ließen, was er ihnen vorredete. — Der ehrenwerthe Drechslermeister Pape, dessen Gradheit und Schlichtheit ihm das Vertrauen seiner Bezirksgenossen wiederum zu Theil werden ließ, starb erst mehrere Jahre nach seiner Leidenszeit als Hausvater des in Berlin existirenden Männer-Asyls. Der Buchhalter Neo soll ausgewandert sein. Von dem Modelltischler Geisler ist uns Näheres nicht bekannt. Der Kaufmann Levy lebt noch in Berlin und soll sich des Vertrauens seiner Bezirksgenossen noch heutigen Tages zu erfreuen haben.

Und Hentze? — Er bekam natürlich eine Anstellung und gute Versorgung; aber er ließ sich — charakteristisch genug — eine Unterschlagung zu Schulden kommen, wegen der er verurtheilt wurde. Er starb vor mehreren Jahren, wie die Zeitungen berichteten, in traurigem Zustande.

---

27. Die Vernichtung der humanen Institute.

Wir haben bisher Einzelfälle der Reaktion vorgeführt, in welchen es sich um politische Kämpfe handelte. Wir dürfen in unserer Entrüstung über die Polizeikünste jedoch nicht unbeachtet lassen, daß in solchen Kämpfen zu allen Zeiten das

Maß der Gerechtigkeit überschritten zu werden pflegt. War es auch nicht juridisch ein Hochverrath, den Gercke und Genossen sich zu Schulden kommen ließen, so kann man doch ihr Vorhaben und Verhalten nicht freisprechen von politischen Zielen, welche die Schranken der Berechtigung weit überschritten. — Was wir aber jetzt noch zu erzählen haben, wirft ein noch viel schauerlicheres Licht auf die Zeit der reaktionären Wirthschaft. Sie suchte in ihrem fanatischen Eifer alles anzutasten und zu vernichten, was im innersten Wesen des Volkes tief begründet ist und aus reinen, sittlichen Motiven in's Leben gerufen war. —

Seitdem im Volksjahr 1848 das allgemeine Wahlrecht als ein vollgiltiges Staatsgesetz proklamirt ward, regte sich ein richtiges Gefühl in den gebildeten Kreisen, daß es fortan die Pflicht aller höheren Klassen der Gesellschaft sei, für das geistige und für das leibliche Wohlergehen der ärmeren und weniger gebildeten Klassen ernstlich Sorge zu tragen. Eine Demokratie, welche sich im allgemeinen gleichen Wahlrecht bethätigt und nicht dahin strebt, die allgemeinen Grundlagen des Volkswohls und der Volksbildung zur Maxime des Staates und der Gesellschaft zu machen, ist für den Staat wie für die Gesellschaft eine gefahrvolle und verderbliche Institution. Eine solche Demokratie artet unfehlbar in Demagogie aus, welche das Giftgeschwür der Demokratie ist. Soll das allgemeine Wahlrecht, welches den Ungebildeten und den Armen einen durch ihre überwiegende Majorität maßgebenden Einfluß auf die ganze Gesetzgebung in die Hand liefert, nicht zum Verderben führen, so muß auf die Hebung des Volkslebens die ernstlichste Sorgfalt verwendet werden.

Dieses richtige Gefühl machte sich auch sofort im Jahre 1848 in allen edleren Naturen geltend, wenngleich man damit noch keineswegs im Stande war, die Straßendemagogie so schnell zu beseitigen, als es wünschenswerth gewesen. Es bildeten sich Volks-Darlehnskassen, Bezirksvereine, Handwerkervereine, Arbeitervereine, Gesangvereine, Turnvereine, freireligiöse Vereine und humane Institute, deren innerster Kern immer darauf hinausging, die gebildeteren und wohlhabenderen Klassen für das ma-

terielle und ſittliche Wohl der ungünſtig ſituirten Mitbürger zu intereſſiren und dem geſammten Volksleben einen Charakter des gegenſeitigen Vertrauens zu verleihen, das zum Wohl des Staates und der Geſellſchaft unumgänglich iſt, wenn das allgemeine Wahlrecht nicht zerſtörend, ſondern aufrichtend wirken ſoll.

Im Jahre 1848 war auch die Betheiligung an all den Vereinen und Inſtituten eine allgemeine; es war kaum zu unterſcheiden, ob es der eine aus Furcht vor dem Volk, oder der andere aus Liebe zum Volk that. Mit der Zeit der Reaktion trat die lehrreiche Probe ein. Die blos aus Furcht ſich angeſchloſſen hatten waren froh, von derſelben erlöſt zu ſein. Wer mit edlem Sinn ſich dem Volke hingegeben, hing ihm und ſeinen Rechten um ſo feſter an, je mehr er ſich der Wuth und der Verfolgungsſucht der Reaktion ausgeſetzt ſah.

Ohne alle politiſche Neigung waren und konnten auch dieſe nicht ſein. Es lebte in ihnen eine politiſche Ueberzeugung, die in natürlicher Uebereinſtimmung mit dem Weſen des demokratiſchen Rechtes ſtand. Aber die Thätigkeit der Vereine war nicht auf politiſche Erfolge gerichtet und ſie blieben auch in den Tagen der Freiheit wie in den Tagen der Reaktion fern von politiſchen Agitationen oder gar revolutionären Tendenzen.

Einer der berühmteſten und erprobteſten Vereine dieſer Art ſteht noch jetzt in unſerer Mitte als ein Zeugniß des guten, geſunden Geiſtes, der im Volke herrſchte. Wir meinen den Berliner Handwerker-Verein, der gegenwärtig durch die ihm ertheilten korporativen Rechte wohl auch in den Augen des eifrigſten Reaktionärs legitimirt iſt. Er iſt nicht blos eine Zierde unſerer Stadt, ſondern ein geſundes Vorbild unſerer Zeit. Er iſt durch und durch demokratiſch und doch nicht politiſch. Lernbegierde und Bildungsdrang von Seiten des Volkes und humaner Sinn und Volksliebe von Seiten der Lehrer und Leiter ſind der Stempel ſeines Weſens und Wirkens. Er war auch niemals anders. Er verehrt noch heutigen Tages mit Recht die alten Stammgäſte, die erſten Gründer, die unter der Reaktion für ihn gelitten und für ihn geſtritten. — Aber die Reaktion war zu übermächtig. Sie hatte ihn aufgelöſt und verboten,

weil ſie es nicht vertragen konnte, daß eine geſunde und edle Schöpfung der Demokratie in der Welt fortexiſtire! —

Neben dieſem Verein erhielt ſich ein zweiter Verein rein humanen Sinnes und edlen Wirkens unter dem Titel: „Geſundheits-Pflege-Verein". Er zählte im Jahre 1853 mehr als zehntauſend Mitglieder aus den arbeitenden Klaſſen. Er hatte die Tendenz, den Mitgliedern, die einen ſehr geringfügigen monatlichen Beitrag zahlten, in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und Medizin zu bieten und wurde auch als eine Wohlthat von der ſtädtiſchen Armenverwaltung anerkannt. An der Spitze dieſes Vereins ſtanden bewährte Aerzte, die meiſt ohne Honorar ihre Dienſte leiſteten. Dieſen ſchloſſen ſich eine Maſſe jüngerer Aerzte an, die ſich für ein äußerſt geringes Honorar dem Verein zu Gebote ſtellten und meiſt mit großer Liebe ihre Zeit dem Zweck des Vereins opferten. Die Liſten des Vereins ergaben, daß ſeit dem Jahre 1848 bis zum April 1853 fünfundzwanzigtauſend Krankheitsfälle in den Häuſern der Mitglieder vorgekommen waren, in welchen der Verein Hilfe geleiſtet hatte. Daß in den Vereinsmitgliedern das Gefühl des Dankes für die Leitung des Vereins und beſonders für die Aerzte herrſchte, war ſelbſtverſtändlich.

Nun ſtellen wir garnicht in Abrede, daß die Reaktion vollen Grund hatte, mit Neid und Mißgunſt auf dieſen Verein zu blicken, der thätſächlich aus dem demokratiſchen Gefühl der gebildeten Leiter wie aus der richtigen Empfindung der Mitglieder ſeine Lebenskraft ſchöpfe; aber wenn auch dieſe Lebenskraft im demokratiſchen Prinzip wurzelte, war doch das Wirken des Vereins durchaus frei von politiſcher Agitation und bot in ſeiner mehrjährigen Exiſtenz auch nicht den geringſten Anhalt zu einer Anklage.

Dieſe Unantaſtbarkeit einer ſtark verzweigten Inſtitution demokratiſchen Urſprunges war jedoch ein Dorn im Auge der Reaktion! Der König forderte unausgeſetzt, daß eine „innere Miſſion" ſich die Wohlthat der Krankenpflege für Leib und Seele aneignen und dieſes Eingreifen der Demokratie in die Aufgabe der chriſtlichen Diakone verhindern ſolle. Man verſuchte

denn auch nach dieſem Rezept zu verfahren und mit frommen Traktätchen und eifervollen Agitationen dem demokratiſchen Verein die Mitgliedſchaft zu entziehen; aber wie immer, wo Augendienerei ihre Schaaren gegen treue Volksliebe ausſendet, wurde auch hier vom Volke das Wahre und Gute ſehr wohl von dem gemachten und frömmelnden Weſen unterſchieden. Die frommen Künſte waren vergeblich; es mußte ein **Gewaltſtreich** angewendet werden, und er wurde mit aller Rückſichtsloſigkeit auch ſchnell in Scene geſetzt!

Am 3. April, alſo acht Tage nach der ſogenannten Entdeckung des großen Komplotts zur Ermordung der ganzen königlichen Familie und zur Proklamirung der ſocialdemokratiſchen Republik, wurden ſämmtliche Vorſtände und Leiter des Berliner Geſundheitspflege-Vereins vor die Polizei geladen. Hier wurde ihnen von dem Herrn Stieber und einem Kriminalbeamten zu Protokoll erklärt, daß der Verein aufgelöſt ſei, weil ſich herausgeſtellt habe, daß derſelbe verbrecheriſche Tendenzen verfolge und namentlich zur Begünſtigung der hier in den letzten Tagen entdeckten hochverrätheriſchen Komplotte gemißbraucht worden ſei! Hiernach wurde jede weitere Theilnahme und jede weitere Thätigkeit im Verein bei einer Strafe von zehn Thalern oder zehn Tagen Gefängniß unterſagt! —

Dieſes Dekret wurde von Herrn Stieber verkündet, der, wie wir ja wiſſen, auf's allergenaueſte von dem wahren Weſen des großen Klompotts unterrichtet war!!!

Im Publikum konnte man natürlich nicht ahnen, wie es um dieſe Anſchuldigung ſtand; aber das Gefühl machte ſich doch allgemein geltend, daß man mit dieſem Gewaltſtreich ein durchweg wohlthätiges Inſtitut vernichte, für welches man ſchwer einen Erſatz finden werde. Die Reaktion verſuchte es freilich, ſich des Terrains zu bemächtigen und das Heil der „innern Miſſion" an dieſe Gewaltthat anzuknüpfen; aber die hohen Herrſchaften, die ſich für dieſe fromme Operation intereſſirten, wurden es ſchon nach wenig Tagen müde, in die Wohnungen der Armen einzutreten, wo ſie doch nur mit Neid und Mißtrauen aufgenommen wurden, und das Korps der „innern Miſſion" beſtand aus dem

widerwärtigen Anhängsel der Almosen-Empfänger, deren Selbstsucht und Scheinfrömmigkeit von den Mitgliedern des verbotenen Vereins auf den ersten Blick erkannt wurde.

Um dem Unheil dieses Gewaltstreichs vorzubeugen, traten einige Maschinen-Fabrikanten zusammen, um mit Genehmigung der Polizei die Geschäfte des verbotenen Vereins provisorisch zu übernehmen. Auch der Magistra intteressirte sich dafür, daß den Kranken die zeitherige Hilfe nicht versagt werden möge. Die Polizei sah wohl, daß die „innere Mission", der sie zur Erbschaft des demokratischen Institutes verhelfen sollte, unfähig war, etwas außer den landläufigen Frömmeleien zu leisten, und so stellte man denn den ernsten Bestrebungen der Fabrikanten kein Hinderniß in den Weg. Aber der Verein blieb doch zum Jubel der Reaktion aufgelöst und mit dem Vorwurf behaftet, daß in demselben Verschwörungen gegen Staat und Gesellschaft geschmiedet würden!

Hiergegen traten zwar in öffentlicher Erklärung die achtbarsten Aerzte des Vereins auf. An ihrer Spitze stand der Dr. Abarbanell, dessen Andenken noch heutigen Tages fortlebt in den dankbaren Kreisen der älteren Arbeiter und besonders alljährlich gefeiert wird im großen Handwerkerverein, dem er ein Legat hinterlassen hat. — Die Erklärung stellt den reinen humanen Zweck des Vereins in's richtige Licht und bestreitet, daß in irgend welchem Falle eine politische Einwirkung stattgefunden habe. „Niemals hat eine Versammlung des Vereins oder seiner Vertreter stattgefunden, ohne daß sie der Polizei angezeigt und von Abgeordneten derselben beaufsichtigt gewesen wäre. Niemals hat auch die Behörde den Aerzten eine Andeutung zukommen lassen, daß der Verein zu verbrecherischen Zwecken gemißbraucht werde. Es haben vielmehr der Magistrat und sogar auch die Polizei-Präsidien ihnen Anerkennungen und Belobigungen gezollt und sie somit in dem Glauben bestärkt, daß sie einer guten Sache dienen."

Da man damals nicht wußte, woran man mit dem großen Komplott war, vermochte selbst die anständige Presse nur ihr Bedauern auszusprechen, daß ein so humanes Institut, wie der Gesundheitspflegeverein, so gewaltsam unterdrückt werden mußte.

Die „Kreuz-Zeitung" freilich verſchärfte die Anklage noch in der niederträchtigen Verdächtigung, daß die Demokratie gerade das Gewand der chriſtlichen Liebe umgehangen, weil ſie damit ihre verbrecheriſchen Zwecke verhüllen zu können glaube! Jetzt, wo alles enthüllt ſei, müſſe die „innere Miſſion" das zertrümmerte Werk in die Hände nehmen und zum wahren Heil führen! Die „Spener'ſche Zeitung" rief die Konſervativen zur Nacheiferung der ſo fein berechnenden Demokraten auf und jagte ihnen Furcht ein, wenn ſie ſich gleichgiltiger gegen die Leiden des Volkes zeigen wollten als die „Verführer des Volkes". — Die „Volks-Zeitung" ahnte wohl, was hinter all dieſen Niederträchtigkeiten ſteckte, aber ſie konnte unter dem Druck, der auf ihr laſtete, nur andeuten, daß Scheinfrömmelei und Furcht vor dem Volke nimmermehr die Werke der Liebe und Humanität erſetzen würden, die man jetzt leider ohne Richterſpruch vernichtete.

Ein Richterſpruch über den Geſundheitspflege-Verein iſt niemals erfolgt, weil gar keine Anklage gegen ihn erhoben werden konnte. Nur die ſpäte, ſpäte Richterin, welche man „Geſchichte" nennt, darf ihren Wahrſpruch fällen. Er lautet: **Man wollte nicht blos die politiſchen Rechte des Volkes vernichten, ſondern auch alles vertilgen, was Edles und Gutes im Volke und für daſſelbe ſich entwickelt hatte.**

---

28. Die Verfolgungsſucht auf religiöſem Gebiete.

Der Fanatismus, mit welchem man jede volksthümliche Regung und Bewegung unterdrückte, ſelbſt wenn ſie ſich von jeder politiſchen Agitation fern hielten, wurde noch bei Weitem von der ſyſtematiſchen Verfolgungsſucht übertroffen, mit der man die freireligiöſen Gemeinden auszurotten ſuchte. Wir haben es bereits erwähnt, daß man die religiöſen Vereine als verkappte demokratiſche Geſellſchaften behandelte. Ihre Prediger, wenn ſie

nicht ortsangehörig waren, wurden ausgewiesen. Fand sich ein Bürger, der als Sprecher auftrat, den man nicht ausweisen konnte, so wurde auf Grund des Gesetzes über politische Vereine die Versammlung aufgelöst, weil Frauen oder Lehrlinge an den Erbauungsstunden Theil nahmen. Die Zahlung von Beiträgen wurde als veranstaltete Geldsammlung betrachtet, zu welcher es einer polizeilichen Erlaubniß bedarf, die man freilich nicht erlangen konnte. Der Verkauf von Gesängen wurde als unkonzessionirter Buchhandel nicht gestattet. Orthodoxe Geistliche forderten rundweg, die Ehen der Dissidenten als Konkubinat zu betrachten und zu behandeln. Den Kindern der Dissidenten sollten Vormünder zugewiesen werden, welche für ihre christliche Erziehung und christlichen Unterricht sorgen. Der Rundschauer der „Kreuz-Zeitung" aber war mit all dem noch nicht zufrieden. Er verstieg sich in seinem Monats-Artikel vom April 1853 zu der Forderung, auch das Allgemeine Preußische Landrecht zu beseitigen, weil es — so lautete es wörtlich — „die Kirche leugnet", „die Ehe bricht", „die Unzucht privilegirt". — Selbst die Gerichtshöfe, welche nach den Bestimmungen des aus der „Aufklärungszeit" herstammenden Allgemeinen Landrechts ihre Rechtssprüche in Ehesachen fällten, wurden angeklagt, „— daß sie der Unzucht zu ihrem Lohne und zu einer bequemen Existenz verhelfen, den Bruch der Ehe gesetzlich sanktioniren, den Geschiedenen den Weg bahnen, welchen die Lehre der Schrift als einen ehebrecherischen brandmarkt." Der Rundschauer der „Kreuz-Zeitung" schließt seine Anklage mit den Worten: „Das ist noch im Jahre 1853 eine Hauptbeschäftigung unserer altländischen Gerichte!"

Der Preßpolizei kam es freilich nicht in den Sinn, solche Beleidigungen der preußischen Gerichtshöfe als Vergehen gegen das Gesetz zu betrachten. Wußte man ja, daß der Rundschauer nur das Echo der Stimmen war, die am Hofe sich geltend machten. Gleichwohl zeigten sich Merkmale, daß man selbst in den höchsten Kreisen des Staatslebens diesen Fanatismus mit Schmerz und Unmuth aufnahm. Eine Szene, welche im Palais des Prinzen von Preußen, unseres jetzigen Kaisers, bald darauf spielte und schnell im Publikum und durch Andeutungen in den

Zeitungen bekannt wurde, gewahrte mindeſtens den Recht- und Geſetzliebenden einigen Troſt in dieſer trüben Zeit.

Am 28. April fanden ſich nämlich auf Wunſch des Prinzen die pommerſchen Mitglieder des Abgeordnetenhauſes unter Führung des Präſidenten Grafen Schwerin im Palais des Prinzen ein. Derſelbe nahm Gelegenheit, ſeine entſchieden von den herrſchenden reaktionären Beſtrebungen abweichenden Anſichten offen auszuſprechen. Er ſchloß ſeine Mahnung mit den Worten: „Es ſind nicht immer die beſten Patrioten, welche am lauteſten die Rückkehr zu alten Zuſtänden fordern.“ Als darauf Herr Kleiſt-Retzow den Verſuch machte, eine Entgegnung auszuſprechen, ſchnitt ihm der Graf Schwerin das Wort mit der Bemerkung ab, daß hier nicht der Ort für politiſche Diskuſſionen ſei, worin der Prinz freundlich zuſtimmte und ſich im Verlaufe der Audienz ſehr herzlich der Unterhaltung mit dem Grafen Schwerin überließ und Herrn Kleiſt-Retzow, der damals Oberpräſident am Rhein war, weiter keine Aufmerkſamkeit ſchenkte.

Je freudiger ſolche Nachrichten im Publikum aufgenommen wurden, deſto tiefer gab ſich der Unmuth kund, als man Tages darauf im Abgeordnetenhauſe Gelegenheit hatte, wahrzunehmen, wie mächtig ſich die Reaktion fühlte. Es fanden daſelbſt Verhandlungen über die Gewerbs-Innungen ſtatt, welchen man von Seiten der Reaktion einen Antheil an der Wahl der Stadträthe verleihen wollte. Nachdem die Nichtigkeit dieſer Innungen mit einigen treffenden Worten der Freiſinnigen charakteriſirt worden war, nahm der Rundſchauer, Herr von Gerlach, zu ihrer Glorifizirung das Wort und fügte hinzu, „daß ihm jene chriſtlichen Brüderſchaften lieber ſeien als der Freimaurer-Orden, der mit dem Chriſtenthum im Widerſpruch ſtehe.“ — Der Abgeordnete Herr von Vincke unterließ nicht darauf hinzuweiſen, daß das geſtrige Evenement bei der äußerſten Rechten einen verſtimmenden Eindruck hervorgebracht zu haben ſcheine. Die Anklage des Herrn von Gerlach gegen Freimaurer-Orden ſei um ſo auffallender, als es ja Thatſache iſt, daß ein hohes Mitglied des Königshauſes (der Prinz von Preußen) Protektor (Großmeiſter) des Freimaurer-Ordens iſt.

Herrn von Gerlach's Auftreten wurde in den Hofkreiſen als fromm und freiſinnig ſehr gelobt. Der Prinz wurde in vertraulichen Geſprächen nicht anders als der „Freimaurer" genannt. Zum Beweiſe der „Unchriſtlichkeit" verfaßte auch der Profeſſor Hengſtenberg eine Schrift, welche ſehr gründlich darthat, daß der Freimaurer nicht beſſer iſt als der Freigemeindler.

All dies ſind Merkmale, daß die Reaktion in der Reſidenz den Gipfelpunkt ihrer Höhe erreicht hatte. Es traten indeſſen bald Ereigniſſe ein, welche die ſchärfer Blickenden erkennen ließen, daß es ſo nicht lange mehr bleiben könne. Wir werden noch Gelegenheit haben, dieſe Ereigniſſe und deren Folgen unſeren Leſern vorzuführen. Aber was in der Reſidenz ſelber nur als ſchwacher Schimmer der Hoffnung erſcheinen konnte, blieb in den Provinzen völlig unbemerkt und von den Behörden, welche in den vollen Reaktionstaumel hineingeriſſen worden waren, gänzlich unbeachtet. Sie fuhren fort in einem Fanatismus ihre Macht gegen jeden Freiſinnigen zu beweiſen, der ohne Beiſpiel in der Geſchichte des preußiſchen Staates war und — ſicherlich auch fortan für immer bleiben wird.

Da die demokratiſche Partei im ganzen Lande den Grundſatz feſthielt, ſich an keiner politiſchen Wahl zu betheiligen, gab es eigentlich wenig Gelegenheit für die Gutgeſinnten und die Augendiener, ſich durch Verfolgungen auf politiſchem Gebiet auszuzeichnen. Da wurde denn der gefährdete Glaube zur Kampfesdeviſe der Reaktion gemacht und die Hetze gegen die freien Gemeinden als die Hauptaufgabe jedes königstreuen Preußen erhoben, der ſich gedrungen fühlt, „Altar und Thron vor dem Umſturz zu retten."

Zwar lag es klar vor aller Augen, daß das freie Gemeindethum keineswegs eine Errungenſchaft der März-Revolution war. Die freien Gemeinden bildeten ſich ſeit dem Jahre 1845 und erhielten auch durch das Geſetz eine Bürgſchaft ihrer Exiſtenz, das man als Toleranzgeſetz nur loben konnte. Die politiſche Revolution im März 1848 ging auch keineswegs von den freien Gemeinden aus, ſondern wirkte im Gegentheil ſehr zerſtörend auf die freien Gemeinden. Während in vormärzlichen Zeiten die religiöſe Reform die Gemüther ſtark erregte und die freien Ge-

meinden zum Mittelpunkt der Zeitbewegung machte, trat mit den Märztagen die politiſche Reform ſo gewaltig in den Vordergrund, daß die religiöſe Bewegung in's Stocken gerieth. Das Wachsthum der freien Gemeinden hörte auf und hat thatſächlich in nachmärzlichen Zeiten niemals wieder jene Höhe erreicht, zu welcher es ſich in vormärzlichen Zeiten emporgeſchwungen hatte. Den freien Gemeinden blieben nur diejenigen Mitglieder treu, welchen es ernſtlich um ein ihren Ueberzeugungen entſprechendes religiöſes Leben zu thun war. In den Jahren der Reaktion führten daher die freien Gemeinden nur eine ſehr beſcheidene ſtille Exiſtenz, die zu einem geſetzlichen Einſchreiten nicht den allergeringſten Anlaß und Grund hergab.

Gleichwohl war die Parole der Reaktion von Berlin aus gegeben, daß nach der politiſchen Rettung nunmehr der Zeitpunkt da ſei, die Wurzel alles Böſen, die in der Stille fortwuchert, auszurotten. Für die fromme Ausrottungsmethode bot die Polizei in Berlin ein lehrreiches Beiſpiel. Die Polizeibehörden in den Provinzen ahmten nicht blos all die Chikanen nach, ſondern überboten ſie noch in ihren Maßregelungen bis zu dem Grade, daß ihnen der Rundſchauer ſeine Bewunderung und ſeinen Dank im Namen des zu rettenden Glaubens abſtatten mußte.

Die Art und Weiſe, wie man die kleinen, armen, freien Gemeinden chikanirte, die ſich von dem Bedürfniß nach einer ſonntäglichen Erbauungsſtunde nicht freimachen konnten und wollten, war ſo raffinirt, daß ſie faſt unglaublich klingt. Sie verdienen als Beiſpiele der Verleugnungen von Recht und Geſetz der Vergeſſenheit entriſſen und zur Warnung für kommende Zeiten aufbewahrt zu werden.

Ein recht draſtiſches Beiſpiel hiervon bietet die Leidensgeſchichte der kleinen, freien Gemeinde in Dyhrenfurt dar. In vormärzlichen Zeiten hatten Magiſtrat und Stadtverordnete der freien Gemeinde ein altes Kirchengebäude, welches nur noch als Speicher benutzt wurde, zu ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen überwieſen. Da bekam denn der Magiſtrat von Seiten der Regierung die Hinweiſung, daß dergleichen im Intereſſe der

Finanzen der Stadt nicht gestattet werden könne. Die Stadtverordneten beschlossen daher, den Speicher nur gegen eine Miethe von zwanzig Thalern jährlich der freien Gemeinde zu überlassen; aber bevor die Stadtverordneten auseinandergingen, sammelten sie unter sich die zwanzig Thaler und händigten sie dem Vorsteher der Gemeinde ein. Da kam denn bald ein neues Reskript an den Magistrat, daß er es nicht gestatten dürfe, Orgel-Konzerte in einem von ihm gemietheten Speicher aufführen zu lassen. Die freie Gemeinde hatte natürlich keine Konzerte aufgeführt, aber die Polizei nahm die Gesänge der Gemeinde für Konzert-Aufführungen an, durch welche eine Kirchen-Orgel entweiht würde. Aus dieser neuen Verlegenheit wurde die Gemeinde durch einen Orgelbauer gerettet, der den Speicher als Remise miethete und der freien Gemeinde jeden Sonntag zur Disposition stellte. Nun kam ein neues Reskript, welches es für unstatthaft erklärte, daß das Geschäftslokal des Orgelbauers, die Remise, durch die Woche geschlossen sei und gerade am Sonntag geöffnet werde. — Da blieb denn nichts anders übrig, als daß der Orgelbauer die Remise aufgab und den Speicher als seine Privatwohnung miethete. In dieser Privatwohnung fanden sich denn die treuen Mitglieder der Gemeinde zu einer Erbauungsstunde ein, zu welcher sich stets ein Abgeordneter der Polizei einstellte, um den politischen Klub zu überwachen und nöthigenfalls aufzulösen, wenn ihm der Vorgang oder der Sprecher bedenklich erschien!

Und doch sind all diese Chikanen, in welchem Gesetz und Recht verkümmert wurde, von verschwindender Bedeutung gegenüber den Brutalitäten, welchen Ehrenmänner freier Gesinnung ausgesetzt waren von notorischen Schuften und Schurken, die sich mit frechen Denunciationen dem schauerlichen Reaktionsregiment zur Disposition gestellt hatten, und die nicht blos belobt, sondern mit Gnaden-Beweisen und Beförderungen im Amte dafür belohnt wurden.

Einige Beispiele hierfür aus der Provinz Preußen werden dies näher darlegen.

29. Merkwürdige Zeugniſſe.

Die Scenen, welche wir jetzt unſeren Leſern vorzuführen haben, überſteigen ſo ſehr Alles, was wir bisher als Beiſpiele von Rechtloſigkeit und Willkürherrſchaft kennen gelernt, daß wir genöthigt ſind, unanfechtbare Zeugniſſe für die Wahrhaftigkeit unſerer Mittheilungen voranzuſtellen. In erſter Reihe dürfen wir hierin auf eine ſehr charakteriſtiſche Aeußerung des **Prinzen von Preußen** hinweiſen. In zweiter Reihe führen wir eine Ausſage des damaligen Miniſterpräſidenten Herrn v. Manteuffel an, die er vor glaubwürdigen Ehrenmännern gethan. In dritter Reihe verweiſen wir auf die Debatten der zweiten Kammer, welche als beglaubigte Dokumente in den amtlichen ſtenographiſchen Berichten darliegen. Es ſind dies die Verhandlungen vom 12. Mai 1853, vom 17. März 1854, vom 13. März 1855 und anderweitige Berichte, die ſich zerſtreut in den Verhandlungen der genannten Jahre vorfinden. All' die Thatſachen, welche da mitgetheilt werden, — das müſſen wir vorweg ſagen — ſtellte kein konſervativer Redner und kein Miniſter in Abrede.

Die ſchauerlichen Scenen, welche wir hier vorführen, ſpielen in den Provinzen Preußen und zwar in zwei ihrer Städte, welche ſich von jeher durch beſondere achtungswerthe Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet, ſich aber darum gerade den unbändigſten Haß der Reaktion und Verfolgungen ſondergleichen zugezogen haben. Die beiden Städte ſind Elbing und Königsberg.

Das Eigenthümliche dieſer beiden Städte beſtand — und beſteht zum Theil noch jetzt — in dem Gepräge, das ihnen ihre Entſtehungsgeſchichte auferlegt hat. Sie ſind als deutſche Enclaven inmitten ſarmatiſcher roher Volksſtämme entſtanden. Der Bürgerſinn der deutſchen Bevölkerung hat dadurch in dieſen Städten eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit erhalten, die ſich bis auf unſer Zeitalter vererbt hat. In Elbing waren es einſt Bremer und Lübecker Kaufherren, welche den Stamm der Bürgerſchaft bildeten und ein den Hanſaſtädten entſprechendes Selbſtregiment

repräsentirten. Sie bewahrten dasselbe auch unter polnischer Herrschaft und wurden hierin bestärkt durch den Zuzug vieler Holländer und Schotten, welche sich am Seehandel betheiligten. Freimuth, Wohlstand und schlichte deutsche Sitte waren das Gepräge dieses Bürgerthums, das sich auch nach der Einverleibung in Preußen gut erhalten hat.

Was nun Elbing betrifft, so erregte ein Zeugniß dieses Charakters auch schon in vormärzlicher Zeit allgemeine Aufmerksamkeit. Als der König Ernst August von Hannover im Jahre 1837 die Landesverfassung umstürzte und die sieben Professoren der Göttinger Universität, welche ihm den Eid der Treue verweigerten, aus dem Staat der Welfen verjagte, da wendete sich die Elbinger Bürgerschaft mit einem Bittgesuch an den König Friedrich Wilhelm III. um Schutz für die Verjagten. Das Bittgesuch wurde als ungehörig abgewiesen und der Minister von Rochow machte sich dabei unsterblich durch die sein Andenken und sein Wirken überlebende Redensart von dem „beschränkten Unterthanen-Verstand", die noch heutigen Tages als geflügeltes Wort bei guter Gelegenheit eine heitere Verwendung findet. Einen anderweitigen Vorwurf hat man Elbing nicht gemacht.

Anderen Ruhmes und Charakters war die Stadt Königsberg.

Als wohlsituirte, solide Handelsstadt behauptet Königsberg bis auf den heutigen Tag seinen guten Ruf. Die Nähe des unciviliſirten Rußland prägte dieser Stadt das Bewußtsein ihrer deutschen Intelligenz ganz besonders ein. Sie erhielt noch einen besonderen Glanz durch ihre Universität, an welcher Kant lehrte, der durch seine Kritik der reinen Vernunft der deutschen Philosophie eine neue von allen Denkern bewunderte Grundlage verliehen hat. Die Stadt Königsberg nahm ein so reiches Maß dieser Kritik in sich auf, daß sie auch in bürgerlichen Beziehungen als Stadt „der reinen Vernunft" in ganz Deutschland geachtet wurde. Die traurigste Epoche des preußischen Staates verlieh ihr noch ein besonders patriotisches Gepräge. Als die Franzosen Preußen überschwemmt hatten, war Königsberg der Zufluchtsort, in welchem die königliche Familie weilte und durch Zeugnisse der Treue und Anhänglichkeit einen Trost im Leide fand. Vor Allem

aber fühlte ſich Königsberg als Krönungs- und Hauptſtadt des preußiſchen Königthums. Dieſes Gefühl war ein ſo lebendiges, daß ſelbſt Johann Jacoby, ihr demokratiſcher Bürger, in ſeiner berühmten Schrift „Vier Fragen, beantwortet von einem Oſtpreußen“ demſelben vollen Ausdruck gab. Als er darin die preußiſchen Stände wegen ihrer Petition um eine konſtitutionelle Verfaſſung belobte, nannte er — in Anſpielung auf die Bibel, in welcher der König David als der Sohn Iſai's bezeichnet iſt — die Provinz Preußen „den Stamm, welcher Erbe hat am Hauſe Iſai's, der zuerſt geſprochen“ und deſſen Beiſpiel nun die anderen Provinzen folgen ſollten. Er ſtellte damit die Stadt Königsberg der bibliſchen Stadt Bethlehem gleich, welche ſich rühmte, der Stammſitz des davidiſchen Königthums zu ſein.

Hinzufügen müſſen wir all dem, daß beide Städte, Elbing wie Königsberg, ſich auch in den Jahren 1848 und 1849 nicht durch ein beſonders revolutionäres Verhalten ausgezeichnet haben. Ja, ſie haben die Schmach von Olmütz viel ruhiger hingenommen als die übrigen Großſtädte der ganzen Monarchie.

Gleichwohl wurde mit der Ernennung der Miniſter Weſtphalen und Raumer in dieſen Städten eine revolutionäre fanatiſche Partei von der Regierung begünſtigt, der kein Mittel zu niederträchtig war, um den liberalen geſetzestreuen Sinn der Bürger zu brechen. In beiden Städten wurden unter der Gunſt der Regierung und unter der geſetzloſeſten Allmacht der Polizei ſogenannte „Preußen-Vereine“ gegründet, in welchen notoriſche Verbrecher den roheſten Pöbel um ſich ſammelten und durch falſche Denunciationen jedem Bürger, der ſich ihnen nicht anſchloß, das Daſein zu verbittern ſuchten. Polizeiregierung und Miniſterium unterſtützten dieſen Zelotismus. Klagen in der Kammer, ja Beſchlüſſe der Majorität, dem Miniſterium die betreffenden Petitionen zur Abhilfe zu überweiſen, blieben durch all die Jahre der Reaktion fruchtlos. Das ſchauerliche Syſtem brach erſt mit der neuen Aera zuſammen und zwar unter Enthüllung einer Schmach und Schande, wie ſie faſt in keiner Stadt des preußiſchen Staates an den Tag getreten iſt!

Vor der Darstellung dieser Zustände müssen wir der Entstehung von Preußen-Vereinen im Allgemeinen noch ein Wort widmen.

Ursprünglich hatte die Tendenz dieser Vereine zwar einen partikularistischen, aber doch mindestens einen konservativen preußisch-patriotischen Charakter. Sie entstanden im Jahre 1848, als der Reichsverweser in Frankfurt am Main auf Grund eines Beschlusses des Reichsparlamentes alle Regierungen Deutschlands aufforderte, den Truppen eine Huldigung der Reichsgewalt zu befehlen. Dieser Huldigungsakt, der keineswegs der Autorität des Königs über das Heer Abbruch that, ging auch in Preußen am 6. August in Scene. Gleichwohl empfanden viele preußische Patrioten hierin eine Unterordnung der königlichen Autorität und eine Unterwerfung Preußens, der sie durch Bildung von Preußen-Vereinen entgegenwirken zu müssen vermeinten. Nach der Auflösung des Parlaments und der Abdankung des Reichsverwesers hatten natürlich diese Vereine ihre eigentliche Basis verloren, und gar nach der Schmach von Olmütz, die Deutschland wieder dem vormärzlichen Partikularismus zurückgab, war jede Demonstration partikularistischen Charakters ganz ohne Sinn. Selbstverständlich zogen sich auch die wirklichen Patrioten von den Vereinen ganz zurück; aber wie das immer zu gehen pflegt, blieb auch in diesem Falle die Hefe zurück und wurde in Elbing und Königsberg von der Reaktion gemißbraucht, um ihrem gesetzwidrigen Treiben einen Schein von Volksanhang zu verleihen.

Ein sprechendes Zeugniß gegen das Treiben dieser Vereine legte zunächst eine Aeußerung des Prinzen von Preußen bei seiner Anwesenheit in Königsberg im Sommer 1854 ab. Der General von Plehwe — wir werden dieses Mannes noch viel zu gedenken haben — stand an der Spitze des Preußen-Vereins und der ganzen Reaktionswirthschaft. Er bat den Prinzen, eine Huldigung des Vereins entgegennehmen zu wollen. Der Prinz jedoch lehnte diese Ehre mit großer Entschiedenheit ab und fügte der ruhigen Abfertigung hinzu: „Ich kenne keinen Preußen-Verein, ich kenne nur ein preußisches Volk!“

Wir werden noch Gelegenheit haben zu zeigen, mit welcher Frechheit sich dafür die Reaktionspartei erlaubte, den „Freimaurer" durch Spione zu belauschen und der Camarilla in Berlin zu denunciren.

Auch der Minister-Präsident Herr von Manteuffel konnte diesem Treiben der Reaktion nicht mehr Geschmack abgewinnen, wofür natürlich in der Kreuz-Zeitung „unserem November-Mann" von Zeit zu Zeit der Text gelesen wurde. Als zwei Mitglieder der ersten Kammer, ehrenwerthe konservative Männer, welche die Zustände in Elbing genau kannten, der Konsul Diekmann und der Stadtrath Hertel, den Ministerpräsidenten angingen der gesetzlosen Zucht in Elbing entgegen zu treten, zuckte Manteuffel die Achseln und sagte — die Worte sind durch die Mittheilungen in der zweiten Kammer öffentlich beglaubigt —: „Ja, ich kann nimmermehr rechtfertigen, nicht einmal entschuldigen, was in Elbing geschieht; die Lage der Dinge ist aber eine so eigenthümliche, daß ich nicht füglich da eingreifen kann."

Manteuffel machte sich auch regelmäßig auf und davon, wenn die Elbinger Zucht in der Kammer zur Sprache gebracht wurde. Er war thatsächlich zu ohnmächtig, um der Camarilla, die mit den Preußen-Vereinen in engster Verbindung stand und beim König Alles, was ihr Herz begehrte, durchsetzen konnte, Einhalt zu thun.

Wenn es zu all dem noch irgend eines Zeugnisses über diese schauerlichen Zustände bedarf, so mögen wir noch Eines anführen, das gewiß als das allerbeglaubigste in den Augen des röthesten Reaktionärs gelten muß. Es ist das Verhalten des Herrn von Gerlach, des Rundschauers der Kreuz-Zeitung, in höchst eigener Person, in der Kammersitzung vom 12. Mai 1853.

Es handelte sich in dieser Sitzung um die Frage, ob man über eine Petition aus Elbing nach dem Antrage der Rechten zur Tagesordnung übergehen, oder die Petition dem Ministerium „zur Abhilfe" überweisen soll. Die Dinge, welche da zur Sprache kamen, waren aber so erstaunlich, daß sie den allerfantastischsten Kopf des Reaktionsmachers in momentane Verwirrung brachten. Es steckte in diesem sehr talentvollen, aber höchst verschrobenen Reaktionär ein starkes Stück redlicher Ueberzeugung und

das sträubte sich denn wirklich, in die Tagesordnung über all das Gehörte überzugehen. Anstatt für dieselbe zu sprechen, wie man voraussetzen mußte, überraschte er das Haus mit einer an den Minister Westphalen gerichteten Bitte, sich der Ueberweisung der Petition an das Ministerium nicht entgegen zu stellen!

Aber auch diese Bitte war vergeblich! — Die Kammer beschloß die „Ueberweisung zur Abhilfe". Die Abhilfe erfolgte nicht. Der Preußen-Verein war allmächtig geworden!

Wo seine Macht lag, das offenbarte eine Scene, welche auf dem Bahnhof in Elbing bei der Durchreise des Königs am 1. August 1853 spielte. Der König, durch falsche Berichte von Seiten der Camarilla über die Zustände getäuscht, wies eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten ab und empfing nur den von dem Polizeipräsidenten ihm vorgestellten Preußen-Verein und den mit diesem verbundenen patriotischen Schützen-Verein. Der König dankte diesen Vereinen für den Muth, mit welchem sie der in Elbing herrschenden subversiven Richtung entgegenträten, und fügte hinzu: „Einzelne Führer und die städtischen Behörden sind es, die den entsittlichenden und entchristlichenden Tendenzen folgend, noch immer die schmutzigen und unheilsamen Errungenschaften einer schmachvollen Zeit anbeten. Wenn das nicht bald anders wird, so wird ein Schlag erfolgen, welcher zeigen soll, daß es noch einen Herrn im Lande giebt, der die Macht und die Pflicht hat, solchem Unwesen ein Ende zu machen."

Der König autorisirte diese Vereine, seine Rede zu veröffentlichen. Sie wurde im alten Elbinger Anzeiger abgedruckt, und die Zucht in Elbing hatte volles Oberwasser!

Nunmehr wollen wir diese Zucht ein wenig näher kennen lernen.

30. Verfolgungsſucht.

Es gehört mit zu den noch nicht ganz enthüllten Räthſeln der Reaktions-Jahre, welcher Art die Verleumdungen geweſen ſind, mit denen es der Camarilla gelungen iſt, den König zu dem Glauben zu verleiten, daß Elbing ein Heerd der Revolution ſei. Sicher iſt nur ſo viel, daß die Kunſt aller Augendiener, jede Schwäche und jeden Wahn eines Regenten zu nähren und auszubeuten, auch in Berlin mit großem Erfolge betrieben wurde. Der Wahn des Königs, daß jede Oppoſition nur einer boshaften Verſchwörungsſucht entſtamme und die ehrenhafteſten Liberalen nichts als „Narren“ und „Schöpſe“ ſeien, die nicht ſehen, wie ſie von den „hölliſchen Künſten der Verſchwörer geleitet werden“, dieſer Wahn wurde gründlich gepflegt und ausgebeutet. In der ganzen Umgebung des Königs wurde dieſer Wahn als ein heiliges Dogma betrachtet. Wer dem irgendwie widerſprechen könnte, wurde durch Lügen und Intriguen aus der Nähe des Königs verbannt. Solchen Lügen und notoriſchen Verräthereien gelang es auch, den einzigen wahrheitsliebenden Freund des Königs, den Geſandten Bunſen, aus dem Amt zu verdrängen, wie wir dies noch weiterhin angeben werden. Die ſtete Aufreizung dieſes Wahns gab denn in der That den König ganz in die Hand dieſer Umgebung, ſo daß ſelbſt Manteuffel nicht im Stande war, derſelben entgegen zu wirken, und ſelbſt Hinckeldey es nicht mehr vertragen konnte. Die Miniſter Weſtphalen und Raumer aber waren willige Kreaturen dieſer Camarilla und ſtellten ihre ganze Macht über ihr Beamtenthum zur Dispoſition, wenn es galt, jede Spur eines freien Bürgerſinnes niederzutreten und dem gefügigen Werkzeug der Camarilla, dem Preußen-Verein, zum Triumph zu verhelfen.

Was ſo eigentlich den Zorn dieſer Bande gegen Elbing zu ſolch fanatiſcher Höhe aufreizte, das war die Thatſache, daß ſich der wohlhabende und anſtändige Bürgerſtand unter keinen Umſtänden dem Treiben des Preußen-Vereins anſchließen wollte.

An der Spitze des Bürgerthums ſtand der Oberbürgermeiſter Phillips, ein Mann, dem die Bürger dankbar waren für ſeine vortreffliche Leitung der ſtädtiſchen Angelegenheiten, wie für ſeine gewiſſenhafte Pflege all der humanen Inſtitute, die ihm unterſtellt waren. Im Jahre 1848 war er Mitglied der preußiſchen National-Verſammlung und ſchloß ſich dort dem linken Zentrum an. Er tagte denn auch wie die ganze Fraktion nach der gewaltſamen Schließung der National-Verſammlung fort, bis ſie durch Militär gewaltſam aus dem Sitzungslokale getrieben wurden. Phillips war es, der als Vicepräſident einer ſolchen Verſammlung im Schützenhauſe nicht früher ſeinen Sitz verließ, bis ihn zum Merkmal der Gewaltſamkeit zwei Offiziere perſönlich anfaßten, um ihn aus dem Lokal zu entfernen. In der letzten Sitzung der National-Verſammlung, in welcher der Antrag der „Steuerverweigerung" geſtellt wurde, war es Phillips, der im Verein mit Schulze-Delitzſch dieſem Antrage den ſtaatsgefährdenden Charakter benahm und ihm einen eventuellen Charakter verlieh, deſſen volle Berechtigung auch vom ſtrengſten Standpunkte nicht angetaſtet werden konnte. — Auch im Januar 1849 beehrte ihn die Bürgerſchaft Berlins mit der Wahl zur zweiten Kammer, woſelbſt er ſich wiederum dem linken Zentrum anſchloß und für die Annahme der Kaiſerkrone ſtimmte. Nach der Auflöſung dieſer Kammer und der Oktroyirung des Dreiklaſſen-Wahlgeſetzes enthielt ſich Phillips jeder politiſchen Agitation, um ſich ganz den ſtädtiſchen Intereſſen zu widmen. Seine Leitung dieſer Angelegenheiten war auch ſo, daß ſie ſich fortdauernd die Anerkennung aller Freunde der Wahrhaftigkeit erwarb. Selbſt die Regierung in Danzig verſagte ihm in ihren Berichten dieſes Lob nicht.

Solch ein Ehrenmann war natürlich ein ſchmerzhafter Dorn im Fleiſche der Reaktion; aber vom Vertrauen der gebildeten Bürgerſchaft und beſonders der überwiegenden Majorität der Stadtverordneten getragen, konnte man ihm geſetzlich nichts anhaben.

Auch noch ein zweiter Bürger Elbings regte durch ſeine Geſinnungstreue und Ehrenhaftigkeit die Verfolgungswuth der Reaktion auf. Der Vorſitzende der Stadtverordneten, Jakob

van Rieſen, erfreute ſich ſeit langen Jahren des vollſten Vertrauens ſeiner Mitbürger. Sein Haus gehörte zu den beſtrenommirten, die Familie zu den geachtetſten der ganzen Stadt. Er beſaß eine Buchdruckerei und gab ein Wochenblatt unter dem Titel „Neuer Elbinger Anzeiger" heraus, daß ſich durchaus auf dem Boden einer verfaſſungsmäßigen und geſetzlichen Diskuſſion hielt und ſelbſt nach der heilloſen Olmützepoche keinen Anlaß zu einem Preßprozeß gab. Das Blatt war ſchlicht und grad, freiſinnig, geſetzlich, und ehrenhaft wie ſein Herausgeber und bildete hierin den Gegenſatz zu dem alten „Elbinger Anzeiger", der ſich ganz und gar der Reaktion und der Leitung des Preußen-Vereins zur Dispoſition geſtellt hatte. Natürlich war der brave Rieſen der Gegenſtand aller möglichen Verfolgungen, die man nur im Kreiſe der ſogenannten „Patrioten" erſinnen konnte.

Bis zum berühmten „Bruch mit der Revolution" im Jahre 1851 hielt ſich die Verfolgungs- und Verleumdungsſucht gegen Phillips, van Rieſen und ihren Anhang noch mäßig auf dem Boden der gewöhnlichen Partei-Verleumdung. Als aber die Herrſchaft von Weſtphalen und Raumer begann, ſchritt man mit völliger Verachtung von Geſetz, Recht, Anſtand und Sittlichkeit gegen die „Umſturzpartei" Elbings ein, wiewohl man auch nicht eine einzige Thatſache anführen konnte, wodurch auch nur der leiſeſte Schatten auf die Haltung der freiſinnigen Bürgerſchaft fallen konnte.

Was mit Geſetz und Recht unerreichbar war, wurde durch Willkür und Gewaltſpruch bewerkſtelligt.

Das Preßgeſetz vom 12. Mai 1851 — alſo an ſich ſchon ein Werk der Reaktion — ſtellt feſt, unter welchen Umſtänden eine Konzeſſion zur Buchdruckerei und zum Buchhandel wieder entzogen werden kann. Dieſe Beſtimmung lautet wie folgt:

§ 54. „Gegen die in § 1 dieſes Geſetzes genannten Gewerbetreibenden kann von dem zuſtändigen Richter auf den Verluſt der Befugniß zum Gewerbebetriebe erkannt werden, wenn

1) die zeitige Unterſagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgeſprochen wird;
2) wegen eines mittelſt der Preſſe begangenen Verbrechens zum erſten Male — oder wegen eines ſolchen Vergehens

innerhalb fünf Jahren zum zweiten Male eine Verurtheilung erfolgt."

Es ergiebt ſich hieraus von ſelbſt, daß eine Konzeſſion nur durch einen Richterſpruch entzogen werden kann und zwar erſt dann, wenn ſtrafbare Handlungen vorliegen. Gegen den braven Rieſen lag nicht die Spur einer ſtrafbaren Handlung vor, ja es war auch nicht einmal eine Anklage gegen ihn erhoben worden; gleichwohl wurde ihm die Konzeſſion auf dem Verwaltungswege entzogen. Wie das möglich iſt? das wußte Niemand zu erklären. Es war rundweg ein Gewaltſtreich.

Nunmehr übernahm der Schwiegerſohn van Rieſen's, ein grundbraver Mann, Julius Born, die Herausgabe des Blattes. Die Polizei-Direktion ſchritt auch hiergegen ein. In dem Ukas der Polizei wurde behauptet, daß, wenn auch Born berechtigt ſei zur Herausgabe der Zeitung, er doch kein Recht habe zum Verkauf der Blätter. — Daß Jemand neben dem Recht des Selbſtverlags eines Werkes der eigenen Feder noch einer beſonderen Konzeſſion bedürfen ſolle, um die Exemplare verkaufen zu dürfen, war eine ganz neue Erfindung, die man auch nur in die Reihe der Gewaltſtreiche ſtellen kann.

Um dieſem neuen Gewaltſtreich gegenüber die Exiſtenz des einzigen beſcheidenen freiſinnigen Blättchens zu retten, faßte Born den Entſchluß, es gratis herauszugeben, alſo es nicht zu verkaufen, ſondern zu verſchenken. Daß man dazu auch noch einer Konzeſſion bedürfen ſolle, ſchien doch geradezu undenkbar. Aber der Findigkeit der Reaktion wurde auch dieſes Problem lösbar. Sie ermittelte, daß ſich zwar Born nicht das Blatt bezahlen laſſe, wohl aber die Zeitungsſteuer und die Poſt-Proviſion, alſo die baaren Auslagen den Abnehmern berechne. Das wäre ja wieder ein Verkauf, ein Geſchäft, und dazu müſſe er dennoch eine Konzeſſion haben, die er nicht bekommen könne.

Da blieb denn freilich nichts übrig, als daß man den Verlag des Blattes einem ſeit langen vormärzlichen Jahren konzeſſionirten Buchhändler, einem politiſch ganz wohl geſinnten Manne, Herrn Rahnke, übergab. — Aber auch der grabſinnige Mann wurde mürbe gemacht. Er wurde durch Reſkripte belehrt, daß er als Verlagsbuchhändler wohl berechtigt ſei die Zeitung zu verlegen

[illegible] Gesinnung dadurch erworben. [illegible] Herrn Vincke [illegible], daß er als [illegible] eines „Königsfeindlichen [illegible]" [illegible] einem militärischen [illegible] zu werden.

[illegible] wurden von der Regierung [illegible] der [illegible] Präsidenten [illegible] erklärt. Noch schöner [illegible]. Für die Kammer, [illegible] gebracht wurden, hatte nur [illegible], ein richtiger Apostat, der [illegible] vom demokratischen zum konservativen [illegible] errungen hatte, das [illegible], welcher selbst dem Rund[illegible] — [illegible] — das Wort der Recht[illegible]

In Bezug auf [illegible], wie der Regierungs[illegible] der Konzessions-Ertheilung deduzirte, ist es [illegible] der beredten Vertheidiger des Rechts und des Gesetzes [illegible]. Wir begnügen uns damit, die [illegible] in dieser Sache zu nennen, die von [illegible] Sache [illegible]. Es sind die Herren: v. Vincke, [illegible] und Abgeordneter Brämer. Aber die [illegible], hier die Rede eines sehr konservativen [illegible], des Geh. Rath Mathis, der seiner [illegible] Sätzen Ausdruck gab.

([illegible] Sitzung, 12. Mai 1853.)

„Abgeordneter Mathis: Ich bin zunächst der Meinung des Herrn Abgeordneten für Breslau (Wentzel), was die Auslegung des [illegible] betrifft. Ich glaube, daß er die Gründe hierfür unwiderleglich beigebracht hat.

Der Herr Regierungskommissar hat sich auf das dürre Wort: „Verkäufer von Zeitungen" bezogen. Wenn wir Gesetze in dieser Weise auslegen wollen, so können wir damit sehr weit kommen; eine Mutter, die ihre Kinder erzieht, kann als Kindererzieherin gezwungen werden, eine Konzession zu nehmen.

Aber selbst bei der strengsten Wortinterpretation ist die Beschwerde begründet. Es steht im § 1 des Preßgesetzes:

— Derjenige, welcher den Verkauf von Zeitungen gewerbsmäßig betreibe, bedürfe einer Konzession.

Der Herr Regierungskommissar hat zugegeben, daß, wer sie nicht gewerbsmäßig verkauft der Konzessionirung nicht bedürfe. Nun aber habe ich bisher immer angenommen, daß das Charakteristische eines Gewerbebetriebes das sein müsse, daß das Gewerbe einen Gewinn abwerfen könne; ob es ihn wirklich abwirft, darauf kommt es nicht an. Nun hat der 2c. Born, wie die Petition sagt, nachdem ihm von allen Seiten die Gräben gezogen waren, einen Ausweg darin gesucht, daß er erklärte, er wolle eine Zeitschrift unentgeltlich herausgeben. Dies ist ihm bewilligt worden in Anerkennung dessen, daß das Geschäft dann nicht gewerbsmäßg sei. Er hat sich von denen, denen er die Zeitung vertheilte, die Postprovision und die Zeitungssteuer als baare Auslagen bezahlen lassen, und um dieser Bezahlung willen ist ihm die Erlaubniß der unentgeltlichen Ausgabe wieder entzogen worden, als ob das ein Gewerbe sei, sich das, was man baar auslegt, wieder erstatten zu lassen. Das scheint mir die Auslegung auf eine Höhe getrieben, wie sie in der That im Interesse der Regierung im höchsten Grade bedenklich ist.

Eine Regierung verlangt vor allen Dingen Achtung und Vertrauen im Lande. Wo aber sollen Achtung und Vertrauen bleiben, wenn Gesetze in einer Weise durch Deduktionen, denen die Sophistik auf die Stirn geschrieben ist, ausgelegt werden, wie es hier geschieht?

Ich hoffe, die hohe Kammer wird diese Petition zur Abhilfe an das Ministerium überweisen."

Es wird zur Charakteristik der damaligen Zustände genügen, wenn wir mit einigen Worten andeuten, wer Mathis war. Er war in vormärzlichen Zeiten der Präsident des vom König selber ernannten **Ober-Zensur-Gerichts!** Und in der neuen Aera ernannte ihn der Regent, unser jetziger Kaiser, zum Präsidenten des **Evangelischen Ober-Kirchenraths!** — — —

Wir haben aber leider noch viel, viel mehr von Gewaltthaten zu erzählen.

31. Der Schlag und seine Folgen.

Anstatt der „Abhilfe", welche die Kammern-Majorität vom 12. Mai 1853 von dem Ministerium forderte, erfolgte am 1. August, wie bereits erwähnt, die Rede des Königs auf dem Bahnhofe in Elbing, welche einen „Schlag" ankündigte, der da beweisen sollte, daß noch ein Herr im Lande ist. Gegen wen der Schlag gerichtet sein sollte, das war nicht zweifelhaft. Es galt unter allen Umständen, den Oberbürgermeister Phillips aus seinem Amt zu bringen.

Die Aufgabe war nicht leicht; aber — sie wurde gelöst.

Gegen den wackeren Mann lag nichts vor. Seine Verwaltung wie die Leitung der städtischen Angelegenheiten bot selbst den gewissenlosesten Denuncianten keinen Anhalt zu einem Tadel, geschweige denn zu irgend einem Schatten von Anklage vor einem Disziplinargericht. Selbst der findigste Polizeidirektor und ein ganz speziell zu gutgesinnten Zwecken neu ernannter Polizei-Inspektor in Elbing vermochten nichts aufzustöbern, was den „Schlag" hätte herbeiführen können. Ein Versuch, den wackeren Mann zu einer literarischen Fehde durch Verleumdungen hinzureißen und irgend einen Mißgriff hierin gegen ihn auszubeuten, war bereits früher vergeblich gemacht worden. Der umsichtsvolle Mann hatte sich zu keiner Erwiderung hinreißen lassen, sondern überließ es der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, die Verleumder zur Verantwortung zu ziehen. Sie wurden auch verurtheilt; aber — so war es damals an der Tagesordnung — sie wurden auf Befürwortung des Preußen-Vereins vom Könige begnadigt.

Da aber der „Schlag" zu Ehren des königlichen Wortes fallen mußte, so griff man zu einem ganz anderen Mittel, das nicht versagen konnte, weil es sich auf die Ehrenhaftigkeit des braven Mannes stützte, die niemals getrogen hat, wo sie in Anspruch genommen wurde.

Der Minister Westphalen erließ ein Reskript an Phillips, worin ihm ausdrücklich ein Lob ertheilt wurde „für die langjährige, pflichttreue Amtsführung, durch welche dem Elbinger Gemeinwesen die sichtbarsten Vortheile erwachsen wären.“ Gerade diese vortreffliche Amtsführung mache es wünschenswerth, ihn in seinem Amt zu erhalten. Aber dies sei unmöglich, wenn Phillips nicht durch offenes Bekenntniß sich lossage von den Grundsätzen, welche er im Jahre 1848 als Abgeordneter vertreten habe. Verweigere er dies Bekenntniß, so folge daraus, daß er noch jetzt Tendenzen huldige, die mit den Grundpfeilern des preußischen Staatswesens unvereinbar seien, und es müsse gegen ihn eine Disziplinar-Untersuchung eingeleitet werden, um ihn durch Richterspruch von seinem Amte zu entfernen. In Aussicht auf die Disziplinar-Untersuchung werde er vorläufig von seinem Amte suspendirt; jedoch solle ihm bis zum 1. September Zeit gelassen werden, wenn er bis dahin in anderer Weise sein Amtsverhältniß auflösen wolle.

Der Zweck dieses Reskripts wurde noch durch eine persönliche Besprechung verstärkt, in welcher der Oberpräsident Eichmann dem Ehrenmann darlegte, daß die Suspendirung vom Amt sofort erfolgen würde, wenn, wie vorauszusehen, Phillips seine Gesinnungsumkehr nicht vollauf darlege. Die Disziplinar-Untersuchung würde sich jedenfalls lange hinziehen, und der Spruch des Disziplinargerichtshofes, wenn er nach Jahren gefällt würde, könne unmöglich für ihn günstig ausfallen. Nun aber wisse man, daß die Stadt Elbing sofort wieder vom König zu Gnaden aufgenommen würde, wenn Phillips erst vom Amt entfernt wäre. Da müsse man es ihm anheim geben, auch das Wohl der Stadt, in welcher er mit Treue gewirkt, mit in Betracht zu ziehen und in „anderer Weise“, das heißt durch freiwilliges Aufgeben seines Amtes, den einmal nicht zu vermeidenden Konflikt zu lösen.

Phillips war klar genug, die Schlinge, welche um ihn gelegt wurde, zu durchschauen; aber er wußte auch, daß man keine Schranke des Rechtes und des Gesetzes respektiren und den Schlag gegen ihn um jeden Preis führen würde. Er mochte vielleicht auch glauben, daß die Verfolgungssucht, von welcher alle

freisinnigen Bürger Elbings bedrückt wurden, ein Ende nehmen würde mit der freiwilligen Niederlegung seines Amtes. Die Ehre seines Namens und das Interesse der Stadt bewog ihn daher, das Opfer zu bringen und nach Berathung mit seinen treuen Anhängern seinen Rücktritt den Stadtverordneten anzuzeigen. Die Stadtverordneten nahmen die Nachricht mit Betrübniß auf. Phillips war ihnen seit seinem Eintritt in den Magistrat im Jahre 1830 ein treuer und kluger Führer und Rathgeber in allen Fällen gewesen. Sie konnten seinen Rücktritt nicht verhindern und bewährten ihre Verehrung gegen ihn durch eine verhältnißmäßig gute Pension, die aber keineswegs ausreichte, den verfolgten Mann und seine Familie vor Sorgen und Noth zu bewahren.

Der „Schlag" war erfolgt. Der Preußen-Verein jubelte ob des Beweises, daß noch ein Herr im Lande ist! Die Presse der Reaktion verkehrte auch die ganze Bedeutung des Ereignisses durch die Behauptung, das Phillips sein Amt niedergelegt, weil endlich Dinge zur Kenntniß gekommen seien, welche ihn fürchten ließen, mit Schimpf und Schande fortgejagt zu werden. Diese Presse und ganz besonders der von Lindenberg in Königsberg herausgegebene „Freimüthige" hatte einen vollständigen Freibrief für Lüge und Verläumdung gegen jeden Bürger, der nicht Mitglied des Preußen-Vereins sein wollte. Die Staatsanwälte und die Gerichte verfolgten wohl solche Preßvergehen; aber der Beschützer dieser Presse, der General von Plehwe, hatte die Fäden zur Camarilla in den Händen und disponirte über die Begnadigungen mit unfehlbarer Sicherheit. — Der „Schlag" hatte getroffen und ein Erguß von Schimpf und Verleumdung folgte ihm noch nach. Aber war damit die Verfolgungssucht und die Mißwirthschaft in Elbing zu Ende?

Manteuffel scheint das wirklich gehofft zu haben. Er versprach in vertraulicher Aeußerung, daß er jetzt dem Treiben in Elbing wohl würde Einhalt thun können. Aber er irrte sich hierin, wie in allen Fällen, in welchen er vermeinte, sich den Intriguen der Camarilla entwinden zu können. Wir werden es bald zeigen, wie auch Manteuffel

bis zur Ohnmacht von den Schlingen umſponnen war. Die Zucht in Elbing ging nun erſt recht los.

Wir ſind nicht im Stande, auch nur den zehnten Theil von Willkür aufzuzählen, mit welcher man jeden Freiſinnigen wie ein vogelfreies Spielzeug behandelte. Wir begnügen uns mit Darlegung derjenigen Thatſachen, welche ein Jahr nachdem die Kammermajorität die „Abhilfe" gefordert hatte, doch wiederum zur Sprache gebracht werden mußten.

Wir zitiren hier wiederum aus den amtlichen Kammerberichten, weil ſonſt unſere Mittheilungen unglaublich klingen würden, und wollen nur die Thatſache hinzufügen, daß gegen all die ſchweren Anklagen auch nicht ein einziges Wort von Seiten der Regierung als Vertheidigung oder Entſchuldigung in der Kammer ausgeſprochen wurde.

Der wackere Abgeordnete Brämer äußerte ſich wie folgt:

„Von welcher Art die dortige Polizeiverwaltung iſt, zu welchen Mitteln gegriffen wird, um Wünſche und Zwecke zu erreichen, das überſteigt faſt allen Begriff. Ich würde vielleicht die Dauer einer ganzen Sitzung hinnehmen müſſen, um Ihnen Alles mitzutheilen, was meines Erachtens Ungeſetzliches dort vorgekommen iſt. Ich werde mich indeß nur auf ein paar Fälle beſchränken. Erſtens habe ich hier einen Nachweis in Händen, wonach ein dortiger, ſehr angeſehener Kaufmann, Namens Kawerau, der, ſo lange die Berliner Lebensverſicherungs-Geſellſchaft beſteht, deren Agent war, ſich, nachdem das Geſetz vom 17. Mai 1853 gegen den Willen meiner Freunde erſchienen war, um die nach demſelben erforderliche Konzeſſion bewarb. Sie wurde ihm einfach von dem dortigen Polizeidirektor verweigert. Er wandte ſich nun beſchwerend an die Regierung zu Danzig, und die ſagt ihm ganz trocken, ganz einfach, wegen ſeiner politiſchen Geſinnung könne man ihm die Konzeſſion nicht geben, und damit habe die Sache vorläufig ein Ende. (Senſation links.)

Die Aelteſten der Kaufmannſchaft haben ſich nun zwar an den Herrn Miniſter des Innern und an den Herrn Handelsminiſter gewendet. Nach allen Vorgängen iſt aber wohl anzunehmen, daß der Herr Miniſter des Innern alles für gut erklären wird, was dort geſchehen.

Als im vorigen Jahre über dieſe Petitionen verhandelt wurde, ſagte der Abgeordnete für Berlin (der Geheimrath Mathis) prophetiſch, wenn man mit dem Konzeſſionsweſen noch weiter ginge, ſo ſähe er voraus, daß wohl noch jede Mutter werde eine Konzeſſion haben müſſen, um ihre Kinder zu erziehen. Der Fall, den ich berühren will, betrifft zwar nicht die Mutter eines Kindes, wohl aber den leiblichen Großvater. Ein Elbinger wohlhabender Fabrikant nahm den Sohn ſeiner Tochter aus einem andern Städtchen, wo der Knabe nicht ſo gut erzogen werden konnte, zu ſich in ſeinen Haushalt, aber die Polizei kam hin und verlangte von ihm eine Konzeſſion den Knaben halten und erziehen zu dürfen!"

Vielleicht noch erſtaunlicher iſt folgende Geſchichte, die wir ebenfalls wörtlich aus den ſtenographiſchen Verhandlungen entnehmen.

(Sitzung vom 17. März 1854.)

Abgeordneter Brämer: „Die Petition geht von einer bejahrten, ſehr begüterten und in Elbing hoch geachteten Dame aus. Ihr Sohn, einſt Gutsbeſitzer im Regierungsbezirk Danzig, hatte ſeinen Beſitz veräußert und kehrte im Jahre 1852 von einer Reiſe nach England und Amerika nach Deutſchland zurück. Sein Staatsbürgerrecht hatte er nicht aufgegeben, wohl aber gab es Perſonen, denen ſeine Rückkehr aus irgend welchen Gründen unangenehm war. Um alſo die Rückkehr zu verhindern, legte ſich die Polizeidirektion in Elbing ins Mittel, am erſten Weihnachtsfeiertage kamen zwei Polizeibeamten in das Haus der Mutter, zu fragen, ob ihr Sohn Auguſt Groß angekommen ſei. Die Dame verneinte dies, deſſen ungeachtet kamen dieſelben Beamten am zweiten Weihnachtsfeiertage — vielleicht ein Beitrag zur Heilighaltung des Sonntags — wieder, nicht nur um ihre Anfrage zu wiederholen, ſondern ſie verlangten auch die nähere Beſichtigung ſämmtlicher Zimmer, da ſie den Worten der Dame nicht Glauben ſchenken mochten. Die Dame, hierüber empört, wandte ſich an die Polizeidirektion mit der Bitte um Aufſchluß über dieſes unangemeſſene Verhalten. Ihr Sohn, der damals in Hamburg weilte, legte gleichfalls Beſchwerde ein, erhielt aber keine Antwort. Der Beſcheid, den die Dame ſeitens des Polizeidirektors erhielt, iſt folgender:

„Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf Ihr Schreiben vom geſtrigen Tage:

Die politiſche Vergangenheit Ihres jetzt in Hamburg lebenden Sohnes, in Verbindung mit dem Umſtande, daß derſelbe ſeit mehreren Jahren ſich im Auslande aufgehalten hat, hat mich in die Nothwendigkeit verſetzt, ihm den Aufenthalt am hieſigen Orte zu verſagen, ſoforn nicht ein zuverläſſiger und politiſch unverdächtiger Einwohner dieſes Ortes die Gewähr dafür übernimmt, daß Ihr Sohn den früher eingeſchlagenen Weg verlaſſen hat

Der Polizeidirektor von Selzer."

Hier bemerke ich beiläufig, daß der Mann nie politiſch anrüchig geweſen iſt; aber welches Recht hätte ſelbſt dann die Polizei, ihm den Aufenthalt in ſeiner Vaterſtadt zu verſagen, wenn er eine recht radikal demokratiſche Geſinnung gehabt hätte?

Eigenthümlich iſt der Beſcheid, den die Dame von der königl. Regierung in Danzig auf ihre Beſchwerde erhielt. Die Regierung zu Danzig ſagt nämlich:

„In Ihrer Beſchwerdeſache über die Polizeibehörde daſelbſt wegen des in Betreff ihres Sohnes Friedrich Auguß Groß zur Anwendung gebrachten Verfahrens haben wir in Folge der Vorſtellung vom 16. Mai d. J. von dem Herrn Polizeidirektor von Selzer Bericht erfordert, und nachdem derſelbe eingegangen iſt, beſcheiden wir Sie, daß Ihrem Antrage nicht gewillfahrt werden kann, denn es liegt keine Veranlaſſung vor, das eingeſchlagene polizeiliche Verfahren zu mißbilligen, noch weniger iſt ein Grund vorhanden, daſſelbe dahin umzuändern, daß Ihrem Sohne der Aufenthalt in Elbing geſtattet werde.

Das Verhalten ihres Sohnes iſt in den Jahren 1848 bis 1850 in politiſcher Beziehung keineswegs vorwurfsfrei geweſen — hierüber liegen Beweismittel vor. — Bei ſeiner Rückkehr nach Preußen iſt es aus dieſem Grunde keineswegs gleichgiltig, an welchem Orte er den Aufenthalt nehmen will, und der betreffenden Polizeibehörde liegt es ob, die Zuläſſigkeit in Erwägung zu ziehen und nach den Umſtänden zu befinden. Der Herr Polizeidirektor von Selzer hat es nun nicht für ſtatt-

haft erachtet, Ihrem Sohne das Verweilen in Elbing nachzugeben, und wir ſind hierin mit deſſen Anſicht ganz einverſtanden.

Hieraus folgt aber von ſelbſt, daß auch deſſen Anordnungen, das unerlaubte Eintreffen Ihres Sohnes in Elbing zu verhindern, Billigung finden müſſen, inſoweit dieſelben über die geſetzlichen Grenzen nicht hinausgehen, und in dieſer Hinſicht fällt dem Herrn Polizeidirektor von Selzer nichts zur Laſt. — Wie Sie ſelbſt anführen, iſt nach Ihrem Sohne von Polizeibeamten am erſten Weihnachtsfeiertage bei Ihnen Nachfrage gehalten und am zweiten Weihnachtsfeiertage Hausſuchung gehalten worden. Die Nachfrage hat ihren Grund darin gehabt, daß bei der Polizeibehörde Nachrichten eingegangen waren, nach welchen es ſich mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit annehmen ließ, daß ſich Ihr Sohn in Ihrem Hauſe befände und bei den vorhandenen Verdachtsgründen würde eine weitere Nachſuchung wohl zuläſſig geweſen ſein; dieſe hat aber nicht ſtattgefunden, namentlich iſt eine wirkliche Hausſuchung nicht vorgenommen worden, vielmehr haben Sie nur die Zimmer geöffnet, um die Polizeibeamten zu überzeugen, daß Ihr Sohn ſich nicht in einem derſelben befände. Ihre Behauptung, daß die Polizeibehörde willkürlich, in einer Sie verletzenden Weiſe, zu Werke gegangen ſei, ſteht demnach ganz ungerechtfertigt da.

Da Sie nun auch zur Sprache gebracht haben, daß Ihr Sohn auf ſein Schreiben an den Herrn Polizeidirektor von Selzer vom 5. Januar d. J. keine Antwort erhalten hat, ſondern daß der nachgeſuchte Beſcheid Ihnen erſt auf den Antrag vom 8. Mai d. J. zugegangen iſt, ſo liegt die Urſache darin, daß die polizeilichen Ermittelungen nicht eher eine definitive Beſchlußnahme möglich machten.

Schließlich verkündet die königl. Regierung zu Danzig der Frau Groß, daß ihr dieſes Schreiben, „in Betracht, daß ſie zu ihrer Beſchwerdeſchrift nicht den tarifmäßigen Stempelbogen adhibiret hat", nur gegen einen Thaler Poſtvorſchuß eingehändigt werden könne.

Mit dieſem Beſcheide war Frau Groß natürlich nicht zufrieden und wandte ſich alſo an den Herrn Miniſter des Innern, der ihr aber geantwortet, daß der Polizeidirection ſowohl,

als ſie dem Auguſt Groß den Aufenthalt in Elbing verſagte, als auch, als ſie die Hausſuchung anſtellte, das Geſetz zur Seite geſtanden habe, daß mithin jede Beſchwerde als unbegründet zurückzuweiſen ſei."

Auch dieſe Petition wurde von der Majorität dem Miniſterium zur „Abhilfe" empfohlen! Aber — wiederum ohne jeden Erfolg.

32. Die Zucht in Königsberg.

Wir verlaſſen gern den traurigen Schauplatz der unausgeſetzten Klagen, ſind jedoch genöthigt, uns zu einem andern zu wenden, der noch viel, viel trübere Schatten der Reaktions-Epoche aufdeckt. Wir müſſen von Elbing nur noch das Eine berichten, daß der mit allen Maßregeln gehetzte Julius Born den Peinigungen unterlag. Er ſtarb in der Blüthe der Jahre, ein Opfer unverſchuldeter Seelenkränkungen, ohne die beſſeren Tage, die denn doch kamen, zu ſehen. Es gewährt uns aber eine Freude hinzufügen zu können, daß der alte Jakob van Rieſen — er war ein Greis von ſiebenzig Jahren, als ſich die Verfolgungsſucht auf ihn warf — einen kräftigern Widerſtand dem ſchweren Ungemach entgegenſtellte. Er erlebte nicht nur den Umſchwung im Regiment und den Sturz ſeiner Verfolger, ſondern erfreute ſich auch noch in den letzten Lebensjahren ſeiner ihm wiedererertheilten Konzeſſion und der Ehre, dieſen Sieg ſeines guten Rechtes in dem Abgeordnetenhauſe als ein gutes Merkzeichen der Zeit anerkannt zu ſehen.

Wir müſſen nunmehr die Zucht in Königsberg in möglichſter Kürze darzuſtellen ſuchen. Wir können dieſes allerſchauerlichſte Gemälde nicht mit Stillſchweigen übergehen, weil ſich gerade in Königsberg das Geſchwür der Verfolgungsſucht in vollſter Blüthe entwickelte, von wo aus das Gift ſich nach allen Theilen der Provinz Preußen ergoß.

In Königsberg ſtand der General von Plehwe an der Spitze

des Preußen-Vereins. Er widmete der Aufgabe, die gute Gesinnung zu fördern und die schlechte Gesinnung zu vernichten, einen Eifer, der ihm die unbegrenzte Gunst der Camarilla erwarb.

Selbstverständlich standen ihm Regierung und Polizei, wo er ihrer zu politischen Zwecken bedurfte, ganz zu Diensten; aber er bediente sich auch noch eines Moniteurs der Reaktion, der für sein Streben öffentliche Meinung machte. Das Blatt hieß der „Königsberger Freimüthige", dessen Hauptmitarbeiter und später dessen Redakteur hieß Emil Lindenberg. Die Aufgabe dieses Organs bestand darin, die Schlechtgesinnten der Bürgerschaft zu kennzeichnen, ihre finstern Pläne zu enthüllen, die Gefahren, welche sie Staat und Kirche bereiteten, nachzuweisen, die Regierung zum Einschreiten zu ermuntern, die Polizei zu loben, den Gerichten Fingerzeige zu geben, wie sie im Namen des Königs Recht sprechen müßten, Gutgesinnte zu allen möglichen Begünstigungen zu empfehlen, freisinnige Beamte zu tadeln und ganz besonders demokratische Gesinnungen in ihnen nachzuweisen, wenn man es für gut fand, sie aus dem Brod zu bringen und einen edlen Preußen-Vereinler in das Amt hineinzuschieben.

Zu diesem gutgesinnten Gewerbe war Emil Lindenberg durch sein ganzes Vorleben vortrefflich disponirt. Ihm war die Straßenpolizei durch jugendliche Nachtscenen sehr vertraut. Auch mit den Strafrichtern hatte er bereits Bekanntschaft gemacht. Er wurde wegen Kurpfuscherei und Erpressungen verurtheilt und hatte dabei Gelegenheit, die Stadtgefängnisse zu inspiziren. Sein literarisches Genie verstand er vortrefflich durch Klatschberichte im „Freimüthigen" auszunutzen, für welchen er Artikel über Familienverhältnisse schrieb. Ein noch besseres Honorar wußte er zu erzielen durch vertrauliche Mittheilungen an Familienväter, welchen er Beiträge für den „Freimüthigen" über skandalöse Familienvorgänge vorlas, die erst erscheinen sollten, und die nicht erscheinen würden, wenn sie ihm das Honorar dafür ersetzten!

Dieses einträgliche Geschäft betrieb er mit Erfolg, gerieth jedoch damit einmal auch an den unrechten — oder besser gesagt

— an den richtigen Mann. Ein junger Gutsbeſitzer, der ſich eben mit einer reichen Bürgerstochter verlobt hatte, wurde mit Emil Lindenberg's Beſuch beehrt. Dieſer theilte dem überraſchten Bräutigam einen Artikel für den „Freimüthigen" mit, der durch einen enthüllten Skandal ganz geeignet geweſen wäre, die Verlobung rückgängig zu machen, und erbat ſich in Beſcheidenheit ein ſtarkes Honorar, wenn er denſelben nicht drucken laſſe. Der junge Gutsbeſitzer dankte ihm für ſeine Freundlichkeit und bat ihn, morgen wiederzukommen, wo er das Honorar erhalten ſolle, beſtellte ſich jedoch inzwiſchen zwei Zeugen, die im Nebenzimmer das vorzunehmende Geſchäft belauſchen konnten. Emil Lindenberg ging in die Falle und mußte nach richterlichem Spruch ſein gutes Geſchäft mit Zuchthausſtrafe und mit Verluſt der Nationalkokarde büßen. — All dies ſpielte noch in vormärzlichen Zeiten.

Als Emil Lindenberg wieder frei kam, fand er das Vaterland gar ſehr zu ſeinen Gunſten verändert! Die Reaktion herrſchte, und der „Freimüthige" diente derſelben. Sein Genie begriff ſofort, daß er fortan nicht mehr nöthig habe, ſo dunkle Wege zu wandeln, ſondern jetzt auf den lichten Höhen der patriotiſchen Staatsrettung Geltung finden könne. Er vertraute ſich dem General von Plehwe an, bekannte ſeine Sünden, bekundete ſeine Reue und legte ſeine echt königstreue Geſinnung mit dem Anerbieten ſeiner literariſchen Dienſte dar, die beſonders werthvoll waren wegen ſeiner Bekanntſchaft mit den Familienverhältniſſen aller ſchlechtgeſinnten Bürger. Der General von Plehwe ſah die Brauchbarkeit des königstreuen bekehrten Sünders ein und befürwortete die Wiederzuerkennung ſeiner Nationalkokarde. Auf ſolche Fürſprache wurde die Gnade ſofort gewährt, und Emil Lindenberg ſtimmte zum Erſtaunen Aller, die ihn früher gekannt hatten, das Erkennungslied des „Preußen-Vereins" in damaligen Tagen an: „Ich bin ein Preuße, kennt Ihr meine Farben?" Sie prangten deſto leuchtender auf ſeinem Hut, je ungewohnter ſie an dieſem Platze waren.

Damals wurde der „Freimüthige" noch von dem Gründer deſſelben, einem Oberlehrer, redigirt, der ſeinerſeits auch eine gute Geſinnungspflanze war; aber er war doch noch zu gebildet,

[illegible] Lindenberg wett zu machen. Es [illegible] zwischen ihnen, die das [illegible] den Einfluß ent- [illegible] auf dieses Blatt hatte. [illegible] auch unser Lindenberg. Der [illegible] geschehen, Emil Lindenberg wurde [illegible] des „Freimüthigen“ und konnte [illegible] in die Waagschale der königstreuen [illegible].

[illegible] auflöst, Erbauungs- [illegible] stört, mißliebige Beamten maß- [illegible] Zucht und Ordnung einprägt, die Presse [illegible] Konzessionen ertheilt und je [illegible] die sonstigen landläufigen Künste der [illegible] — dafür brauchte man das Genie [illegible] nicht, das besorgte der Polizei-Präsident Herr Peters schon ganz von selber, nach allbekannten Mustern. Aber wie man in Familienzimmer eindringt, wie man Theegesellschaften [illegible], wie man Lesekränzchen in Privatzirkeln auseinanderjagt, wie man in öffentlichen Konzertgärten am [illegible] einzelne Tische, um welche sich einige freigemeindliche Familien zusammengefunden haben, mitten in der fröhlichen Musik mit Polizeibeamten überfällt, den Ueberfallenen auseinander zu gehen gebietet und gar noch wegen des Ungehorsams gegenüber der obrigkeitlichen Anordnung Militär requirirt, und die ganze Gesellschaft, Männer, Frauen, Kinder, Greise, auf die Polizei transportirt: — das sind Thaten, zu welchen Herr Peters doch der Anfeuerung des würdigen Emil Lindenberg bedurfte. Dergleichen Vorkommnisse gar noch mit Humor beschreiben und mit zotigen Witzen und kothigen Spitzen verbrämen, das bekundete den wahren Beruf dieses ganz aparten Ehrenmannes.

Sein Verhältniß zum Herrn Polizeipräsidenten Peters war ein zweifaches. Emil Lindenberg gab öffentlichen Hinweis, was zum Heil des Vaterlandes geschehen müsse, und Herr Peters folgte. Wenn aber Herr Peters aus eigener Initiative ein auffallendes Rettungswerk vollführte, so erhielt Emil Linden-

berg Bericht und Auftrag es zu rechtfertigen und zu beloben, und dieſer folgte. — Das war die normale und allen Königsbergern wohlbekannte Wirkſamkeit.

Aber es galt häufig zu großen Zwecken auch außerordentliche Thätigkeit zu entfalten, die vermittelſt des Protektors Plehwe bis hinauf zu den Miniſtern und der Camarilla drangen, oder auch umgekehrt von oben bis zu Emil Lindenberg herab als patriotiſch wünſchenswerth bezeichnet wurden; und Emil Lindenberg verſagte ſeine Dienſte nie! — Wie weit dies ging, das werden wir bald näher darthun, wenn wir von einem berühmten Depeſchen-Diebſtahl erzählen, der ſtarkes Aufſehen machte. Für jetzt haben wir nur darzuthun, wie in ganz Oſt- und Weſtpreußen, wo nur irgend ein ſchlechtgeſinnter Beamter abgeſetzt und an deſſen Stelle ein gutgeſinnter gebracht werden ſollte, Emil Lindenberg erſt der Vorläufer und hinterher der Verherrlicher dieſer Aktion war. Wen er verdächtigte, der war geliefert, wen er protegirte, der war verſorgt. Der „Freimüthige", der Moniteur des Generals von Plehwe und ſeines dienſtfertigen Schützlings Emil Lindenberg, war ein gefürchtetes Organ nicht blos in bürgerlichen, ſondern hauptſächlich in Beamtenkreiſen.

Um was es ſich oft handelte, das ſoll uns ein kleines Beiſpiel von hundert anderen gleichen Fällen zeigen.

In Königsberg lebte ein bejahrter Steuerbeamter, der ſeine Pflicht in aller Stille that, ohne zu ahnen, daß er politiſchen Anſtoß errege, und der darum auch nicht die Vorſicht gebrauchte, ſich dem Preußen-Verein anzuſchließen. Aber er war ein gefährlicher Menſch, wie der „Freimüthige" in einer Notiz nachwies. Denn erſtens war in ſeinem Bureau die Stubendecke von einer ſchwarz-roth-gelben Borte, alſo von den deutſchen Farben eingefaßt, und zweitens ging der Mann über die Straße mit einem weichen Filzhut, einem ſchrecklichen Kalabreſer. — Emil Lindenberg fand dies nicht blos von dem Manne entſetzlich, ſondern auch von deſſen Vorgeſetztem unverantwortlich, daß er einen ſo guten Poſten nicht mit einem königstreuen Manne beſetzte. Nicht blos der arme Beamte, ſondern auch deſſen Vorgeſetzter bekam einen Heidenſchreck. Die Sache mußte unterſucht werden! Was nun die Zimmerdecke betraf, ſo ergab

die gewiſſenhafteſte Beſchauung, daß der Augenſchein trügt. Das Schwarz ward als Grün, das Roth als Braun konſtatirt und das Gelb ward als verſtaubtes Weiß erkannt. Doch der Kalabreſer? Der war wirklich und wahrhaftig da! — Aber der arme angeſchuldigte alte Mann wies ſeinem Vorgeſetzten unter Thränen des Schmerzes und der Entrüſtung die drei Narben auf ſeiner Stirn, welche er ſich im Befreiungskriege mit Gott für König und Vaterland geholt hatte. Die Wunden waren geheilt, aber die Narben ſchmerzten ihn noch ſo, daß er ohne jede revolutionäre Abſicht zu einem weichen Filzhut, dem ſchrecklichen Kalabreſer, Zuflucht nehmen mußte. — Der Vorgeſetzte ſah die Narben und die Thränen des alten Mannes und — übernahm es, denſelben für ſchuldlos zu erklären.

Solche und ähnliche Geſchichten gingen natürlich nicht ab ohne Injurien und ohne Preßprozeſſe, welche ſelbſt die beſtgeſinnten Staatsanwälte und die disziplinarbarſten Gerichte gegen Lindenberg nicht abwenden konnten. Emil Lindenberg wurde nach und nach nicht weniger als achtzehn Mal zu Strafen verurtheilt, unterließ jedoch nicht, die niederen wie die höheren Inſtanzen im „Freimüthigen“ zurechtzuweiſen, wie ſie eigentlich hätten urtheilen müſſen! Aber ſein Protektor trat immer und immer für ihn ein. Die Camarilla ſtand auf ſeiner Seite, und der Juſtizminiſter Herr Simons legte Mal auf Mal dem König die Bewilligung der Gnadengeſuche zur Unterſchrift vor.

Dem Könige, damals mit vielen ſchweren Angelegenheiten befaßt, fielen erſt bei der letzten Vorlage im Jahre 1855 dieſe ſich ſtets wiederholenden Geſuche eines und deſſelben Verurtheilten auf. Er unterzeichnete die Vorlage, fügte aber hinzu, daß er in der Folge die Gnade werde verſagen müſſen.

Und Emil Lindenberg? — Ihm wurde gar bald eine viel höhere Miſſion zu Theil.

33. Beginn des Umschwunges.

Wir verlassen nunmehr den Schauplatz der Siege Lindenberg's, um unser Augenmerk auf die Grundquelle all der reaktionären Unthaten zu richten. Wir müssen wieder Berlin zum Mittelpunkt unserer Darstellung machen, aber auch vorweg hinzufügen, daß in den Zeiten, in welchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen die heillosesten Wirthschaft ihr Spiel treibt, in Berlin selber infolge des Ausbruches des orientalischen Krieges ein Stillstand im Reaktionseifer sich vollzieht. Es entfaltet sich innerhalb der Regierungskreise ein höchst interessanter Zwiespalt; ein Zwiespalt, den wir nur mit dem Wort „Regierungs-Anarchie" bezeichnen können.

Um mit Königsberg vollständig abzuschließen, müssen wir dem Verlauf der Geschichte ein starkes Stück vorgreifen. Der Polizeipräsident Peters erfreute sich der Gunst des Ministers Westphalen und wurde zu einer höheren Stelle in Minden befördert. Sein Nachfolger in Königsberg war Herr Maurach, der das Geschäft mit etwas geschwächteren Mitteln fortführte. Herr Peters konnte sich nämlich nicht von seinem Lindenberg trennen und eröffnete ihm in Minden ein neues Feld der Thätigkeit, welches wir noch werden kennen lernen. Herr General von Plehwe indessen fuhr auch ohne Lindenberg einige Jahre fort, die „entchristlichte" und „entsittlichte" Welt durch den von ihm geleiteten Preußenverein niederzukämpfen, bis ihn am 15. Februar 1858 ein Schicksal ereilte, das dem sittlichen Leben und dem christlichen Streben sehr, sehr fern lag.

Das Privatleben und die Familienverhältnisse dieses Mannes gehören nicht in die Geschichte der Politik, welcher diese Blätter gewidmet sind. Aber die eigenthümliche Art und Weise, wie dies Leben ein Ende nahm, und die Familienverhältnisse, welche dadurch vor aller Welt enthüllt wurden, werfen ein so charakteristisches Licht auf sein politisches Treiben, daß wir es nicht

Inzwiſchen aber wurde die Hochfluth der Reaktion in Berlin durch ein Weltereigniß geſtört, das eine ſehr mächtige Umſtimmung in ganz Europa zur Folge hatte. Dies Ereigniß war der im Jahre 1853 von Rußland begonnene orientaliſche Krieg, der 1856 mit einer ſchweren Niederlage Rußlands endete.

Man muß es wiſſen, von welchem Nimbus damals der Kaiſer von Rußland umſtrahlt und als der Retter Europa's aus dem Rachen der Revolution angebetet und gefürchtet war, um ſich in die Stimmung zu verſetzen, welche die Völker aufjubeln ließ bei ſeiner Niederlage. Ja, ſchon der Beginn des Krieges und die Frage, welche Stellung die Staaten Europa's zu demſelben nehmen werden, regte den lebhafteſten Kampf der Geiſter an und riß ſie aus der Verdumpfung, in welcher das ganze Feſtland Europa's nichts zu ſein ſchien als ein Uebungsfeld der Polizeizucht.

Der Hochmuth des Kaiſers Nikolaus von Rußland gab ſich bereits in ſeinem Auftreten in der deutſchen Frage im Jahre 1850 kund. Die Unterwerfung Preußens in Olmütz war auf Rußlands Befehl erfolgt. Die Reaktion ſah ſo ganz im Kaiſer von Rußland ihren allmächtigen Hort, daß Herr von Gerlach ſeinerſeits gar nicht Unrecht hatte, als er bei der Nachricht vom Tode dieſes Hortes ausrief: Man müßte Trauer anlegen wie um den Tod eines Vaters! Nikolaus disponirte aber auch wirklich ſchon beim Beginn des Krieges über Oeſterreich und Preußen wie ein Vater über das Thun und Laſſen unmündiger Kinder, und rechnete ſo zuverſichtlich auf ihren Gehorſam, daß er es für überflüſſig hielt, die Regierungen zeitig von ſeinem Vorhaben in Kenntniß zu ſetzen. Er entzündete durch dieſen Hochmuth ſelbſt in den Regierungskreiſen eine tiefe Verſtimmung, und dieſe bewirkte, daß ſich ſehr bald zwei Parteien in dieſen Kreiſen bildeten, von welchen man die eine die ruſſiſche, die andere die weſtmächtliche nannte.

Auf welcher Seite die Camarilla ſtand, das brauchen wir wohl nicht erſt zu ſagen. Ihr zur Dispoſition ſtand auch der Miniſter Weſtphalen, der an Intention und Bornirtheit auch nicht um eine Linie von ihr abwich. Auf der anderen Seite ſtand nicht blos Manteuffel als Miniſterpräſident und General

Bonin als Kriegsminiſter, ſondern auch Hinckeldey, deſſen Paſcha-Natur ſich von der trockenen Bornirtheit Weſtphalen's abgeſtoßen fühlte und in der Stille danach trachtete, einmal an deſſen Stelle zu treten.

Die Haltung des Königs ſelber verrieth ſo ganz die zwieſpältige Natur, welche ſeine ganze Regierungszeit charakteriſirt. Leicht hingeriſſen von edlen Intentionen und von dem Beſtreben, unter allen Umſtänden einen Krieg zu vermeiden, ſtand er mit ſeinem Herzen auf Seiten der ohne alle Veranlaſſung von Rußland angegriffenen Türkei. Der König war wirklich naiv genug, zu glauben, daß es Rußland, wie deſſen Depeſchen und Erklärungen lauteten, nur darum zu thun ſei, die griechiſch-katholiſchen Unterthanen im türkiſchen Reiche vor angeblicher Bedrückung zu ſchützen. Als die türkiſche Regierung hierauf die Erklärung abgab, daß ſie eine beſondere Protektion über ihre chriſtlichen Unterthanen nicht Rußland allein einräumen könne, ſondern allen Großmächten Europas gemeinſam dieſes Schutzrecht anheim geben wolle, war der König moraliſch ſo entzückt und politiſch ſo befriedigt, daß er in einem Briefe an Bunſen ſchreibt: „Die Pforte hat ein Wort geſprochen, das dem Guten, was ich Ihnen bereits mitgetheilt, Thür und Thor öffnet. Der Türke hat geſagt — und dafür ſegne Gott die Türken — er könne Rußland allein nicht das konzediren, was er den geſammten Großmächten zugeſtehen könne. Dies iſt ein gutes, ein weiſes, ein einſichtsvolles, einer guten Zukunft ſchwangeres Wort.“ — Auf dieſe dem inneren Weſen des Königs entſprechende Anſchauung konnten Manteuffel und Bonin fußen, die unter keinen Umſtänden zugeben wollten, daß ſich Preußen auf die Seite Rußlands ſtelle. — Aber die Camarilla war ganz ruſſiſch. Ihr Organ, die „Kreuz-Zeitung“, erging ſich in hochpoetiſchen chriſtlich-religiöſen Dithyramben über das Kreuz, das nunmehr bald auf der Sophienkirche in Konſtantinopel prangen ſolle! Der Retter Europa's, der Vater der Reaktion, der Held, der der Natter Revolution den Kopf zertreten, er verdiene nicht blos verehrt zu werden von allen Chriſten, ſondern wie ein heiliger

Georg in Standbildern verherrlicht zu werden in allen Staaten, die er vor der Entſittlichung und Entchriſtlichung des Zeitalters durch ſein allmächtiges Gebot gewahrt habe!

Der König, leicht zugänglich allen religiöſen und poetiſchen Anwandlungen und perſönlich voll Verehrung für ſeinen Schwager Nikolaus, wurde von Zeit zu Zeit hingeriſſen zu dieſen Phantaſtereien der ihn ſtets umgebenden und bewachenden Camarilla und geſtattete dem Hauptführer derſelben, dem General v. Gerlach, neben den offiziellen Verhandlungen Manteuffel's einen Depeſchen-Wechſel mit dem ruſſiſchen Hof zu unterhalten, worin man denſelben in Alles einweihte, was in Berlin vorging. Es fand hier heimlich ganz daſſelbe Spiel ſtatt, das bereits vor der Olmütz-Epoche zwiſchen Charlottenburg und Wien im vollen Gange war und zur vollen Unterwerfung unter Oeſterreich geführt hatte. — Manteuffel wußte dies, konnte aber nicht früher hinter alle die Schliche der Camarilla kommen, als bis es ihm ſpäter gelang, die Schriftſtücke durch einen heimlichen Gewaltſtreich in die Hände zu bekommen, den man den „Depeſchen-Diebſtahl" nennt. Daß dieſer noch anderweitige merkwürdige Dinge enthüllte, werden wir ſpäter ſehen.

Gar leicht war indeſſen das Spiel der Camarilla diesmal nicht. Sie rechnete auf Oeſterreichs Gehorſam gegen Rußland und auf die Dankbarkeit, welche Oeſterreich dem Kaiſer Nikolaus wegen der Unterwerfung Ungarns ſchuldete. Aber ſie irrte ſich hierin vollſtändig. Schwarzenberg hatte bereits offen erklärt, „es werde Oeſterreich die Welt in Staunen ſetzen durch ſeine Undankbarkeit". In der That ſtellte ſich Oeſterreich auf die Seite der Weſtmächte. Es hatte eine Konferenz der Vertreter der Großmächte nach Wien berufen, an der ſich auch Preußen betheiligte, und legte ein Protokoll vor, in welchem ſich England, Frankreich, Oeſterreich und Preußen verbinden ſollten, die Räumung der Donaufürſtenthümer von Rußland zu fordern, welche es angeblich als Pfand beſetzt hatte, bis ſich die Türkei ſeinen Forderungen fügen würde.

Die Mitunterzeichnung Preußens war nun die Hauptfrage, um welche ſich der heimliche Kampf zwiſchen der Camarilla und dem auswärtigen Miniſterium entzündete. Da nahm Manteuffel

zu einem Auskunftsmittel ſeine Zuflucht, gegen welches die Camarilla nichts einwenden konnte. Er ſchlug vor, wegen der drohenden Kriegsgefahr eine Anleihe von 30 Millionen zu machen und die Einkommenſteuer um 25 Prozent zu erhöhen. Dergleichen aber konnte doch nur mit Zuſtimmung der Kammern verwirklicht werden, und dadurch gewann für den Moment die Volksſtimmung ein ſtarkes Uebergewicht, die ganz unbedingt weſtmächtlich war.

34. Auswärtige Angelegenheiten vor der Kammer.

Die Camarilla, die Ruſſenpartei am Hofe, hatte natürlich nichts gegen Steuererhöhungen und gegen Millionen neuer Anleihen. Der Plan Manteuffel's gefiel ihr alſo ganz gut; aber der Antrag an die Kammern — das war ihr gar nicht recht! Ihr ſchwebte noch immer der ſchöne Kreuzzeitungsplan aus der Olmütz-Epoche vor, laut welchem der König auf ſeinen eigenen Namen eine Anleihe ausſchreiben ſollte. Die Ruſſenpartei wußte ganz gut, daß in der zweiten Kammer nur ein kleines Häufchen auf der äußerſten Rechten zu ihr gehörte. Sie mußte gewärtigen, daß die öffentlichen Debatten ſehr weſtmächtlich ausfallen und auch dem König imponiren würden, dem Rußlands Gewaltthätigkeit durchaus nicht ſympathiſch war. Da faßte ſie denn den Entſchluß, den König zu bewegen, daß er das ererbte Recht der Krone, die Selbſtbeſtimmung in allen auswärtigen Angelegenheiten, unter keinen Umſtänden möge antaſten und von Kammer-Majoritäten beeinfluſſen laſſen. In dieſem Sinne ſollte der König Manteuffel befehlen, ſich jedes Dreinreden der Kammer in die ſchwebende Frage zu verbitten. Die Kammer ſollte Geld bewilligen, aber nicht politiſiren. Budberg, der ruſſiſche Geſandte, war mit dieſem Plane ganz einverſtanden. „Wenn nur erſt das Geld da iſt, wird man über die Verwendung ſchon weitere Dispoſitionen zu treffen wiſſen.“

Von der Camarilla wurden auch einige aktive Generale, unter anderen der General v. d. Gröben, der Held von Bronzell, angefeuert, ſich im Sinne Rußlands offen auszuſprechen. Dieſelben Patrioten, welche der Volksvertretung das Politiſiren verbieten wollten, veranlaßten die Militärs, ſich in das politiſche Parteiweſen einzumiſchen. Einen ganz beſonderen, jede Schranke überſchreitenden Eifer entfaltete dieſe Partei, des Königs einzigen, ihm treu ergebenen Freund, Bunſen, aus ſeinem Amte zu verdrängen und perſönlich mit dem Könige zu entzweien. Auch der Kriegsminiſter, der brave General von Bonin, war ihnen ein Dorn im Auge. Mit Manteuffel verſtanden ſie umzuſpringen. Dieſer „Starke" weicht ja zurück; weshalb ſollte er dieſe wohlfeile Kunſt nicht auch jetzt in Scene ſetzen!?

So weit indeſſen war es mit Manteuffel diesmal noch nicht gekommen. Er ſandte mit Zuſtimmung des Königs den Grafen Pourtalès, der für den König eine vorzügliche Denkſchrift über die Situation ausgearbeitet hatte, nach London, um ein Einverſtändniß mit England herbeizuführen, woſelbſt Bunſen im Verein mit Pourtalès an dem edlen, hochbegabten Prinz-Gemahl Albert eine vorzügliche Stütze fand. Auch der Prinz von Preußen, den die Camarilla in Berlin einflußlos zu machen wußte, ſtand in Korreſpondenz mit dem Prinzen Albert und bemühte ſich auf dieſem Umweg, den Plänen der Ruſſen-Partei entgegenzuwirken. Die „Kreuz-Zeitung" wüthete und wühlte dagegen; aber hier griff Hinckeldey, ſo weit er konnte, ein. Er konfiszirte die „Kreuz-Zeitung" viel öfter als die „Volks-Zeitung", worüber er natürlich ganz und gar mit dem Miniſter Weſtphalen zerfiel, der doch eigentlich ſein Chef war. Ueber dieſe anarchiſche Situation auf dem Gebiet der Polizei werden wir noch manches hübſche Stückchen unſern Leſern mittheilen können.

Eine Verſtändigung mit England herbeizuführen, war außerordentlich ſchwer. Die Miniſter Lord Aberdeen und Clarendon und ihre Kollegen erkannten die Sendung von Pourtalès als ein gutes Zeichen nationaler und europäiſcher Politik Preußens; aber in den Verhandlungen brachte immer und immer die Kardinalfrage: „Kann man ſich denn auf Preußen verlaſſen?" den klugen Pourtalès und den treuen Bunſen zur Verzweiflung. Auch,

der Prinz Albert konnte da nicht recht einwirken. „Die unterirdiſchen Kanäle in Berlin“ waren den Engländern nicht unbekannt. Das Wühlen der „Kreuz-Zeitung“ und die Berichte hierüber von Seiten des franzöſiſchen Geſandten Mouſtier in Berlin zeigten zu deutlich, welche Spionagen am Hofe des Königs getrieben wurden und in welche wechſelnde Stimmungen man den König dadurch verſetzte. Pourtalès reiſte ſehr niedergedrückt nach Berlin. Ein Brief von ihm an Bunſen enthält folgende, die Situation treffend bezeichnende Stelle:

„Ihr letzter herrlicher Brief, hochverehrter Freund, iſt mir ein ſprechender Beweis von dem tiefen Unterſchiede zwiſchen der Londoner und der Berliner Luft; letztere wirkt — Gott ſei es geklagt! — ſo lähmend und ſo entmuthigend, es herrſcht hier eine ſo jämmerliche Zerriſſenheit und Unklarheit, ein ſo tiefes Verkennen deſſen, was die Würde und die Zukunft unſeres Vaterlandes erheiſcht, eine ſo völlige Anarchie in den Regionen, welche regieren ſollten und regieren wollen, daß ich mit wachſender Beſorgniß in die Zukunft blicke. Ich möchte nicht lähmend auf Sie einwirken und doch muß ich Ihnen die Wahrheit ſagen, damit Sie von hier aus nicht zu viel erwarten und auf „drawbacks“ (Rückſchläge) gefaßt ſein mögen.“

Bald nach dieſer traurigen Zeit nahmen alle wahren Freunde Preußens mit Schmerz wahr, daß Oeſterreich ſich der Situation bemächtigte, die Preußen ſich hatte entgehen laſſen. Oeſterreich ſtellte ſich ganz auf Seite der Weſtmächte und forderte von Preußen einen poſitiven Anſchluß an die Großmächte, um entweder Rußland zum Frieden zu zwingen oder durch energiſchen Krieg zu demüthigen. Dies ſollte aber durch eine Konvention in Wien, die Oeſterreich vorlegte, abgeſchloſſen werden. Manteuffel bekam dadurch ein wenig Oberwaſſer und brachte die Anträge am 18. März 1854 wegen der Anleihe und des Steuerzuſchlages in die Kammer ein. Die Kammer überwies die Vorlagen einer Kommiſſion von 21 Mitgliedern zur ſchleunigſten Vorberathung.

Die Verhandlungen der Kommiſſion, in welcher die maßgebenden Parteien gut vertreten waren, ſind geheim geblieben; aber die „Kreuz-Zeitung“, die ſonſt gegen jede Veröffentlichung

wichtiger Verhandlungen wüthete, ging diesmal mit einer auffallenden Offenheit voran. Ihr Denunziations-Eifer feuerte sie an. Sie verrieth, daß Manteuffel eine echt diplomatische Haltung wahrte; aber Bonin, der Kriegsminister, alle gebotenen Schranken des Patriotismus umgerannt habe. Er habe sich nicht bloß sehr mißbilligend gegen die politischen Aeußerungen von Seiten einiger Militärs ausgesprochen, sondern den Gedanken, daß sich Preußen an Rußland anschließen solle, für ein wahres „Verbrechen", wie es verlaute, für einen „Vatermord" erklärt. — Hiernach ergab es sich von selbst, daß auch die Mitglieder der Kommission ihr volles Schweigen nicht mehr ganz aufrecht halten mochten. Es war richtig, daß der brave Bonin sich offenherzig gegen Rußland erklärt hatte. Ueber Manteuffel's Haltung sprach sich Herr von Vincke vertraulich dahin aus: „Er schwankt nicht mehr; er fängt schon an zu schwenken."

Die überwiegende Mehrheit der Kommission war westmächtlich. Sie beschloß die Anleihe und den Steuerzuschlag zu bewilligen, aber zugleich die Motive in einer Reihe von „Erwägungen" auszusprechen, welche das Unrecht Rußlands, das Interesse Europa's und das Zusammengehen Preußen mit Oesterreich und den Westmächten verbürgen sollten. Die Kammer sollte durch ihr Votum die Vorlage der Regierung, aber zugleich mit den in Erwägungsform dargelegten Motiven annehmen.

Natürlich ging jetzt das Wühlen der „Kreuz-Zeitung" und der Camarilla erst recht los. Die Einmischung der Volksvertreter in die Befugnisse der Krone sei die vollendete Rebellion! Die Verfassung bestimme ja, daß der König über Krieg und Frieden entscheide. Die Beschränkung dieses unantastbaren Rechtes durch „Erwägungen", welche dem Schwerte Preußens die Richtung vorschreiben wollen, sei ein rebellischer Eingriff, der die Monarchie auflöse und den Staat in einem republikanischen Konventsystem untergehen lasse. Steht leider die Geldbewilligung der Kammern laut der Charte Waldeck zu, so mag die Kammer „Nein!" sagen und die Anleihe ablehnen, da würde sich die Folge ganz von selbst ergeben! Aber „Ja!" sagen und dem König vorschreiben, welch' einen Gebrauch er von seinem

Rechte zu machen habe, das heiße die Majestät Preußens stürzen und Gottes Ordnung untergraben. Möge man den rebellischen Versuch nur machen! Gottes Mühlen mahlen langsam, aber mit unfehlbarem Erfolge. Noch habe das königliche Recht nicht abgedankt und werde nicht abdanken. „Die Majorität der Kammer wäre noch lange nicht die Majorität des wahren Volkes, das sich sehne nach der verlorenen Glückseligkeit des Gehorsams und satt sei des vielköpfigen Mitregierens."

Die Wühlerei, geheim und öffentlich betrieben, war so groß, daß der Abgeordnete von Auerswald Furcht bekam und sich veranlaßt sah, einen abweichenden Antrag in die Kammer einzubringen. Dieser besagte, daß die bisherige Haltung der Regierung, welche sich in den Wiener Konferenzen zu erkennen gab und auf ein Einverständniß zwischen den vier Mächten England, Frankreich, Oesterreich und Preußen zur Wahrung des europäischen Friedens hinausging, die Billigung des Landes finde und darum für eine kräftige Weiterförderung dieses Einverständnisses die Kammer die erforderlichen Mittel bewillige. Diese Ansicht, welche halb und halb ein Vertrauensvotum ausdrückte, sollte nicht als Bedingung, sondern in einer Resolution als Motiv angenommen werden. Eine solche blos motivirende Resolution, die nicht den Weg der Politik vorschrieb und dazu noch die bisherige Politik lobte, konnte man in der That nicht mehr als „Rebellion" und „Conventsgelüste" anklagen.

In Wien verstand man die Situation Preußens ganz richtig. Die Berathung in der Kammer sollte am 8. April stattfinden, und deshalb bestand das österreichische Kabinet darauf, daß Preußen ein Protokoll, welches die Gemeinsamkeit Preußens mit den anderen drei Großmächten aussprach, noch vor dem 8. April unterschreibe. Manteuffel war bereit dazu und versprach dem König, daß er damit die Kammer bewegen würde, die Anleihe und den Steuerzuschlag zu bewilligen ohne die Kommissions-Erwägung und ohne die Auerswald'sche Resolution. Bei Eröffnung der Kammerverhandlungen am 8. April versicherte daher Manteuffel, daß bereits vor zwei Tagen der preußische Gesandte in Wien den Befehl erhalten habe, das betreffende Gemeinsamkeitsprotokoll zu unterschreiben. Er fügte hinzu,

daß hiernach die Kammer ohne weitere Erwägungen und Resolutionen ihren Beschluß fassen und sich so zu sagen der Einmischung in die auswärtige Politik enthalten könne.

In der Kammer bildeten sich hiernach vier Parteien.

Die eine, mit Vincke an der Spitze, wollte kein Geld bewilligen, bevor man Gewißheit über die Haltung Preußens habe. Geld bewilligen, sagte Vincke, darin haben wir schon schöne Proben unter Manteuffel abgelegt. Da haben wir 18 Millionen zum Krieg gegen Oesterreich bewilligt und haben nicht blos den Gang nach Olmütz erlebt, sondern auch noch eine Nachforderung von 16 Millionen für diese Politik erhalten. Vincke's Rede war eines jener Meisterstücke, in welchen er stets brillirte, wenn er die Jämmerlichkeit der Zustände seiner Kritik unterzog.

Eine Rede anderer Art, aber in ihrer Weise ganz vorzüglich, hielt Bethmann-Hollweg gegen Rußland. Vertrauen auf Manteuffel konnte er freilich nicht anempfehlen, aber da einmal die Gemeinsamkeit mit den europäischen Mächten durch Unterzeichnung des Wiener Protokolls zugesichert sei, so bleibe nichts übrig, als die Mittel zur Durchführung dieser Politik zu bewilligen und die Erwägungen der Kommission anzunehmen, die durchaus nicht Eingriffe in das Recht der Krone enthalten.

Auerswald vertheidigte kurz, aber mit feinen Zügen seine Resolution. Er erfreute sich des Anhanges der Konservativen, die zwar Manteuffel auch mißtrauten, aber seiner Situation gegenüber der Camarilla Rechnung trugen. In Abgeordnetenkreisen versicherte man vertraulich, daß der Prinz von Preußen den Anträgen Auerswald's zustimme.

Als Führer der vierten Partei trat Herr von Gerlach in voller Seelenheiterkeit mit seiner Sympathie für Rußland auf. Was mit dem Geld geschehen sollte, das werde der König bestimmen und Manteuffel besorgen, wie sich's gebühre. Was die Diskussion betreffe, die er mit Aufmerksamkeit verfolgt habe, so sei sie gar nichts anderes, als was er schon sehr fleißig gelesen habe in der „Kölnischen Zeitung", in der „National-Zeitung" und im „Urwähler" (so nannte er stets die „Volks-Zeitung"). — Wenn er ein Freund der Diskussionen wäre, so könnte er die Jahrgänge der „Kreuz-Zeitung" dagegen citiren.

Im Kaiſer von Rußland haben wir den bewährteſten Freund Preußens und da könne er ſich's durchaus nicht denken, daß man den Kredit verwenden werde, damit unſer General v. Wrangel als Sieger in Moskau oder Petersburg einziehe, auf der einen Seite von Koſſuth und Mazzini und auf der andern Seite von Bakunin uud Omer Paſcha begleitet." Die Kammer begleitete dieſe Worte mit „ungeheurer Heiterkeit." Herr von Gerlach ſchloß: „Seien wir endlich gewitzigt, meine Herren, wir machen keine auswärtige Politik und ſollten all' ſolche müßige Anmaßungen unterlaſſen. Bewilligen Sie den Kredit sans phrase!"

Und die Kammer?

In Münzen, Maaßen und Gewichten ſteht es mathematiſch feſt, daß ein Ganzes nur zwei Halbe hat. Auf parlamentariſchem Gebiete aber iſt es in der Regel ſo, daß auf einen ganzen politiſchen Charakter fünf bis ſieben, unter Umſtänden neun bis elf Halbcharaktere kommen. — Die Kammer lehnte Vincke's Anträge, Auerswald's Reſolution und die Erwägungen der Kommiſſion ab und bewilligte den Kredit zum Jubel der „Kreuz-Zeitung" und zur Freude Manteuffel's sans phrase!

Acht Tage nach dem Schluß der Kammern bekam der Kriegsminiſter Bonin ſeinen Abſchied! —

Der Prinz von Preußen reiſte nach Baden-Baden und ordnete an, daß man ihm keine Sachen in militäriſchen Angelegenheiten nachſchicken möge!

35. Diplomatiſche Kämpfe.

Die Entlaſſung des Kriegsminiſters Bonin war nicht der einzige Sieg der Ruſſen-Partei. Sie genoß noch den viel größeren Triumph, auch Bunſen aus ſeiner amtlichen Stellung als Geſandter in London zu bringen und ihn, wie ſie ſehnlichſt wünſchte,

ganz und gar von jeder politiſchen Einwirkung auf den König fern zu halten. In den Mitteln, um dies zu erreichen, war dieſe mit Spionen gut verſehene Partei gar nicht zage.

In der That war der Ruſſen-Partei die Stellung Bunſen's zum Könige viel gefährlicher als die des rein militäriſchen Kriegsminiſters. Bunſen wurde nicht blos mit der Freundſchaft des Königs beehrt, die weit über das Maß einer gewöhnlichen Zuneigung hinausging, ſondern fühlte ſich auch verpflichtet, ſelbſt mit Gefährdung ſeiner amtlichen Funktion dem Könige die volle Wahrheit zu ſagen. In der Zeit, wo es galt, im Verein mit den andern Großmächten dem Uebermuth Rußlands entſchieden entgegen zu treten, ſendete Bunſen eine ſehr ausführliche Denkſchrift an den König, in welcher er die große Gefahr in politiſcher wie in intellektueller Beziehung zeigte, wenn ſich Preußen mit ganz Europa verfeindete und zu Gunſten des ſchwer anzugreifenden Rußland ſein allen Feinden leicht zugängliches Gebiet zum Angriffsobjekt machte. Dieſe Denkſchrift, welche amtlich an Manteuffel geſendet wurde, war noch von einem beſonderen perſönlichen Brief an den König begleitet, in welchem er ihn bat: „Zürnen Sie dem treuen Diener nicht, wenn er von dem Vorrechte Gebrauch macht, das Sie ihm gegeben, was Geiſt, Seele und Herz eingeben, offen und furchtlos auszuſprechen.“ — In der That blieb auch der König ihm ſtets gewogen und knüpfte ſpäter wieder eine Korreſpondenz religiöſen Inhalts mit ihm an; aber dem Einfluß der Ruſſen-Partei konnte all das nicht mehr Abbruch thun. Sie hatte ein Gewebe um den König geſponnen, das mächtiger war als treue Wahrhaftigkeit.

Manteuffel legte die Denkſchrift dem Könige vor und war bereit zum ernſten Anſchluß an Oeſterreich und zum gemeinſamen Bündniß mit den Weſtmächten; aber die Denkſchrift gelangte ſofort durch die Camarilla in die Hände des ruſſiſchen Geſandten, und unter dem Vorgeben, daß in derſelben und beſonders in einer Verhandlung mit den engliſchen Miniſtern wider Wiſſen und Willen des Königs an England Zugeſtändniſſe gefährlichſter Art von Bunſen gemacht worden ſeien, wurde ſo lange gewühlt, bis Manteuffel ſich entſchloß, Bunſen's Entlaſſung zu unterzeichnen.

Man muß ſich zur richtigen Beurtheilung der damaligen Situation vergegenwärtigen, daß Rußland im Jahre 1854 unter dem Regiment des Deſpoten Nikolaus noch ganz anders war, als es jetzt erſcheint. Es war noch ein vollkommenes Barbarenreich, in welchem Leibeigenſchaft, finſtere Verfolgungsſucht jedes freien Gedankens, Willkür des Beamtenthums, die nur durch Beſtechung gemildert werden konnte, ein in Knechtſchaft verdumpftes und verſunkenes unwiſſendes Volk, ein durch Lüderlichkeit und Ausſchweifung zerrütteter Adel herrſchte. Der Kaiſer Nikolaus war von dem ungezügelten Wahn befangen, daß er von Gott den Beruf habe, das von der Revolution zerrüttete Europa zu retten, die Völker zu züchtigen, welche von einer ſündhaften, die Kräfte aufzehrenden Kultur abgeſchwächt ſind und einer Auffriſchung durch das noch jugendkräftigere Blut der Slaven bedürfen. Die ruſſiſchen Zeitungen beſtärkten ihn in dieſem Wahn, der die gebildete Welt Europa's in Aufregung verſetzte. Berlin war die einzige Stätte, in welcher eine kleine, aber am Hofe allmächtige Partei exiſtirte, die kein Mittel ſcheute, um Preußen zum Genoſſen dieſes wahnwitzigen Syſtems zu machen.

Die Entrüſtung hierüber hätte ſich leicht bis zu einem gefährlichen Grade geſteigert, wenn nicht glücklicherweiſe die erſten Zuſammenſtöße der ruſſiſchen Heere mit den Türken den Beweis geliefert hätten, daß es mit der ungeſchwächten Kraft der Armee des „Gottesſtreiters und der heiligen orthodoxen Kirche" doch anders ſtehe, als die hochmüthigen Proklamationen verheißen hatten. Außer kleinen Gefechten, welche zu Gunſten der Türken ausfielen, endete die erſte Schlacht bei Oltenitza mit einer ſtarken Niederlage der Ruſſen, welche den Nimbus der unbeſiegbaren Macht als eine Lächerlichkeit erſcheinen ließ. Während man mit Jubel den Entſchluß Oeſterreichs aufnahm, die Ruſſen nöthigenfalls mit Waffengewalt aus den Donau-Fürſtenthümern zu vertreiben, erhob ſich die Sympathie für die Weſtmächte zur hellſten Begeiſterung, als ſie ihre Flotten ausrüſteten und in's Schwarze Meer dirigirten, um auf der Halbinſel Krim die drohende Feſte Sebaſtopol zu zerſtören, von wo aus der Türkei die ſchwerſte Gefahr drohte.

Im Beginn des Krimkrieges konnte es bei oberflächlicher Betrachtung so scheinen, als ob mit der Entfernung des Kriegsschauplatzes auch die Gefahr für Preußen sich entfernte; allein bei näherer Erwägung erkannte man sehr wohl, daß gerade das Gegentheil der Fall war. Der Ausgang dieses Krieges war durchaus nicht vorherzubestimmen. Endete er mit einem Siege der Westmächte, so wäre Preußen, wenn es sich an Rußland angeschlossen hätte, mit in die Niederlage hineingezogen; mißlang aber der Kriegszug der Westmächte, so wäre Preußen ganz unbedingt dem Angriff Europa's ausgesetzt gewesen und hätte die Schläge für seinen unantastbaren Genossen hinnehmen müssen.

Diese Lage der Dinge zwang auch das preußische Kabinet mindestens in der Allianz mit Oesterreich einen Schutz zu suchen. Es kam denn auch ein Vertrag zu Stande, laut welchem Oesterreich und Preußen sich gegenseitig ihren Besitzstand garantirten und nöthigenfalls in Gemeinschaft mit dem Deutschen Bund ihre Streitkräfte auf den Kriegsfuß zu stellen sich verpflichteten. Aber wie Alles, was damals von Seiten Preußens beschlossen wurde, erhielt auch dieser am 20. April 1854 abgeschlossene Vertrag eine Zweideutigkeit, welche sehr bald einen grellen Charakter annahm.

Ueber den Sinn dieses Vertrages war man im Lager unserer Berliner Russenpartei vollkommen einig, nämlich, daß er nicht als ein Schutz Oesterreichs gegen einen Angriff von Seiten Rußlands, sondern als ein Schutz Preußens angesehen werden solle gegen einen Angriff von Seiten der Westmächte. In Wien dagegen zog man aus dem Vertrage einen ganz anderen Schluß. Nach einigen Schachzügen der diplomatischen Unterhaltungen erließ das Wiener Kabinet am 3. Juni eine Drohnote an Rußland, die eine unbedingte Räumung der Donaufürstenthümer forderte. Oesterreich berief sich in dieser Note auf die Allianz mit Preußen; aber es geschah dies, ohne der preußischen Regierung von dem Schritt gegen Rußland auch nur eine entfernte Nachricht zu geben! — Das ewige Schwanken Preußens und die Zwiespältigkeit seiner von den entgegengesetzten Seiten angetriebenen Politik zwang Oesterreich, noch weitere entscheidende Schritte zu thun. Es schloß ohne Vorwissen

Preußens einen Allianz-Vertrag am 14. Juni mit der Türkei ab, laut welchem es Oesterreich übernahm, die Russen auf diplomatischem oder kriegerischem Wege aus den Donaufürstenthümern hinaus zu schaffen und bis zum Abschluß des Friedens selber diese Fürstenthümer zu besetzen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Art und Weise, wie Oesterreich hierin verfuhr, eine sehr perfide war; aber bei der Unzuverlässigkeit Preußens und seinem ewigen Schwanken zwischen den zwei Parteien konnte man es Oesterreich nicht verdenken, daß es dem Spiel ein Ende machen und selbstständig über sich und Preußen disponiren wollte.

Zu dieser entschlossenen Haltung wurde aber Oesterreich noch durch zwei interessante Thatsachen ermuntert. Die eine war eine neue recht schwere Niederlage Rußlands vor Silistria. In dieser Schlacht am 13. Juni wurde der russische General Schilder tödtlich verwundet; Fürst Gortschakoff erhielt eine Kontusion, welche ihn zwang, den Kriegsschauplatz zu verlassen. Da auch der russische Heerführer, Fürst Paskiewitsch, bereits am 9. Juni verwundet worden war und das Heer verlassen mußte, so ward es Oesterreich leicht, den vollständigen Rückzug der Russen durchzusetzen. Eine zweite Thatsache war eigentlich belustigender Natur. Es spielte dabei der deutsche Bund eine so lächerliche Rolle, daß ein Lachen durch das ganze deutsche Vaterland um so heller erscholl, als die Russenpartei in Berlin wirklich vermeinte, den geretteten deutschen Bundestag zu einem mächtigen Hebel im Dienste Rußlands gebrauchen zu können.

Zur Charakteristik der Reaktionszeit gehört auch dieses komische Zwischenspiel des Bundestags in dem schweren Ernst jener Tage. Wir wollen es hier nur in aller Kürze aufführen.

Laut dem Vertrage zwischen Preußen und Oesterreich vom 20. April sollte auch der deutsche Bund aufgefordert werden, sich den Großmächten anzuschließen. Am 27. Mai erfolgte denn auch eine gemeinsame Erklärung Oesterreichs und Preußens an den Bund in Frankfurt am Main. Dies gab natürlich den diplomatischen Genies von Baiern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, beiden Hessen und Nassau hohe Veranlassung,

ſich ſeparat zu verſammeln und in der guten Stadt Bamberg Rath zu pflegen, in welche Wagſchale der großen Weltkriſis ſie ihr Schwergewicht hineinwerfen ſollen. Man nannte dieſes komiſche Zwiſchenſpiel „das Konzert Bamberg“.

Sollte man nicht glauben, daß die Komik dieſer leeren Poſſe jede ernſte Spekulation auf Erfolg hätte verſcheuchen müſſen? — In der ganzen gebildeten Welt war dies freilich der Fall, aber der Ruſſenpartei in Berlin war kein Mittel zu ſchlecht oder zu dumm, wenn es galt, Preußen in's Netz Rußlands einzufangen. War ihr der Vertrag mit Oeſterreich ſehr bedenklich geworden, ſo ſollte Bamberg einen Keil dazwiſchen treiben und Preußen in's ruſſiſche Lager hineindrängen!

Was von diplomatiſcher Seite hierin geſchehen konnte, wurde ſehr eifrig verſucht. Die ruſſiſchen Diplomaten machten die Runde an den kleinen Höfen Deutſchlands, um ihnen ihre Bedeutung in der Weltkriſis deutlich zu zeigen und ihnen zu verſtehen zu geben, daß ſie ſich Preußen anſchließen müßten, um ſich wider Oeſterreichs Undankbarkeit gegen Rußland zu erklären. Die Kabinette des Bamberger Konzertes hatten natürlich ein ſehr empfängliches Ohr für ſolch ſchmeichelhafte Hindeutungen. Die Kreuz-Zeitung aber erging ſich in einem faſt drohenden Manifeſt gegen die deutſchen Großmächte, wenn ſie meinen ſollten, über Bamberg hinweg ſchreiten zu können. Sie rief nicht blos Oeſterreich, ſondern auch Preußen die Mahnung zu, daß es darauf Bedacht nehmen ſolle, die rechte Stellung zu wahren.

Die Drohung der Kreuz-Zeitung iſt ſo charakteriſtiſch für die Frechheit der damaligen Reaktion, daß wir ſie hier wörtlich wiedergeben müſſen:

„Mögen auch Preußen und Oeſterreich in der orientaliſchen Frage noch ſo einig ſein, als es ihre Stellung neben einander geſtattet, mag ihnen das Wohl und das Gedeihen des deutſchen Vaterlandes noch ſo ſehr am Herzen liegen, ſie werden ſich doch kaum der Täuſchung hingeben dürfen, die Politik der kleineren deutſchen Mächte willen- und bedingungslos an ihre Schritte zu feſſeln! Nicht allein, daß es den deutſchen Großmächten an jedem Rechtsgrund zu einem derartigen

Zwang gebricht, es würden auch entsprechende Versuche schwerlich einen anderen Erfolg haben, als die Bedrohten ihren Rückhalt **außerhalb Deutschlands** suchen zu lassen! Man mag einen solchen Zustand beklagen, man mag den Wunsch hegen, daß das Einverständniß der beiden deutschen Großmächte stets und überall die Politik Deutschlands bestimme; unsererseits können wir doch dem letzteren Wunsche nur insofern beitreten, als wir uns vorbehalten müssen, unsere Sympathie jederzeit dorthin zu wenden, wo wir die rechte Stellung gewahren."

Wie das Konzert Bamberg verlief, das brauchen wir wohl nicht weiter zu beschreiben. Preußen schwankte und Oesterreich handelte. — Natürlich fiel Bamberg nach vielen komischen Zwischenspielereien großmächtlicher Selbstständigkeit in Oesterreichs Arme, worüber die Welt lachte und die Kreuz-Zeitung sehr ungehalten ward.

---

36. Innere Anarchie.

Es wäre vergebliche Mühe, wenn wir auch nur entfernt versuchen wollten den Jubel zu schildern, mit welchem jede Nachricht von irgend einer Niederlage Rußlands in Preußen aufgenommen wurde. Es lebte ein Gefühl im Volke, als ob man ein Weltgericht vor sich sähe, in welchem die Herrschaft der Barbarei vernichtet und die europäische Civilisation ihren nahen Triumph vor den Augen der Zeitgenossen feiern sollte. Die Flotten der Westmächte gingen nach dem Schwarzen Meer, begleitet von den heißesten Wünschen aller Völker, daß es ihnen gelingen möge, das Gericht an Rußland zu vollstrecken. In der Ostsee belagerten englische Kriegsschiffe alle Häfen Rußlands und zerstörten kleine Festungswerke und Magazine dieser Küste. Hier eröffnete sich die Hoffnung, auch an Schweden einen Kampfgenossen zu gewinnen, das die Marken zurückerobern sollte, die ihm Rußland entrissen hatte. Im Süden Europa's aber begriff die kleine niedergedrückte Macht Sardinien mit richtigem Ver-

ſtändniß die ganze Bedeutung der Situation. Sardinien ſchloß ſich den Weſtmächten an und ſandte ein Hilfskorps in's Schwarze Meer zur Niederkämpfung Rußlands. Viktor Emanuel und ſein Miniſter Cavour bahnten damit in aller Stille jene große Politik an, welche ſie ſpäter unter gleich kluger Benutzung der Situation zu Befreiern von ganz Italien machte.

So war denn Preußen nicht blos auf allen Seiten von einer Koalition umgeben, welche im gemeinſamen Kampf Europa's gegen die Unkultur und die Eroberungsſucht Rußlands auftrat, ſondern es herrſchte im Innern Preußens ſelber eine tiefe Verſtimmung in allen freiſinnigen Kreiſen der Bevölkerung. Von Oeſterreich aus wurde auch bereits die polniſche Bevölkerung mit aufregenden Hoffnungen genährt, die in der Provinz Poſen nicht ohne Anklang bleiben konnten. — Gleichwohl wühlte die ſchroffſte Reaktionspartei der Kreuz-Zeitung fort und fort, um die zweifelhafte Verbindung mit Oeſterreich zu lockern und den preußiſchen Staat ganz und gar in das Netz Rußlands einzuſpinnen. Der Unmuth hierüber war ſelbſt in den treueſten Beamtenkreiſen um ſo ſtärker verbreitet, als es ganz zweifellos war, daß hinter Manteuffel's Rücken eine vollſtändige Koalition ruſſiſchen Charakters am Hofe herrſchte und eine geheime Neben-Korreſpondenz mit dem Hofe von Petersburg geführt wurde, die jeden Zug der offiziellen Diplomatie zu hintertreiben wußte.

Dieſer traurige Zuſtand war es auch, den Pourtalès ganz richtig mit dem Titel „Regierungs-Anarchie" bezeichnete. In ſtrengerem Sinne genommen, müßte man dem Treiben einen noch ganz andern Namen geben. Da läßt es ſich denn leicht erklären, daß es im Intereſſe des Staates lag, einen Einblick in die heimlichen Depeſchen zu gewinnen, welche der Generaladjutant von Gerlach ſchrieb und empfing. Daß dies nur durch einen Diebſtahl möglich war, wie dieſer ausgeführt wurde und welch' überraſchende Neben-Korreſpondenzen dabei an den Tag kamen, werden wir nunmehr darlegen, wenn wir nur zunächſt die Merkmale der Zerrüttung in der höheren Diplomatie und die thatſächliche Anarchie im Kreiſe der politiſchen Polizei vorgeführt haben werden.

In dem diplomatiſchen Verkehr Preußens trat eine auffallende Schwankung ein, die deutlich genug den übermächtigen Einfluß der Ruſſenpartei erkennen ließ. Wie wir bereits berichtet haben, war eine Konvention unter der Tendenz einer Gemeinſamkeit Preußens mit den anderen in Wien tagenden Vertretern der Mächte abgeſchloſſen. Am 9. Auguſt berief Oeſterreich eine Konferenz zuſammen, um eine Antwort Rußlands auf die öſterreichiſche Sommation zur Kenntniß der Berathenden zu bringen und die weiteren Schritte zu beſprechen. Der preußiſche Geſandte wurde natürlich als Mitglied der Konferenz hierzu eingeladen; aber er weigerte ſich zu kommen! Sofort wird ein Telegramm nach Berlin geſchickt mit der Anfrage, ob Preußen nicht auf der Wiener Konferenz vertreten ſein wolle? Manteuffel's Antwort lautet ausweichend. Die Konferenz wird verſchoben und ein Depeſchenwechſel zwiſchen Oeſterreich und Preußen fliegt hin und her zwiſchen Berlin und Wien. Während die Wiener Zeitungen und die Korreſpondenzen aus London und Paris das auffallende Verhalten Preußens einer ſcharfen Kritik unterziehen und ernſtliche Andeutungen über die Einwirkungen der Ruſſenpartei machen, erhalten die Offiziellen in Preußen den Auftrag, die „Selbſtſtändigkeit der preußiſchen Politik“ zu loben, worüber die Kreuz-Zeitung in Jubel ausbricht. Wahr iſt es freilich, daß das Benehmen der Wiener Diplomatie — wie wir es bereits bezeichnet haben — ein ſehr perfides war. Sie disponirte über Preußen ohne jede Verſtändigung mit dieſem, wie ſie es gegen einen Verbündeten nimmer hätte thun dürfen. Aber die Dinge lagen einmal ſo, daß man den ewigen Schwankungen gegenüber kaum anders handeln und zu irgend einem feſten Entſchluß gelangen konnte. Manteuffel war in ſtiller Verzweiflung darüber. Endlich nach drei Wochen des Intriguirens und Deliberirens erfolgte die Erklärung: „es ſei nicht wahr, daß ſich Preußen geweigert habe an der Konferenz Theil zu nehmen; es habe blos vorher eine Verſtändigung mit Oeſterreich allein zu Wege bringen wollen, weil die ruſſiſche Antwort ganz ſpeziell ſie beide anginge. Jetzt nachdem dieſe erreicht, ſei der preußiſche Geſandte in Wien wieder bevollmächtigt, ſeinen Staat auf der Konferenz zu vertreten.“

Welche Verständigung war denn erreicht? Das wußte in Wien und komiſcher Weiſe eben ſo wenig in Berlin irgend ein Menſchenkind!

Thatſache war nur das Eine, daß inzwiſchen Oeſterreich die Stimmung in Polen ſo ſtark beeinflußte, daß Rußland ſich genöthigt ſah, ein beſonderes Heer dahin zu dirigiren, um die leicht entzündliche und zur Revolution geneigte Nation zu zügeln. Auch die päpſtliche Kurie erklärte ſich, von Frankreich und Oeſterreich dazu angeregt, gegen Rußland, weil dies die griechiſch-katholiſche Kirche gegen die Römiſch-Katholiſchen im Orient aufgereizt und auch in Polen die päpſtlichen Katholiken unterdrückte.

So hatte denn jede Macht Europa's feſte Stellung genommen, nur was Preußen wollte, war und blieb ein unlösbares Räthſel.

Unter dieſen Umſtänden entwickelte ſich aber auch in Berlin ein draſtiſcheres Spiel von Anarchie im Bereich der politiſchen Polizei, das freilich nur den Zeitungsredaktionen bekannt wurde. Es führte dies auch merkwürdige Manöver herbei, welche ſpeziell auf die Exiſtenz der Volks-Zeitung von großem Einfluß waren.

Hinckeldey war durchaus weſtmächtlich. Nun iſt es ja öfter in der Welt vorgekommen, daß ſich nach näherer Bekanntſchaft der Scharfrichter in ſein Schlachtopfer verliebt hat. Ein Aehnliches fand faktiſch zwiſchen Hinckeldey und der Volks-Zeitung ſtatt. Er hatte ſich ſo viele Leitartikel vorleſen und ſie ſo reichlich konfisziren laſſen, daß er ſich in der Epoche des Krimkrieges nicht blos zu ihr bekehrte, ſondern auch ihr Beſchützer wurde. In jenen traurigen Tagen führte die Volks-Zeitung — wie der „Kladderadatſch" ſehr treffend bemerkte und in einem Bilde illuſtrirte — einen gefährlichen Eiertanz zwiſchen den leicht zerbrechlichen Paragraphen des Preßgeſetzes auf. Gleichwohl wurde ſie fortdauernd von dem Abgeordneten Herrn von Gerlach und von der Kreuz-Zeitung „der Urwähler" genannt, obwohl die Urwähler-Zeitung, ihre Vorgängerin, von Hinckeldey hingerichtet wurde und ihm dafür auch der Rang eines General-Polizeidirektors zu Theil wurde. Inmitten des Krimkrieges indeſſen

gefiel ihm die Volks-Zeitung sehr. Auch Manteuffel mochte ihr jetzt nicht gern etwas anhaben, wenngleich sie gerade nicht zärtlich mit ihm umging. Aber der Minister des Innern Herr v. Westphalen war vom Scheitel bis zur Sohle russisch und hörte nicht auf, den General-Polizeidirektor mit Reskripten gegen die Volks-Zeitung aufzuhetzen, weil sie die befreundete Macht (Rußland) schmähe und in so gefahrvoller Zeit zum Haß gegen dieselbe aufreize.

Hin und wieder hatte der Verleger der „Volks-Zeitung", Herr Franz Duncker, Gelegenheit, sich über diese von keinem Gesetz gestützten Verfolgungen bei dem Ministerpräsidenten Herrn von Manteuffel zu beklagen. Aber dieser hatte für Alles, was er nicht billigte, nur ein Achselzucken. Er konnte gegen die Russenpartei in der That nicht viel ausrichten.

Da war Hinckeldey ein anderer Mann. Er war um diese Zeit der trockenen Verfolgungssucht satt. Er hatte überhaupt ein gesundes Stück Volkssinn und suchte ein Genüge darin, in Berlin Institutionen ins Leben zu rufen, die ihm den Dank der Bürgerschaft mit Recht zugezogen. Er war der Begründer der Wasserleitung. Er richtete die Bade-Anstalten ein. Die Wasch-Anstalten sind sein Werk. Er rief die Feuerwehr in musterhafter Weise ins Leben. Er stellte die unterirdische Telegraphenleitung zwischen den Bezirken Berlins her. Er interessirte sich für die bessere Gasbeleuchtung. Er vermehrte die Nachtwachtstellen. Er sorgte für eine gute Straßenreinigung. Er erwarb sich das Verdienst, eine bessere Ueberwachung der Kinderhalterinnen einzuführen, welche man im Volke die „Engelmacherinnen" nannte. Er entwickelte in all dem eine Energie, welche man sehr wohl einem Oberbürgermeister von Berlin hätte wünschen können. Er that all das freilich ein wenig paschamäßig und kümmerte sich nicht viel um die Grenzen seiner Befugnisse; aber er schaffte Neues, das bis auf den heutigen Tag sich als Gutes erhalten hat.

Er besaß auch psychologisch ein richtiges Urtheil über Personen, wenngleich sie Demokraten waren. Im Zwiegespräch war er zuweilen merkwürdig offenherzig und klagte über die frommen Marotten, mit welchen er gequält wurde. „Ich soll noch gar

innere Miſſion machen! Mit wem? Mit frommen Narren und ſchlauen Heuchlern!" — — Es war nicht ganz unverdient, als ſich nach ſeinem Tode die freiſinnige Bürgerſchaft Berlins ſeiner Familie annahm und ein Kapital zu ihrer Verſorgung ſammelte. Er hatte eine ſehr einflußreiche Stellung, in welcher ein gewiſſenloſer Menſch ſich ein großes Vermögen hätte ſammeln können; aber als er im Duell erſchoſſen wurde, fand ſich's, daß er ganz arm war. In jener Zeit der Scheinfrömmigkeit und der Korruption waren ſolche Fälle nicht häufig.

Wir haben bereits erzählt, wie ihn der richtige Patriotismus einmal packte und er einen Leitartikel der „Urwähler-Zeitung", der dazumal ganz gut konfiszirbar war, „laufen ließ". — Mitten im Krimkrieg kam es noch beſſer. Er war wüthend gegen die Kreuz-Zeitung und ganz beſonders gegen ſeinen Chef, den Miniſter von Weſtphalen. Er ließ zuweilen Herrn Franz Duncker wiſſen, daß ſich die Volks-Zeitung für einige Zeit in Acht nehmen müſſe, weil wieder Etwas gegen ſie im Werke ſei. Eines ſchönen Tages ließ er ihn ſogar durch einen reitenden Schutzmann eiligſt holen, zeigte ihm in großer Aufregung ein neues Reſkript Weſtphalen's, das ihn anwies, die Volks-Zeitung zu konfisziren, die fortdauernd eine befreundete Macht (Rußland) beſchimpfe. „Nehmen Sie ſich ein paar Tage in Acht", rief er aus, „ſchimpft mir aber heute die Kreuz-Zeitung auf die uns auch befreundeten Weſtmächte, ſo laß' ich ſie wahrhaftig konfiszíren!"

Und richtig! Die Kreuz-Zeitung ging gerade an dieſem Tage in die Falle und wurde konfiszirt!

Solche Merkmale der innern Anarchie ſteigerten ſich dermaßen, daß ſich ſogar im Jahre 1855 Herr von Gerlach in der Kammer darüber beklagte und — eine merkwürdige Rede für die Freiheit der Preſſe hielt.

Viel viel ernſter zeigten ſich die inneren Schäden des Reaktionsſyſtems nach der Entdeckung des berüchtigten Depeſchendiebſtahls, von dem wir freilich nur das berichten können, was bei den damaligen Verhältniſſen trotz aller künſtlichen Verhüllungen klar wurde.

37. Depeſchen-Diebſtahl.

Das ewige Schwanken der preußiſchen Politik überzeugte jeden Fachgenoſſen Manteuffel's, daß nicht blos gewöhnliche Intriguen einer Camarilla allen Dispoſitionen des Miniſteriums Hinderniſſe bereiteten, ſondern daß heimlich eine vollſtändige ſyſtematiſche Verbindung des Hofes mit Rußland exiſtirte, die fortdauernd im Gegenſatz zu allen Protokollen, Konferenzen und Konventionen jede eingegangene Koalition mit Oeſterreich und den Weſtmächten hintertreibe. Den Diplomaten lag nun daran, hierüber ſichere Dokumente in die Hände zu bekommen, um die ganze Tragweite dieſer Nebenregierung überſchauen zu können. Der franzöſiſche Geſandte in Berlin, Herr Mouſtier, übernahm es, die hierzu nöthige Spionage in Thätigkeit zu ſetzen und womöglich Originale oder ſichere Kopien in die Hände zu bekommen, die all die Geheimniſſe enthüllen könnten.

Zum Theil lag dieſe Enthüllung auch in Manteuffel's Intereſſe; gleichwohl haben wir allen Grund anzunehmen, daß er ſich fern hielt von dem Spiel des franzöſiſchen Geſandten. Sicher iſt es indeſſen, daß ein hochgeſtellter preußiſcher Beamter, der Geheimrath Seyffert, Direktor der Oberrechnungskammer in Potsdam, ſtark gravirt hierbei war. Es wurde ihm auch ſpäter der Prozeß gemacht und es erfolgte ſeine Entlaſſung aus dem Amte ohne Penſion. Unklar iſt es indeſſen geblieben, ſeit wann er Kenntniß von dem Treiben hatte. Seine Anhänger nehmen an, daß, als dies der Fall war, er auch ſogleich die Regierung und ganz beſonders durch Vermittelung des Geheimraths Borck dem Prinzen von Preußen davon Anzeige zukommen ließ.

Da es feſt ſtand, daß der Generaladjutant des Königs, Herr von Gerlach, der jüngere Bruder des Kammermitglieds, die Korreſpondenz mit Rußland führte, ſo wurde ein wohldreſſirter Polizeiſpion, Namens Techen, auserſehen, die Korreſpondenzen herbeizuſchaffen. Er war ein alter Sünder, hatte zweimal Zuchthausſtrafen erlitten und ſtand nunmehr im Solde der Polizei.

Daß er ſein Handwerk trotz ſeiner ſiebzig Jahre gut verſtanden hat, das bewies er nicht blos durch ſeine That, ſondern auch durch die Kunſt, die Erfolge, welche er erzielte, gewinnreich auszubeuten.

Um ſeinen Zweck zu verfolgen, machte er mit den Dienern des Generals von Gerlach Bekanntſchaft. Er ſtellte ſich ihnen und beſonders dem älteſten der Leibdiener als ein Kunſtliebhaber vor, der gern die Merkwürdigkeiten und die ſchönen Bilder in den Zimmern des Generals gründlich in Augenſchein nehmen möchte. Er traktirte die Dienerſchaft freigebig, die ihn für einen alten Sonderling hielt. Der Leibdiener ſpielte gern den Protektor gegen ihn und ließ ihn ſehr oft in das Bureau des Generals eintreten, woſelbſt deſſen Schreibpult ſtand. Techen fand Gelegenheit, ſich einen Wachsdruck des Schloſſes dabei zu verſchaffen und ſich mit Nachſchlüſſel zu verſorgen. Bei einem ſpäteren Beſuch des Zimmers ließ ihn der Diener allein die Gemälde bewundern, worauf Techen das Pult öffnete und die Briefſchaften herausnahm. In dieſem Moment trat der Diener wieder ein und wollte Lärm machen. Aber Techen war wohl vorbereitet darauf. Er erklärte ihm ſehr ruhig, daß er im Auftrage der Polizei handle, ſchüchterte den Diener mit der Drohung ein, daß er ihn als Mitbetheiligten anzeigen würde, und wußte ihn endlich durch Beſtechung dahin zu bringen, daß er wirklich ein Diebesgenoſſe wurde.

Techen begnügte ſich für diesmal mit der Aneignung eines Schriftſtücks, durch welches er ſeinen Auftraggeber überzeugen konnte, daß er Herr aller Geheimniſſe ſei. Seines Erfolges nunmehr ſicher, ſetzte er ſeine Diebſtähle vorſorglich fort und bemächtigte ſich der Originale, die er nach gebrachtem Gebrauch wieder an Ort und Stelle brachte. Er verſtand es aber auch, ſolche Schriftſtücke zu kopiren, welche Herrn von Mouſtier nicht gerade intereſſiren konnten, wohl aber geeignet waren, dem Diebe ſelber zu nützen.

Ueber den Inhult der geſtohlenen Schriftſtücke iſt nichts Genaues bekannt geworden, da die ſpäteren Prozeßverhandlungen gegen Techen nicht öffentlich geführt wurden. Es ging nur aus den in Pariſer und Londoner Zeitungen hierüber gemachten

Aeußerungen hervor, daß ein förmlicher Depeschenwechsel von dem General von Gerlach mit Petersburg unterhalten wurde, der die ganze Position der preußischen Politik mit allen dabei verwendeten Intriguen offen darlegte. Dafür wurde auch dem General mit großer Offenherzigkeit Rußlands Lage dargethan. Louis Napoleon erfuhr auf diesem Wege nicht blos, was im vertraulichen Kabinet des Königs besprochen und verhandelt wurde, sondern bekam auch Kenntniß von allen Intentionen Rußlands und von den schwachen Punkten der Festungen an der Ostsee wie von den Lücken in der Befestigung von Sebastopol.

Inwieweit der Verrath dieser Schriftstücke auf die Kriegführung von Einfluß war, das läßt sich ohne Kenntniß ihres Inhaltes nicht ermitteln. Es interessirt für jetzt wohl auch nicht mehr, hierüber Vermuthungen aufzustellen; was uns aber sehr angeht, das war die vor Jahren gemachte Entdeckung, daß der General von Gerlach den **Prinzen von Preußen** sorgsam überwachen ließ und daß der frühere Zuchthäusler **Emil Lindenberg** von ihm beauftragt war, einen Bericht über das Benehmen des künftigen Trägers der preußischen Krone bei dessen Aufenthalt in Minden abzustatten!

Emil Lindenberg's Brief datirt aus dem Juli 1855. Er war, wie wir sehen werden, ein Musterstück konservativer Spionage. Die Entdeckung dieses Briefes hatte aber auch eine wichtige politische Bedeutung, weil ohne denselben höchst wahrscheinlich der ganze Depeschen-Diebstahl mit dem Mantel der christlichen Liebe in aller Stille bedeckt und ein sprechendes Zeugniß des schauerlichen Zustandes den Augen der Mit- und Nachwelt entzogen worden wäre, wie Vieles gleichen Charakters, das noch in damaliger Zeit spielte.

Das Original des Lindenberg'schen Berichtes hat Techen nicht entwendet. Er ließ den Brief von dem Diener des Generals abschreiben. In welche Hände diese erste Abschrift gelangte, ist nicht bekannt geworden. Man weiß nur so viel, daß viele weitere Abschriften davon genommen wurden und eine solche in die Hände des Direktors der Oberrechnungskammer, Seyffert, kam. Dieser übergab sie dem Geheimrath Borck, der sie zur

Kenntniß des Prinzen von Preußen brachte. Dadurch ließ ſich die ganze Angelegenheit nicht vertuſchen. Die Freunde Seyffert's behaupten, daß deſſen Abſetzung keineswegs gerechtfertigt geweſen, ſondern nur erfolgt ſei, weil durch ihn die Dinge erſt an's Tageslicht traten und nicht mehr geheim gehalten werden konnten! Das Original wurde auch, als es zum Prozeß kam, nicht aufgefunden. Es iſt wahrſcheinlich in der Abſicht vernichtet worden, um womöglich den Inhalt oder gar die Exiſtenz deſſelben ableugnen zu können.

Da der Prozeß gegen Techen unter Ausſchluß der Oeffentlichkeit vor dem Staatsgerichtshof verhandelt wurde und man aus der Verurtheilung auf 10 Jahre Zuchthaus darauf ſchließen konnte, daß es ſich dabei um Landesverrath gehandelt habe, ſo war man in allen Kreiſen, in welchen man die Abſchrift des Lindenberg'ſchen Briefes kannte, außerordentlich geſpannt darauf, ob man auch dieſen Prozeß bei geſchloſſenen Thüren verhandeln werde. So ganz war das freilich nicht der Fall. Der Prozeß wurde in Potsdam geführt und zwar nach mehrmals verſchobenen Terminen. Als es zur wirklichen Verhandlung kam, wurde zwar einigen Zuhörern der Eintritt geſtattet, aber den Zeitungsredaktionen verſagt. Die Anklage lautete auf Verleumdung des Prinzen von Preußen, das Urtheil auf einen Monat Gefängnißſtrafe und Aberkennung der Nationalkokarde.

Was den Inhalt des Briefes betrifft, ſo wurde er in den Berichten wie folgt angegeben.

Emil Lindenberg berichtete: der Prinz habe ſich gegenüber einem hohen Militär darüber beſchwert, daß die Offiziere des ſechszehnten Regiments verdächtigt würden, weil ſie die „Kölniſche Zeitung" leſen. Er ſelber leſe die Zeitung und finde ſie patriotiſch! Der Prinz habe gar noch hinzugefügt: er werde ſich niemals zur Kreuz-Zeitung rechnen. Das ganze Benehmen des Prinzen auf der Reiſe in Weſtfalen ſei ſo geweſen, daß er dadurch die Intereſſen der konſervativen Partei ſehr geſchädigt habe. Es liege offenbar in der Abſicht des Prinzen, höheren Ortes den Verſuch zu machen, die konſervative Partei zu ſtürzen. In Berlin ſei zwar ein höherer Offizier in der Umgebung des Prinzen, der aufpaſſe, und über ihn berichte; aber

auf der Reiſe ermuthige das Verhalten des Prinzen die liberale Partei und laſſe den Polizeipräſidenten Peters als in Ungnade erſcheinen. Das würde auf die Wahlen (im Oktober 1855) eine für die konſervative Sache bedenkliche Wirkung ausüben.

Die eigentlichen beleidigenden Bezeichnungen ſind wegen des Preßgeſetzes in den Zeitungen nur angedeutet, aber nicht ausgeſprochen. Sie ſetzten auch Jeden, der Emil Lindenberg's Weiſe kannte, nicht weiter in Verwunderung. Das Empörende lag auch garnicht in der Frechheit dieſes Menſchen, ſondern in der Thatſache, daß der Generaladjutant des Königs dergleichen ſich ſchreiben ließ.

In der Prozeßverhandlung wurde der General von Gerlach als Zeuge vernommen, da es ſich um die Frage handelte, ob die vorliegende Abſchrift auch dem Originalbericht Lindenberg's entſpräche. Da der Diener des Generals die Richtigkeit der unter Anklage geſtellten Ausdrücke behauptete, konnte der General ſelber, der der Faſſung des Originals nicht ganz ſicher zu ſein erklärte, die Echtheit nicht in Abrede ſtellen. Ob eine Frage an ihn gerichtet worden, weshalb er dies ſo hingehen ließ und mit Lindenberg im weiteren Verkehr geblieben, das wiſſen wir nicht. Die Tageszeitungen gingen auch mit leiſen Andeutungen über dieſe Frage hinweg und behaupteten, daß der General ſeinen Abſchied nehmen wolle. Die Kreuz-Zeitung jedoch brachte bald darauf die Nachricht, daß der General zwar bei ſeinem fünfzigjährigen Dienſtjubiläum den König gebeten habe, in den Ruheſtand verſetzt zu werden, „der König habe aber dieſes Geſuch mit Entſchiedenheit, und als mit den Intereſſen des allerhöchſten Dienſtes in Widerſpruch ſtehend, abgelehnt".

Lindenberg war nun auch frech genug, in der Mindener „Patriotiſchen Zeitung" eine Erklärung über das Gericht zu Potsdam zu erlaſſen, in welcher er ſagte: „Daß dieſer Urtheilsſpruch nicht überall als Maßſtab für eine patriotiſche Geſinnung betrachtet wird, dafür habe ich hier und andern Orts die erfreulichſten Beweiſe erhalten. Ich meinestheils werde trotz der von mir gemachten bitteren Er-

fahrungen nicht aufhören, meinem Könige, ſeinem Hauſe und dem Vaterlande nach beſtem Willen und Wiſſen zu dienen!“

Mit der Frechheit Lindenberg's konnte und mochte ſich Niemand weiter befaſſen. Der Prinz von Preußen wurde ſpäter von ihm mit der Bitte angegangen, die Einwilligung zu ſeiner Begnadigung ertheilen zu wollen und — ſie wurde ihm auch zu Theil! Den Kern der Sache indeſſen ſprach das ſehr konſervative, von der Partei Bethmann-Hollweg herausgegebene „Preußiſche Wochenblatt“ mit folgenden Worten ganz richtig aus:

„Noch eine andere Frage knüpft ſich an die Thatſache dieſes Briefes. Man muß ſich erinnern, daß derſelbe im Juni 1855 geſchrieben war. Wie nun konnte es geſchehen, daß *nach* dieſem Brief an Herrn von Gerlach Lindenberg noch weiter als Wortführer der konſervativen Partei ſich benehmen durfte, daß er und ſein Organ nach wie vor von der Kreuzzeitungspartei und der Kreuz-Zeitung geprieſen und in jeder Weiſe unterſtützt wurden, daß ſeine Verbindungen die alten blieben, daß bei den Wahlen insbeſondere er in der Preſſe und ſonſt als *Vertreter der wahrhaft königlichen, der miniſteriell-konſervativen Partei* reden und wirken durfte? . . . . . Oder iſt der Mann etwa noch nicht aufgegeben?“

Eine Antwort auf dieſe Frage erfolgte natürlich nicht. Emil Lindenberg war und blieb der Berichterſtatter der kleinen aber mächtigen Partei.

---

38. Reaktionslehren und das Weltgericht.

Man ſollte wohl annehmen, daß mit der ſchauerlichen Spionage, welche einen Emil Lindenberg zum Wächter der patriotiſchen Geſinnung des Prinzen von Preußen machte, der Sumpf der Reaktionszeit hinreichend markirt ſei; in Wahrheit jedoch lag all dem Treiben eine noch viel finſterere Tendenz zu Grunde, welche wir kennen lernen müſſen. Es galt, den König unter allen Umſtänden *zum Bruch ſeines Eides* und zur

Oktroyirung einer feudalen Verfaſſungsurkunde zu bewegen. Zu dieſem Zweck wurde auch durch alle möglichen Intriguen Jeder aus der Nähe des Monarchen verdrängt, der ihm ein Wort der Wahrheit hätte zurufen können.

Man ſuchte das leicht bewegliche Gemüth und den offenbarungsgläubigen Geiſt des Königs durch ganz eigenthümliche Theorien über die verbindliche Kraft der Eide und über das Recht und die Pflicht des Oktroyirens zum verhängnißvollen Bruch der Treue und der Wahrhaftigkeit zu verleiten. Man legte aber damit auch den Grund zu der Seelenſtörung, welche einen der geiſtig regſamſten Monarchen Preußens noch vor dem Eintritt des Greiſenalters zur geiſtigen Ruine machte.

Dieſe heilloſen Theorien wurden wiederum von den zwei parlamentariſchen Trägern der Reaktion, Gerlach und Stahl, erſonnen und ausgeſponnen und fanden ihren Nachhall in der Camarilla, die ſie zum unumſtößlichen Dogma erhob. Wir dürfen dieſe geiſtigen Verirrungen in der Geſchichte der Reaktion nicht mit Stillſchweigen übergehen.

In Herrn von Gerlach's phantaſtiſchem Kopf, in welchem der bibliſche König David als das Ideal eines Monarchen nach dem Herzen Gottes unausgeſetzt ſpukte, nahm noch ein anderer König einen ſehr verfänglichen Spielraum ein. Es war dies der König Herodes, der durch ſeine Eidestreue zu einer ſchändlichen That verleitet wurde. Joſephus und die Bibel erzählen nahezu übereinſtimmend, daß der König Herodes, der die Wittwe ſeines Bruders geheirathet hatte, von dem Täufer Johannes hierüber öffentlich getadelt wurde, weil dieſe Ehe wider das Geſetz war. Der Täufer wurde dieſerhalb ins Gefängniß geworfen. Am Geburtstage des Herodes tanzte nun die Tochter des Bruders vor dem Könige und dieſer, entzückt von ihrer Schönheit, verſicherte ihr mit einem Eide, daß er ihr Alles geben würde, was ſie verlange. Auf den Rath ihrer Mutter forderte ſie nun den Kopf des Johannes und — der König in ſeiner Eidestreue gab den Befehl zur Hinrichtung des Täufers und erfüllte den Wunſch der ſchönen Tänzerin, wenngleich ihn ſein Eid gereute.

Im phantaſtiſch verdrehten Kopf des Herrn von Gerlach ſtand der Eid des Königs Friedrich Wilhelms IV. auf die Ver-

faſſung dem Eide des Königs Herodes gleich. Wie jenen gereute ja auch dieſen König der geleiſtete Eid. In beiden Fällen führte die Eidestreue zu ſchrecklichen Ergebniſſen. Das Verlangen des preußiſchen Volkes *nach einem konſtitutionellen Regiment* war dem Herrn von Gerlach ebenſo ſündhaft, wie das jener verbuhlten Tänzerin. War ja die Revolution auch ein Abfall von Gott, eine Buhlerei, und hatte ja das Volk damit wider ſeine wahre „*Unterthanen-Seligkeit*“ gefrevelt. Wäre Herodes eidbrüchig geworden, ſo hätte auf ihm nicht die Sünde der Hinrichtung des Johannes gelaſtet. Wollte der König den Verfaſſungseid brechen, ſo würde ganz Preußen aus der Buhlerei mit dem Jahre der Schande gerettet!

Natürlich mußte auch der König *David* dabei herhalten. Sein Tanzen vor der Bundeslade mit den frommen Mägden Israels war und blieb das allerſchönſte in der Rundſchau paradirende Vorbild für den König von Preußen. Jener König nach dem Herzen Jehovah's hatte auch ein Verſprechen gegeben, daß er einem echten Revolutionär, dem *Simai*, das Leben ſchenken wolle; aber er war ſo klug, vor dem Tode ſeinem Thronfolger einzuſchärfen, daß er das Haupt dieſes Rebellen nicht ſolle ohne Blut in die Grube fahren laſſen. Auch eine Pſalmſtelle mußte dem Herrn von Gerlach zu Hilfe kommen. Da ſteht geſchrieben (Pſalm 116, Vers 11): „Ich ſprach in meinem Zagen (eigentlich in meiner „Uebereilung“), *alle Menſchen ſind Lügner*.“ Herr von Gerlach beachtete weder das „Zagen“ noch die Uebereilung, ſondern citirte vom Worte Gottes, laut dem Römerbrief des Apoſtels Paulus, nur den *Schluß* des Verſes, woraus ja hervorgeht, daß der König David alle Menſchen für „*Lügner*“ erklärte. Ein Eid auf die ſündhafte Verfaſſung wäre hiernach auch nur eine menſchliche Lüge, die man *vor Gott* ſehr wohl von ſich abthun könne.

Wir haben es bereits erwähnt, daß thatſächlich der König im Jahre 1852 ſeinen Freund Bunſen ermahnte, er möge ja nicht in England die *Verfaſſungstreue Preußens rühmen*! Der Kabinetsrath Niebuhr brachte auch wirklich dem Geſandten Bunſen einen feudalen Verfaſſungsentwurf, den der König an die Stelle der beſchworenen Verfaſſung wolle treten laſſen.

Daß Bunſen mit großer Entſchiedenheit von dieſem heilloſen Plan abrieth, haben wir bereits mitgetheilt. Es freut uns aber, hinzufügen zu können, daß nach einer uns ganz authentiſch zugegangenen vertraulichen Mittheilung auch ein ſehr entſchiedener, aber ehrlicher Kreuzzeitungsmann, deſſen Namen wir zu nennen nicht berechtigt ſind, mit voller Entrüſtung dem Könige perſönlich von dieſem Plane abrieth, „der den Namen der Hohenzollern dem ſchwerſten Tadel der Nachwelt ausſetzen würde."

Der ſehr unphantaſtiſche, aber deſto ſchlauere Stahl hatte eine andere Theorie bereit. Er erklärte, daß eine Verfaſſung wohl gehalten werden müſſe. Das Regiment des Königs von Gottes Gnaden müſſe dem Regimente Gottes nachſtreben. Wie Gott ſich ſelber in den Naturgeſetzen eine Schranke ſeines Waltens geſetzt, ſo dürfe und müſſe auch der irdiſche König ſein Walten in einem Geſetze, welches man Verfaſſung nenne, feſtſtellen. Aber ebenſo, wie Gott bei beſonderen Gelegenheiten ſeine Naturgeſetze durchbreche und zum Heil der Menſchheit ein Wunder thue, ebenſo dürfe dies auch der König zum Heil ſeines Volkes durch eine Oktroyirung thun. Eine königliche Oktroyirung wäre hiernach gleich einem Wunder Gottes!

All das wurde nicht blos dem Könige unausgeſetzt von ſeiner Umgebung als heilvolle Lehre geprebigt und jedes ſeiner Worte in dieſem Sinne als Offenbarung gedruckt, ſondern wurde auch durch alle Kanäle der damit belehrten Miniſter in die Verwaltungsmaſchine hineingetragen. Dem durch die Revolution vergifteten Volke ſollte der Heilsweg durch jeden Patrioten gezeigt und ganz beſonders durch die Lehrerwelt ſorgſam der Jugend eingeprägt werden. Zu dieſem Zweck mußten auch die bereits verdorbenen Lehrer möglichſt bekehrt oder ſofort beſeitigt und ein neues Lehrergeſchlecht erzogen werden. Damit war der Kultusminiſter Herr von Raumer ſehr einverſtanden. Dazu waren die bisherigen rationaliſtiſch nach Peſtalozzi eingerichteten Seminare, worin die Lehrer gebildet wurden, freilich ganz untauglich. Sie mußten andere Direktoren bekommen. Ja, ſie ſollten eigentlich ganz abgeſchafft und die Heranbildung der

Lehrer frommen Paſtoren zugewieſen werden. Herr Geheimrath Stiehl — er rühmte ſich nach dem Tode des Königs deſſen — ſuchte dieſen ſchweren Schritt, die Abſchaffung aller Seminare, noch abzuwenden. Er arbeitete drei „Regulative" aus, wonach die Lehrer zu neuen Heilsboten dreſſirt und durch Paſtoren dazu vorbereitet werden ſollten, damit ſie den Kindern der Volksſchule ganz beſonders die Sündhaftigkeit der menſchlichen Natur recht tüchtig einbläuen und ein ganz neues ſalbungsreiches Menſchengeſchlecht aus ihnen machen ſollten. Daß dem höheren Schulweſen und der Wiſſenſchaft ganz beſonders eine Umkehr geboten wurde, das haben wir bereits erwähnt. — — —

Wie aber nahm die Welt, die Beamten und das Volk all dies auf?

Noch niemals hatte ſich im preußiſchen Staat ſolch ein vollkommenes Abwenden des Volkslebens von Allem, was über daſſelbe verabredet wurde, gezeigt, wie damals!

Die Welt konnte über all das hinwegſehen. Sie blickte mit Spannung nach dem Weltgericht, welches ſich in der Ferne zu vollziehen begann und nach einer ganz unerwarteten Intervention des Schickſals auch vollzog. Die Beamten zuckten die Achſeln. Sie wurden von den Landräthen und den Emil Lindenberg's höherer und niederer Ordnung überwacht und fügten ſich ſchweigend. Das Volk hatte eine Ahnung von dem weiteren Verlauf der ganzen Hetzerei und ging unbekümmert ſeinen naturgemäßen Weg. Nur die konſtitutionelle Partei trug die Wucht des ſchweren Druckes und erkämpfte mit Hilfe der wirklich Konſervativen manch kleinen Sieg über das unerſchöpfliche Treiben der äußerſten Rechten. Als dieſe wahrnahm, daß der König doch nicht die ganze Verfaſſung beſeitigen werde, begnügte ſie ſich mit Durchlöcherung der einzelnen Verfaſſungsartikel, um aus dem beſchworenen Staatsgrundgeſetz Preußens ein einziges großes Loch zu machen.

Aber das Weltgericht kümmerte ſich nicht allzuſehr darum und begann von der Ferne her mit einer neuen Ueberraſchung in den erſten Monaten des Jahres 1855 eine Grundſäule des Reaktionsbaues zu zerſchmettern.

Der Winter in der Krim hatte eben seine Höhe überschritten, als die Russen am 17. Februar einen Angriff versuchten, der einen leichten, aber wichtigen Sieg zu verheißen schien. Die kleine Stadt Eupatoria, bei welcher die erste Landung stattgefunden hatte, war nämlich von den westmächtlichen Heeren in einen festen Punkt verwandelt worden. Daselbst überwinterte das türkische Heer, welches nunmehr eine bedeutende Verstärkung von der Heimath her erwartete. Die Vernichtung dieses Heeres schien nun den Russen ein Unternehmen, das mit hinreichender Mannschaft begonnen, gar nicht fehlschlagen könne. Zu diesem Zweck machte sich unter Führung des russischen Generals Chruloff ein Heer von 36 Bataillonen Infanterie, 6 Regimentern Kavallerie mit 80 Geschützen unbemerkt auf und überraschte bei Tagesanbruch die Besatzung mit einem sehr mächtigen Sturmangriff, dem anscheinend die von dem Hauptheer völlig isolirten Türken nicht widerstehen konnten. Der Erfolg jedoch zeigte das Gegentheil. Die Türken vertheidigten ihren Platz mit außerordentlicher Tapferkeit. Dazu wirkten auch vier englische Schiffe und ein türkisches Fahrzeug vom Hafen aus mit, um durch wohlgezielte Schüsse die Angreifer zu vertreiben. Der Kampf war bereits gegen Mittag zum vollen Nachtheil der Russen entschieden. Die russischen Truppen blieben zwar noch am 18. in der Nähe von Eupatoria, und man erwartete einen verstärkten Angriff; aber die Russen zogen sich in der Befürchtung, daß sie durch ein westmächtliches Heer von der Festung abgeschnitten werden könnten, nach Sebastopol zurück, und der Triumph des Tages wurde den Türken zu Theil.

Die Nachricht vom Mißerfolg dieses so leichten Unternehmens traf den Kaiser Nikolaus in Petersburg mit furchtbarer Gewalt. Sein Zorn gegen seine Heerführer steigerte sich zur heftigsten Leidenschaft, die ihn mehrere Tage in schwerer Aufregung erhielt. Eine Erkältung bei Besichtigung der Garde, die gleichfalls nach der Krim abmarschiren sollte, kam bald dazu und warf ihn auf's Krankenlager. Sein Zustand verschlimmerte sich rapide und am 2. März 1855 überraschte die Nachricht seines Todes die europäische Welt, welcher er seinen unfehlbaren Willen aufzuzwingen gedacht hatte.

Der Tod des Kaiſers Nikolaus wirkte wie eine Art Erlöſung aus einem furchterregenden Bann auf alle Völker Europa's. Auch im preußiſchen Volke empfand man ihn voll und ganz als das Vorzeichen einer Wendung, welche den Wahn einer ſiegreichen Reaktion zu zerſtören begann. Charakteriſtiſch iſt es, wie dieſer Tod auf den König wirkte und wie ihn das erſchütternde Ereigniß veranlaßte, ſich mit ſeiner Klage doch wieder an Bunſen zu wenden, der ihm trotz aller Intriguen der Reaktion immer noch perſönlich theuer war. Sein Brief vom 4. März 1855 an Bunſen, der in Heidelberg lebte, iſt von pſychologiſcher Wichtigkeit. Er lautete in dem Hauptheil wie folgt:

„Sie ahnten nicht, theuerſter Freund, daß vielleicht in demſelben Augenblick, als Sie mir ſchrieben, einer der edelſten Menſchen, eine der herrlichſten Erſcheinungen in der Geſchichte, eines der treueſten Herzen und zugleich einer der höchſten Herren dieſer engen Welt vom Glauben zum Schauen abgerufen worden iſt. Ich danke Gott auf den Knieen, daß Er mich würdigte, bei dem Tode des Kaiſers Nikolaus tiefbetrübt zu ſein, daß er mich gewürdigt, ſein Freund im ſchönſten Sinne des Wortes zu werden und in Treue zu bleiben. — Sie, lieber Bunſen, haben anders über ihn gedacht und werden es vor Ihrem eigenen Gewiſſen jetzt ſchwerlich eingeſtehen; am ſchwerſten die Wahrheit (die alle Ihre Briefe aus den letzten ſchweren Zeiten leider nur zu unumwunden gegen mich ausgeſprochen haben), daß Sie ihn gehaßt. Sie haßten ihn nicht als Menſch, denn da war er Ihnen wohl gleichgiltig, ſondern als Darſteller eines Prinzips, das der Gewaltthat. Wenn Sie einſt (wie er) durch den einfachen Glauben an Chriſti Blut begnadigt ihn im ewigen Frieden ſehen, ſo denken Sie daran, was ich Ihnen ſchreibe Sie werden ihm abbitten!“ — — —

Der große Vermittler, der Tod, hat nun neben dem „höchſten Herrn dieſer engen Welt“ auch den Schreiber dieſes Briefes, ſammt dem Empfänger deſſelben heimgerufen. In wie weit ſich Bunſen im Jenſeits zu einer „Abbitte“ verſtanden hat, das bleibt uns auf immer verhüllt. In dieſer engen Welt hat zwar Herr von Gerlach verkündet, daß man Trauer anlegen müſſe, wie beim Tode eines Vaters; aber

die „enge Welt“ hat durchaus anders darüber gedacht. Sie hat richtig geahnt, daß die wohlverdiente Züchtigung Rußlands wirkſamer und wohlthätiger, ſowohl *für die Welt, wie für Rußland ſelber* ſein werde, als der Siegeswahn jenes „edelſten Menſchen“.

---

39. Das Weltgericht und die Landrathskammer.

Der Tod, der allermächtigſte Friedensvermittler in der Menſchengeſchichte, hatte durch ſeine Intervention ſo überraſchend in die ſchwebende Kriſis Europa's eingegriffen, daß das Intereſſe des preußiſchen Volkes ſich ganz dem weiteren Verlauf des großen Krieges zuwendete und ſich in vollkommener Gleigültigkeit gegen das Wühlen und Wüthen der heimiſchen Reaktion verhielt. Die Blicke waren in leidenſchaftlicher Spannung ganz auf den Verfolg des Krimkrieges gerichtet. Man ſagte ſich mit voller Beſtimmtheit, daß der Sieg der Weſtmächte einem vollen Siege der Civiliſation gleichkäme. Die Reaktion, welche ſich erſt in ihrer ganzen Fülle entwickelt hatte, als Nikolaus den Befehlshaber in Europa zu ſpielen begann, würde von ſelber zuſammenbrechen, ſobald das Weltgericht ſein Werk gethan und der Uebermuth das volle Maß der Demüthigung empfangen haben würde.

In dieſem inſtinktiv richtigen, aber politiſch fehlerhaften Gefühl kümmerte man ſich in Preußen kaum darum, daß im Oktober 1855 die Neuwahlen zum Abgeordnetenhauſe ſtattfinden mußten. Die großen und kleinen Lindenberge gingen daher mit ſo ungeſtörter Frechheit in ihrem ſogenannten „Patriotismus“ vor, daß die von ihnen protegirten Landräthe höchſt überraſcht waren von dem ihnen zuſtrömenden Vertrauen der patriotiſchen Wähler. Hieraus ging eine ganz neue Volksvertretung hervor, welche man mit dem denkwürdigen Namen „*die Landrathskammer*“ bezeichnete.

Die Wahlerlaſſe der Miniſter Weſtphalen und Raumer waren auch ganz dazu angethan, dieſe Landraths-Pflanzung in

vollſter Blüthe aufſprießen zu laſſen. In dieſen Wahlerlaſſen wurde mit größter Ungenirtheit allen weltlichen und kirchlichen Beamten vorgetragen, wie die bisherigen Wahlen die ſchreckliche Thatſache an den Tag gebracht hätten, daß viele Beamte ganz und gar vergeſſen haben, daß ſie Diener des Königs ſind und ihren Eid der Treue und des Gehorſams außer Acht laſſen, welcher doch die Grundbedingung des ihnen verliehenen Amtes ſei. Die Wahlfreiheit wolle die Regierung keineswegs beſchränken. Finde ſich ein Beamter in ſeinem politiſchen Gewiſſen angetrieben, gegen die Regierung zu ſtimmen, ſo ſtehe ihm ja nach Niederlegung ſeines Amtes die volle Freiheit zur Seite. Jedenfalls aber müſſe die Gewiſſenspflicht den Beamten mahnen, ſich der Wahl ganz zu enthalten, wenn er nicht im Stande ſei, ganz für das Regiment ſeines Königs einzutreten.

Die Lindenberge überboten noch dieſe Lehren und Herr von Gerlach ſtellte dazu die berühmte Theorie auf, „daß die Beeinfluſſung die wahre Freiheit ſei.“

Die Herren Landräthe waren durchaus nicht ſchüchtern in ihrer Beeinfluſſungs-Freiheit. Da die demokratiſche Partei gar nicht wählte, ſo warf ſich der „Patriotismus“ mit all' ſeinen Verdächtigungen auf die Konſtitutionellen und die Partei Bethman-Hollweg, worunter ſehr viele Beamte waren, die thatſächlich ihr Amt auf's Spiel ſetzten und ihrer Ueberzeugung treu blieben. Sie erwarben ſich dadurch die Achtung des Volkes für beſſere Zeiten in ſo hohem Grade, daß ſie ſpäter auch von der demokratiſchen Partei, als ſie in ihr Wahlrecht eintrat, viele Stimmen für ſich gewannen.

Wie weit der Eifer der ſogenannten „Patrioten“ ging, das erwies ſich in einem landräthlichen Rundſchreiben gegen den Grafen Schwerin, der als ein richtiger Königsfeind denunzirt wurde. Dieſe „Beeinfluſſungs-Freiheit“ empörte alle Freunde der Wahrheit ſo ſehr, daß die Wahlmänner Berlins den Entſchluß faßten, den verleumdeten Ehrenmann in allen Bezirken zu wählen. Nachträglich verſtändigte man ſich dahin, ihn zur Demonſtration in drei Bezirken zur Wahl zu bringen und ſeinen ehrenwerthen Mitkämpfer für Geſetz und Verfaſſung, Herrn von Patow, in den übrigen Bezirken aufzuſtellen. In der That

gelang es denn auch, dem Grafen Schwerin in drei, dem Herrn von Patow in zwei Berliner Wahlbezirken ein Mandat zu ertheilen, woraus natürlich die Kreuz-Zeitung den Schluß zog, daß Berlin noch ganz so rebellisch sei, wie im Jahre 1848.

Konnte solch ein patriotischer Schluß nur Heiterkeit in Berlin erwecken, so betrübte jeden Freund der Wahrheit gar bald die Thatsache, daß diese Verleumdungen auch im Kreise des Hofes ihren Nachhall gefunden hatten. Die Stadtverordneten Berlins hatten am 15. Oktober, dem Geburtstage des Königs, diesem wie immer eine Gratulations-Adresse eingesandt. In der hierauf erfolgten Antwort des Königs vom 31. Oktober lautete der Schluß wie folgt:

„So erfreulich Ihr Ausdruck unwandelbarer Treue und Hingebung Meinem landesväterlichen Herzen gewesen ist, so betrübend mußte der Eindruck sein, den die kurz vorher in derselben Stadt vorgenommenen Wahlen zum Hause der Abgeordneten auf Mich gemacht haben. Ihr edler, königstreuer Sinn wird dies mit Mir empfinden, zumal in einer Zeit, wo die Kräftigung der Regierung das erste Bedürfniß des Landes ist."

Solch eine direkte, persönliche und öffentlich ausgesprochene Parteinahme des Monarchen in dem Wahlkampf hatte bis dahin noch nicht stattgefunden und trat auch später nie wieder auf. Sie steht in schneidendem Widerspruch mit der Unverantwortlichkeit der Krone und mit dem Wahlrecht des Volkes. Gleichwohl zeigte sie sich bei den Nachwahlen nur von geringem Einfluß. Berlin hatte fünf Nachwahlen, da Schwerin sowohl wie Patow trotz der landräthlichen patriotischen Ermahnungen in ihren früheren Wahlbezirken gewählt wurden und dort die Wahl angenommen hatten. Es wurden drei Liberale, der Buchhändler Reimer, der Stadtverordnete Bock und der Präsident des Apellationsgerichts in Ratibor, Wentzel, gewählt. Die zwei anderen Wahlen fielen nur mit sehr wenig Stimmen auf Mitglieder der Rechten, weil die Betheiligung der freisinnigen Wahlmänner eine zu geringe war. Die welthistorischen Szenen auf dem fernen Kriegsschauplatz nahmen so gewaltig das allgemeine Interesse in Anspruch, daß gar Vielen der Ausfall der Wahlen als ein gleichgiltiges Ereigniß erschien.

In der That war die Erstürmung und Zerstörung der Festung Sebastopol keineswegs eine strategische Nothwendigkeit. In der freien Presse Englands machte sich die Ansicht geltend, daß ein paar Fregatten der Westmächte im Schwarzen Meer vollkommen ausreichen würden, um Rußlands Flotte im Hafen von Sebastopol am Auslaufen zu verhindern. Vom strategischen Gesichtspunkte aus war dies auch ganz richtig. Die europäische Welt jedoch befand sich damals in so starker politisch humanistischer Aufregung, daß sie sich mit dem bloßen Einsperren Rußlands durchaus nicht befriedigt fühlte. Es hätte dies wiederum jene Fabel von der „Unantastbarkeit der russischen Macht" bestärkt, welche seit dem Jahre 1812 den russischen Uebermuth genährt hatte. Hatte man einmal die Landung auf der Krim vollzogen, und ein starkes Heer daselbst angesammelt, so würde der Abzug nur als ein Triumph Rußlands und eine Demüthigung der europäischen Mächte angesehen werden.

Infolge dieses in England stark auftretenden Kampfes der Meinungen entschloß sich bereits im August 1855 die Königin Viktoria von England zu einer Reise nach Paris, um persönlich mit Louis Napoleon einen Entschluß über die bedeutsame Frage zu fassen. Die hohe Frau machte mit Recht geltend, daß der praktische Sinn der englischen Nation keineswegs eine Niederlage Englands darin sehen würde, wenn die Operation auf der Krim selbst aufgehoben und nur eine Flotten-Expedition auf dem Schwarzen Meere jede Thätigkeit Rußlands verhindern würde. Ob die französische Nation in solchem Rückzuge von der Krim eine Verletzung ihres Rufes und ihrer Ehre erblicken würde, das müsse sie dem Urtheil des Kaisers Napoleon anheimgeben, der besser wisse, was dem Geiste der Nation und der Ehre seines ruhmreichen Namens entspreche.

Die Folge dieser persönlichen Intervention der Königin in Paris war denn auch der Entschluß Napoleon's, daß trotz der schweren Opfer an Zeit und Blut der Sturm auf Sebastopol unternommen werden solle. Ein Brief an den Oberbefehlshaber der Krim-Armee, General Pelissier, vom 20. August setzt diesen von dem Entschluß des Kaisers in Kenntniß und mit Beginn des Septembers schritten die Heere der Alliirten zu der blutigen Ausführung.

Es war in der That ein Weltgericht, ſo gewaltig an Anſtrengungen und ſo übergroß an Opfern, daß es die Aufmerkſamkeit von ganz Europa auf ſich zog und von allen heimiſchen Intereſſen abwenden konnte! Wir müſſen dieſen großartigen Akt, der auch in Preußen von tiefem Einfluß war, ein paar Worte der Erinnerung weihen.

Der Sturm begann ſofort im Anfang September. Kanonade und Bombardement bilden durch eine ganze Woche das Vorſpiel der entſcheidenden Tage. In dieſem zeigt ſich das Feuer der Alliirten dem der Ruſſen überlegen. Zwei ruſſiſche Fregatten gehen in Flammen auf, ein Pulver-Magazin wird in die Luft geſprengt. Der Verluſt der Ruſſen bei dieſem Vorſpiel beträgt am 6. und 7. September an 5000 Mann. Tags darauf, am 8. September 1855, beginnt das blutige Drama des Sturmes. Einen Hauptpunkt des Kampfes bildet ein Vorwerk der Feſtung, der Malakoff-Thurm, auf deſſen Beſitz zunächſt Alles ankommt. Peliſſier ordnet den Angriff auf denſelben mit 30000 Mann an. Die Engländer übernehmen die Erſtürmung eines anderen wichtigen Punktes, des großen Redan, während die Stadtſeite von einer franzöſiſch-ſardiniſchen Armee von 26000 Mann angegriffen wird. Punkt 12 Uhr Mittags beginnt der Sturm auf den Malakoff. Einige Baſtionen werden genommen, müſſen aber bald wieder verlaſſen werden. Ein zweiter verſtärkter Angriff beginnt; aber auch dieſer iſt vergeblich. Inzwiſchen nehmen die Engländer den Redan, aber auch ſie können ihn nicht halten. Der Angriff auf die Stadtſeite wird vollends zurückgeſchlagen. Nur eine Baſtion „Korniloff“ wird von den Franzoſen unter Mac Mahon erobert und trotz unausgeſetzter Angriffe der Ruſſen auch behauptet. Bei Anbruch des Abends mußten ſie die Ruſſen als unwiederbringlich verloren betrachten.

Der Beſitz dieſer Baſtion Korniloff in den Händen der Alliirten war ſo entſcheidend, daß General Gortſchakoff ſofort in der Nacht die Räumung der ſüdlichen Feſtungswerke anordnete und die Sprengung der Minen und der Pulvermagazine vollzog. Die Erſtürmung wurde denn auch von hier aus leicht und es gelingt die Einnahme der Stadt. Die Ruſſen erlitten einen Verluſt von 13000 Mann und verſenkten ſelber die letzten großen

Schiffe im Hafen, um sie nicht in die Hände der Sieger fallen zu lassen. Die Verluste der Alliirten waren am 8. September beträchtlich stärker. Eine genaue Zahl kann nicht angegeben werden, weil die Franzosen bereits seit mehreren Monaten ihre Verluste nicht mehr offiziell an die Oeffentlichkeit gelangen ließen. Die in Sebastopol eroberte Beute war kolossal. Sie bestand aus 4000 Geschützen, zum großen Theil eiserne, über 400000 Kanonenkugeln, mehr als 100000 Hohlgeschossen und in entsprechend großem Maße Pulver und Waffen. Zwei Millionen Pfund Brod und Getreide und 120000 Pfund gesalzenes Fleisch, die gleichfalls in die Hände der Alliirten fielen, gaben den Beweis, daß die Festung mit Mundvorrath besser versorgt war, als man bisher annehmen mochte.

Der blutige Kampf von Sebastopol war zu Ende. Er hat dreihundert und vierzig Tage gedauert, fast zwei Milliarden reine Kriegsschulden erfordert, an Privat-Vermögen Beschädigungen zur Folge gehabt, welche sicherlich nicht geringer waren, als die offizielle Schuldenvermehrung. An Menschenleben aber ward der Verlust auf eine halbe Million berechnet.

Die Nachrichten von diesem Siege der Civilisation über die Brutalität der finsteren Unkultur wirkte so mächtig und so aufrichtend auf das Volk ein, daß man mit Hohnlachen das Gebahren der „Landrathskammern" und des darin sich breit machenden „Streberthums" aufnahm. — Auch das „kleine Herrenthum" bot in seiner grellsten Manier ein so eigenes Bild von dem Ideal der Reaktion, daß es weit eher komisch als tragisch auf die Anschauung des Volkes einwirkte. Es trat an die Stelle der schmerzlichsten Wahrnehmungen ein instinktives Gefühl in allen Freunden der Freiheit und der Wahrheit auf, welches den Glauben an einen nahen Umschwung zur vollen Zuversicht erhob. — Im Aufjauchzen von ganz Europa konnte in der That Preußen nicht lange mehr der Sumpf einer finsteren und bornirten Parteiherrschaft bleiben.

40. Der Kampf in der Landrathskammer.

Die Volksvertretung, welche im Jahre 1855 nach dem Syſtem der Gerlach'ſchen Beeinfluſſungsfreiheit zuſammengewählt wurde, hatte gleich bei ihrem Auftritt die Ehre, durch drei eigenthümliche Auszeichnungen empfangen zu werden. Die Thronrede begrüßte ſie mit dem Zuruf: „Ich freue mich, Sie um meinen Thron verſammelt zu ſehen!“ Mit ſolch' perſönlichem Freudengruß war noch niemals eine Volksvertretung empfangen worden. — Auch im Volke wurde dieſe Vertretung mit dem neuen Namen „Landrathskammer“ belegt. Es waren nicht weniger als zwei und ſiebzig Landräthe, welche der Volksvertretung ihren Stempel verliehen. Aber auch offiziell wurde eine Taufe an dieſer Volksvertretung vollzogen. Sie hieß fortan nicht mehr laut der Verfaſſung „Die zweite Kammer“, ſondern wurde „Haus der Abgeordneten“ genannt, als Gegenſatz zu dem nunmehr erſt neugeſchaffenen „Herrenhaus“, deſſen Mitglieder nicht „abgeordnete“, ſondern „ernannte“ Geſetzgeber ſind.

Beim erſten Zuſammentritt des Abgeordnetenhauſes am 29. November fand noch eine kleine Ueberraſchung ſtatt, welche ſofort einen Prinzipienkampf hervorrief. Bis zu dieſem Moment exiſtirte verfaſſungsmäßig die Volksvertretung in zwei Kammern, die keinen gemeinſamen Namen hatten. Als die Regierung im Jahre 1854 den Antrag ſtellte, zur gemeinſamen Bezeichnung der beiden Kammern den Titel „Landtag“ anzunehmen, lehnte die zweite Kammer dieſen Titel ab, weil „Landtage“ in den Provinzen exiſtiren, die keineswegs die Rechte einer konſtitutionellen Volksvertretung haben, und der ehemalige „vereinigte Landtag“ eine Schöpfung vormärzlicher abſolutiſtiſcher Zeit war. Nur den Kammern ſind durch die beſchworene Verfaſſung konſtitutionelle Rechte zugeſichert. Einen Landtag, dem ſolch ein Recht zuſteht, kennt die Verfaſſung nicht. — Die Miniſter ließen ſich denn die Verwerfung dieſes Namens von Seiten der zweiten Kammer gefallen. Man ſetzte daher voraus,

es sei auch die Regierung überzeugt, daß ohne eine Zustimmung der Kammer solch ein verfänglicher Titel nicht eingeführt werden könne. Gleichwohl sah man in der Kabinetsordre, welche die Einberufung der Volksvertretung von 1855 enthielt, den Titel „Landtag der Monarchie" ohne Weiteres auftreten und die Verwerfung desselben von Seiten der zweiten Kammer als nichtig behandelt.

Bei der Verlesung des ersten Protokolls, worin auch von Eröffnung des „Landtags" die Rede war, brachte der Graf Schwerin diese Ungehörigkeit sofort zur Sprache. Auch Patow, Wentzel und Reichensperger erklärten diesen oktroyirten Titel für unberechtigt. Natürlich wurde derselbe nicht blos von der landräthlichen Majorität vertheidigt, sondern von Herrn v. Gerlach in der heitern Manier, die ihm stets eigen war, wenn er nicht gerade frömmelte, richtig glorifizirt. Der Inhalt seiner Rede war, daß „Kammern" undeutsch, konstitutionell und Sammelpunkt eines rebellischen Geistes sind, Landtage dagegen tragen das Gepräge deutscher Loyalität und seien in Preußen um so zutreffender, als sie eben an die vormärzliche Vergangenheit anknüpfen und mit Stillschweigen die Epoche übergehen, welche das Jahr der Schande über uns gebracht.

So bedeutungslos uns heutigen Tages diese oktroyirte Namensveränderung erscheint, war sie doch damals von so prinzipieller Bedeutung, daß sich die konstitutionelle Opposition scheute, den eigentlichen Kern der Sache ganz zu enthüllen.

Bereits bei dem Eid des Königs auf die Verfassung am 7. Februar 1850 fiel nämlich die Stelle in der Rede des Königs auf, in welcher er äußerte, es sei diese Verfassung ein Werk des Augenblicks und trage den breiten Stempel ihres Ursprunges. Die Kammer habe sich den Dank des Landes verdient durch die Verbesserung dieses Werkes. Aber diese Verbesserung habe erst begonnen und müsse fortgesetzt werden. Der König beschwöre diese Verfassung, aber er könne und thue es in der Zuversicht, daß es nunmehr dem vereinigten Streben der Regierung und der künftigen „Landtage" gelingen werde, dieses Werk immer mehr den Lebensbedingungen Preußens entsprechend zu machen. — Man

durfte es daher bei dem Zusammentritt der Volksvertretung von 1855 als ausgemacht annehmen, daß diese Landrathskammer die Aufgabe erfüllen und sich würdig zeigen wolle, der erste der Landtage zu sein, auf welche der König in der Eidesstunde hingewiesen hatte.

Diese Vermuthung bewahrheitete sich denn auch wirklich. Wenn die Konstitutionellen sich scheuten, auf die Rede des Königs bei der Eidesleistung hinzuweisen, so wurde im Verlauf der Verhandlungen wiederholt von Herrn v. Gerlach und seinem Famulus, Herrn Wagener, mit sehr nachdrücklichen Worten darauf hingewiesen.

Die Landrathskammern hätten auch sicherlich die beschworene Verfassung bis auf die letzte Spur von jedem konstitutionellen Recht entkleidet, wenn nicht die katholische Fraktion dem einen Widerstand entgegengesetzt hätte. Es lag zeither immer im Prinzip der katholischen Fraktion, sich im Zentrum der Volksvertretung zu halten, damit sie im Stande sei, ihr Gewicht auf der einen oder der andern Seite, je nachdem man ihr entgegen kam, zu verwenden. Diese Fraktion hat oft durch künstliche Verwendung ihrer Stimmen der Sache der Freiheit einen schweren Stoß versetzt; aber in den Landrathskammern war sie ein wahrer Schutz des Rechts gegenüber einer rasenden Zerstörungswuth, die auf Vernichtung des verfassungsmäßigen Zustandes ausging. Die bornirte Wuth, mit welcher die Reaktion ihr heilloses Werk betrieb, fand in den Sprechern der katholischen Fraktion oft eine so scharfe kritische Beleuchtung, daß sich auch in den Reihen der eingeschüchterten Beamten Einzelne fanden, die der Regierung ihre Stimme versagten.

Die Art und Weise, wie die Regierung es darauf anlegte, eine völlig unterwürfige Kammer zu erhalten, war auch ganz dazu angethan, selbst den gemäßigsten staatsbürgerlichen Sinn zur Opposition aufzureizen und besonders in der Rheinprovinz eine tiefe Empörung hervorzurufen, wo man ein gewisses, freiheitliches Walten der Regierung gewohnt war und nunmehr unter dem Oberpräsidium des Herrn von Kleist-Retzow die hinterpommersche Regierungsmanier ganz unerträglich fand. Ein Musterstück dieser Regierungswirthschaft in Zusammenlegung

von Wahlbezirken führte der Abgeordnete Reichensperger (Köln) in einer Rede vor, die es verdient, vorzugsweise in der Geſchichte der Reaktion aufbewahrt zu werden. Es lautet daſſelbe wie folgt:

„In dem Trier'ſchen Wahlbezirk waren vordem unter anderen die Kreiſe Wittlich und Berncaſtel zuſammengelegt, und wählte man in Berncaſtel. Es war dies eine ganz naturgemäße Zuſammenfügung. Man hat es indeß jetzt für gut befunden, den Wahlbezirk anderweitig zu geſtalten und die Wahl ſelbſt nach Morbach zu verlegen, einem Dorf, an welches nach der Natur der Verhältniſſe gewiß Niemand denken konnte. Man war genöthigt, dort unter Regenſchirmen zu wählen, weil ein Lokal nicht vorhanden geweſen iſt, in welchem die Wahl in paſſender Weiſe vorgenommen werden konnte. Aber was noch ſchlimmer war, ſehr viele Wähler mußten 13 bis 15 Stunden machen, um dorthin zu kommen, während früher der Wahlbezirk konzentrirt war."

„Noch weiter aber, meine Herren, iſt man in Bezug auf die Stadt Trier ſelbſt gegangen. Welche Erfahrungen man auch in dieſer Beziehung in konſtitutionellen Staaten gemacht haben mag, ſo glaube ich doch behaupten zu dürfen, daß die Zurechtlegung des eben gedachten Wahlbezirkes als ein Unikum zu erachten iſt."

„Früher waren ganz naturgemäß der Stadt- und Landbezirk Trier zuſammengelegt, und die Wahl fand in Trier ſtatt. Es ſcheint nun aber, daß die Perſonen, welche dort gewählt worden ſind, noch nicht auf der Höhe der Anſchauung der Lindenberg'ſchen patriotiſchen Zeitung geſtanden haben. Es ward daher verſucht eine andere Dispoſition zu treffen und — was hat man gethan? Man hat die Stadt Trier genöthigt, nach Hetzerath, einem Dorfe vier Stunden von Trier, auf der anderen Seite der Moſel hinzuwandern (Heiterkeit), wo der Uebelſtand, von dem ich ſchon in Bezug auf die erſte Wahl zu ſprechen die Ehre hatte, in faſt noch ſtärkerem Maße eintrat. Statt in einem Saale wie früher in Trier zu wählen, hat man die Wähler in eine Scheune gebracht, und da es hier, nach der Erklärung des Wahlkommiſſarius, nicht möglich

war den Wahlakt vorzunehmen, so hatte sich die Wahlbehörde in einem besonderen Zimmerchen niedergelassen, in welches dann die einzelnen Wähler einer nach dem andern hineingelassen wurden, um dort dem betreffenden Herrn Landrath gegenüber ihre Stimme abzugeben." (Heiterkeit.)

„Ob das angemessen und würdig ist, meine Herren, glaube ich Ihrer Beurtheilung lediglich anheimstellen zu können; jedenfalls aber werden Sie mir die Bemerkung erlauben, daß es mir mit dem historischen Sinne, den man namentlich auf jener (der rechten) Seite des Hauses proklamirt, mit dem vielbelobten historischen Geiste, in den wir uns mehr und mehr wieder hineinleben sollen, doch schlecht stimmt, wenn die zweite Roma von ehemals genöthigt ist, auszuwandern, um in einer Dorfscheune die Wahl ihrer Repräsentanten vorzunehmen."

„Ganz Aehnliches, meine Herren, hat sich auch anderwärts zugetragen. Es ist keine isolirte Erscheinung, so daß man fast geneigt sein möchte, auf ein tiefer liegendes System zu schließen. Die Wähler von Cleve z. B. hat man erst nach Rees beordert, einem Orte jenseit des Rheins, nach welchem zu gelangen schon mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden war. Da aber die erste Wahl nicht ganz nach Wunsch ausgefallen ist, so ist man bei einer Nachwahl noch einen Schritt weiter gegangen und hat von Rees den Wahlort nach Wesel verlegt, so daß nun die Bewohner der Stadt Cleve, gewiß auch eine der historisch berechtigten Städte, genöthigt waren, etwa 14 Stunden weit zu wandern, um ihr Wahlrecht auszuüben."

Dem Widerstande der katholischen Fraktion in der Landrathskammer hat man viel zu verdanken. Ohne denselben wäre die preußische Verfassung von der Majorität so aller Volksrechte beraubt worden, daß eine Rückkehr zum harmlosen Absolutismus noch als Wohlthat hätte betrachtet werden müssen.

Sofort nach Zusammentritt dieser Kammer hatte der Graf Schwerin den Antrag gestellt, das Verhalten der Regierung bei den Wahlen zur Untersuchung zu ziehen. Dem Antrage wurde mit Hohn und Spott von Seiten der Majorität begegnet. Die hierzu gewählte Kommission beantragte die einfache Tagesordnung hierüber, und diese wäre auch sofort erfolgt, wenn

ſich nicht der ſehr kleinen Zahl der Fraktion Schwerin die katholiſche Fraktion angeſchloſſen hätte, wodurch doch mindeſtens dem Antrage eine parlamentariſche Diskuſſion zu Theil werden mußte. Es fand dieſelbe am 7. und 8. Februar 1856 ſtatt, in welcher ſich ein ſo würdiger Kampf aus der ſchwerſten Zeit des preußiſchen Verfaſſungslebens abſpiegelte, daß die Verhandlungen mit zu den werthvollſten des preußiſchen Parlamentarismus gezählt werden müſſen. Freilich endeten die Debatten doch mit einem Siege der Reaktion. Die einfache Tagesordnung wurde nach namentlicher Abſtimmung mit 203 gegen 92 Stimmen angenommen; aber die Thatſachen, welche von der Minorität dargelegt worden ſind, haben in der Zeit der neuen Aera ſtark dazu beigetragen, dem verrotteten Regierungsſyſtem ein ſchnelles Ende zu machen.

---

41. Das unverhüllte kleine Herrenthum.

Wer den Wunſch hegt, ſich die damaligen Ideale der Reaktion ganz zu vergegenwärtigen, den müſſen wir auf das Studium der Kammerverhandlungen der Jahre 1855 und 1856 verweiſen. Ernſt Moritz Arndt ſprach das richtige Urtheil über dieſe Epoche in den Worten aus: „Die Reaktion iſt zuchtlos geworden.“ Sie trat in der That ſo zügellos gegen jedes „Grundrecht“ der Verfaſſung auf, daß ſogar die Miniſter Raumer und Weſtphalen in einzelnen Fällen ſagten, es ſei nicht nöthig, die Verfaſſungsartikel zu ſtreichen; die Verwaltung ſorge ſchon dafür, daß deren böſe Folgerungen nicht in's Leben treten. In der That trat die Sucht des Willkür-Regiments des ſogenannten „kleinen Herrenthums“ mit ſo unverſchämtem Antlitz auf, daß ſelbſt der Erfinder dieſer Gattung Patriotismus, der Rundſchauer, Herr von Gerlach, ſich erſchrocken davon abwendete.

Ein Beiſpiel hierfür iſt ſo bezeichnend, daß wir es wörtlich in einer Kammer-Rede des Grafen Pfeil vom 15. Februar 1856 vorführen müſſen. Wir glauben nicht, daß — mit Ausnahme

des großen Revolutions-Konvents in Paris — jemals in irgend einem Lande dergleichen Verhöhnungen von Recht und Gesetz im Kreise einer gesetzgebenden Kammer gehört worden sei.

Es handelte sich damals darum, an Stelle der freiheitlichen aber bereits beseitigten Gemeinde-Ordnung aus dem Jahre 1850 ein Gesetz über die gutsherrliche Polizei einzuführen, welche verfassungsmäßig gar nicht mehr stattfinden sollte. Zu diesem Zweck war der betreffende Verfassungs-Artikel, der die Aufhebung der gutsherrlichen Autorität bezweckt hatte, bereits gestrichen worden. In der neuen Gesetzesvorlage waren die Befugnisse der Ritterguts-Inhaber in Ausübung der Polizei-Herrschaft sehr weit ausgedehnt und noch dadurch verstärkt worden, daß die kleinen Herren viel ungenirter regieren konnten als jemals ein polizeilicher Beamter. Während ein jeder Beamter, der seine Befugnisse überschreitet, doch jedenfalls durch ein Disziplinarverfahren zur Verantwortung gezogen werden konnte, ließ das neue Gesetz die Polizeiherren gar nicht als Beamte gelten und machte sie von jeder Disziplinirung frei. Um so mehr aber war es unabweisbar, durch die Paragraphen 12—14 der neuen Vorlage festzustellen, daß die kleinen Herren bei Ueberschreitung ihrer Befugnisse durch Verbrechen und Vergehen jedenfalls dem Strafgesetz unterworfen sein sollen. Man müßte sonst gewärtig sein, daß ein gutsherrlicher Polizei-Inhaber nach Belieben schalten und walten und auch Unschuldige mit Geld- und Gefängnißstrafen heimsuchen oder gar durch Prügelstrafen züchtigen konnte.

Aber dem Herzen des kleinen Herrenthums mißfiel solch eine Bestimmung gar sehr. Ein königlicher Beamter, der freilich müßte bestraft werden, wenn er seine Befugnisse überschreitet. Diesem gegenüber müsse man den Respekt vor dem Strafgesetzbuch aufrecht halten; aber ein ritterlicher Gutsherr, der auf Grund seines persönlichen Vorrechtes und ohne Gehalt das Amt übernimmt, dem müsse man sein Amt auf Diskretion verleihen. Seine diskretionäre Gewalt dürfe man doch nicht dem Urtheil eines Richters unterwerfen, der ja nur ein Beamter ist! Für solch' kleinen Herren existire das Strafgesetzbuch nicht. Er walte in seinem Kreise nach seinem Gewissen!

In diesem Sinne wurde denn auch bereits von Herrn

Wagener der Antrag gestellt, den Artikel 4 der Verfassung, der da lautet: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, Standesvorrechte finden nicht statt", abzuschaffen. Die Gleichheit, so deduzirte Herr Wagener, existire ja doch nicht. Sie sei ja schon durch die Existenz des Herrenhauses aufgehoben, durch das Dreiklassen-Wahlrecht durchlöchert und mehr noch durch die Bestimmung beseitigt, wonach die Unmittelbaren des ehemaligen Deutschen Reiches nicht gleich Unterthanen dastehen. Mit diesem Angriff auf den Artikel 4 der Verfassung hatte es eigentlich seine Richtigkeit. Die Verhandlung darüber fand erst am 5. März statt und bot höchst interessante Scenen. Art. 4 gehörte zu den Artikeln, deren Buchstaben man ruhig stehen ließ, dessen Sinn und Geist man jedoch nicht weiter respektirte.

Aber in voller Konsequenz des Sinnes und des Geistes der damaligen Reaktion stellte der Graf Pfeil den Antrag, die Paragraphen 12—14 der Vorlage über die Polizeigewalt der ritterlichen Gutsherren zu streichen. In seiner Rede am 15. Februar 1856 begnügte er sich nicht blos mit der Theorie von der dem kleinen Herrenthum gebührenden diskretionären Gewalt, sondern stellte sich als praktisches Muster hin, wie er als Polizei-Herr schalte und walte, ohne sich um das Strafgesetzbuch zu kümmern. Seine unerhörte Rede lautete wie folgt:

„Abgeordneter Graf von Pfeil: Meine Herren, ich werde Ihnen eine äußerst rechte Rede halten, indem ich Ihnen die Verwerfung der §§ 12, 13 und 14 empfehle."

„Es scheint mir durchaus keine Veranlassung zu sein, die Rittergutsbesitzer der sechs östlichen Provinzen mit entehrenden Strafen zu bedrohen, falls sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen."

„Es mag sein, daß bisweilen Mängel in der Polizeiverwaltung da sind. Es kommt aber auch in Berlin vor, wo wir bekanntlich eine sehr gute Polizei haben, daß Gegenstände gestohlen und Leute erschlagen werden. Dies kann also auch in Oberschlesien stattfinden und Manches würde vermieden werden, wenn wir ein ausgebildeteres System der Vertretung der Polizeiobrigkeiten hätten, welches uns fehlt."

„Nun, meine Herren, um die Gefahr der §§ 12, 13 und 14 zu beurtheilen, habe ich, wie ich glaube, ein praktiſches Mittel angewendet. Ich habe nämlich dieſe Paragraphen an meine eigene Polizeiverwaltung gelegt, und da finde ich denn, meine Herren, daß ich vielfach dagegen verſtoßen und daß ich mich den ſchwerſten Strafen ausgeſetzt haben würde. Ich habe unter Anderm einmal, um einen ſehr gefährlichen Aufſtand zu unterdrücken, einen Menſchen, von deſſen juridiſcher Unſchuld ich überzeugt war, ſchließen und 5 Tage einſperren laſſen. (Heiterkeit auf der rechten und große Bewegung auf der linken Seite, mehrſtimmiger Ruf: Hört! Hört!)"

„Ich muß bekennen, daß ich in einem anderen Falle, wo ich allein 10,000 Webern gegenüberſtand und die in Peterswaldau bedrohten Fabrikanten ſchützte, als ich bei dieſer Gelegenheit von einem Einwohner meiner Güter bedroht und öffentlich inſultirt wurde, daß ich dieſen Menſchen des Nachts verhaften ließ und verurtheilte — weil ich Richter in meiner eigenen Sache war — zu acht Tagen Arreſt. (Stimmen links: Hört! Hört!) „Ich habe ferner im vergangenen Jahre erſt das Verbrechen begangen, einen Menſchen, der mir von einem todten Pferde (verzeihen Sie mir den jagdmänniſchen Ausdruck), das ich auf die Füchſe als Luder geſchlagen hatte, Fleiſch abzuſchneiden und es zu verzehren — wir hatten eine große Hungersnoth in der Gegend —"

„Meine Herren! Ich leſe im erſten Abſatz des § 12, daß mich dafür mehrjährige Zuchthausſtrafe getroffen hätte. — (Stimmen links: Was iſt denn nun dem geſchehen?) Ich gehe noch weiter. Ich habe vor einer Reihe von Jahren einem jungen Burſchen, der mehrere Einbrüche und Fälſchungen bei mir ſelbſt begangen hatte, 30 Hiebe aufzählen laſſen." (Heiterkeit rechts, Bewegung links. Stimmen: Hört! Hört!)

„Meine Herren! Es würde mich Ihr Geſetz dafür ebenfalls mit Zuchthausſtrafe belegt haben. (Ganz recht! Ganz recht! links.) Aber, meine Herren, ein anderer Richter hat anders gerichtet: Der Junge iſt ein guter Mann geworden, und ich zweifle nicht, daß er bei der Wahl für dies Haus mitgewirkt hat. Es war der einzige Sohn ſeiner Eltern, das einzige Kind!"

„Ich glaube, meine Herren, es müſſe dies die Thätigkeit der Polizeiobrigkeiten weſentlich lahm legen, denn wir ſind nicht im Stande, bei ſolchen Bedrohungen unſere Pflicht regelmäßig zu thun. (Aha! links.) Unſere Gewalt iſt nicht an dieſe Geſetze geknüpft, die für Beamte gegeben ſind; ſie iſt weſentlich diskretionär. Wir handeln nach unſerer Pflicht, unſerer Ehre und unſerem Gewiſſen!“

Dieſe offene Verhöhnung von Geſetz und Recht war der Kreuzzeitungspartei nicht ſehr angenehm. Prinzipiell war ja das, was der Graf Pfeil forderte, ganz ihrem Sinn entſprechend. Hatten doch bereits im Jahre 1850 einzelne Standesherren ſehr entſchieden ausgeſprochen, „daß die Geſchlechter des pommerſchen Adels älter ſind im Lande, als die Herrſchaft der Hohenzollern! Es lag ja ganz in der Konſequenz der feudalen Reaktion, ein Herrenthum zu bilden, das ihre hiſtoriſchen Rechte in ihrem Kreiſe wiederherſtelle, wie es in den herrlichen Zeiten war, in welchen ſie über Leib und Gut ihrer Unterthanen ſchalten und walten konnte. Aber ſo offen und ſo gemüthlich es auszuſprechen, das war ihr doch zu viel.

Auf die Fraktion der Konſtitutionellen wirkte die Offenherzigkeit des kleinen Herrn ganz anders. Man war eigentlich froh darüber, daß ſich dieſes Herrenthum einmal ohne alle Hülle zeigte. Nur der Abgeordnete Wentzel konnte ſich der Entrüſtung nicht enthalten. Er war ein Juriſt erſten Ranges. Er hatte bereits als Ober-Staatsanwalt fungirt, wurde dann Direktor des Stadtgerichts in Berlin und war im Jahre 1856 Präſident des Appellationsgerichts in Ratibor. Sein Gewiſſen empörte ſich gegen ſolche Verhöhnungen des Geſetzes und er gab demſelben in einer Rede Ausdruck, deren Hauptinhalt wie folgt lautete:

„Meine Herren, wenn Ihnen die Augen jetzt noch nicht aufgehen über das, was wir von den kleinen Herren, wie ſie Herr von Gerlach nennt, zu erwarten haben, über die Geſinnung, die ſie hegen, dann wollen Sie es nicht ſehen, dann wollen Sie ſich knechten laſſen von Perſonen, die hier die öffentliche Redefreiheit dazu gebrauchen, daß ſie ſich eines Verbrechens rühmen, die die Dreiſtigkeit haben, hierher zu treten, indem ſie wohl wiſſen, daß

sie nicht verantwortlich gemacht werden können für das, was sie hier sprechen; die die Dreistigkeit haben, hier Bekenntnisse abzulegen, daß sie Handlungen begangen haben, auf die mit gutem Recht Zuchthaus steht. (Unruhe.) Ich achte die Redefreiheit, ich erwarte aber, daß der Vorredner das, was er hier in diesem Hause gesagt hat, auch außerhalb des Hauses erklären wird, und ich hoffe dann, daß die Staatsanwaltschaft ihre Schuldigkeit thun wird. (Unruhe.) Wenn Sie, meine Herren, das wollen, so wollen Sie eine Klasse Privilegirter schaffen, die über dem Gesetz stehen, die da knechten können, wen sie knechten wollen. Dann nehmen Sie die Prügelstrafe, die Ihnen von anderer Seite angeboten ist, auch noch an, und Sie werden sehen, wohin das kommt. Wenn dann Zustände entstehen, in denen wir nicht mehr im Stande sein werden, den Adel zu schützen, wie wir ihn im Jahre 1848 geschützt haben (Unruhe rechts, Bravo! links), dann legen Sie uns die Schuld nicht bei, das wird dann Ihr Werk sein und Sie werden den Fluch der Nachwelt auf sich ziehen."

Der Minister des Innern war ein wenig verdutzt. Er vertheidigte die angegriffenen Paragraphen und äußerte sich ganz merkwürdig bescheiden dabei: „Ich muß die Ansicht des Grafen Pfeil reprobiren."

Herr von Gerlach hielt hierauf eine sehr eigenthümliche Rede. Der Herr Graf Pfeil, meinte er, sei blos mißverstanden worden. Der Gedanke, daß den ritterlichen Polizei-Herren ein gewisser Spielraum der Diskretion eingeräumt werden müsse, sei an sich ja ganz richtig. Der Graf Pfeil habe nur den Gedanken etwas weit getrieben. — Aber die Besorgnisse des Grafen Pfeil könnte er doch nicht theilen. Zwar habe der Graf Pfeil einen juridisch unschuldigen Menschen schließen und fünf Tage lang einsperren lassen. Das gehe allerdings sehr weit. Da könnte am Ende doch ein Staatsanwalt und ein Gericht den Grafen dafür so behandeln, wie es das Strafgesetzbuch über Beamte vorschreibt. Aber gar schlimm würde es dabei doch dem Grafen Pfeil nicht ergehen. „Ich kann mir's sehr wohl denken, daß die Handlung des Grafen Pfeil eine „edle patriotische" gewesen ist und in solchem Falle würde ihm doch wohl „im Wege der königlichen Gnade geholfen werden können."

In Berlin machte man ſich nicht wenig luſtig über das kleine Herrenthum, das ſich keineswegs ſo wie ein Beamter um das Strafgeſetzbuch zu kümmern braucht. Der „Kladderadatſch“ verherrlichte den Grafen in ſehr zutreffenden Bildern. National-Zeitung und Volks-Zeitung ſtellten ernſte Betrachtungen über dieſen Zuſtand an. Die Voſſiſche Zeitung, die dazumal ſehr vorſichtig war, äußerte Bedenken und ſelbſt die Spener'ſche machte darob eine einigermaßen krauſe Stirne. Aber ſie alle ahnten nicht, daß wenige Wochen darauf eine ſehr aufregende blutige Scene mitten in Berlin ſpielen würde, die den Unterſchied zwiſchen Herrenthum und Beamtenthum ſtark verſinnlichen ſollte.

---

42. Demonſtration des entſetzten Bürgerthums.

Heiterkeit und Aufregung über die Offenheit, mit welcher der Graf Pfeil ſeine Herrenthums-Wirthſchaft enthüllt hatte, waren in den Zeitungen noch nicht verklungen, als ein blutiges Drama eine Entſetzen erregende Illuſtration zu dem beregten Thema darbot.

Die Zeitungen vom 11. März 1856 brachten die Nachricht: „Geſtern Morgen iſt der General-Polizei-Direktor von Hinckeldey im Duell von einem Mitgliede des Herrenhauſes, Namens von Rochow, erſchoſſen worden!“

Im Duell? — Der Polizei-Präſident, der die Pflicht hat, ein jedes Duell, das zu ſeiner Kenntniß kommt, im Namen des Geſetzes zu verhindern, wie kommt er ſelber in den Fall, das Geſetz zu übertreten? Und erſchoſſen von einem Mitglied des eben erſt ins Leben gerufenen Herrenhauſes, das zum Regenerator der Geſetzeszuſtände von der Krone ernannt iſt? — Welch heilige Intereſſen können es wohl geweſen ſein, die zwiſchen einem Geſetzgeber und einem Geſetzeswächter ſolch einen Kampf auf Leben und Tod hervorgerufen haben?

Es war ein brennendes Verlangen, in welchem man allge-

mein Aufſchluß forderte; und dieſer wurde denn auch bald öffentlich in ſehr überraſchender Weiſe ertheilt.

Der Anlaß zu dieſem Duell rührte von dem Einſchreiten eines von Hinckeldey dazu beauftragten Polizei-Lieutenants gegen eine heimlich im Hotel du Nord exiſtirende Hazard-Spieler-Geſellſchaft her, welche den Titel „Jockey-Klub“ führte und ihren Vergnügungen, wie dies dem kleinen Herrenthum eigen zu ſein ſchien, die Nächte hindurch ſtandesgemäß nachging. Bei dieſer Auflöſung des Klubs ſoll ſich der Polizeibeamte nicht ſo benommen haben, wie ſich's von einem bloßen Beamten gegen ritterliche Herrenthums-Mitglieder gebührt. Der Herr von Rochow, Mitglied des Herrenhauſes, aber auch zugleich Theilnehmer der hohen Standesvergnügungen, fand dies Einſchreiten empörend und ſtellte Herrn von Hinckeldey hierüber zur Rede, wobei Hinckeldey das Verſprechen gab, unterſuchen zu laſſen, ob ſich der Beamte in Ausübung ſeines Berufes irgend eine Uebertretung habe zu Schulden kommen laſſen. Solch eine Uebertretung fand ſich durchaus nicht; der Polizei-Lieutenant hatte ſich gegen die Hazard-Spieler ſo benommen, wie es ſein Amt vorſchreibt. Aber das gerade war ja höchſt empörend! Die Hazard-Spieler-Geſellſchaft, der Jockey-Klub, beſtand ja nicht aus gewöhnlichen Menſchen, für welche die Geſetze gelten, ſondern aus alten und jugendlichen Herrenthums-Sproſſen und deren Spielergenoſſen, die laut den edlen Traditionen über den modernen Geſetzen ſtehen. „Im Namen des Geſetzes“ in ſolch geweihten Raum einzudringen und eine ſo hohe Geſellſchaft ſo zu behandeln, wie man es gegenüber anderen Spieler-Geſellſchaften thut, das forderte Genugthuung.

Hinckeldey kam dieſem Anſpruch ſchon in ſo weit entgegen, daß er eine Verſetzung des betreffenden Polizei-Lieutenants verfügte, ohne jedoch denſelben in ſeinem Gehalt zu beeinträchtigen. Allein dieſe Art Genugthuung konnte ja unmöglich dem verletzten Reſpekt vor dem hohen Herrenthum ausreichend erſcheinen. Hierüber mußten Erklärungen gefordert werden in Betreff des Befehles, den Hinckeldey ertheilt hatte. Bei Gelegenheit ſolcher vor mitgebrachten Zeugen veranſtalteten Erklärungen ſollen Aeußerungen gefallen ſein, welche nur durch einen ſogenannten

„Ehrenhandel" aufgeklärt und abgethan werden konnten. In Folge deſſen ſpielten dieſe Ehrenfragen längere Zeit hin und her und endeten mit einer Herausforderung, zu der ſich Hinckeldey gezwungen ſah, nachdem man ihn der „Lügenhaftigkeit" geziehen haben ſoll. Der Hergang dieſes Ehrenhandels iſt nicht näher aufgeklärt worden. Es mag wohl auch ein aparter, dem Bürgerthum verſagter Jockey-Verſtand dazu gehören, um ſolche Händel richtig zu würdigen. Genug, es kam das Duell, auf das man hintrieb, zu Stande, und das Herrenhausmitglied hat der verletzten Ehre des Jockey-Klubs, der Hazardſpieler-Geſellſchaft durch einen wohlgezielten Piſtolenſchuß die Genugthuung verſchafft.

Wie man dieſe Angelegenheit in ſogenannten hohen Kreiſen aufgefaßt hat, darüber waltet ein Dunkel. Hinckeldey hatte nicht mehr viel Anhänger in den hohen Kreiſen, ſeitdem er gelegentlich die Kreuz-Zeitung konfiszirte. Er war kein Ruſſenfreund und hatte ſogar eine Abneigung gegen die herrſchende Heuchelei und Frömmelei. Seiner Paſcha-Natur ſagte auch Manteuffel's Bedienten-Natur nicht zu, ſo daß zwiſchen ihnen fortdauernd Reibungen ſtattfanden. Mit ſeinem Chef, dem Herrn von Weſtphalen, ſtand er prinzipiell nicht gut. Wir haben bereits darüber berichtet, wie Hinckeldey ſehr bald der trockenen Verfolgungsſucht überdrüſſig geworden und einen Drang fühlte, ſich den Dank der Bürgerſchaft Berlins durch Schaffen von volksthümlichen, über ſein eigentliches Amt weit hinausgehenden Inſtituten zu verdienen. Daß ihm dergleichen nach oben hin förderlich geweſen wäre, kann man eben nicht ſagen. Es wurde ſogar mit Beſtimmtheit behauptet, daß dem Könige frühzeitig genug Kenntniß zugegangen wäre von dem bevorſtehenden Duell, um es durch einen direkten Befehl verhindern zu können. Um ſo mehr fiel es auf, daß der König perſönlich vor dem Leichenbegängniß im Trauerhauſe erſchienen war und, wie viele Zeugen bekundeten, mit überſtrömenden Thränen an dem Sarge des Erſchoſſenen verweilte. —

Mit Recht war man begierig zu erfahren, welchen Eindruck dieſer Vorfall im Herrenhauſe machen möge, das damals tagte. Aber auch hier entſprach die Kundgebung keineswegs dem, was

man in bürgerlichen Kreiſen empfand. Es iſt charakteriſtiſch für jene Zeit, wenn wir die Worte hier wiedergeben, welche der Präſident des Herrenhauſes, der Fürſt von Hohenlohe, hierüber äußerte. Es lauteten dieſelben wie folgt:

„Meine Herren! Ich habe Ihnen ein betrübendes Ereigniß mitzutheilen. Eines der edelſten Mitglieder dieſes Hauſes iſt in die traurige Lage gekommen, zu wählen zwiſchen den Geboten ſeines Ehrgefühls, oder gegen die Geſetze des Landes zu handeln. Derſelbe hat, um das Bewußtſein ſeiner Ehre zu erhalten, gegen die Geſetze des Landes gefehlt. Er hat ſich ſelbſt angezeigt und der Behörde überliefert. Der Artikel 84 der Verfaſſung geſtattet der Behörde, ihn zu verhaften. Die Unterſuchung geht vor ſich. Wir können nur bedauern, den edlen Hans von Rochow, ihn, der durch Verhältniſſe gezwungen wurde ſo zu handeln, nicht in unſerer Mitte zu ſehen!“

Nach dieſem Bedauern, das einer Rede ähnlich klingt, wie ſie etwa auch im Jockey-Klub und in der Hazardſpieler-Geſellſchaft gelautet haben könnte, fühlte ſich auch der Graf Stollberg veranlaßt, Folgendes zu ſagen:

„Nachdem der erwähnte unglückliche Fall vorgekommen und zu unſerer Kenntniß gelangt war, haben wir uns näher erkundigt. Herr v. Rochow hat ſich beim Kommandanten gemeldet. Gegen Abend iſt er polizeilich verhaftet worden, und zwar hat ſich der verhaftende Beamte in beſtimmten, nicht gerade angenehmen Ausdrücken ergangen. Ich hatte mir vorgenommen, einen Antrag vor das Haus zu bringen, des Inhalts, die Regierung zu erſuchen, ihn aus der Unterſuchungshaft zu entlaſſen. Vor Beginn der Sitzung hörte ich, daß er bereits entlaſſen und dem Militärgericht übergeben worden iſt. Ich glaube, die Sache wird nun ein Verfahren finden, wie er es verlangen kann. Sollte etwas anderes geſchehen, von dem das Haus glaubt, daß es nicht ſo ſein dürfte, ſo behalte ich mir, und ich glaube viele andere Mitglieder mit mir, die Einbringung eines neuen Antrages vor.“

Wie man im Volke und hauptſächlich in den Bürgerkreiſen über den ganzen Hergang dachte, das begreift man erſt, wenn man den Zuſammenhang deſſelben mit dem Gebahren der feu-

dalen Reaktion in Betracht zieht und den ſittlichen Ekel kennt, der damals gegen die Heuchelei und die Frömmelei der ſogenannten „patriotiſchen“ Partei an der Tagesordnung war. Man hatte über den Grafen Pfeil gelacht, der den Unterſchied zwiſchen Beamtenthum und kleinem Herrenthum ſo trefflich illuſtrirte. Man dachte ſich's, daß es wohl in Oberſchleſien und in Hinterpommern ein Schalten und Walten der Polizeiherrſchaft auf den ritterlichen Gütern giebt, wo man mit dem Prügel und dem Schloßgefängniß den Bauern Reſpekt einflößt vor dem von Gott angeordneten Regiment der eingebornen Herrſchaft, die nicht nach Geſetzen, ſondern nach „Gewiſſen“ herrſcht und befiehlt. Was aber ſah man nun plötzlich mitten in der Hauptſtadt der Monarchie? — Ein Mitglied des Herrenhauſes ruht nicht in der Nacht auf ſeinem Lager, um mit Thränen den Herrn anzurufen, daß er ihm Weisheit verleihe, um die gottesfürchtigen Geſetze und die frommen Rechte beantragen zu können in der geſetzgebenden Verſammlung, ſondern ergötzt ſich heiter im Jockey-Klub und im Hazard-Spiel, was von dem Geſetz verboten iſt. Da ſtört ihn in dieſem Vergnügen ein „Beamter“ mit dem Geſetz, daß dergleichen Vergnügungen verboten ſind. Verboten? Für wen? Für das kleine Herrenthum verboten? Das wäre ja eine ſchwere Anmaßung, die man ſich nicht dürfe gefallen laſſen. Das wäre ja die pure „Gleichheit vor dem Geſetz“, welche man aus der Verfaſſung ſtreichen muß, wenn man nicht dem Unheil des Jahres der Schande verfallen will. Das darf nicht ſo hingehen. Da hat nicht der bürgerliche Polizeibeamte Schuld, der eine untergeordnete Kreatur iſt, ſondern deſſen Chef, der ſelber ein Edelmann iſt und wiſſen muß, daß man die Geſetze nicht ohne Weiteres als für Alle geltend anſehen darf. Mag er das Volk nach Geſetz und Recht traktiren und im Bürgerſtand unbedingten Gehorſam ſuchen; in der höheren Sphäre muß man dieſem Gleichheitsmacher energiſch entgegentreten und, wo es ſein muß, ein blutiges Merkzeichen denſelben zur Warnung geben!

Von ſolchen Gefühlen war die Bürgerſchaft wie durch einen Blitz in der Nacht, der ganze Gegenden mit einem Male erleuchtet, über den verrotteten Zuſtand der Reaktion gar plötzlich

erfaßt, und um ſo mächtiger erfaßt, als dem anmaßenden Junkerthum ein Mann zum Opfer fiel, der ſich herausgearbeitet aus den Vorurtheilen ſeines Standes und nach kurzer Zeit der Verirrungen einen gemeinnützigen Bürgerſinn in hohem Grade bethätigt hatte.

Die Gemüther der ernſten Bürgerſchaft wurden von dem Ekel vor der Heuchelei der Reaktion, die hinter der „innern Miſſion", den „Kernliedern", den „Kirchenviſitationen", den „Verfolgungen der freien Gemeinden" nichts ſah als Jockey-Klubiſten, nächtliche Orgien und Hazardſpiel, gar gewaltig gefaßt. In anderen Kreiſen ſah man mit Schaudern die Mißachtung des Geſetzes und die Verhöhnung der Gleichheit vor dem Rechte, das man in Preußen ſeit den Zeiten des alten Fritz als ein Kleinod der Nation zu betrachten gewohnt war. Aber auch in den Kreiſen der Finanzmänner, die weniger eiferſüchtig auf das Staatsrecht und die errungene Gleichheitslehre blickten, imponirte die Wahrnehmung, daß Hinckeldey trotz all der finanziell großen Unternehmungen und Gründungen, die er in's Leben rief, reine Hand behalten hatte! Es war damals gerade das Jahr des von Frankreich herüberſtrömenden finanziellen Glücksritterthums. Unter der Wirthſchaft des kriegeriſch ſo ſiegreichen Kaiſerthums machten ſich die ihm dienenden Abenteurer die Zeit zu Nutze und führten eine Spekulations- und Schwindel-Epoche ein, die erſt im darauf folgenden Jahre zuſammenbrach, nachdem ſie Millionen in die Hände der Gründer gebracht hatte. Von dieſem Geiſte war auch damals ein Zweig bis zu uns nach Berlin gedrungen, der die Ausbeutekunſt richtig verſtanden hatte. Es herrſchte damals eine Korruption, welche der der Milliardenzeit zwar nicht im Umfang, aber doch jedenfalls im Syſtem ganz gleich war. Und, wie es immer in Zeiten vorkommt, in welchen Frömmelei und Heuchelei überhand nimmt, waren gerade die ſogenannten Patrioten an dem Ausbeute-Syſtem ſtark betheiligt und Beamte unter Hinckeldey machten ſich dies bei all den Gründungen der Feuerwehr, der Waſſerleitung, der Bade- und Waſchhäuſer ꝛc., ſehr gründlich zu Nutze.

Daß Hinckeldey's Hand hierbei völlig rein war und er die

Familie hilflos hinterließ, während Andere in viel weniger einflußreicher Stellung ſich bereichert hatten, das erhöhte den Eifer in der geſammten Bürgerſchaft, ihm zu Ehren und dem kleinen Herrenthum zum Trotz eine Demonſtration an den Tag zu legen. Es galt der Noth der Familie abzuhelfen und es geſchah ſofort recht Bedeutendes dafür. Die Sammlung betrug ſchon vor dem Begräbnißtage mehr als zehntauſend Thaler.

Von dieſem Moment ab datirt ein moraliſcher Widerſtand in der ganzen redlichen Bürgerſchaft gegen die noch einige Zeit weiter wühlende Reaktion. Es trat da ein Gefühl der Gemeinſamkeit auf, das weit abwich von den früheren Parteiſpaltungen in dem Bürgerthum und den Grund zu der beſſeren Zeit legte, welche in den nächſten Jahren eintrat.

---

43. Folgenreiche Wendung.

Der moraliſche Stoß, den die Reaktion durch den Sturz Rußlands und das widerwärtige Gebahren des kleinen Herrenthums in Preußen erhielt, wurde halb und halb verdeckt durch einen ſcheinbaren Triumph auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, den die offiziöſen Zeitungen ganz gewaltig ausposaunten. Der Triumph beſtand darin, daß der in Paris tagende europäiſche Friedens-Kongreß dem Antrage des franzöſiſchen Vertreters zuſtimmte, auch Preußen zum Anſchluß an den Kongreß einzuladen, wenngleich es durch ſeine bisherige Haltung eine ſo zweideutige Stellung angenommen hatte.

Die Aufforderung hierzu überraſchte zwar Herrn von Manteuffel keineswegs. Er hatte bereits durch Spezial-Vertreter in Paris dieſe Gunſt von Seiten Louis Napoleon's zugeſagt erhalten und nahm zu dieſem Zweck bereits ſeit Monaten bei einer franzöſiſchen Sprachlehrerin ſehr fleißig Unterricht in der ihm ziemlich fremden Sprache. Dieſer Unterricht, oder richtiger das Honorar dafür, gab ſpäter zu einem in die Oeffentlichkeit

dringenden Streite Anlaß, der ſehr verſchiedene Urtheile wachrief. Die Lehrerin behauptete, daß ſie den Miniſterpräſidenten des preußiſchen Staates ſo weit gebracht habe, wie er gewünſcht, nämlich bis zu der Fertigkeit, Alles, was er auf dem Kongreß zu ſagen ſich vorgenommen, auch ſo auszuſprechen, daß die anderen Kongreß-Mitglieder mit einiger Aufmerkſamkeit es auch verſtehen. Wenn er ſo gut wie gar nichts geſprochen und bei der ſchnellen Sprechweiſe im Kongreß ſo gut wie gar nichts von dem verſtanden habe, was da vorging, ſo habe ſie keine Schuld und müſſe ihren Anſpruch auf das volle Honorar aufrecht erhalten. — Andererſeits wollte man behaupten, daß der Miniſterpräſident nöthigenfalls von dem europäiſchen Kongreß hätte eine Beſcheinigung erhalten können, daß Niemand ſein Franzöſiſch verſtehen konnte. — Gleichwohl war die Einladung ein freudiges Ereigniß für das Volk. Louis Napoleon hatte ſich nach dem blutigen Sturm auf Sebaſtopol auf die Frage: Wer wird dies theure Schauſpiel bezahlen? lakoniſch geäußert: „Die Zuſchauer!“ — Um ſo mehr konnte man überraſcht ſein, daß der wohlgetroffene „Zuſchauer“ eingeladen wurde, den Frieden Europa's mitunterzeichnen zu dürfen.

Selbſtverſtändlich wurde dieſer Umſtand als ein großer Triumph der weiſen Politik des preußiſchen Kabinets von der Reaktionspartei gefeiert. Der Profeſſor Stahl that hierin ſein Möglichſtes bei einem ſeparaten Feſteſſen der Herrenhausmitglieder. Aber er ſowohl wie ſeine Geſinnungsgenoſſen ahnten nicht, daß dieſem Triumph ein ganz anderes Motiv zu Grunde lag. Auf dem Friedenskongreß hatte nämlich der ſardiniſche Miniſter Cavour, der ſich beſſer auf die franzöſiſche Sprache und die franzöſiſchen Intentionen verſtand, die Fäden zu dem Befreiungskrieg Italiens gegen Oeſterreich in die Hände Louis Napoleon's gelegt, dem ſelbſtverſtändlich für dieſen ſpäter auszuführenden Plan ein friedliches Verhalten Preußens ſehr willkommen war.

Der öſterreichiſche Bevollmächtigte auf dem Kongreß, Herr von Hübner, hatte eine richtigere Ahnung von dem Zuſammenhang der Dinge. Er war kein ſchlechter Horcher und merkte etwas von der Wahrheit, als ihm der Ruſſe Gortſchakoff bei Gelegenheit des Verluſtes der Donau-Mündungen die Worte

hinwarf: Rußland ſei nicht geübt in der Kunſt, einen Länder-Verluſt mit Ruhe zu ertragen. Indeſſen mußte ſich Rußland darin finden, ſo wohlfeilen Kaufs mit einem Stückchen Beſſarabien davon zu kommen und ſich darauf zu freuen, daß Oeſterreich ſeine berühmte „Undankbarkeit" bald würde mit der Lombardei büßen müſſen.

Oeſterreich ſuchte in Folge deſſen auch ſofort Hilfe; aber — wie immer ſeit langer Zeit — auf ſehr verfänglicher Seite.

Der heilige Vater in Rom, der gleichfalls dem Kriege gegen Rußland ſeinen Segen gegeben hatte, feierte den Triumph Louis Napoleon's durch ein ſehr intereſſantes Kirchenfeſt, durch die unanzweifelbare Erhebung der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes zum katholiſchen Dogma. In Wien fand man dies äußerſt erfreulich und errichtete unter ſehr feierlicher Demonſtration eine Säule zur Verherrlichung des Dogma's. Um dieſes Unterpfand des Weltfriedens noch weiter zu befeſtigen, ſchloß Oeſterreich noch ein ſchönes Konkordat mit dem Papſte ab, laut welchem die Schule und die Ehe ganz in die Hand des Klerus gegeben wurde, worüber in Berlin Herr Profeſſor Stahl ſich außerordentlich zuſtimmend ausſprach. Dem Dogma ſelbſt war freilich der König durchaus abgeneigt. Er forderte ſeinen Freund Bunſen auf, die ganze evangeliſche Welt zu einem Proteſt dagegen anzufeuern. Hierüber war nun Bunſen durchaus anderer Meinung. Er äußerte ſich dahin, daß die evangeliſche Kirche in ſolchen thörichten Heiligſprechungen weit eher für ſich einen feſteren Boden als irgend eine Gefahr erblicken dürfe. Der König beruhigte ſich denn auch hierüber; aber dem öſterreichiſchen Konkordat gegenüber war er doch geſonnen, der evangeliſchen Kirche einen analogen Triumph zu bereiten, und ſo wurde denn der alte Plan wieder aufgenommen, die Eheſcheidungsgründe des gottloſen Landrechts zu beſeitigen und der allergehorſamſten Landrathskammer den Entwurf eines nur auf bibliſchen Grundlagen beruhenden Eheſcheidungsgeſetzes vorzulegen.

Inzwiſchen trat auf einem ganz anderen Gebiete eine neue Situation ein, in der es Louis Napoleon noch mehr gelang, ſich Verdienſte in den Augen Preußens zu erringen.

Der Kanton Neuenburg in der Schweiz ſtand ſeit dem

Anfang des vorigen Jahrhunderts in einem eigenthümlichen Verhältniß zu den anderen Kantonen. Der Kanton bildete ein eigenes Fürstenthum innerhalb der republikanischen Staaten, und die Fürstenwürde war durch Erbverträge an die preußische Krone gekommen. Das Ländchen hatte eine eigene Regierung, eine eigene Verwaltung und eine eigene Gesetzgebung, so daß es mit dem preußischen Staate in keinem politischen Zusammenhange stand. Es hatte einen geringfügigen Tribut an den König zu zahlen und eine geringe Anzahl von Soldaten in dessen Dienst zu stellen, kostete aber dem König durch seine Repräsentation in dem Ländchen weit mehr, als es einbrachte.

Unter der Herrschaft des ersten Napoleon in Europa wurde dieses Verhältniß Neuenburgs zur preußischen Krone aufgelöst. Mit dem Sturz Napoleon's wurde in den europäischen Verträgen von 1815 das Anrecht der preußischen Krone auf das Fürstenthum anerkannt und auch in dem Ländchen willig aufgenommen. Erst nach der Pariser Juli-Revolution im Jahre 1830 entstand die Neigung der inzwischen herangewachsenen Bevölkerung, sich den republikanischen Kantonen anzuschließen; die herrschende royalistische Partei indessen bekämpfte diese Neigung mit Erfolg, so daß es keines gewaltsamen Einschreitens der Regierung bedurfte, um das Recht der Krone aufrecht zu erhalten. Indessen änderte sich dies Verhältniß mit dem Ausbruch des sogenannten Sonderbundkrieges im Jahre 1847. Die Bevölkerung von Neuenburg war durch starke Einwanderung aus den Nachbarkantonen gestiegen und verstärkte dadurch die demokratische Partei, welche sich nicht dem aristokratischen Regiment der Royalisten fügen wollte. Als ein Jahr darauf die Februar-Revolution zum Ausbruch kam, die ganz Europa erschütterte, erhob sich auch in Neuenburg das Volk gegen die dortige Regierung, zwang sie durch Demonstration zur Abdankung, setzte eine republikanische Regierung an deren Stelle und schloß sich als Mitglied der Eidgenossenschaft den Kantonen der Schweiz an.

Im Sturm der März-Revolution achtete man in Berlin nicht weiter auf den Bruch dieses Verhältnisses. Die vierhundert Mann Neuenburger Soldaten, welche bei der Garde in Berlin standen, wurden freiwillig entlassen. Die schweizer Regierung

ſah dies als ein Zeichen an, daß von Seiten des Königs von Preußen der Bruch des Verhältniſſes zu Neuenburg ſtillſchweigend acceptirt werde. Erſt mit dem Eintritt der Reaktion in Preußen erhob der König ſeinen Anſpruch auf das Fürſtenthum, und im Jahre 1852 wurde ſogar von den europäiſchen Mächten ein Protokoll unterzeichnet, worin dieſes Anrecht allgemein anerkannt wurde.

Von da ab ſann die royaliſtiſche kleine Partei in Neuenburg darauf, durch eine Revolution gegen die republikaniſche Regierung die Macht an ſich zu reißen und ſomit eine Entſcheidung der ſchwebenden Frage zu Gunſten des Königs herbeizuführen. Allein der Ausbruch des orientaliſchen Krieges ließ dies Unternehmen als unzeitgemäß erſcheinen, und die Iſolirung Preußens machte es ſogar gefährlich. Erſt nachdem der Friedenskongreß in Paris im Jahre 1856 zu Stande gekommen war und Preußen mit zu den Traktat-Mächten gezählt werden konnte, wurde der Plan der Royaliſten in Neuenburg ausgeführt. In der Nacht vom 3. September bemächtigten ſich die Royaliſten des Regierungsgebäudes und nahmen einige republikaniſche Regierungsbeamte gefangen; aber die Vorausſetzung, daß die Bevölkerung den Royaliſten zuſtimmen werde, zeigte ſich als ein Irrthum. Der Aufſtand mißlang vollſtändig. Schon Tags darauf nahm die republikaniſche Bürgerwehr das Schloß ein, entwaffnete die royaliſtiſche Armee von circa 700 Mann und nahm einige ſechzig von ihnen als die Führer gefangen.

Hierdurch wurde ſelbſtverſtändlich eine ſogenannte „Neuenburger“ Frage auf die Tages-Ordnung Europa's gebracht, welche die Diplomatie in friſche Thätigkeit verſetzte und Erſcheinungen an den Tag treten ließ, die ſehr bemerkenswerth ſind.

Der König Friedrich Wilhelm IV. war ſeinem ganzen Weſen nach ein Freund des Friedens. Der Plan der Royaliſten war dem Hof in Potsdam nicht unbekannt, aber man wähnte, daß der Aufſtand auch im Volke Neuenburgs Anhang finden, bis zum etwaigen Einſchreiten der ſchweizeriſchen Regierung ſiegreich bleiben und durch die Intervention der europäiſchen Mächte, welche das Recht des Königs anerkannt hatten, das alte Verhältniß hergeſtellt werden würde. Das völlige Mißlingen des

Aufſtandes änderte die ganze Lage und ſtellte den König vor die Entſchließung, ob er nunmehr Willens ſei, einen Krieg mit der Schweiz zu beginnen, die ſich entſchieden weigerte, dem ihr angeſchloſſenen Kanton ein monarchiſches Regiment aufzuzwingen. In dieſer kritiſchen Lage ſtellte ſich das Verhalten der anderen Mächte ſo eigenthümlich heraus, daß man ſo recht daraus entnehmen konnte, wie ſehr ſich Preußen durch ſeine Iſolirung im letzten Kriege um jeden Einfluß auf Europa gebracht hatte.

Rußland, mit dem man unausgeſetzt in heimlichem Einverſtändniß war, erklärte, nur durch friedliche Vermittlung für Preußen eintreten zu wollen. Oeſterreich ſetzte ſeiner während des orientaliſchen Krieges grell genug erwieſenen Perfidie noch gar die Krone durch die Behauptung auf, daß der Durchzug eines preußiſchen Kriegsheeres durch die ſüddeutſchen Staaten nur mit Einwilligung des Deutſchen Bundes zugelaſſen werden könne. England nahm ſofort eine redliche vermittelnde Stellung ein und bemühte ſich, die ſchweizeriſche Regierung dahin zu bringen, daß ſie direkt mit dem König von Preußen in Verhandlung treten ſolle. Louis Napoleon jedoch fand ſchlauer Weiſe in dem Vorgang die gute Gelegenheit, ſich zum Herrn der Situation zu machen. Er erklärte, vor allem ſolle die Schweiz die gefangenen Royaliſten freilaſſen, da ſie ſich in einem berechtigten Kampf für ihren Fürſten befunden hätten, wenngleich dieſer ſie nicht dazu aufgefordert hatte. Sobald dieſer Schritt geſchehen ſein werde, dann wolle er mit Hilfe der andern Mächte den König von Preußen bewegen, ſich auf Verhandlungen über das Schickſal Neuenburgs mit der Schweiz einzulaſſen, und vermittelnd dahin wirken, daß der eben erſt gewonnene Friede Europa's aufrecht erhalten bleibe.

Der Vorſchlag gefiel dem Könige um ſo mehr, als die Perfidie Oeſterreichs alle Gemüther in Preußen empörte und der Wunſch nach Frieden dem König in der That ein inneres Bedürfniß war. Nach vielfachen Hinzögerungen verſtand es Louis Napoleon, die Schweiz für ſeinen Plan zu gewinnen. Die Royaliſten wurden entlaſſen und eilten nach Paris, um dort ihren Dank abzuſtatten. In Preußen wurde die bereits beſchloſſene Mobilmachung ſiſtirt und endlich erfolgte auch die

Entſagung des Königs auf das Fürſtenthum Neuenburg, wofür ihm das preußiſche Volk aufrichtig Dank wußte.

In Folge dieſer von Louis Napoleon ſehr umſichtig geleiteten Vermittelung fand der Prinz Napoleon (Plon-Plon) eine ſehr zuvorkommende Aufnahme am Hofe von Berlin, wogegen ſich das Volk ziemlich gleichgiltig verhielt. Aber bald darauf erfolgte die Verlobung des Prinzen Friedrich Wilhelm, unſeres jetzigen Kronprinzen, mit der Prinzeß royal Viktoria von England, über welche ſich im Volke eine ſehr freudige Regung kund gab.

So kam denn eine Wendung zu Stande, in welcher Preußen ſich loslöſte von der Politik der heiligen Allianz und ſich trotz alles Reaktionsweſens den Weſtmächten näherte.

Und dies blieb nicht ohne Folgen für die nächſten Zeiten.

---

44. Zertrümmerung der Ideale.

Im letzten Jahre der Reaktion, im Jahre 1857, wuchs der Umſchwung der Geſinnungen im Volke zu ſolcher Höhe und Allgemeinheit an, daß ſowohl die Landrathskammer wie das Herrenhaus dem Eindruck deſſelben ſich nicht mehr entziehen konnten.

Die politiſche Lage Europa's war freilich hierauf von weſentlichem Einfluß. Nicht blos der Zuſammenbruch des ruſſiſchen Uebermuthes war ein wichtiges Moment hierin, auch die immer deutlicher und entſchiedener hervortretende Abſicht des Kaiſers Alexander, die Leibeigenſchaft in Rußland aufzuheben, war ein Zeugniß des ſiegreichen Fortſchrittes der europäiſchen Civiliſation, dem ſich Preußen nimmermehr entziehen konnte. Aber auch in innern Angelegenheiten war der Widerwille gegen das Treiben der Kreuzzeitungspartei ein ſo mächtiger, daß ſelbſt die „Streber" anfingen die großen Führer zu verlaſſen und die „kleine mächtige Partei" von einem Gefühl der Ohnmacht ergriffen wurde, das ſie wie eine Ahnung ihres Untergangs durchſchauerte.

Auch im Gemüth des Königs fingen zwei ſeiner Ideale an

zu erblaſſen, nach welchen er von Beginn ſeiner Regierung ab mit tiefſter Sehnſucht hinſtrebte. Er lebte ſtets der Ueberzeugung, daß ſein Regiment von Gottes Gnaden nur verherrlicht werden könnte durch eine ſeinen Thron umgebende hochſinnige Adelspartei, der er die Rechte einer ſtändiſchen Vertretung anvertrauen könnte. Dieſes ſein Ideal zu verwirklichen, wurde ihm vollauf durch die Berechtigung geſtattet, das Herrenhaus ganz nach eigener Wahlmeinung zu bilden. Dies war nunmehr geſchehen. Die Körperſchaft, von der auch kein einziges Mitglied mit dem Makel der Majoritätswahlen behaftet war, exiſtirte nunmehr. Sie beſtand aus Hochgeborenen, Fürſten, Herren, Grafen, eingeſeſſenen Edlen, adligen Familienverbänden, von ſtädtiſchen Magiſtraten Vorgeſchlagenen und von der Krone zur Geſetzgeber-Würde aus der Reihe der Beamten und Gelehrten Berufenen. Ihre Deviſe konnte nicht idealer klingen, ſie lautete: „Autorität und nicht Majorität!“ Was konnte man von ſolcher Verſammlung anderes erwarten, als daß ſie hingebend in hoher Begeiſterung ihr eignes Wohl dem Wohl des Volkes hintenanſetzen und als ein Beiſpiel der Opferfreudigkeit für die Bedürfniſſe des Staates allen andern Ständen voranleuchten würde. Welche Intereſſen aber vertraten dieſe Geſetzgeber in der Wirklichkeit? Sie hegten ein ſo warmes Intereſſe fur die Spiritus-Brennerei, daß ſie ſelbſt in Nothjahren für die Rückſteuer für exportirten Spiritus kämpften. Sie zeigten ſich wohl begeiſtert für Recht und Freiheit, aber nur inſofern es ihrem Jagdrecht und ihrer Steuerfreiheit galt. Sie führten den frommen Spruch des Apoſtels im Munde: „Seid gehorſam der Obrigkeit“, ſoweit es galt, Obrigkeit auf ihren Gütern zu ſein und Gehorſam von den Eingeborenen zu fordern. Als jedoch im Jahre 1857 die Regierung Gehorſam in Bewilligung von Grundſteuer forderte und den Artikel der Verfaſſung erfüllt wiſſen wollte, wonach Steuer-Bevorzugungen abgeſchafft werden ſollten, da waren ſie nicht gehorſam, ſondern oppoſitionell und ließen ſich in der Kreuz-Zeitung beloben, dieweil ſie gegenüber den Miniſtern den Grundſatz feſthielten, daß nicht die Steuerverzehrer ſondern die Steuerzahler die beſten Unterthanen und Rathgeber des Königs von Gottes Gnaden ſind.

Verwandelte ſich dieſes Ideal, das dem Könige ſtets vorgeſchwebt hatte, in eine egoiſtiſche Intereſſenvertretung, die dem poetiſchen Gemüth ihres Schöpfers ſehr unſympathiſch war, ſo war das Schickſal eines zweiten Ideals, das dem Votum der Landrathskammer anvertraute, ein ſeinen längſt gehegten Wünſchen noch viel widerſprechenderes.

Schon als Kronprinz verurſachte es ihm großen Schmerz, daß die idealen Lehren des Evangeliums über die Eheſcheidung in ſo entſchiedener Weiſe durch das allgemeine preußiſche Landrecht verletzt wurden. Die Bibel geſtattet die Eheſcheidung nur wegen Ehebruch und böslicher Verlaſſung. Das Landrecht aber geſtattet die Scheidung der Ehe aus einer ganzen Reihe von Umſtänden, die dem Richter die Ueberzeugung gewähren, daß dieſe Ehe einer tiefen, unheilbaren Zerrüttung anheimgefallen iſt. In Wirklichkeit liegt hierin gar nicht einmal ein Widerſpruch zwiſchen Bibel und Landrecht. In der Bibel iſt nicht von einem Gerichtshof die Rede, der die Eheſcheidung aus beſtimmten Motiven beſchließt, ſondern von dem Mann, der die Frau aus dem Hauſe jagt und ihr einen Scheidebrief giebt, wonach ſie ſich anderweitig verheirathen kann. Solcher Willkür des Mannes gegenüber iſt es ein gutes Gebot der Religion und der Humanität, eine Schranke aufzurichten, welche es dem Manne verbietet, dergleichen zu thun, wenn ſich die Frau nicht eines Ehebruchs ſchuldig gemacht oder durch böslicher Verlaſſung eine Zerrüttung ſeines Hauſes herbeigeführt hat. In dem Evangelium iſt überhaupt von dem Fall, in welchem die Frau berechtigt iſt, die Scheidung von ihrem Manne zu verlangen, gar nicht die Rede. — Im Landrecht handelt es ſich um etwas ganz Anderes. Eine Willkür des Mannes hierin findet gar nicht ſtatt. Ein Mann iſt durchaus nicht berechtigt, eine Scheidung der Ehe zu vollziehen, ſondern nur der Richter kann dergleichen beſchließen, und zwar ebenſo auf Antrag der Frau, wie des Mannes, wenn ausreichende Gründe hierzu vorhanden ſind. Dieſe Gründe können ſehr verſchiedener Natur ſein; aber ſie müſſen alle dem Richter die Ueberzeugung gewähren, daß thatſächlich die Eheſcheidung nothwendig geworden iſt, um das ſchwerſte Unglück der Menſchen, den erbitterten Zwiſt, der alle ſittlichen Grundlagen des häus-

lichen Lebens vernichtet, von den Ehegatten abzuwenden. Das Landrecht hat mit großer Feinheit und tiefem Seelenblick die Motive zur Eheſcheidung abgefaßt und es dem Richter anheimgegeben, in jedem vorkommenden Falle ſelber zu ermeſſen, ob die Motive auch zutreffen und es kein anderes Heil für die Eheleute giebt, als die Scheidung. Die Motive des Landrechts ſind pſychologiſch ſo richtig und ſo ganz dem wirklichen Leben entſprechend, daß nur eine orthodoxe Marotte darauf verfallen konnte, dem Urtheil des Richters jene Schranke entgegen zu ſtellen, mit welcher das Evangelium ganz mit Recht nur die Willkür des Mannes zügeln wollte.

Bereits nach dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. ließ er von ſeinen orthodoxen Anhängern Gerlach, Göſchel, Götze ein neues Eheſcheidungsgeſetz ausarbeiten, um es an die Stelle der landrechtlichen Beſtimmungen treten zu laſſen. Allein der Staatsrath, dem es vorgelegt wurde, verſagte demſelben ſeine Zuſtimmung und erkannte die Vorzüge und volle Berechtigung des Landrechtes an.

Von da ab wühlte und wüthete die Reaktion unausgeſetzt gegen „das gottloſe Landrecht“. Wir haben bereits die Anklage citirt, welche Herr von Gerlach gegen die Gerichte des preußiſchen Staates öffentlich dahin ausgeſprochen, daß ſie Unzucht und Ehebruch begünſtigen. Es war dieſe Wühlerei eine mächtige Handhabe, das Gemüth des Königs gegen das Volk und die Volksvertretung zu verbittern, welche das „gottloſe Landrecht“ nicht wollten beſeitigen laſſen. Dem Könige ſchwebte es als eine heilige Pflicht vor, ſein Regiment durch eine Abſchaffung der beſtehenden Eheſcheidungsgeſetze zu verherrlichen, und nunmehr, wo man eine ſo gefügige Landrathskammer vor ſich hatte und der Zuſtimmung des Herrenhauſes auch ſicher ſein konnte, da ging man wirklich an's Werk, um das Ideal in's Leben zu rufen.

Die Vorlage, welche im Frühjahre 1857 dem Abgeordnetenhauſe gemacht wurde, enthielt noch außerdem eine Beſtimmung, die einen tiefen Unmuth in proteſtantiſchen Kreiſen wach rief. Die katholiſche Kirche, welche die Eheſcheidung überhaupt nicht dem richterlichen Spruch anheimgiebt, ſondern nur dem Geiſt-

lichen-Gericht die Befugniß hierzu einräumt, hat an die Stelle der Ehescheidung, die oft unvermeidlich ist, einen praktischen Ersatz ausgesonnen. Sie gestattet die Scheidung von Tisch und Bett. Dieses Auskunftsmittel spielt in katholischen Ländern eine recht traurige Rolle. Es verhindert die anderweitige Verheirathung und befördert dadurch das Konkubinat. Das mag denn einer Kirche zusagen, deren Diener alle ehelos, aber wie allbekannt unter Verhältnissen leben, die sich in mannigfachen Fällen noch schlimmer als Konkubinate erwiesen haben. In protestantischen Kreisen will man von diesem verfänglichen Auskunftsmittel nichts wissen. Ist eine Ehe schon so weit zerrüttet, daß Mann und Frau von Tisch und Bett sich scheiden müssen, so ist es ganz zweifellos richtiger, die wirkliche Scheidung zu gestatten. Die Folge der Trennung von Tisch und Bett führt ganz direkt zu Ehebruch und böslicher Verlassung, wenn sie nicht bereits längst vorgewaltet haben. In solcher Trennung liegt so recht eine Triebkraft zur Entwürdigung und Entsittlichung durch eine bloße Schein-Ehe.

In dem Entwurf der Regierung mußte man natürlich zu dieser traurigsten Aushilfe Zuflucht nehmen, die in der That unvermeidlich ist, wenn man durchaus in frommen Marotten Ehen nicht auflösen will, wo die Ehegatten offenbar nicht mehr beisammen leben können und wollen. Dieser Rücksprung ins Katholische regte selbst gläubige Gemüther der protestantischen Bevölkerung auf, und man sah mit gespanntestem Interesse den Berathungen im Abgeordnetenhause entgegen, um zu erfahren, ob es wirklich mit Preußen schon so weit sei, daß man im Katholizismus Zuflucht suchen müsse.

Die Verhandlungen im Abgeordnetenhause waren außerordentlich bewegt und außerordentlich lehrreich. Der tapfere Wentzel kämpfte mit dem reichen Schatze seines Wissens und seiner Erfahrung gegen die Vorlage. Er war als Präsident eines Oberapellationsgerichtes tief bewandert in dieser Materie und zeigte Schritt vor Schritt, wie verderblich der Abfall von den lichten Grundsätzen des Landrechts ist. Ihm gegenüber stand Herr von Gerlach, ebenfalls in seiner Eigenschaft als Präsident eines Appellationsgerichtes, wohlerfahren in der prak-

tiſchen Bedeutung der Vorlage, aber verblendet von dem orthodoxen Fanatismus gegen die Aufklärungszeit, welche von dem allgemeinen preußiſchen Landrecht präſentirt wird. Es war ein hartes Kämpfen der ſittlichen Begeiſterung gegen finſtere Vorurtheile, ausgeführt von zwei Männern, die beide das volle Rüſtzeug ihrer Prinzipien mit Virtuoſität und Unermüdlichkeit handhabten. Zwiſchen ihnen ſtand der Juſtizminiſter mit ſeiner ewigen Ausredekunſt, „es ſcheint" ſo zu ſein, wie der Eine ſagt, und wiederum, „es ſcheint" ſo zu ſein, wie ſich der Andere geäußert. Dieſem zur Seite kämpfte ein vielgewandter Juriſt für den Entwurf, der wenige Jahre ſpäter mit gleich großem Talent für das Gegentheil kämpfte. Was dazwiſchen noch geſprochen wurde — worunter manch vorzügliches Wort von Simſon und Schwerin — verlor ſich im Gefecht der Hauptkämpfer. Der König, die Volksvertretung und das Volk konnten nicht anders als mit höchſter Spannung dem Ergebniſſe entgegen ſehen.

Nachdem Paragraph vor Paragraph durchgekämpft war, lag es noch immer zweifelhaft, wie das Ergebniß lauten würde. Da ergriff die katholiſche Fraktion die Initiative und forderte rundweg für ihre Kirche das Vorrecht, die Eheſcheidungen der Katholiken ganz und gar dem Gerichte zu entziehen und ſie dem Klerus zu überweiſen. So weit konnte natürlich der Staat nicht gehen und dies hatte zur Folge, daß das Uebergewicht mit Hilfe der Katholiken auf Seite der Linken fiel. **Das Ideal des Königs wurde von der Landrathskammer mit 173 gegen 134 Stimmen verworfen.**

Der Juſtiz-Miniſter Simons war ſeelenfroh darüber. Er geſtand dies nach Schluß des Landtages ganz offen dem Präſidenten Wentzel in einer vertraulichen Unterredung beim Spaziergang unter den Linden, wiewohl ihn Wentzel in der Debatte nicht gar zärtlich behandelt hatte. Er bat Wentzel ihm Beiſtand zu leiſten bei einem vom König geforderten Agrargeſetz, für welches eine Kommiſſion zur Ausarbeitung gewählt werden ſollte und zu welcher der Juſtizminiſter die Betheiligung Wentzel's ſehr dringend wünſchte, um das kleine Herrenthum zu bekämpfen. Wentzel ſagte ihm: „Exzellenz, laſſen Sie Gerlach ſelber

die Kommiſſion wählen, dann dürfen Sie ſicher ſein, daß ſie nichts Praktiſches an den Tag bringen wird!" — Simons freute ſich dieſes klugen Rathſchlages und hätte ihn wohl auch befolgt, wenn nicht das Schickſal dem traurigen zerrütteten Zuſtande des Staatslebens von ganz anderer Seite her ein Ende gemacht hätte.

---

45. Die Reaktion in den letzten Zügen.

Es lag etwas in dem Zuge jener Zeit, das den politiſchen wie den religiöſen Fanatismus recht auffallend dämpfte und ſelbſt den König einer milderen und verſöhnlicheren Auffaſſung zugeneigt machte, wenngleich die Zerrüttung ſeiner Ideale nicht ſchmerzlos an ihm vorübergehen konnte.

Die Hauptkämpfer der Reaktion wichen freilich nicht von ihrem Poſten. Ihre ſchwerſte Waffe war und blieb der Konfeſſionalismus, der rundweg die liberale Toleranz als unchriſtlich verwarf. Stahl hatte eine Rede im evangeliſchen Verein gehalten, welche den Beweis führte, daß der innerſte Beweggrund jener Toleranz kein anderer ſei, als der Zweifel an der göttlichen Offenbarung und aller ſicheren und bindenden Wahrheit. „Es iſt die berühmte Erzählung von den drei Ringen in Leſſing's Nathan der Weiſe. Man kann nicht wiſſen, welcher von den drei Ringen — Chriſtenthum, Judenthum, Mohamedanismus — der echte vom Vater hinterlaſſene Ring, welche beiden dagegen die nachgemachten ſind. Ja, es iſt die Vermuthung, daß ſie alle drei nur nachgemacht ſind und der echte Ring, die philoſophiſche Religion, verloren gegangen iſt. Darum möge Jeder ſeinen Ring für den echten halten und ſich mit den Andern in Frieden vertragen. Aber Chriſtus ſagte: „Ich bin die Wahrheit! Die Kardinaltugend des Chriſtenthums iſt darum ein Anderes und Entgegengeſetztes als die Toleranz. Es iſt die Treue in Bewahrung und Bekenntniß der göttlichen Wahrheit, es iſt

der Eifer für Gottes Ehre und für die Ausbreitung seines Reiches zum Heile aller Geschlechter."

Gegen diese Lehre und deren Konsequenzen erhob sich Bunsen in fulminanten Schriften. Er sendete sie dem König zu und der König dankte ihm dafür und blieb mit ihm in stetiger Korrespondenz religiösen Inhalts. Damals trat auch, von England her angeregt, eine sehr achtungswürdige Demonstration für die Toleranz und gegen den Fanatismus der herrschsüchtigen Konfessionalität in der „Evangelischen Allianz" auf, worin alle protestantischen Kirchen und Sekten durch namhafte Führer vertreten waren. Im Jahre 1857 sollte diese „Allianz" in Berlin tagen und der König war nicht wenig begeistert für diese Idee, wenngleich er bisher gerade dem Konfessionalismus starken Vorschub geleistet hatte. Sein Brief an Bunsen, wahrscheinlich das letzte Schriftstück von seiner Hand, ist sehr merkwürdig. Er ist vom 6. September 1857 und lautet in seinem Hauptinhalt wie folgt:

Mein theuerster Bunsen!

Ich schreibe Ihnen nur um einer Ursache willen, die mir über jeden Ausdruck am Herzen liegt, das ist Ihr Erscheinen zu Berlin während der Versammlung der Evangelical Alliance. Ich wünsche dasselbe dringendst und sehnlichst, 1) um der Sache willen, 2) um Ihres Ruhmes willen, 3) um meiner selbst willen. Sie müssen sich einmal wieder außerhalb des (bedenklich werdenden) engeren Kreises zeigen, in dem Sie jetzt ausschließlich leben!

Sie müssen frische Lebensluft athmen, Luft von dem Leben, das allein Leben ist, weil es das ewige Leben ist, indem es vom ewigen Quell des Lebens ausgeht. Sie müssen dieses Leben da athmen, wo eine noch unerhörte Masse freudigster Bekenner zusammen kommen, da, wo es fast sicher scheint, daß sich eine neue Zukunft der ganzen Kirche und des evangelischen Bekenntnisses vorbereitet. Sie müssen schon allein durch Ihr Erscheinen den bösen Leumund tödten, der sich in echt deutscher (in specie norddeutscher) Beschränktheit gegen Sie zu erheben und der heiligen Sache der Kirche zu schaden beginnt. Tausende erwarten Ihr Nicht-

erſcheinen, um Ihnen den Stein nachzuwerfen. Das kann ich dann nicht ertragen, wenn Sie durch einen Fehler die Veranlaſſung dazu geben. Ich beſchwöre Sie um der Sache des Herrn willen, nehmen Sie mein Anerbieten an und nehmen Sie von mir als von einem alten treuen Freunde es an, daß er ſelbſt Ihre Herreiſe beſtreite und Ihnen im Berliner Schloß Wohnung und Unterhalt als Gaſtfreund gebe! Meine dahin zielenden Befehle ſind gegeben. Sie haben nur den Fuß von Heidelberg, von Charlottenberg, bis zum Bahnhof zu erheben. Daß ich nebenbei hoffe, bei dieſer Gelegenheit mit Ihnen Wichtiges zu beſprechen, werden Sie mir nicht übel nehmen; und jetzt in Chriſti Namen an's Werk.
Vale. F. W. R.

Von welch ganz anderem Geiſt der herrſchende Fanatismus beſeelt war, das bekundete bereits eine Rede Stahl's, des Präſidenten des evangeliſchen Oberkirchenraths, in der Berliner Paſtoral-Konferenz vom Juli 1857. Die evangeliſche Allianz hatte in neun Artikeln ihr Programm dargelegt, welches das allein herrſchende Staatskirchenthum bekämpfte und auf Grund der übereinſtimmenden Punkte aller proteſtantiſchen Kirchen und Sekten eine Art Union anſtrebte. Stahl's Rede verurtheilte dieſes Beſtreben als eine Ausgeburt der liberalen Toleranz. „Man muß dieſem Streben mit der Entſchiedenheit des wahren Glaubens entgegentreten! Es iſt nicht Feindſeligkeit, nicht Liebloſigkeit; aber muß ſich denn die Pflege der chriſtlichen Gemeinſchaft in der Form der evangeliſchen Allianz vollziehen? Gegen dieſe Form haben wir gegründete Bedenken. Wenn ſie nämlich eine Darſtellung der Gemeinſchaft der Heiligen ſein will, ſo leuchtet nicht ein, daß alle Katholiken von ihr ausgeſchloſſen ſind. Ebenſowenig könnte man die griechiſch-katholiſche Chriſtenheit ausſchließen. Das Weſentliche der evangeliſchen Kirche beſteht nicht in ſolchen neun Artikeln, ſondern in der Fülle der göttlichen Wahrheit, So hat es Luther, ſo Calvin gefaßt. Die evangeliſche Allianz will aber eine Union, eine ganz neue Kirche ſein. Sie hat alle Kennzeichen einer neuen Kirche, neues Abendmahl, ſie hat ein Regiment in ihrem Comité! Wenn ſie ſich entfaltet, wird ſie an die Stelle der Kirche treten.

Das ſind die allgemeinen Bedenken. Wir auf lutheriſcher Seite haben noch beſondere Bedenken gegen Unterſchreibung der neun Artikel, gegen die Theilnahme am Abendmahl. Wir können uns auf keine Union mit Zwinglianern und Baptiſten einlaſſen. Wir können uns nicht mit den Ausläufern der Reformation gegen die römiſche Kirche verbinden. Der evangeliſche Bund iſt nicht wie die Brüdergemeinde, zu der wir uns bekennen würden, ſondern er iſt gegen Alles, was ſich hochkirchlich nennt. Er ſtrebt nach der Aufhebung der National-Kirchen. Er verfolgt unbedingte religiöſe Freiheit, und dieſe hat er, wie ich weiß, nur für Berlin zurückgeſtellt; kurz er ſteht auf der Baſis der engliſchen Diſſenters und daran können wir unmöglich Theil nehmen. Gehorſam und Treue gegen Gott iſt unſere Norm."

Aber der Zionswächter auf der Mauer des Konfeſſionalismus fand ſchon damals einen milden Widerſpruch in der Konferenz. Der General-Superintendent Hoffmann und der Paſtor Kuntze wollten es durchaus nicht für gefährlich halten, wenn die Lehrer und Leiter der evangeliſchen Theologie ſich gegenſeitig kennen lernen und Anſichten austauſchen. Selbſt die ſtreng orthodoxe Paſtoral-Konferenz empfand etwas von dem Zuge der Zeit, in welcher der bisherige Fanatismus nicht mehr die volle Herrſchaft an ſich reißen könne.

In Folge des Widerſtandes, den Profeſſor Stahl gegen ſein Syſtem fand, entſchloß er ſich, in einer Denkſchrift an den König ſeinen Schmerz auszuſprechen, daß ſelbſt im evangeliſchen Oberkirchenrath eine den feſten Glaubensgrund gefährdende Toleranz hervortrete. Er beklagte ſich, daß bei allen Neubeſetzungen kirchlicher Stellen eine Bevorzugung der Union bemerkbar werde, und erklärte ſchließlich, daß er ſein ihm vom König anvertrautes Amt niederlegen müßte, wenn dem drohenden Uebel nicht abgeholfen würde. Stahl ahnte nicht, daß im König ſelber eine Art Wandlung vorging, welche ihn dem Gegner der Orthodoxie, Bunſen, näher brachte denn je. Seine Denkſchrift blieb zunächſt unerledigt im Kabinet des Königs liegen und fand erſt eine ihrem Urheber unangenehme Erledigung, als man froh war, das Schriftſtück als ein Entlaſſungs-Geſuch deuten zu können.

Wir haben es bereits erwähnt, daß auch in politischer Beziehung der verfolgungssüchtige Fanatismus sich wirklich nach dem Sturz der russischen Oberherrlichkeit in Europa gedämpft fühlte. Die Sympathie für England gab sich ganz besonders in der Freude kund, mit welcher man die in Aussicht stehende Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der Prinzeß Viktoria aufnahm. Aber die Leiter des fanatischen Geistes waren darum nur um so erbitterter in ihren Hetzereien und ließen sich zu Theorien hinreißen, die als Merkmale ihrer Verfolgungssucht einen historischen Werth haben.

Um die Zeit, als in Preußen sich die politischen Zustände ein wenig zu lichten anfingen, fand in Belgien eine Volksbewegung statt, die gegen die Herrschaft der Ultramontanen gerichtet war. Der weise König Leopold von Belgien weigerte sich die Bewegung durch militärisches Einschreiten zu unterdrücken, er entließ vielmehr die ultramontanen Minister und beruhigte das Volk durch Ernennung eines liberalen Ministeriums. In diesem Verhalten erblickte unsere Camarilla einen entsetzlichen Akt der wieder auftauchenden Demokratie und prophezeite den Untergang Europa's, wenn die Mächte gegen solch ein revolutionäres Regiment, wie es in Belgien herrsche, nicht bald einschritten. Bei dieser Gelegenheit entwickelte der Professor Leo in Halle, der Dritte im Bunde Stahl-Gerlach die unverfälschtesten Theorien der fanatischen Reaktion in folgenden Auseinandersetzungen:

„Man sollte glauben, gewisse Wahrheiten hätte Gott der Herr in der Geschichte von 1789 bis 1794 mit so baumlanger Keilschrift geschrieben, daß jedes Kind sie müßte lesen können. Eine einzige ordentliche Flintensalve zu rechter Zeit unter den Pöbel hätte Millionen Menschenleben und unsägliches leibliches und noch größeres geistiges Elend gespart. Als durch die unverantwortliche Unklugheit und Unmenschlichkeit die richtige Lehre trotzdem nicht von den Regierungen verstanden wurde, hat Gott 60 Jahre lang diese Lehre wiederholt, bis er sie 1848 noch einmal recht groß angeschrieben hat. Aber nichts scheint zu fruchten! Nach wie vor giebt man die Geschicke eines ganzen Volkes preis, um das liebe Leben von einigen Revolutionären

zu ſchonen. In dem vorliegenden Falle (in Belgien) würde ein einziger kleiner Choc unter den nichtsnutzigen Pöbel, vornehmen und geringen — denn der vornehme Pöbel (die Liberalen) war wohl die Hauptſache, — hingereicht haben, um alle Aufregung des Landes zu beruhigen. Aber hätte es auch zu Kartätſchen kommen müſſen **und wären zehntauſend Menſchenköpfe wie Mohnköpfe niedergemäht worden**, kein Menſch, der ein Herz auf der rechten Stelle hat, hätte dies anders nennen können, als einen Akt der reinſten Humanität. Ebenſo wie das entgegengeſetzte Verhalten, die ſogenannte Milde gegen den Aufruhr, **die gröbſte Menſchenfeindſchaft iſt!**

Dergleichen Lehren waren der ungeſchwächte Ausdruck des Syſtems, in welchem die kleine mächtige Partei in der That mehrere Jahre herrſchte; aber im Jahre 1857 war es ſchon ſo weit im Erblaſſen, daß die ſchöne Mohnkopf-Theorie ein Gegenſtand des Volkshumors wurde und wochenlang den ergiebigſten Stoff zu heiteren Illuſtrationen im Kladderadatſch dargeboten hat.

Die evangeliſche Allianz trat denn auch wirklich Mitte September in Berlin zuſammen, und der König machte ſich die Freude, Bunſen nicht blos mit Auszeichnung zu empfangen, ſondern auch in ſehr auffallendem Grade vor dem ganzen ſtaunenden Hof wie einen ſehnſüchtig erwarteten Freund zu begrüßen. Es erregte dies ſo großes Aufſehen in allen Kreiſen, in welchen man von den literariſchen Kämpfen zwiſchen Stahl und Bunſen Kenntniß genommen hatte, daß man bereits von einer tiefen Wandlung im Geiſte des Königs ſprach. Aber es war ein Aufſtrahlen einer freieren Einſicht gar kurz vor dem Erlöſchen des Seelenlichtes. Die tiefe Zerrüttung, welche die Wühlerei der finſteren Reaktion in dem ewig regen und all zu leicht reizbaren Geiſte des Königs angerichtet hatte, ſollte bald nach der Trennung von Bunſen zum Ausbruch kommen. — Die evangeliſche Allianz hinterließ nur einen ſchwachen Eindruck wieder erwachender Toleranz und Humanität. Fruchtreicher hätte Bunſen einwirken können, wenn es ihm gegönnt worden wäre, ſeiner für den König ausgearbeiteten Denkſchrift über die Freiheit der Kirche einen dauernden Eindruck zu ver-

ſchaffen. In der Stunde des Abſchieds ſtand der König mit Bunſen am Fenſter in Sansſouci, und beide blickten bewundernd auf die Ausſicht, in welcher das Sonnenlicht, ſich im hohen Strahl des Springbrunnens ſpiegelnd, einen zauberhaft ſchönen Moment darbot. Auf eine entzückte Aeußerung Bunſen's ſprach der König die wehmüthigen Worte: „Ja, es iſt ſchön, und doch müſſen wir all dies verlaſſen!“

Wenige Wochen danach trat am 8. Oktober die Kataſtrophe ein, welche dem Regiment des Königs ein Ende machte.

46. Das Jahr der Erwartungen und Hoffnungen.

Vereinzelte Spuren der Erkrankung des Königs hatten ſich bereits mehrere Wochen vor dem ſchweren Anfall gezeigt. Sein Vorleſer, der ehemalige Schauſpieler Schneider, meldet in ſeinen Denkwürdigkeiten, daß der König ſchon am 8. Auguſt erſchreckende Vergeßlichkeit an den Tag gelegt und Ende September in den Abendſtunden zeitweilig kein Verſtändniß mehr von dem zu haben ſchien, was er hörte und was um ihn vorging. Gleichwohl überzeugen uns die Denkwürdigkeiten Bunſen's, daß während des Vortrags ſeiner Denkſchrift der König ſehr ſachgemäße Bemerkungen über einzelne Punkte äußerte. Dieſe Aeußerungen des Königs, welche Bunſen an Ort und Stelle notirte und die als Anmerkungen zu dem veröffentlichten Text gedruckt uns vorliegen, ſind ein Beweis der vollſten Aufmerkſamkeit des Königs und des ganzen Verſtändniſſes des ſehr weit ausholenden Planes Bunſen's.

Wenn wir anderweitigen Angaben Vertrauen ſchenken ſollen, ſo trat die volle Erkrankung bereits am 3. Oktober ein, am nächſten Tage nach der Abreiſe Bunſen's. Zur öffentlichen Kunde kam jedoch dieſes Ereigniß erſt ſpäter, indem das Datum des 8. Oktober dafür angegeben iſt. Die amtliche Nachricht ſprach freilich blos von einem „Unwohlſein“, aber die nunmehr täglich ausgegebenen Nachrichten über den Zuſtand des Patienten

bestärkten die im Volke schon verbreitete Vermuthung, daß es sich hierbei um einen schweren und unheilbaren Krankheitsfall handle.

Am Hofe und im Kreise der Regierung war man sofort sicher, daß dem so sei; aber es lag im Interesse der Camarilla und der herrschenden Reaktion, die Gefahr, so lange es ging, zu verhüllen und den Prinzen von Preußen inzwischen zu bewegen, die Regierungsgewalt anzunehmen in einem der Verfassung widersprechenden Akte. Die Führer der Partei wußten sehr wohl, daß ein solcher Akt gegen die Bestimmungen der Verfassung einen Zwiespalt zwischen dem Thronerben und dem Volke hervorrufen würde, der stets den falschen Rathgebern der Könige das Heft des Regiments in die Hand giebt.

Im Volke dachte man natürlich ganz anders hierüber.

Der Artikel 56 der preußischen Verfassung enthält folgende Bestimmung:

„Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat, welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen."

Eine Ergänzung hierzu enthält der Art. 58 der Verfassung, der wie folgt lautet:

„Der Regent übt die dem Könige zustehende Gewalt in dessen Namen aus. Derselbe schwört nach Einrichtuung der Regentschaft vor den vereinigten Kammern einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. Bis zu dieser Eidesleistung bleibt in jedem Falle das bestehende Staats-Ministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich."

Abgesehen von diesem in der Verfassung vorgesehenen Fall erachtete man es für selbstverständlich, daß bei einem blos vorübergehenden Hinderniß in der Ausübung der königlichen Befugnisse, wie bei leichter Erkrankung, oder einer Reise ins Ausland, der König berechtigt ist, einen Stellvertreter zu ernennen,

wie dies ein jeder Rechtsinhaber zu thun im Stande ist. Der Unterschied zwischen beiden Fällen liegt nun erstens darin, daß die Stellvertretung nur möglich ist, wenn der Vollmachtgeber dispositionsfähig, während die Regentschaft gerade eintritt, wenn der König der Dispositionsfähigkeit beraubt ist. Zweitens ist es klar, daß ein Stellvertreter verpflichtet ist, das Regiment im Sinn und Geist seines Vollmachtgebers zu führen, während ein Regent, der auf Grund der Verfassung die Regierungs-Befugnisse antritt, ganz so unabhängig und selbstständig in seinem Regimente wie ein Erbe der Krone ist.

Unter diesen Umständen erhob sich denn sofort der Streit: ob eine Stellvertretung oder die Regentschaft einzutreten habe? Man sah um so mehr dem Entschluß des Prinzen hierüber mit größter Spannung entgegen, als es Thatsache war, daß bis dahin der Prinz keinen Eid auf die Verfassung geleistet hatte.

Zunächst lag natürlich die Frage über den wahren Zustand des Königs vor. Zur Einrichtung der Regentschaft war es laut der Verfassung nöthig, daß der König „dauernd" verhindert war, selbst zu regieren. Die Unbestimmtheit des Ausdruckes „dauernd" konnte nicht in Abrede gestellt werden. Die Frage, wie lange die Unfähigkeit zum Regieren anhalten werde, ließ sich nur durch den Ausspruch der Aerzte entscheiden, die sich nach der Angabe der Wahrscheinlichkeit hierüber zu erklären hatten. In den offiziellen Berichten lauteten die Angaben öfter dahin, daß sich Besserungen des Zustandes gezeigt hätten. Man sollte hieraus auf die Möglichkeit der völligen Genesung schließen. Allein alle Privatnachrichten hierüber ließen keinen Zweifel zu, daß das Gehirnleiden des Königs unheilbar und keine Hoffnung vorhanden sei, daß er wieder regierungsfähig würde. Man forderte daher sowohl im Interesse des Staates wie des Rechtes, daß die verfassungsmäßige Regentschaft eintreten möge.

Natürlich erhob sich hiergegen die kleine, mächtige Partei mit der ganzen Leidenschaft, welche ihr naher Untergang ihr einflößte. Sie agitirte am Hofe und in den Ministerien gegen die Regentschaft. Während Manteuffel und Simons in ihrem

Urtheil ſchwankten, trat Herr von Weſtphalen ganz entſchieden in den Dienſt der Reaktion und erließ Reſkripte, laut welchen die Zeitungen konfiszirt werden ſollten, die das Unwohlſein des Königs zum Vorwand ihrer politiſchen Agitationen machten und dem Entſchluß des Prinzen vorzugreifen ſuchten. In Folge dieſer Reſkripte konnte in der That die freie Preſſe kaum ein ſachgemäßes Urtheil äußern, während die offiziöſe und reaktionäre Preſſe unausgeſetzt für die Stellvertretung agitirte.

Wie der Prinz über dieſe Frage dachte, das ließ ſich nur aus wenigen Notizen entnehmen, welche die auswärtigen Zeitungen hierüber brachten. Dieſe lauteten dahin, daß der Prinz eine Stellvertretung nur antreten werde, wenn ſich der König binnen einem Monat in einem dispoſitionsfähigen Zuſtand befinde und ihm die Stellvertretung auf eine beſtimmte Zeit antrage. Sollte die Dispoſitionsfähigkeit des Königs nicht eintreten, ſo könne er unmöglich die Stellvertretung annehmen und würde er ſodann die verfaſſungsmäßig angeordnete Regentſchaft übernehmen.

Im Volke wurde dieſer Entſchluß des Prinzen mit vollem Beifall aufgenommen. Die Camarilla mußte ſich dem auch fügen und legte nun alles darauf an, den König ſobald wie möglich für dispoſitionsfähig zu erklären, um durch die Unterſchrift einer ihm vorgelegten Kabinetsordre den Prinzen zur Stellvertretung aufzufordern.

Gleichwohl dauerte es bis zum 23. Oktober, bevor man einen Moment hierzu ausfindig machen konnte. In welchem Zuſtande der König hierbei war, das iſt bis jetzt noch nicht mit Sicherheit anzugeben. Zur Zeit wurde behauptet, daß der König nicht bei klarem Bewußtſein geweſen ſei und man ihm die Hand führen mußte, um die Unterſchrift unter den allerhöchſten Erlaß zu erlangen. Das ärztliche Bülletin freilich lautete anders. Es iſt vom 24. Oktober und beſagt: In den letzten 24 Stunden iſt das Befinden Sr. Majeſtät des Königs in hohem Grade befriedigend. —

Auf Grund dieſes veröffentlichen Erlaſſes trat denn der Prinz von Preußen ſofort die Stellvertretung zunächſt auf drei Monate an. Man war erfreut in der Proklamirung derſelben

die Verſicherung zu finden: „Es iſt mein Wille, unter gewiſſenhafter Beobachtung der Landesverfaſſung und der Landesgeſetze die Regierungsgeſchäfte zu führen.“ Freilich ſchloß ſich dem der bedenkliche Zuſatz an, daß dies nach den „mir bekannten Intentionen Sr. Majeſtät meines königlichen Bruders und Herrn“ geſchehen ſolle. Allein in jenen Tagen und nach den ſchlimmen Zeiten, welche man durchlebt hatte, war man ſchon zufrieden, daß mindeſtens ein verfaſſungsmäßiges Regiment in Ausſicht geſtellt wurde. In vertrauten Kreiſen wollte man auch wiſſen, daß der Prinz erklärt habe, er würde die Stellvertretung von drei zu drei Monaten verlängert höchſtens auf ein Jahr übernehmen, weil er unter dem Ausdruck „dauernd“, wie er in der Verfaſſung ſtehe, eine ſolche Zeitbegrenzung finde. Sollte die Regierungsfähigkeit des Königs dann noch nicht wieder eingetreten ſein, ſo würde der Prinz die Regentſchaft in vollem Maße, wie die Verfaſſung ſie beſtimme, antreten.

Zunächſt freilich machte ſich eine weſentliche Veränderung im Regiment nicht bemerkbar. Man kann faſt im Gegentheil ſagen, daß in den Provinzen Pommern, Weſt- und Oſtpreußen die Reaktion nach einem gelinden Schreck bald wieder friſchen Muth ſchöpfte. Als in Königsberg eine Zeitung es wagte, den Emil Lindenberg in wahrem Lichte zu zeigen, erhielt ſie von der Polizei eine Verwarnung, weil ſie die Gemüther mit ſolchen Artikeln aufrege. Die „Kreuz-Zeitung“ ſchlug zwar einen etwas gedämpfteren Ton an; aber ſie konnte doch nicht umhin, darauf aufmerkſam zu machen, daß Zeiten der Gefahr nahe wären; Rußland wolle dreißig Millionen Leibeigenen die Freiheit ſchenken, das könnte gar leicht einen „Völkerfrühling“ wie Anno 1848 hervorrufen, der die Ruhe der Nachbarſtaaten zu ſtören geeignet ſei. — Herr v. Weſtphalen fuhr ebenfalls fort, die Polizei zu ermuntern, daß ſie die Zeitungen überwachen möge, weil ſie offenbar das Volk zu unberechtigten Hoffnungen und Erwartungen aufregten. In vertrauten Kreiſen wurde auch behauptet, daß der erſte Leibarzt des Königs, Profeſſor Schönlein, ein Mann, der in der Heilkunde eine der bedeutendſten Autoritäten war, Preußen verlaſſen wolle, weil er die Agitationen der Ca-

marilla nicht ertragen könne, welche darauf ausgehen, den Zustand des Königs durchaus so erscheinen zu lassen, als ob Aussicht auf Besserung vorhanden wäre. Schönlein — so wurde mit Bestimmtheit behauptet — sei hierüber mit dem Kollegen Grimm zerfallen, der sich in seinen ärztlichen Urtheilen den Wünschen der Camarilla gefügiger zeige. — Allein all' diese in den Kreisen der Herrschenden spielenden Intriguen machten das Volk selbst nicht schwankend in dem Gefühl, daß die Reaktion im Absterben begriffen und eine bessere Zeit im Anzuge sei. Im Stillen hegten und pflegten auch die einsichtsvollsten Beamten diese Hoffnung und Ueberzeugung, so daß man freudiger als seit Jahren in die Zukunft blickte.

Der richtige politische Instinkt des Volkes hatte sich denn auch nicht getäuscht. Die Stellvertretung wurde von drei zu drei Monaten thatsächlich erneuert bis ein volles Jahr um war. Sodann trat „die neue Aera" an, welche einen neuen Zeitabschnitt in Preußen herbeiführte und dessen Skizzirung auch den Abschluß unserer Betrachtungen über die Reaktionszeit bilden wird.

---

47. Der Kampf um die Regentschaft.

In dem Jahre der Hoffnungen und der Erwartung traten nur sehr leise Spuren der besseren Wendung im Staatsregiment auf; aber sie wirkten wie der sanfte Schimmer des Morgenlichtes auf das Gemüth eines halb Genesenen, der auf das Tageslicht hofft. Mit dem Beginn des Jahres 1858 hörte auf direkten Befehl des Prinzen-Stellvertreters die polizeiliche Ueberwachung der Andachtsstunden der freien Gemeinden auf. So unbedeutend dieser Zug zum Besseren in Zeiten herrschender Gerechtigkeit erscheint, so sehr leuchtete derselbe als charakteristisches Merkmal auf nach den Jahren einer finstern brutalen Handhabung der Polizeigewalt.

Auch im Landtage, der im Januar zusammentrat, zeigten sich Spuren einer näher und näher herantretenden Wendung. Die zweiundsiebzig Landräthe und die sich ihnen anschließenden „jugendlichen Streber" wollten durchaus nicht mehr so willig den Winken der Reaktion gehorchen.

Am sprechendsten aber gab sich die auf bessere Zeiten hoffende Stimmung im Volke an dem Tage kund, an welchem der Prinz Friedrich Wilhelm, unser jetziger Kronprinz, mit seiner jungen Gemahlin, der Prinzeß Royal von England, seinen Einzug in Berlin hielt. Es waren nicht bloße offizielle und von den städtischen Behörden angeordnete Festlichkeiten, mit welchen die Neuvermählten begrüßt wurden. Es lag in der regen Betheiligung der ganzen Berliner Bevölkerung an diesem Festtage, dem 8. Februar, eine so stark ausgeprägte Demonstration, daß ihr Eindruck von Freund und Feind eines freien Volkswesens tief empfunden wurde. Der wackere volkstreue Harkort brachte diese Thatsache in der Kammer zur Sprache und prophezeite daraus mit gutem Grund, daß die Aussicht auf ein gesetzestreues verfassungsmäßiges Regiment die beste Maßregel sein werde, in der demokratischen Partei eine ernste Anhänglichkeit an das Regentenhaus hervorzurufen.

Um so eifriger wühlte die Reaktion in der Stille, um den Prinzen von Preußen fernzuhalten von der streng vorgeschriebenen verfassungsmäßigen Bahn. Im Herbst war der Termin nahe, mit welchem das Jahr der Stellvertretung ablief. An eine Genesung des Königs war gar nicht zu denken. Man wußte, daß der Prinz das Wort „dauernd" in dem Artikel 56 der Verfassung als höchstens ein Jahr bezeichnend auffasse, und war dessen gewiß, daß sodann die Regentschaft werde eintreten müssen. Aber der Reaktion lag alles daran, daß dieser Akt sich nicht auf die Verfassung stützen, sondern durch eine königliche Ordre ins Leben treten solle. Es sollte durchaus die Regentschaft auch nur eine zeitweilige Vertretung unter anderem Titel als bisher sein, damit der Regent fortan auch gebunden sein solle, in den Intentionen des bisherigen Regimentes und unter der Leitung der bisherigen Minister die Geschäfte fortzuführen.

Die ſtille Wühlerei wurde zunächſt im Herrenhauſe eifrig betrieben. Laut der Verfaſſung mußte nämlich die Frage, ob die Regentſchaft *nothwendig* ſei, vor den *Landtag* gebracht werden, in welchem Herrenhaus und Abgeordnetenhaus gemeinſam hierüber Beſchluß zu faſſen hatten. Wenn man das Herrenhaus in Maſſe dazu hätte bringen können, die Regentſchaft als *nicht* nothwendig zu bezeichnen, ſo würde dies mit Hinzurechnung der Reaktionspartei im Abgeordnetenhauſe die Mehrheit in der gemeinſamen Sitzung der beiden Körperſchaften für ſich gehabt haben. — Man wollte wiſſen, daß *in ſolchem Falle* der Prinz von Preußen eine weitere „*Vertretung*“ abweiſen und, da die Regentſchaft nicht eingeführt werden könne, ſodann der Prinz *Karl* durch königlichen Erlaß ſich würde bewegen laſſen, die *Vertretung* anzunehmen. Der Plan war durchaus nicht ſchlecht erſonnen, um einen letzten Anker für die mit Untergang bedrohte Reaktion zu bilden; aber in der heimlichen Beſprechung wollte es ſich doch nicht ſo machen, wie es die reaktionsſüchtigen Intriganten geplant hatten. Es wäre ein zu gefährliches Spiel geweſen, deſſen Ausgang man nicht vorherſehen konnte. Der gute *Wille* fehlte nicht; aber der *Muth* dazu war im kleinen Herrenthum nicht vorhanden.

Im Miniſterium war man ſich deſſen bewußt, daß nunmehr mit Ablauf des Vertretungsjahres die Regentſchaft eintreten mußte. Es handelte ſich alſo darum, in welcher Weiſe ſie eingeleitet werden ſollte, ob auf Grund eines neuen *königlichen Erlaſſes*, oder auf Grund der *Verfaſſung* und des Beſchluſſes der beiden Häuſer des Landtages? Simons und von der Heydt waren für den *verfaſſungsmäßigen* Weg. Herr von Weſtphalen wußte zu gut, wie es mit ſeiner Herrſchaft ſtehe, er war *gegen* die Verfaſſung und ſorgte durch eifrige Konfiskationen der Zeitungen dafür, daß dieſe Fage nicht in die öffentliche Meinung hineingetragen würde. Der Kultusminiſter v. Raumer, ſonſt die rechte Hand Weſtphalens, fing an, *ſich zu bedenken*. Er äußerte nach ſeiner Entlaſſung, daß er auf Erfordern ja auch ſo liberal hätte ſein können wie ſein Nachfolger Herr v. Bethman-Hollweg. — Manteuffel und die anderen Miniſter erfanden den Ausweg, dem auch der Prinz zuſtimmte. Es ſollten *beide*

Formen mit einander verbunden werden, um jeden Streit zu beseitigen. Der König solle in einem allerhöchsten Erlaß den Prinzen auffordern, die Regentschaft kraft der königlichen Vollmacht anzutreten, und der Prinz sollte erklären, dies — nach den Bestimmungen der Verfassung thun zu wollen.

Zu diesem Zweck wurde wiederum alles Mögliche versucht, den König als dispositionsfähig hinzustellen. Der Erlaß desselben vom 7. Oktober 1858 besagte, daß ihm die Aerzte eine Reise nach den südlichen Gegenden in der Winterszeit verordnet hätten und somit ein besonderes Hinderniß, die Regierung wiederum zu übernehmen, eintrete, wonach der Prinz ersucht werde, die Regentschaft zu übernehmen. Von der Verfassung war in dem Erlaß nicht die Rede. Er schloß vielmehr mit der Bemerkung, daß der König sich von den Angelegenheiten des königlichen Hauses über diejenigen, welche seine Person betreffen, seine eigene Verfügung vorbehalte. Es sollte dies natürlich den Vorbehalt bilden, um wenn es möglich würde, wiederum die Regentschaft aufzuheben und selber das Regiment zu übernehmen.

In Folge dieses königlichen Erlasses verkündete der Prinz von Preußen am 9. Oktober, daß er die Regentschaft **auf Grund des Artikels 56 der Verfassung** übernehme und laut der Verfassung die beiden Häuser des Landtages auf den 20. Oktober einberufe. — Der Streit war somit durchweg geschlichtet. In dem Erlaß des Königs erkannte der Prinz nur die Aufforderung zur Regentschaft; diese selber jedoch sollte den staatsrechtlichen Abschluß erst nach dem Arkikel 56 der Verfassung erhalten.

Der Erlaß des Prinzen wurde von allen Ministern unterzeichnet; nur Herr von Westphalen fehlte. Der „Staatsanzeiger" brachte auch an demselben Tage die Nachricht, daß der König diesen Minister entlassen habe. Es war dies der letzte, aber seit Jahren der erste Erlaß des Königs, der sich des vollen Beifalls des Volkes erfreute. Nur die „Kreuz-Zeitung" widmete dem beseitigten Manne einen Nachruf, worin sie ihn als „unvergeßlich" bezeichnete. Sie hatte in diesem Punkte ganz Recht. Es ist gut, wenn sein Thun hinfort unvergessen

bleibt, um als Vorbild für jeden Miniſter zu dienen, wie man nicht regieren ſoll.

An Stelle des Entlaſſenen trat Herr von Flottwell, ein Mann von geſetzlichem, wenn auch allzuängſtlichem Sinn und Geiſt. Ein Reſkript dieſes neuen Miniſters ſorgte auch dafür, daß fortan die exekutive Polizei ſich nicht in die Wahlen einmiſche, womit ſich der Abſtand zwiſchen ihm und ſeinem Vorgänger im Amte recht charakteriſtiſch kundgab. Auch die unverfrorenen Konfiskationen aller Zeitungen, welche bis zu dieſem Wendepunkt für die Verfaſſungsmäßigkeit der Regentſchaft kämpften, hörten ſofort auf; und der Herr Oberſtaatsanwalt Schwarck machte nunmehr ganz urplötzlich ordentliche Parade mit merkwürdigen Erlaſſen in den Zeitungen, worin er mit einem Male ſehr eifrig darauf zu achten verſprach, daß die Polizei äußerſt ſchnell die zu Unrecht konfiszirten Zeitungen wieder freigebe.

Der Landtag kam am 20. Oktober zuſammen. Der Kladderadatſch begrüßte ihn in einer treffenden Parodie Goethe'ſcher Verſe mit den Worten: „Ihr naht Euch wieder ſchwankende Geſtalten"; aber den Verſuch ſie „feſtzuhalten", lehnte das Gedicht ab und — das Volk ſtimmte dem auch vollkommen zu. Der Landtag erkannte natürlich einſtimmig und ohne jede Diskuſſion am 25. Oktober die Nothwendigkeit der Regentſchaft an und ſchloß mit dieſem Votum ſeine diesmalige Exiſtenz zur vollen Zufriedenheit des Volkes.

Mit der Regentſchaft begann eine neue Aera. Der Prinz-Regent ordnete noch ſofort an demſelben Tage an, daß der Landtag ſeine Geſchäfte beendet habe und nunmehr ſich nur noch am folgenden Tage Mittags 1 Uhr auf dem königlichen Schloß einfinden möge, um dem im Artikel 58 vorgeſchriebenen Eid des Regenten auf die Verfaſſung beizuwohnen. Die Eidesleiſtung auf die preußiſche Verfaſſung erfolgte nunmehr zum erſten Male ohne jeden Beiſatz und ohne jeden Vorbehalt in folgender Form:

„Ich Wilhelm, Prinz von Preußen, ſchwöre hiermit als Regent vor Gott dem Allwiſſenden, daß Ich die Verfaſſung des Königreiches feſt und unver-

brüchlich halten und in Uebereinſtimmung mit derſelben und den Geſetzen regieren will. So wahr mir Gott helfe!"

Die Geſchichte der neuen Aera gehört nicht mehr zu der Skizze, welche wir hier in Erinnerung an die ſchmerzlichen Jahre der Reaktion entworfen haben. Sie erfordert eine eigene Behandlung, die ſehr lehrreich für das Volk und deſſen politiſches Denken und Streben ſein würde. Wir haben nur noch zwei Thatſachen zu erwähnen, welche beide erfreulicher Natur ſind und recht innig den Beweis liefern, wie Geſetzlichkeit des Regiments und Freiheit des Volkes den ſicherſten Impuls zu einem erfreulichen Daſein des Staates und des Volkslebens bilden.

Die eine Thatſache trat in dem entſcheidenden Schritt auf, in welchem der Prinz-Regent die zeitherigen Miniſter am 7. November entließ und unter dem Präſidium des Fürſten von Hohenzollern freie und verfaſſungstreue Männer zur Leitung des Staates berief, die bisher von der Reaktion mit Haß und Verachtung behandelt wurden. Die zweite Thatſache iſt noch ernſterer und lehrreicherer Natur, ſie legt die Achtung vor Geſetz und Recht in der demokratiſchen Partei dar, die ſich damals in erhebendem Grade als eine Garantie des wahren Volks- und Staatswohls zu erkennen gab.

Wir wollen dieſen zwei Thatſachen noch einen Abſchnitt unſerer Darſtellung widmen.

---

48. Schluß.

Nachdem der Prinz-Regent am 26. Oktober 1858 den feierlichen Eid auf die Verfaſſung geleiſtet hatte, ließ er den bisherigen Miniſtern noch zehn Tage Zeit, ihre Entlaſſung zu beantragen; als ſie jedoch dieſen Schritt nicht freiwillig thaten und an dem Wahn feſtzuhalten ſchienen, daß der Regent doch

nichts mehr ſei als Stellvertreter des Königs und in den Intentionen deſſelben regieren müſſe, wurden ſie hierüber durch die That eines Beſſeren belehrt. Sie wurden „in Gnaden“ entlaſſen und an ihre Stelle traten Männer an die Spitze des Regiments, welche durch die ganze Zeit der Reaktion mit Ernſt und Energie den Kampf für die konſtitutionelle Verfaſſung vergeblich geführt hatten.

Während Flottwell das bereits interimiſtiſch von ihm übernommene Miniſterium des Innern nunmehr definitiv erhielt, wurde Auerswald an die Stelle Manteuffel's berufen und das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten dem Freiherrn von Schleinitz anvertraut. Der General von Bonin, der vor dem Krimkrieg eiligſt entlaſſen wurde, weil er gegen einen Anſchluß an Rußland war, wurde nunmehr zum Kriegsminiſter ernannt. Herr von Patow übernahm das Finanzminiſterium, der Graf Pückler die Leitung des landwirthſchaftlichen Miniſteriums und Herr von Bethman-Hollweg trat an die Stelle des bisherigen Miniſters von Raumer ſchauerlichen Angedenkens.

Wurde ſchon dieſer Umſchwung mit der lebhafteſten Freude im Volke begrüßt, ſo erregte eine Anrede, welche der Prinz-Regent am 8. November an das Miniſterium gehalten, einen noch viel tieferen freudigen Anklang im Volke. Dieſe Anrede wurde als Regierungs-Programm veröffentlicht und machte durch die Offenheit, mit welcher ſie die Schäden des ſeitherigen Regiments aufdeckte, einen gewaltigen Eindruck. Ganz beſonders rief die folgende Stelle einen wahren Begeiſterungsſturm wach, die ſo innig und klar wie ſelten eine offizielle Aeußerung den längſt empfundenen Geſinnungen des Volkes entſprach. Sie lautete wie folgt:

„In beiden Kirchen — in der katholiſchen wie in der evangeliſchen — muß mit allem Ernſt den Beſtrebungen entgegengetreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politiſcher Beſtrebungen zu machen! In der evangeliſchen Kirche — wir können es nicht leugnen — iſt eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanſchauung nicht verträglich iſt und die ſofort in ihrem Gefolge

Heuchelei hat. Dieſe Orthodoxie iſt dem ſegensreichen Wirken der evangeliſchen Union hinderlich in den Weg getreten und wir ſind nahe daran geweſen, ſie zerfallen zu ſehen. Die Aufrechterhaltung derſelben und ihre Weiterförderung iſt Mein feſter Wille und Entſchluß, mit aller billigen Berückſichtigung des konfeſſionellen Standpunktes, wie dies die dahin einſchlagenden Dekrete vorſchreiben. Um dieſe Aufgabe löſen zu können, müſſen die Organe zu deren Durchführung ſorgfältig gewählt und theilweiſe gewechſelt werden. **Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenweſen als Mittel zu egoiſtiſchen Zwecken iſt zu entlarven, wo es nur möglich iſt. Die wahre Religioſität zeigt ſich im ganzen Verhalten des Menſchen, und dies iſt immer ins Auge zu faſſen und von äußerem Gebahren und Schauſtellungen zu unterſcheiden.**"

Eine ſo offene wahrheitsgetreue Anſprache über die Grundſchäden der verwichenen Zeit hatte dann aber auch einen Entſchluß der ganzen demokratiſchen Partei zur Folge, der zu den ſeltenſten im politiſchen Volksleben gehört. Man erkannte, daß fortan Wahrheit und Gerechtigkeit im Regiment an die Stelle der Heuchelei und der Gewaltthätigkeit treten ſolle. Man ſah, daß Männer an die Spitze des Staates geſtellt wurden, die ſich zwar im Jahre 1848 als zu ſchwach erwieſen hatten gegenüber den Wühlereien der Camarilla, die aber doch in den Zeiten der Reaktion einen würdigen Kampf für verfaſſungsmäßige Freiheit und geſundes Volksrecht geführt hatten. Da machte ſich denn in dem Volke und in den Führern deſſelben die Ueberzeugung geltend, daß man bei den bevorſtehenden Wahlen aufs Kräftigſte dieſes Miniſterium ſtützen und nicht zu weiteren Zugeſtändniſſen drängen ſolle. Es wurde der Beſchluß gefaßt, daß die demokratiſche Partei fortan die Wahlenthaltung aufgeben und ſich nunmehr an der Wahl betheiligen müſſe; aber nicht zu Gunſten der eigenen Partei-Programme, ſondern zunächſt zur Befeſtigung der Regierung, welche noch viel zu leiſten habe, um das verfaſſungsmäßige Staatsleben zu einer Wahrheit werden zu laſſen. Die Führer der demokratiſchen Partei verzichteten daher auf ein Mandat für das Abgeordnetenhaus. Die faſt

gleichlautenden Erklärungen hierüber wurden von Waldeck, von Jacoby, von Schulze-Delitzsch, von Robbertus, von Phillips und Anderen ausgesprochen und die Wahl des Volkes so geleitet, daß das Ministerium eine ganz übermäßige Stütze in der Volksvertretung fand.

Diese zwei Thatsachen gaben der neuen Aera ein eigenes Gepräge. Gehört auch die weitere Folge des damals gegründeten Zustandes nicht mehr in die Skizze unserer Betrachtung, so müssen wir doch am Abschluß unseres jetzigen Thema's darauf hinweisen, daß es als eine Wohlthat im ganzen Lande empfunden wurde, einmal vom Throne herab unverholen Worte der innersten Wahrheit zu vernehmen und daß als Zeugniß tiefen Einverständnisses ein Geist der Mäßigung und des Vertrauens im Volke an den Tag trat, wie wir ihn kaum jemals in freiheitlichen Leben der Völker in gleicher Weise vorfinden! — —

Und der König Friedrich Wilhelm IV.?

Es trat von ihm nur noch eine einzige — wie wir annehmen müssen, ihm von der wühlenden Camarilla untergeschobene — politische Aeußerung in die Oeffentlichkeit. Es ist dies ein Handschreiben aus Meran, vom 15. November 1858 datirt, welches thatsächlich den ganzen inzwischen ins Leben getretenen Rechtszustand ignorirt. Das Schreiben ist an den Präsidenten des Herrenhauses gerichtet und fordert diesen und das Herrenhaus auf, „in der Zeit der Noth den Muth nicht sinken zu lassen, sondern wie es Christen und treuen Unterthanen geziemt, dann eben die Fahne Preußens höher zu erheben!" In diesem Geist sollten sie nun den Prinzen von Preußen in allem „fördern und helfen, was Er zu Gottes Ehre und zu des Landes Bestem in der Ihm von Mir mit vollem Vertrauen übertragenen Stellvertretung unternehmen wird."

Von diesem Zeitpunkt ab, in welchem man noch immer versuchte, dem staatsrechtlichen Zustand der verfassungsmäßig eingetretenen Regentschaft eine Geltung abzusprechen und die beschränkenden Rechte der Stellvertretung an deren Statt festzuhalten, ist eine weitere persönliche Aeußerung des Königs

nicht an den Tag getreten. Es war fortan ſein Daſein nur ein Gegenſtand tiefen Mitleides in den Augen Aller, die ihn einſt in dem vollen Glanze ſeines erſten Auftretens geſehen hatten. Auch im Volke verlor ſich bald die ſchmerzliche Erinnerung an ſein Regiment und machte dem Mitempfinden ſeines Leidens Platz, von dem erſt der Tod ihn am 2. Januar 1861 erlöſte. Wir glauben der damaligen Empfindung des Volkes einen getreuen Ausdruck zu geben, wenn wir den Nachruf hier wiederholen, welchen die „Volks-Zeitung“ bei der Nachricht des Todes enthielt.

„Von den Monarchen Preußens beſtieg keiner den Thron ſeiner Väter von höheren Hoffnungen getragen als Friedrich Wilhelm der Vierte; jetzt, wo die ſtille Nachricht ſeines Todes durch das Land geht, ſind es nicht zerſtörte Hoffnungen, es ſind Betrachtungen ſchmerzlicher Art, welche die Gemüther erſchüttern, Betrachtungen über das tragiſche Schickſal eines Königs, der verheißungsreicher als je Einer vor der Nation aufzutreten und ſchmerzensreicher als je Einer aus dem Leben dahin zu ſcheiden beſtimmt war.

Begabter als Viele ſeiner Zeit und die Meiſten ſeines hohen Standes, ausgeſtattet mit einem Wiſſen, das das Maß des Gewöhnlichen weit überſchreitet, reich wie ſelten Einer an Kunſtſinn und Geſchmack, ſicheren Blickes in allen geiſtigen Gebieten und Meiſter einer Redekunſt, die an jeder Stätte Lorbeeren zu erobern im Stande geweſen wäre, — ſo überwiegend ausgerüſtet mit Allem, was je einen Charakter zur Geltung bringen und einen Monarchen zum unwiderſtehlichen Herrn ſeiner Zeit machen müßte, hat das Schickſal ihn gerade an den Wendepunkt der Entwickelung des ſtaatlichen Lebens hingeſtellt, wo das perſönliche Regiment der abſoluten Monarchie aufgegeben und die berechtigte Mitwirkung der Nation an ihrer Selbſtbeſtimmung anerkannt ſein wollte. —

Es war ein Kampf, in den er hineingeſtellt ward, den große Dichter aller Zeiten ſtets zum Mittelpunkte tragiſcher Darſtellung machten; es war ein Kampf, der den Riß zweier Zeitalter von einander repräſentirt und in den ein Monarch mit ſeiner ganzen Perſönlichkeit ungewöhnlichen Schlages hineingeriſſen ward, nicht

um zu ſiegen, ſondern um unterzugehen, wie Einer, den die Zeit zum Opfer würdigt und auserwählt, um ihr eiſernes Gebot zu bewahrheiten.

Wer ſein Wirken überſchaut von jenen hoffnungsreichen Tagen ab, als er nach dem ſtillen ſchweigſamen väterlichen Regiment mit dem freien Worte hinreißender Beredſamkeit auftrat, der ſieht es, wie Friedrich Wilhelm IV. dieſes Kampfes gegen die Zeit ſich vollkommen bewußt war. — Ja, mehr noch als dieſes: es läßt ſich aus jeder ſeiner Reden und den hervorragendſten Handlungen ſeiner erſten Regierungszeiten der thatſächliche Nachweis führen, daß er dieſen Kampf mit lebendigſter Energie herausforderte. Er wollte als das Prinzip des perſönlichen Regiments der unbeſchränkten Monarchie gelten. Wohl mochte er auch die Stimme des Volkes hören und wiederholt rief er dieſe Stimme zu Aeußerungen ihrer Wünſche auf; allein nur den Wünſchen der Unterthanen wollte er in freier Entſchließung, nicht den Forderungen ihres Rechtes Gewährung ſchenken. Vor dem Gedanken, in bündiger Urkunde die Macht des Thrones zu beſchränken und ſie von der Zuſtimmung einer Nationalverſammlung abhängig zu machen, ſchrak er zurück, als vor einem Frevel, der zwiſchen Volk und König ein Blatt Papier als Vorſehung einſchieben wolle. Daß der Verblichene lange vor ſeinem Lebensende genöthigt war, den Beruf, den er als den höchſten ſeines Lebens betrachtete, den der Regierung ſeines Landes, aufzugeben und andern treuen Händen anzuvertrauen, das war nicht die Tragik ſeines Daſeins. — Wenn die Stimmung, mit der die Ueberlebenden den Dahinſcheidenden begleiten, ein Zeichen für deſſen abgeſchloſſenes Wirken iſt, ſo iſt dieſe Stimmung gerade durch die jüngſten Zeiten der Regentſchaft eine mildere und unparteiiſchere und fähiger geworden, die Ziele zu würdigen, denen der Verſtorbene nachgeſtrebt.

Daß aber dieſe Ziele idealer Natur in der Welt der Wirklichkeit nicht Wurzel faſſen konnten und die höchſte Zuverſicht des Berufs der Volksbeglückung in den bitterſten Kampf gerieth mit einer Welt, die nach dem Rechte ringt, nach eigener Anſchauung des eigenen Glückes Schöpfer zu ſein, — das war es, was faſt die Regierungszeit Friedrich Wilhelms des Vierten

zu einer Schmerzenszeit umwandelte und tragiſcher machte als jene Tage, wo er den Kampf aufzugeben genöthigt war, um nur noch einen langſamen ſchmerzreichen Abſchied vom Leben zu nehmen, das ihm nicht darbot, was er dereinſt in unfehlbarem Glauben ihm abzuringen hoffte.

Er vertrat ein Prinzip, das Geburtsrecht und Geſchichte ihm auferlegte, und er vertrat es nicht in damals gangbarer heimlicher bureaukratiſcher Unterdrückungskunſt, die keinen Zwieſpalt der Zeit laut werden laſſen wollte, ſondern mit offenem Viſir ritterlicher Kampfesluſt, die den Gegner ſucht, bezeichnet und aufruft und ihm großmüthig auch die Waffe leiht, um ſein Recht zu vertreten. — Friedrich Wilhelm der Vierte war nicht blos dem Grade, ſondern auch der Zeit nach der erſte politiſche Redner ſeines Staates; er forderte nicht blos mit dem Worte die politiſche Agitation der konſtitutionellen Monarchie heraus, ſondern verlieh im unfehlbaren Siegesbewußtſein ihr auch noch ein ſolches Maß der freien Aeußerung für den Kampf, daß er, ihr prinzipiellſter Gegner, als der gefeiertſte Monarch aller Freiſinnigen erſchien, die für Volksrechte den Kampf aufnahmen. — Mit vollem Bewußtſein rief er den Kampf heraus. — Es war die ſtrahlendſte Zeit ſeines Glückes, als er allverehrt die Herzen der Hörer und auch die Gegner hinriß durch kampfbereite Worte. Aber der Mißton des Schmerzes klang auch ſchon damals im Glanz des Redeſtroms hervor und in vergeblichem Ringen gegen die Zeit wuchs dieſer Schmerz mehr und mehr in ihm empor, bis die ſchwerſte Stunde ſeines Lebens kam, wo er ein Volk in revolutionärer Erhebung gegen ſich gerichtet ſah, das ſich einſt in überſtrömender Begeiſterung ihm völlig hinzugeben ſchien. — Es war ein Prinzip, das in ihm kämpfte. Es war ein Prinzip, mit dem er fiel.

Nicht am 2. Januar des Jahres 1861, am 18. März des Jahres 1848 ſchied Friedrich Wilhelm IV. aus der Sphäre ſeines Lebens. Die Tragik ſeines Geſchickes war es, daß er ſein Prinzip und inmitten einer Reihe großartig angelegter Schöpfungen, die von da ab als Ruinen ſtehen blieben, ſich ſelber nur als Ruine ſeiner einſtigen Perſon zu überleben beſtimmt war. — Viel des Schmerzes trug das Volk ſeitdem, mehr des Schmerzes trug der

König; ſo viel des Schmerzes, daß bald das Uebermaß geiſtigen Leidens in die Werkſtätte ſeines Geiſtes zerſtörend und auflöſend eingriff. Eine treue Bruderhand übernahm in ſchlichter Gewiſſenhaftigkeit und im Geiſte der ſiegreich verbliebenen Zeit das Szepter. — Das Volk geſundete ſchnell von ſeinem Schmerz; dem einſt überaus gefeierten Könige ward erſt nach langem Leiden die Ruhe des Todesſchlummers zu Theil.

Die ſtille Kunde geht durch das Land. — Wie im Drama eines groß angelegten Künſtlerwerkes geht der Tod verſöhnend über Kämpfe und Kämpfer hinweg. — Möge mit ihm geſchloſſen ſein, was verbitternd Haß erzeugte im Herzen eines nach Liebe ſich ſehnenden Volkes und was Mißtrauen wecken könnte in dem Herzen eines Regentengeſchlechts, deß ſchönſter Ruhm die Volksverehrung und die Volkstreue ſtets geweſen!" —

Max Bading, Berlin, Neu-Kölln a. W. 14.

Vom Verfasser der Jahre der Reaktion, Dr. A. Bernstein, wird in nächster Zeit ein Werk erscheinen unter dem Titel:

Revolutions- und Reaktions-Geschichte

in

Preußen und Deutschland

während der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm IV.

Das Werk wird enthalten die bereits in mehreren Auflagen erschienenen kleineren Schriften:

1. **Die März-Revolution**
2. **Das Jahr 1848**
3. **1849. Kabinets-Intriguen**
4. **Bis nach Olmütz**

in neuer Bearbeitung, an welche sich dann die jetzt erschienene Schrift „Die Jahre der Reaktion" anschließt.

Man versteht die politischen Kämpfe unserer Zeit nicht, wenn man die Entwicklung derselben in den letzten dreißig Jahren nicht gründlich kennt. Dr. Bernstein hat diese Zeiten nicht blos mit innigem Verständniß durchlebt und am Kampf für Volksrechte den thätigsten Antheil genommen, sondern behandelte die durchlebten Epochen mit einer Unparteilichkeit, welche ihm den Beifall jedes Wahrheitsliebenden bereits zugezogen hat.

Von dem Ernst seines Strebens und seinem Talent der Darstellung der verwickeltsten Verhältnisse legen die jetzt von ihm erschienenen Schriften hinlänglich Zeugniß ab, so daß es der Anpreisung derselben nicht bedarf.

Max Bading, Berlin, Neu-Kölln a. W. 14.